

**HESSISCHER LANDTAG**

23. 05. 2013

141. Sitzung

Wiesbaden, den 23. Mai 2013

Amtliche Mitteilungen	10005	Jochen Paulus	10015
<i>Entgegengenommen</i>	10005	Ministerin Nicola Beer	10016
Vizepräsident Frank Lortz	10005, 10024	Günter Rudolph	10017
50. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Bekennnisorientierter Religionsunterricht an 27 Grundschulen ist Teil der gelebten Willkommenskultur in Hessen – Muslime haben ein Anrecht auf verfassungskonforme Lösung statt rot-grüner Experimente)		63. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend genug der Experimente – G 8 muss endlich der Vergangenheit angehören	
– Drucks. 18/7386 –	10005	– Drucks. 18/7400 –	10017
<i>Abgehalten</i>	10011	<i>Abgelehnt</i>	10017
Hans-Christian Mick	10005	52. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen begrüßt Blockupy-Proteste in Frankfurt am Main)	
Mürvet Öztürk	10006	– Drucks. 18/7389 –	10018
Gerhard Merz	10007	<i>Abgehalten</i>	10024
Barbara Cárdenas	10008	Dr. Ulrich Wilken	10018
Günter Schork	10009	Alexander Bauer	10018
Ministerin Nicola Beer	10010	Jürgen Frömmrich	10020
51. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessische Landesregierung tritt Elternwillen mit Füßen – jetzt G 9 für 5. und 6. Klasse ermöglichen)		Hans-Christian Mick	10020
– Drucks. 18/7388 –	10011	Gernot Grumbach	10021
<i>Abgehalten</i>	10017	Staatssekretär Werner Koch	10022
Heike Habermann	10011	Willi van Ooyen	10023
Mario Döweling	10012	Holger Bellino	10024
Mathias Wagner (Taunus)	10013	Vizepräsident Frank Lortz	10097
Günter Schork	10014	74. Dringlicher Entschließungsantrag des Abg. van Ooyen (DIE LINKE) und Fraktion betreffend demokratischer und sozialer Neustart statt Bankendiktatur und Euro-Regime	
Barbara Cárdenas	10015	– Drucks. 18/7414 –	10024
		<i>Abgelehnt</i>	10024

- 53. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (SPD nach Gabriel-Vorstoß für generelles Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen uneins – wo steht Schäfer-Gümbel?)**
– Drucks. 18/7390 – 10024
Abgehalten 10032
Ulrich Caspar 10024
Günter Rudolph 10026, 10027
Holger Bellino 10026
Mathias Wagner (Taunus) 10027
Janine Wissler 10027
Karin Müller (Kassel) 10028
Uwe Frankenberger 10029
Stefan Müller (Heidenrod) 10030
Minister Florian Rentsch 10031
- 73. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Tempolimitchaos in der SPD – generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen verhindern**
– Drucks. 18/7412 – 10032
Angenommen 10032
Abstimmungsliste 10127
- 54. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Bundesweit erster Abgeordneter der AfD in Hessen ist kein Zufall)**
– Drucks. 18/7391 – 10033
Abgehalten 10038
Mathias Wagner (Taunus) 10033
Dr. Frank Blechschmidt 10034
Günter Rudolph 10034
Janine Wissler 10035
Holger Bellino 10037
- 34. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Büchereien müssen erhalten bleiben – Landesprogramm zum Erhalt kommunaler Bibliotheken auflegen**
– Drucks. 18/7353 – 10038
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 10052
Janine Wissler 10038, 10042
Aloys Lenz 10040, 10042, 10044
Martina Feldmayer 10043, 10045
Dr. Matthias Bürger 10045
Uwe Frankenberger 10047, 10051
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 10049, 10052
Marjana Schott 10052
- 41. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend „steinreiches“ Hessen – Rohstoffsicherheit in Hessen nicht gefährden**
– Drucks. 18/7360 – 10053
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen 10063
Jürgen Lenders 10053
Angela Dorn 10054
Torsten Warnecke 10056
Manfred Pentz 10058
Marjana Schott 10059, 10062
Minister Florian Rentsch 10061, 10062
- 5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 (HKHG 2011)**
– Drucks. 18/7351 – 10063
Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen 10069
- 58. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Verbesserung der Krankenhausversorgung und zur Anerkennung von Leistungen in der Pflege**
– Drucks. 18/7392 – 10063
Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen 10069
Minister Stefan Grüttner 10063
Dr. Thomas Spies 10065
Kordula Schulz-Asche 10065
Marjana Schott 10067
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 10068
René Rock 10069
- 7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2013/2014 und zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften**
– Drucks. 18/7364 – 10069
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 10076
Dr. Frank Blechschmidt 10069
Günter Rudolph 10070
Jürgen Frömmrich 10071
Alexander Bauer 10072
Hermann Schaus 10074
Staatssekretär Werner Koch 10075
- 65. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einierzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags**
– Drucks. 18/7402 – 10076
Nach erster Lesung dem Ältestenrat überwiesen .. 10079

66. **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verhaltensregeln für die Mitglieder des Hessischen Landtags – Veröffentlichung von Einkünften neben dem Mandat**
 – Drucks. 18/7403 – 10076
Dem Ältestenrat überwiesen 10079
 Jürgen Frömmrich 10076
 Dr. Frank Blechschmidt 10077
 Hermann Schaus 10077
 Holger Bellino 10078
 Günter Rudolph 10078
8. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Mindestlohngesetz (Landesmindestlohngesetz)**
 – Drucks. 18/7230 zu Drucks. 18/5582 – 10079
In zweiter Lesung abgelehnt 10087
 Monika Lentz 10079
 Wolfgang Decker 10080, 10086
 Janine Wissler 10081, 10087
 Kai Klose 10082
 Dr. Ralf-Norbert Bartelt 10083
 René Rock 10084
 Minister Florian Rentsch 10085
9. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Waldes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften**
 – Drucks. 18/7341 neu zu Drucks. 18/6732 – 10087
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucks. 18/7335 – 10087
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP
 – Drucks. 18/7406 – 10087
Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurücküberwiesen 10094
 Kurt Wiegel 10088
 Peter Stephan 10088
 Marjana Schott 10089
 Heinz Lotz 10089
 Martina Feldmayer 10090
 Frank Sürmann 10091
 Ministerin Lucia Puttrich 10092
10. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz)**
 – Drucks. 18/7342 zu Drucks. 18/6549 – 10094
Von der Tagesordnung abgesetzt 10094
11. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik**
 – Drucks. 18/7343 zu Drucks. 18/7122 – 10094
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10094
 Ulrich Caspar 10094
12. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der Regulierungskammer Hessen**
 – Drucks. 18/7344 zu Drucks. 18/7241 – 10094
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10094
 Kai Klose 10094
13. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes**
 – Drucks. 18/7347 zu Drucks. 18/7207 – 10094
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10094
 Hartmut Honka 10094
14. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes**
 – Drucks. 18/7349 zu Drucks. 18/7245 – 10094
In zweiter Lesung abgelehnt 10097
 Sabine Bächle-Scholz 10095, 10096
 Dr. Thomas Spies 10095
 Monika Lentz 10097
 Hans-Christian Mick 10097
 Marjana Schott 10097, 10129
 Minister Stefan Grüttner 10097
15. **Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE für ein Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags**
 – Drucks. 18/7369 zu Drucks. 18/7158 – 10098
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10099
 Mathias Wagner (Tanus) 10098, 10098
 Günter Rudolph 10098
 Holger Bellino 10098
 Dr. Frank Blechschmidt 10099
 Hermann Schaus 10099

- 56. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes**
– Drucks. 18/7384 zu Drucks. 18/6896 – 10099
- Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen* 10101
- Hugo Klein (Freigericht) 10099
Hans-Jürgen Irmer 10099
Barbara Cárdenas 10099, 10131
Mathias Wagner (Taunus) 10100
Heike Habermann 10100
Mario Döweling 10100
Ministerin Nicola Beer 10101
- 16. a) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht**
– Drucks. 18/7338 zu Drucks. 18/7235 zu Drucks. 18/6256 – 10101
- In dritter Lesung abgelehnt* 10107
- b) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (Zweites Dienstrechtmodernisierungsgesetz – 2. DR-ModG)**
– Drucks. 18/7339 neu zu Drucks. 18/7236 zu Drucks. 18/6558 – 10101
- In dritter Lesung in geänderter Fassung angenommen:*
Gesetz beschlossen 10108
- Änderungsantrag der Fraktion der SPD**
– Drucks. 18/7337 – 10101
- Abgelehnt* 10107
- Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP**
– Drucks. 18/7366 – 10101
- Angenommen* 10107
- Änderungsantrag der Fraktion der SPD**
– Drucks. 18/7417 – 10101
- Abgelehnt* 10107
- Dieter Franz 10101
Günter Rudolph 10102
Jürgen Frömmrich 10103
Christian Heinz 10104
Dr. Frank Blechschmidt 10105
Hermann Schaus 10105
Staatssekretär Werner Koch 10106
- 17. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften – Hessisches Kinderförderungsgesetz (Hess-KiföG)**
– Drucks. 18/7350 zu Drucks. 18/7231 zu Drucks. 18/6733 – 10108
- In dritter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 10118
- Bettina Wiesmann 10108
Jochen Paulus 10109
Marcus Bocklet 10109
Gerhard Merz 10110, 10115
Marjana Schott 10111, 10116
René Rock 10112, 10117
Minister Stefan Grüttner 10113
Tarek Al-Wazir 10116
Mathias Wagner (Taunus) 10118
- 71. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ministerpräsident Bouffier hält eigenes Kabinett nicht für zukunftsfähig**
– Drucks. 18/7410 – 10118
- Abgelehnt* 10124
- Ministerpräsident Volker Bouffier 10118
Tarek Al-Wazir 10119
Thorsten Schäfer-Gümbel 10120
Wolfgang Greilich 10121
Janine Wissler 10122
Peter Beuth 10123
- 39. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Förderung von Projekten der Dorferneuerung**
– Drucks. 18/7358 – 10124
- Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen* 10124
- 18. Große Anfrage der Abg. Dr. Spies, Roth, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt) (SPD) und Fraktion betreffend Jugendliche in Hessen**
– Drucks. 18/7196 zu Drucks. 18/5624 – 10124
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 10124
- 19. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Welterbestätten im Kulturland Hessen – das Erbe für kommende Generationen bewahren**
– Drucks. 18/6138 – 10124
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 10125

20. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend europäische Bankenunion weiter vorantreiben – Staatshaftung für Banken beenden**
– Drucks. 18/6859 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
21. **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend erfolgreicher Wirtschaftsstandort Hessen – rot-grüne Ideologie bringt Unternehmen und Arbeitsplätze in Gefahr**
– Drucks. 18/6894 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
22. **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochschulfinanzierung angemessen gestalten**
– Drucks. 18/6924 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
23. **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Abbautreppe“ der hessischen Nettoneuverschuldung ist bereits jetzt Makulatur**
– Drucks. 18/6925 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
24. **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Abschaffung der Praxisgebühr zum 01.01.2013**
– Drucks. 18/7016 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
25. **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend TV-Jugendkanal von ARD und ZDF**
– Drucks. 18/7130 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
26. **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend fristgerechte Eröffnung des Flughafens Kassel-Calden ist ein weiterer Schritt für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Region Nordhessen**
– Drucks. 18/7252 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
28. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Übertragung der Tarifvereinbarung bedeutet Anerkennung und Wertschätzung der hessischen Beamtinnen und Beamten – beamtenfeindliche Politik von Rot-Grün nicht hinnehmbar**
– Drucks. 18/7287 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
29. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Sicherung einer guten Krankenhausversorgung in Hessen**
– Drucks. 18/6052 zu Drucks. 18/5811 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
30. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessischer Landesozialbericht liefert umfassende Daten über die Lebenssituation der hessischen Bürgerinnen und Bürger**
– Drucks. 18/6053 zu Drucks. 18/5737 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
31. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend vorgelegter Hessischer Landesozialbericht erfüllt Beschlussfassung des Hessischen Landtags nicht**
– Drucks. 18/6054 zu Drucks. 18/5763 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
32. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend erster Landesozialbericht beweist: „Wohlstand für alle“ muss Ziel der hessischen Politik werden**
– Drucks. 18/6055 zu Drucks. 18/5877 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
33. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Landesozialbericht“ nacharbeiten – Beschluss des Landtags umsetzen**
– Drucks. 18/6056 zu Drucks. 18/5885 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125

- 36. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versagen der Landesregierung bei der Verbesserung der Situation der hessischen Tierheime**
 – Drucks. 18/7355 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
- 37. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versagen der Landesregierung bei der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie in Hessen**
 – Drucks. 18/7356 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
- 44. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Entlastung pflegender Familienangehöriger**
 – Drucks. 18/7363 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
- 60. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versagen der Landesregierung in der Pflegepolitik – pflegende Angehörige besser unterstützen – Pflegeberufe endlich aufwerten**
 – Drucks. 18/7394 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
- 57. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fördergelder zum Aufbau der Law School für die European Business School**
 – Drucks. 18/7383 zu Drucks. 18/7368 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125
- 72. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Energiewende durch energetische Gebäudesanierung ermöglichen – rot-grüne Bundesratsblockade beenden**
 – Drucks. 18/7411 – 10124
Von der Tagesordnung abgesetzt 10125

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund
Michael Boddenberg
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Nicola Beer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Dr. Judith Pauly-Bender
Ismail Tipi

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine sehr verehrten Damen! Ich eröffne die Sitzung, begrüße alle sehr herzlich und freue mich, dass wir beschlussfähig sind.

Wir haben heute noch eine ganze Reihe von Tagesordnungspunkten zu bewältigen. Dazu gehören die Punkte 5 bis 7, 8 bis 26, 28 bis 34,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

36, 37, 39, 41, 44, 50 bis 54, 56 bis 58, 60, 63, 65, 66, 71 und 73.

Noch eingegangen ist ein zusätzlicher Dringlicher Entschließungsantrag des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und Fraktion betreffend demokratischer und sozialer Neustart statt Bankendiktatur und Euro-Regime, Drucks. 18/7414. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird das Tagesordnungspunkt 74 und kann nach Tagesordnungspunkt 52, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, abgestimmt werden.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Ich verstehe die Erregung zwei Tage vor dem Fußballspiel. Wir hoffen auf einen deutschen Sieg am Samstag.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr witzig!)

Wir sind hier neutral und wünschen allen alles Gute.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Aktuellen Stunden, wie üblich, mit fünf Minuten Redezeit.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, es herrscht eine Unruhe in diesem Haus, dass der Präsident mit seinen beiden Beisitzern Probleme hat, Ihren angedeuteten Zwischenrufen zu folgen. Ich bitte deshalb um etwas Aufmerksamkeit,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

auch den Kollegen Rudolph.

Ich teile mit, dass nach Tagesordnungspunkt 51 der Tagesordnungspunkt 63 aufgerufen und ohne Aussprache sofort abgestimmt wird. Nach Tagesordnungspunkt 52 kommt Tagesordnungspunkt 74, ebenfalls gleiches Verfahren. Nach Tagesordnungspunkt 53 kommt Tagesordnungspunkt 73, ebenfalls gleiches Verfahren. Nach der Aktuellen Stunde geht es mit Tagesordnungspunkt 34 weiter.

Entschuldigt fehlt heute ab 18:40 Uhr Herr Ministerpräsident Bouffier. Herr Staatsminister Rhein ist heute ganztägig entschuldigt, ebenso Herr Staatsminister Dr. Schäfer. Herr Staatsminister Rentsch ist ab 18:15 Uhr entschuldigt. Bis 17 Uhr ist Herr Abg. Schäfer-Gümbel entschuldigt.

Die SPD hat heute ihren 150. Geburtstag zu feiern. Ich glaube, über alle Fraktionen hinweg wollen wir den Sozialdemokraten auch in schweren Zeiten gratulieren und alles Gute wünschen.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber nicht nur die Sozialdemokraten werden 150, es gibt einen weiteren Geburtstag. Frau Abg. Janine Wissler feiert heute ihren 32. Geburtstag – herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses.

(Allgemeiner Beifall – Vizepräsident Frank Lortz überreicht einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren, das waren die amtlichen Mitteilungen. Wenn es von Ihrer Seite nichts mehr gibt, könnten wir in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Bekenntnisorientierter Religionsunterricht an 27 Grundschulen ist Teil der gelebten Willkommenskultur in Hessen – Muslime haben ein Anrecht auf verfassungskonforme Lösung statt rot-grüner Experimente) – Drucks. 18/7386 –

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, wir hatten es vereinbart: Wenn ein Abgeordneter spricht, gibt es keine Zwischenrufe. Aber wenn der Präsident etwas verliest, erst recht nicht. Darauf möchte ich Sie freundschaftlich hinweisen; das ist der Stil des Hauses, den wir einhalten wollen.

Das Wort hat der Kollege Mick für die FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Pathos ist eigentlich nicht mein Stil, aber der Anlass zu unserer heutigen Aktuellen Stunde ist wahrlich ein Grund zum Feiern.

(Beifall bei der FDP)

– Ich hätte gedacht, dass vielleicht auch andere Fraktionen applaudieren, aber okay.

Ab dem kommenden Schuljahr wird an 27 Grundschulen in Hessen bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht angeboten werden. Ein langer und schwieriger Prozess wird damit zu einem guten Ende geführt. Es ist ein großer Erfolg dieser Landesregierung, insbesondere des Integrationsministers Hahn und der Kultusministerinnen Dothea Henzler und Nicola Beer.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch einmal daran erinnern: In Hessen führen bereits zwölf Religionsgemeinschaften bekenntnisorientierten Religionsunterricht an den Schulen durch. Neben den naheliegenden wie den beiden großen christlichen Kirchen und natürlich den jüdischen Gemeinden sind das auch viele kleinere Gemeinden, auf die man gar nicht so ohne Weiteres kommt, beispielsweise Mennoniten oder Unitarier. Gerade eine große Religionsgemeinschaft wie der Islam war an hessischen Schulen bislang nicht vertreten. Das wird nun geändert.

Ich möchte klarstellen, dass dieser Religionsunterricht nicht zuerst ein integrationspolitisches Projekt ist. Vielmehr ist es zuallererst das Recht einer Religionsgemeinschaft, an den Schulen bekenntnisorientierten Religionsunterricht anzubieten, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das ist auch eine Frage der Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften und ganz einfach eine Frage der Normalität. Das ist auch der Grund, warum wir uns immer wieder gegen halbgeare Notlösungen entschieden haben, wie sie etwa in Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen eingeführt wurden, wo z. B. ein staatlicher Beirat die Religionsgemeinschaften quasi imitiert. Auch eine Lösung über Islamkunde haben wir immer abgelehnt. Solche Lösungen sind nicht verfassungsgemäß und auch sachlich nicht sinnvoll.

Wenn wir uns etwa das wichtige Thema des interreligiösen Dialogs vor Augen führen, dann ist doch klar, dass dieser Dialog nur auf Augenhöhe funktionieren kann, d. h. wenn für alle Religionsgemeinschaften die gleichen Rechte gelten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aber natürlich hat der Religionsunterricht auch einen integrationspolitischen Aspekt. Er ist Teil gelebter Willkommenskultur in Hessen. Den Schülern wird deutlich, dass ihre Religion genauso dazugehört wie alle anderen Religionen, wodurch sie sich willkommen fühlen und auch eine positive Identifikation mit unserem Land geschaffen wird.

Auf der anderen Seite – auch das muss man in diesem Zusammenhang erwähnen – hat ein solcher Religionsunterricht natürlich auch einen präventiven Charakter. Er ermöglicht, dass sich die Schüler ihr Wissen über ihre Religion an unseren Schulen aneignen und nicht darauf angewiesen sind, sich dieses Wissen von anderen Kräften zu holen, z. B. den hoch problematischen Salafisten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich denke aber, dass darüber hinaus noch ein ganz anderer, vielleicht sogar der wichtigste Faktor eintreten wird: Der Islam, der in der medialen Debatte immer sehr aufgeregt diskutiert wird, wird Teil des Alltags an unseren Schulen. Bald wird es so sein, dass ein Teil der Schüler in katholische Reli oder in evangelische Reli geht und ein anderer Teil in Islam-Reli. Damit wird ein Stück der gesellschaftlichen Vielfalt Normalität an unseren Schulen. Dadurch werden Berührungspunkte abgebaut, und es werden Möglichkeiten zum Dialog geschaffen. Das ist die beste Voraussetzung für eine wirksame Integrationspolitik.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aber nachdem wir die große politische Arbeit geleistet haben, geht es jetzt an die Bewältigung des Alltagsgeschäfts, an die Fragen, die im Alltag der Schulen eine Rolle spielen. Ich möchte da natürlich die weitere Ausbildung von Lehrkräften erwähnen oder auch die Entwicklung und Fortentwicklung des Curriculums, insbesondere für die weiterführenden Schulen. Aber das sind Dinge, die den Alltag beschäftigen. Wichtig war, dass wir auf der politischen Ebene die Voraussetzungen dafür geschaffen haben. Die sind jetzt geschaffen, und darauf können wir alle stolz sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich danke nicht nur der Landesregierung, unseren Ministerinnen und Ministern, sondern auch vor allem allen Mitarbeitern, die in anstrengender Kleinarbeit diese Herkulesaufgabe möglich gemacht haben. Auch danke ich allen Mitarbeitern und allen Vertretern, die am runden Tisch mitgewirkt haben, insbesondere auch den Vertreterinnen und Vertretern der Religionsgemeinschaften, die sich mit uns gemeinsam auf diesen schwierigen Weg gemacht haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht ist ein integrationspolitischer Meilenstein, mit dem Hessen erneut bundesweit Vorreiter ist. Das ist für uns als Koalition ein Grund, stolz zu sein. Ich denke, für das gesamte Haus ist es ein Grund zum Feiern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Öztürk, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Mick, ich schätze Sie sehr in Ihrer sachlichen und Ihrer politischen Darstellung der Materie. Allerdings möchte ich feststellen, dass der Applaus für Ihre Rede eher von der FDP kam, von der CDU kaum.

(Holger Bellino (CDU): Sie müssen einmal genauer hinschauen! – Alexander Bauer (CDU): Haben Sie denn geklatscht? – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das zeigt, dass Sie sich heute hierhin stellen und es als Ihren Erfolg feiern, weil Sie fünf Jahre gebraucht haben, um sich gegenüber Ihrem Koalitionspartner, der CDU, durchzusetzen, damit endlich islamischer Religionsunterricht in Hessen eingeführt wird.

Schauen wir uns die Überschrift über Ihre Aktuelle Stunde an. Damit verraten Sie sich selbst. Sie reden von rot-grünen Versuchen oder Experimenten. In anderen Bundesländern ist islamischer Religionsunterricht eingeführt worden, in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen. Nordrhein-Westfalen hat schon vor ungefähr zehn Jahren mit Islamkunde angefangen, unter einer schwarz-gelben Regierung. In Niedersachsen hat es ebenfalls unter einer schwarz-gelben Regierung bereits vor zehn Jahren ein Angebot an muslimische Schülerinnen und Schüler für islamischen Religionsunterricht gegeben. In Hessen gab es dieses Angebot nicht. Von daher ist das ein kleiner Schritt, den wir gemeinsam gehen, und kein großer Schritt. Es ist eher Ihr Erfolg als FDP gegenüber der CDU. Das hat aber nichts mit der Lebensrealität der muslimischen Schülerinnen und Schüler in Hessen zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich will auch ausführen, warum. Es sind 27 Schulen. Es ist gut, dass es 27 Schulen sind. Ich möchte daran erinnern, dass Sie zunächst angekündigt haben, es würden erst ein-

mal 25 Schulen sein. Wir wissen alle, dass der Bedarf der Schülerinnen und Schüler, in Grundschulen unterrichtet zu werden, weit höher ist als bei 25 oder 27 Schulen. Es ist auch klar, dass die Lehrer bisher nicht ausgebildet worden sind und damit fehlen, um den Bedarf der Schüler in Hessen abdecken zu können.

Wir haben ca. 60.000 Schülerinnen und Schüler in Hessen mit muslimischem Hintergrund. Mit Ihrem Angebot werden ca. 600 bis 1.000 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule ein islamisches Religionsunterrichtsangebot bekommen. Dieses knapp mehr als 1 % als Erfolg zu verkaufen nach 15 Jahren schwarzer oder schwarz-gelber Regierung in Hessen – mit Verlaub, das ist nicht Ihr Ernst. Das können wir Ihnen nicht so durchgehen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Bauer (CDU): Was haben Sie denn hingekriegt?)

In Nordrhein-Westfalen – wenn Sie sich darüber beschweren und sagen, es sei ein Versuch gewesen – ist im Dezember 2011 dem Gesetz, das die rot-grüne Regierung zur Einführung islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach eingebracht hat, komischerweise auch von der CDU zugestimmt worden, und von der FDP haben wir eine kraftvolle Enthaltung zur Kenntnis genommen. Von daher kann das Gesetz, wie es in NRW beschlossen worden ist, gar nicht so falsch sein.

In Niedersachsen ist die gelb-schwarze Koalition bereits vor zehn Jahren auf diesen Weg gegangen und hat angefangen, mit islamkundlichen Modellregionen ein Angebot zu machen. Mittlerweile sind es über 50 Schulen, wo das Angebot unterbreitet wird. Wir haben mit 25 angefangen.

Hätten Sie vor zehn Jahren genau wie die anderen Bundesländer damit beginnen können, islamischen Religionsunterricht zu erteilen, wären wir ganz klar auf Ihrer Seite gewesen und hätten Sie unterstützt. Jetzt, nach 15 Jahren, damit zu kommen, ist ein bisschen mau, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Es bleiben auch viele offene Fragen. Es ist immer noch nicht klar, wann Sie mit diesem Modellprojekt weitergehen und weiterführende Schulen einbeziehen wollen. Es ist nicht ganz klar, wie Sie das mit den Lehrerinnen und Lehrern machen wollen. Wenn man den Lehrbedarf von 60.000 Schülerinnen und Schülern wirklich decken will, braucht man rund 350 Lehrer im Lande Hessen. Das heißt, jetzt müssten schon ungefähr 40 bis 50 Lehrer pro Lehrjahr ausgebildet werden, damit diese Personen auch eingesetzt werden können. Da brauchen wir Konzepte, die haben Sie uns noch nicht liefern können. Sie haben uns nach mehreren Nachfragen endlich die Schulen genannt, in denen der Unterricht erteilt werden wird.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das ist ganz gut, darüber freuen wir uns auch. Aber es ist ganz klar: Es ist ein kleiner Schritt, den wir heute gehen, kein großer Schritt. Wer sich groß und wortreich über Islamismus, über Radikalismus bei jungen Muslimen beklagt, der muss sich Gedanken machen, wann endlich in weiterführenden Schulen ein Angebot in deutscher Sprache erteilt wird, damit diese jungen Menschen nicht in Hinterhof-Moscheen sind, sich nicht auf Internetforen über ihre Religion informieren, sondern in der Schule durch in Deutschland ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Diese Aufgabe

haben Sie noch nicht erfüllt. Von daher haben Sie noch viel zu tun, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Das Wort hat Herr Abg. Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe von diesem Pult aus schon oft betont und erklärt, dass wir dem Anliegen der Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts von vornherein zugestimmt haben, dass wir es unterstützt haben. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen und erklärt, dass wir den Weg, der in Hessen nach ein paar anfänglichen Irritationen gegangen worden ist, wie er gegangen worden ist – die Einführung dieses bekenntnisorientierten Religionsunterrichts auf eine verfassungsmäßig stabile und tragfähige Grundlage zu stellen, wobei dieser Weg über die Anerkennung von islamischen Religionsgemeinschaften geht –, unterstützt und für richtig gehalten haben,

(Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD))

womit kein Urteil über die Wege verbunden ist, die in anderen Bundesländern gegangen worden sind. Es wird sich zeigen, ob das fragile Experimente sind oder ob sie unter den dortigen Bedingungen haltbar sind. Darüber will ich nicht philosophieren oder mutmaßen.

Zweifellos ist der hessische Weg einer, von dem man sagen kann, dass er verfassungsgemäß ist, dass er eine stabile Grundlage für die dauerhafte Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts in Hessen bietet. Insofern sind die Voraussetzungen dafür, dass das, was am 1. August dieses Jahres an 27 Grundschulen in Hessen beginnen wird, gut. Die Voraussetzungen sind auch gut dafür, dass dieses vorläufige Ergebnis, das wir erreicht haben, ausgebaut werden kann. Vorläufig ist es in dem Sinne, dass natürlich auf die Einführung an 27 Grundschulen weitere Grundschulen folgen werden, nach meiner festen Überzeugung auch folgen müssen.

Das wird über die Schulen hinaus aufgebaut. Es ist die logische Konsequenz aus dem Weg, der jetzt begonnen wird, dass es sich in der Sekundarstufe I und dann gegebenenfalls auch in der Oberstufe wird fortsetzen müssen. Ich schließe auch nicht aus – niemand kann das ausschließen –, dass sich weitere muslimische Organisationen auf den Weg machen, den der DITIB Landesverband Hessen und Ahmadiyya Muslim Jamaat in Hessen begonnen haben, nämlich einen Antrag auf Anerkennung als Religionsgemeinschaft und insofern auf Anerkennung als Partner für die Erteilung von weiterem bekenntnisorientiertem Unterricht zu stellen.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen sage ich, wir sind froh über das, was jetzt vorläufig erreicht worden ist. Dieses „vorläufig“, das will ich als kritischen Punkt sagen, unterscheidet sich von bestimmten Vokabeln, die ich aus den Reihen der CDU höre oder in Presseartikeln als Reaktion der CDU zu lesen ge-

habt habe. Dort wird nämlich – ich habe das gestern bei der Gelegenheit einer Besuchergruppe auch wieder gehört – von der versuchsweisen Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Unterrichts oder einer Einführung auf Probe gesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie müssen sich jetzt einmal entscheiden, wie Sie es haben wollen. Wenn wir hier eine verfassungsrechtlich über jeden Zweifel erhabene Lösung haben – dieser Auffassung bin ich –, dann kann die Einführung nicht probeweise und nicht versuchsweise sein, sondern dann muss sie auf Dauer angelegt sein. Das ist auch das Signal, das von diesem Tag und von dieser Debatte zu der Erteilung des islamischen Religionsunterrichts an die Partner in den Religionsgemeinschaften ausgehen muss,

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Horst Klee (CDU) und René Rock (FDP))

dass das hier keine Veranstaltung ist, die unter Vorbehalt steht und möglichst noch unter dem Vorbehalt des wohlwollenden Verhaltens, des nicht störenden Verhaltens, oder wie immer man das ausdrücken will. Das war jetzt ein bisschen schräg ausgedrückt. Sie wissen, was ich meine.

Ich will vor einer Einschätzung warnen, die Kollege Mick angesprochen hat. Ich warne davor, zu glauben, es könne mit dem Erteilen des islamischen Religionsunterrichts ein Beitrag zur Prävention von islamistischem Extremismus geleistet werden. Ich glaube nicht, dass man diese Erwartung an den Religionsunterricht stellen wird und stellen darf. Es wird auch nicht vom Konfirmandenunterricht erwartet, dass er Leute wie Ian Paisley verhindert.

Das halte ich für unbillig und für eine Überfrachtung. Das sollten wir lassen. Das starke integrationspolitische Signal ist, dass der Staat anerkennt, dass die verfassungsrechtlich gebotene – das haben Sie gesagt, und das will ich noch einmal verstärken – Gleichbehandlung aller Religionen durch den Staat eben auch unter sonst gleichen Voraussetzungen für den Islam und für die islamischen Gemeinschaften in diesem Land gilt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen will ich die Gelegenheit nutzen, mich in der verbleibenden kurzen Zeit dem Dank an die Organisationen anzuschließen, die am runden Tisch mitgewirkt haben, die sich auf den Weg gemacht haben, einen konstruktiven und verbindlichen Dialog mit dem Staat zu der Lösung einer Frage einzugehen. Ich glaube, dass dies zielführend für das Verhältnis zwischen dem Staat und den muslimischen Organisationen ist.

Ich glaube, dass die Arbeit am runden Tisch und die Arbeit an dem Projekt bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht auch etwas dazu getan hat, das Verhältnis innerhalb der muslimischen Organisationen zu verbessern und auf eine stabilere Grundlage zu stellen. Ich finde es ein großartiges Zeichen, dass es gelungen ist, sich auf ein gemeinsames Curriculum – auch konfessionsübergreifend – zu verständigen. Davon könnten manch andere auch noch etwas lernen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Merz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Ich glaube, dass der 1. August mit dem Schuljahresbeginn ein guter Tag wird. Aber noch viele andere Tage und viele weitere Schritte werden folgen müssen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Merz. – Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas, DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der FDP, lieber Herr Mick und auch liebe Frau Henzler – Sie möchte ich ganz besonders nennen, weil es hier auch Ihr Verdienst ist –,

(Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Heike Habermann (SPD))

dieser Aktuellen Stunde liegt eigentlich keine aktuelle Nachricht zugrunde. Aber sei es drum. In diesen Zeiten muss alles irgendwie zurechtgestaucht und aufgehübscht werden, damit es in irgendeiner Weise wahlkampf-tauglich ist.

Über den islamischen Unterricht haben wir uns in den letzten Jahren schon x-mal unter diversen Überschriften unterhalten. Von daher habe ich nur Ihre Überschrift, werte FDP-Kollegen, um festzustellen, was Sie Hessen mit dieser Aktuellen Stunde wirklich Neues sagen wollen. Schauen wir uns die doch einmal häppchenweise an.

„Bekenntnisorientierter Religionsunterricht an 27 Grundschulen“ – Sie sind mächtig stolz auf sich wegen 27 Grundschulen, nicht wahr. Ich will Ihnen das auch gar nicht wegnehmen. Herr Mick, Sie sagten, es sei ein Prozess zu Ende geführt worden. Das sehe ich nicht so. 27 Schulen sind keine flächendeckende Versorgung, nicht in Ansätzen bedarfsdeckend, und vor allem fehlen die weiterführenden Schulen und auch noch andere Religionsgemeinschaften, die etwas anbieten möchten.

Sie sind immerhin ein Symbol, ein Signal, ein Anfang, gewissermaßen 27 kleine Leuchttürmchen, eigentlich eher ein Versprechen in dem Sinne: So könnte es gehen. – Ich verstehe das schon. Man wird bescheiden, weil man in dem Bereich sonst nicht viel vorzuweisen hat. Es ist zumindest ein Anfang.

Wie geht es im Titel weiter? „Teil der gelebten Willkommenskultur in Hessen“ – sehen Sie das tatsächlich so? Ist das nicht ein bisschen zu dick aufgetragen? Was ist es wirklich? Es ist doch maximal ein Ausdruck von Normalisierung, von Gleichstellung. Muslime bekommen das Recht, so wie andere Kirchen und Religionsgemeinschaften, einen eigenen Religionsunterricht anzubieten. Das ist doch eigentlich ganz normal. Alles andere wäre doch Unrecht.

Also muss doch schon ein bisschen mehr kommen, um wirklich von einer Willkommenskultur oder gar von einer gelebten Willkommenskultur zu sprechen, wie Sie es im Titel benannt haben. Da fallen uns noch ganz andere Sachen ein, wie man so etwas umsetzen könnte. Davon handelt auch jede Sitzung unserer Enquetekommission. Wir wissen, dass wir einen dringenden Nachholbedarf haben.

Von daher denke ich auch, Sie nehmen den Mund etwas schnell ein bisschen voll, weil Sie nicht viel vorzuweisen haben.

Mit dem nächsten Halbsatz haben Sie allerdings recht: „Muslime haben ein Anrecht auf verfassungskonforme Lösung“, also eine Lösung, die Bestand hat und auf die sich die Schulen und die muslimischen Gemeinden verlassen können, solange unsere Hessische Verfassung dieses Anrecht auf bekenntnisorientierten verpflichtenden Religionsunterricht in den hessischen Schulen festlegt.

Sie wissen, dass wir uns eine Umkehrung wünschen, einen freiwilligen Religionsunterricht, dafür aber einen verpflichtenden Ethikunterricht für alle, damit alle Schülerinnen und Schüler die gemeinsamen Leitlinien in allen religiösen und nicht religiösen Gemeinschaften – z. B. humanistischen Gemeinschaften – erkennen lernen, sie anerkennen lernen und sie respektieren lernen.

(Beifall bei der LINKEN)

Uns allen ist die Welt aufgegeben. Deshalb wollen wir, dass schon in der Schule diese gemeinsame Verpflichtung für unsere Welt und unsere Gemeinschaft in Hessen und in Deutschland ernst genommen wird, statt die Kinder fein säuberlich sortiert erst einmal in Ihrer tragenden Sicht zu unterrichten und sie, wenn sie in ihrer Religion gefestigt sind – wie Sie immer sagen –, tatsächlich miteinander darüber ins Gespräch kommen zu lassen.

Ich habe das in meiner letzten Rede zu dem Thema ausführlich dargestellt und werde jetzt darauf hier nicht mehr weiter eingehen. Aber mit Ihrem letzten Teil der Überschrift sind Sie endlich wieder in Ihren geliebte Wahlkampfmodus gefallen: „statt rot-grün“. Sie meinen damit vermutlich die Politik in anderen rot-grün geführten Bundesländern. Aber Sie wollen natürlich auch auf die Opposition in Hessen einschlagen. Und das finde ich schäbig, meine Damen und Herren.

(Clemens Reif (CDU): Na, na, na!)

Gerade weil wir uns alle der Bedeutung bewusst waren, den dieser Schritt für die Muslime in Hessen hat, ist dieses Thema von Oppositionsseite nie für billigen Populismus oder Profilierung der eigenen parteipolitischen Position benutzt worden. Sie wissen, dass wir LINKE uns auch ein ganzes Stück bewegt haben. Wenn, dann wurde z. B. vonseiten der GRÜNEN lediglich überlegt, ob es sinnvolle Zwischenschritte geben könnte, die für mehr Kinder ein Angebot bedeuten würden.

Für mich bedeutet das, dass Sie auch diesen bisherigen Konsens, ein gemeinsames Signal über alle Fraktionsgrenzen hinweg an die Menschen muslimischer Glaubenszugehörigkeit zu senden, damit aufkündigen. Das ist eigentlich schade. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Kollege Schork, CDU-Fraktion.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil es in der politischen Debatte immer wieder hoch-

kommt und angesprochen wird, will ich zu Beginn meiner Rede eines klarstellen: Die Einführung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts war ein gemeinsames Projekt der CDU und der FDP.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ohne die Zustimmung und die Mitwirkung des Hessischen Ministerpräsidenten und ohne die Zustimmung und Mitarbeit der CDU-Landtagsfraktion wäre dieses Projekt nicht zustande gekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das steht im Koalitionsvertrag. Ich verrate auch kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass dieser Koalitionsvertrag auf einem Parteitag der CDU nahezu einstimmig gebilligt wurde. So viel will ich zu dem Thema sagen, die CDU hätte etwas gegen die Einführung des bekenntnisorientierten Islamunterrichts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Wir haben allerdings gemeinsam mit der FDP Wert darauf gelegt, dass die Voraussetzung des Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz eingehalten werden.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Er besagt: Es muss einen einheitlichen Ansprechpartner geben. Außerdem muss der Unterricht als Regelunterricht in staatlicher Verantwortung erfolgen. – So haben wir es eingeführt. Das heißt, es muss dafür ein Kerncurriculum geben, er muss in deutscher Sprache und durch staatliche Lehrkräfte erfolgen.

Genau das haben wir erreicht, und genau das setzen wir um. Ich bin Herrn Kollegen Merz ausdrücklich dafür dankbar, dass er das anerkannt und begrüßt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir können jetzt darüber diskutieren, warum das so lange gedauert hat. Frau Kollegin Öztürk, wenn man so ein Projekt durchführen will, weiß man, dass immer zwei dazugehören. Sie wissen, dass in der Vergangenheit, also in den letzten 10 bis 15 Jahren, die Frage der Ansprechpartner, die Frage des Kerncurriculums und die Frage, wie das bei den islamischen Religionsgemeinschaften organisiert wird, zumindest sehr stark in der Diskussion waren. Es musste erst einmal die Voraussetzung dafür geschaffen werden, nämlich der einheitliche Ansprechpartner, um dann tatsächlich den bekenntnisorientierten Islamunterricht, so wie er in der Verfassung vorgesehen ist, einzuführen.

Das hat seine Zeit gebraucht. Aber wir haben es so, wie es in unserem Koalitionsvertrag steht, in dieser Legislaturperiode umgesetzt. Das haben Sie nicht geglaubt.

Das ist der eigentliche Grund, warum Sie jetzt anfangen, in den Krümmeln zu suchen. Denn Sie haben es uns schlicht und einfach nicht zugetraut. Wir haben Ihnen das Gegenteil bewiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Das wurde mehrfach berichtet. Auch Sie wissen, dass zurzeit an der Universität in Gießen Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt für das Fach Islam ausgebildet werden. Wenn Sie die Zahl richtig in Erinnerung haben, wissen Sie, dass es um die 50 sind, die dort in der Ausbildung sind. Zum Wintersemester 2014 werden die ersten ausgebildeten

Lehramtsstudenten aus diesen Studiengängen in den Vorbereitungsdienst des Landes Hessen gehen. Dort werden sie ihre Vorbereitung machen, sodass absehbar ist, wann ausgebildete Lehrkräfte für das Fach Islam den Schulen zur Verfügung stehen werden.

Auch Sie wissen, dass wir eine Zwischenlösung gefunden haben. Das geschah im Übrigen in Übereinstimmung mit den beiden Religionsgemeinschaften. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Wir können jetzt also mit dem Projekt starten.

Eines ist doch völlig klar, auch das will ich hier sehr deutlich sagen: Das ist der erste Schritt. Etwas anderes haben wir nie gesagt. Natürlich muss, aufbauend auf den Erfahrungen, die wir ab dem kommenden Schuljahr sammeln werden, die Frage geprüft werden, ob es weitere Schritte geben muss.

Ich glaube, es ist vernünftig, dass man sagt: Jawohl, wir schauen uns einmal an, ob die Dinge, die wir uns gemeinsam für den bekenntnisorientierten Islamunterricht wünschen, auch tatsächlich so in Erfüllung gehen. Dann wird geprüft, ob es weitere Schritte geben muss. Ich gehe davon aus, dass weitere Schritte folgen werden. Das sage ich hier klar und eindeutig.

Zum Schluss sage ich noch einmal: Das ist ein gemeinsames Projekt der Koalition aus CDU und FDP. Wir sind froh und glücklich, dass wir dieses Ergebnis in dieser Legislaturperiode erreicht haben und dass wir mit dem kommenden Schuljahr mit dem bekenntnisorientierten Islamunterricht starten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält nun die Kultusministerin, Frau Staatsministerin Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die erstmalige Einführung eines verfassungsgemäßen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts in Deutschland ist meines Erachtens ein sehr wichtiger Schritt. Frau Öztürk, das ist auch ein sehr großer Schritt. Das ist vor allem ein unglaublich gutes Signal für die Muslime in unserem Land, also nicht nur in Hessen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Es mag sein, dass es in anderen Bundesländern schon früher Versuche gegeben hat, über Hilfskonstruktionen zu irgendeinem Ziel zu kommen. Aber, mit Verlaub: Keines dieser Bundesländer befindet sich jetzt im Regelzustand, so wie es Hessen mit seinem bekenntnisorientierten Islamunterricht ab dem nächsten Schuljahr sein wird. Das zeigt, dass dieses Projekt der Landesregierung und dieses gemeinsame Projekt der CDU und der FDP trägt. Das entscheidende Signal an alle Muslime in unserem Land ist, dass sie genauso anerkannt sind und dass sie ihre Kinder hier genauso erziehen können sollen, und zwar in religiösen Fragen, wie es die Mitglieder aller religiösen Gemeinschaften in diesem Land können.

Dass wir diesen Weg innerhalb einer Legislaturperiode gehen konnten, lag auch an der ausgesprochen intensiven und

engen Zusammenarbeit mit denjenigen, die ein Interesse daran hatten, dieses Projekt zum Erfolg zu führen. Deswegen möchte ich die Gelegenheit heute nutzen, mich zu bedanken. Zum einen möchte ich mich bei den Mitgliedern der islamischen Religionsgemeinschaften bedanken, die sich mit uns gemeinsam auf den Weg gemacht haben. Es waren eine ganze Menge Gruppierungen, die im Rahmen unseres runden Tisches gemeinsam gestartet sind, um über die Frage zu diskutieren, wie dieser Weg aussehen kann und wie das zum Erfolg geführt werden kann.

Herr Merz hat schon darauf hingewiesen, dass auch die Mitglieder der islamischen Religionsgemeinschaften einen großen Weg zurückgelegt haben. Das haben sie. Das haben sie aber auch in der Diskussion untereinander getan. Dieses Projekt hat Früchte getragen, von denen wir alle in den nächsten Jahren noch positive Auswirkungen sehen werden.

Es war insbesondere für die beiden Antragsteller ein weiter Weg, sich nach internen Diskussionen auf dieses Projekt einzulassen. Aber es war auch ein weiter Weg, ihre Gemeinschaft so zu gestalten, dass sie den Anforderungen und Voraussetzungen des Grundgesetzes entsprechen konnten. Frau Cárdenas, da geht es nicht um die Hessische Verfassung, sondern da geht es schlichtweg um das Grundgesetz unseres Landes.

Sie haben sich umgestaltet. Sie haben ihre Satzung geändert. Sie haben uns unabhängige Ansprechpartner für Fragen des Religionsunterrichts geliefert. Da gab es teilweise heftige Diskussionen auch innerhalb der bis dahin geltenden Strukturen dieser beiden Kooperationspartner. Aber sie sind diesen Weg gegangen, weil es ihnen wichtig ist, dass sie, wie alle anderen Religionsgemeinschaften in diesem Land auch – es sind bereits elf –, ihre Kinder in unseren Schulen in religiösen Fragen entsprechend ausbilden lassen können. Deshalb konnten sie diesen Weg gemeinsam mit uns gehen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur aus dem Kultusministerium, sondern auch aus dem Integrationsministerium und darüber hinaus sehr herzlich, die diesen Weg so zügig gestaltet haben. Alle 14 Tage eine Sitzung mit beiden Kooperationspartnern war das Faktum, das es erst ermöglicht hat, so zügig in die Umsetzung zu kommen. Wir können vor allem auch ein Angebot machen, dass der abgefragten Nachfrage zurzeit entspricht.

Sicherlich ist es so, dass wir mit 28 Klassen an 27 Standorten anfangen werden. Aber wir haben auch nicht mehr Anmeldungen für die Mindestgrößen dieser Klassen aus dem Kreis der beiden Kooperationspartner.

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich dies erweitern wird – auch wenn ich nicht glaube, dass wir an allen knapp 1.200 Grundschulen solche Klassen werden bilden können. Wir werden das auch nicht müssen. Selbst unsere Kooperationspartner gehen davon aus, dass sie in den nächsten Jahren ein ungefähres Angebot von 50 Klassen erreichen werden.

Das zeigt, dass allen Unkenrufen zum Trotz das, was jetzt nach Anmeldelage da ist, auch abgedeckt werden kann, und zwar auf einem qualitativvollen Niveau: nicht mit irgendwelchen muttersprachlichen Hilfskräften, sondern mit Lehrkräften, die die Voraussetzungen für den hessischen Staatsdienst haben, d. h. erstes und zweites Staatsexamen, die eine pädagogische, aber auch fachwissenschaftliche

Ausbildung haben. Sie werden mit diesen Kindern arbeiten und dabei auch die fachwissenschaftlichen Grundlagen ihrer eigenen Religion vermitteln.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich freue mich insbesondere darüber, dass wir sehr viel Unterstützung aus der Gesellschaft für diese Einführung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts bekommen haben, und zwar nicht nur aus den Kreisen der muslimischen Eltern und den muslimischen Gemeinden, sondern auch darüber hinaus. Denn das zeigt, dass in Hessen diese Willkommenskultur gelebt wird, dass es normal ist, dass sämtliche Religionsgemeinschaften hier ihren Unterricht abhalten können, sofern sie sich an die gemeinsamen Spielregeln halten. Das ist beim bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht jetzt der Fall.

Ich freue mich auch, dass die Diskussion um die Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts noch einmal ein ganz anderes Schlaglicht auf die Bildung in unseren Schulen geworfen hat. Meines Erachtens kommt das in der häufig sehr aufgeregten ideologischen Debatte etwas zu kurz: Die Ausbildung in unseren Schulen geht weit über den Aspekt der Wissensvermittlung hinaus. Wir versuchen, die jungen Menschen für das Leben fit zu machen. Dazu gehören auch soziale Kompetenzen. Solche sozialen Kompetenzen kann man nicht entwickeln, ohne Wertefragen zu diskutieren und Haltungen zu diesem Gemeinwesen zu entwickeln, in dem wir alle miteinander zusammenleben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dass es jetzt auch weiteren breiten Schichten unserer Bevölkerung möglich ist, genau diese Fragen von Werten und einer Richtschnur für das Leben zu behandeln, die Auseinandersetzung mit den eigenen religiösen Inhalten zu führen – und damit ihren Kindern auch eine Basis zu geben, jenseits der Interpretation von Ideologen, die wir aus dem Internet oder aus anderen Auftritten kennen –, ist meines Erachtens nicht nur ein Aspekt der Normalität des Zusammenlebens der Religionen, sondern auch ganz wichtig für die kulturelle und auch für die Wertegrundlage unserer Gesellschaft.

Ich finde es schön, dass damit auch genau diesehaltungsfragen, diese Wertefragen für einen größeren Teil der Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen wieder zum Tragen kommen. Wir versuchen, dies allen Kindern zu vermitteln. Der Ethikunterricht ist auch für die, die dies nicht im Zusammenhang mit einem religiösen Bekenntnis haben wollen, wichtig. Wir haben damit jetzt ein weiteres Angebot. Wir können auf die Bedürfnisse von mehr Menschen reagieren. Damit werden wir unsere Kinder allesamt fit machen für ein Leben in der Zeit nach der Schule. Genau das muss das Ziel eines qualitätsvollen Unterrichts sein, nicht nur in Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Damit ist Punkt 50 unserer Tagesordnung beraten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessische Landesregierung tritt Elternwillen mit Füßen – jetzt G 9 für 5. und 6. Klasse ermöglichen) – Drucks. 18/7388 –

Anschließend werden wir den Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/7400, abstimmen.

Das Wort hat Frau Kollegin Habermann, SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 07.05. war in der „Fuldaer Zeitung“ folgendes Zitat von Herrn Dr. Herr zu lesen:

Das ist Unfug, wie das Land das jetzt geregelt hat. Wir in der CDU wollten das anders haben,

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das hat der Abg. Herr gesagt!)

aber wir konnten uns gegen die FDP nicht durchsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein altes Sprichwort sagt: Kinder und Narren sagen die Wahrheit.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Oi!)

Da ich Herrn Dr. Herr weder das eine noch das andere unterstellen will, sollte man ergänzen: „und Landtagsabgeordnete am Ende ihrer Amtszeit“.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dass es Unfug war, per Schulgesetz den bestehenden 5. und 6. Klassen die Rückkehr zu G 9 zu verwehren, davon sind in diesem Hause noch mehr Abgeordnete der Regierungsfractionen überzeugt – zumindest, wenn sie sich in ihren eigenen Wahlkreisen befinden.

(Günter Rudolph (SPD): Dort ist das etwas ganz anderes!)

Da wird dann im Kreistag oder in der Stadtverordnetenversammlung gegen den „Wiesbadener Unfug“ gestimmt. Meine Damen und Herren, sobald sie aber hier im Landtag sitzen, wird dieser Unfug gegen den Willen der hessischen Eltern verteidigt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Uns alle erreichen täglich Zuschriften und Unterschriftenlisten von Eltern, die ihren Kindern, die bereits im Gymnasium unterrichtet werden, die Rückkehr zur sechsjährigen Mittelstufe ermöglichen wollen. Gestern Abend haben Sie die Petition abgelehnt, die inzwischen von mehr als 30.000 Menschen unterschrieben wurde.

Meine Damen und Herren, wer etwas will, der findet Wege; wer etwas nicht will, der findet Gründe. Die Gründe, die Sie gesucht haben und vorbringen, sind nicht stichhaltig. Es gibt keine schulorganisatorischen Gründe, diesen Wunsch der Petenten abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 2009 zum Vertrauensschutz, das als Begründung für die Schul-

gesetzänderung und das Streichen der Rückkehrmöglichkeit für bestehende Klassen herangezogen wurde, nimmt in der Begründung ausdrücklich die bestehenden 5. Klassen aus und verhindert auch nicht, dass vor Ort gangbare Wege gesucht werden, um in den 6. Klassen den Vertrauensschutz zu gewährleisten.

Die einzig verbliebene Begründung der zuständigen Fachministerin bei der Beratung dieser Petition im Ausschuss war die gebetsmühlenartig wiederholte Behauptung, auf die Eltern werde massiver Druck ausgeübt,

(Günter Rudolph (SPD): Da nickt sie auch noch!)

zuletzt im Rheingau-Taunus-Kreis an die Frau Kultusministerin persönlich herangetragen. Frau Kultusministerin, wenn 100 % der Eltern einer Jahrgangsstufe unterschreiben, dass ihre Kinder nach G 9 zurückkehren sollen,

(Günter Rudolph (SPD): Wo ist der Punkt?)

unterstellen Sie grundsätzlich Mobbing innerhalb der Elternschaft.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kultusministerin, das ist eine erbärmliche Begründung, um das Offensichtliche nicht aussprechen zu müssen: Sie wollen nicht, dass gangbare Wege beschritten werden,

(Günter Rudolph (SPD): Genau das ist der Punkt!)

um dem Wunsch der Eltern gerecht zu werden. Sie wollen es nicht, weil Sie die Flucht der Eltern, Kinder und Schulen vor G 8 verhindern und bremsen wollen. Sie wollen ein Schulmodell erhalten, für das es hier in Hessen keine Akzeptanz gibt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Mit seinem Vorstoß für die sogenannte Wahlfreiheit hat der Hessische Ministerpräsident im Juni 2012 eine Lawine losgetreten, die Sie nicht mehr stoppen können. Sie haben die Ablehnung von G 8 unterschätzt, und Sie haben die Kritik der Betroffenen über Jahre hinweg ignoriert. Der Versuch, mit der sogenannten Wahlfreiheit die Kritik von Eltern und Schulen aufzufangen, ist missglückt. Meine Damen und Herren, Sie wollten keine Wahlfreiheit, sondern Sie wollten G 8 retten und die Kritiker ruhigstellen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Stattdessen haben Sie einmal mehr bewiesen, dass Sie die Interessen von Eltern und Kindern in den hessischen Schulen mit Füßen treten. Ich bin ganz sicher: Sie werden es Ihnen zu danken wissen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Döweling, FDP-Fraktion.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, es ist schon ein starkes Stück, was wir gerade erlebt haben, wenn sich Kollegin Habermann ans Pult stellt und – ähnlich wie letzte Woche im Kulturpolitischen Ausschuss, als wir über die Beschlussfassung zu der Petition betreffend Rückkehrrecht G 8/G 9 beraten haben – wie-

derum behauptet, die Gründe, warum das nicht möglich sei, die CDU und FDP vorgetragen haben, seien Unfug.

(Brigitte Hofmeyer (SPD): Es ist so!)

– Es ist so, Sie bleiben dabei. Frau Kollegin, ich weiß nicht, ob an Ihnen nicht das eine oder andere vorbeigegangen ist, z. B. die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Darmstadt.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr van Ooyen, damals hatte ein Schüler genau mit diesem Begehren geklagt. Das Verwaltungsgericht Darmstadt hat in vollumfänglicher Weise die Rechtsauffassung, die CDU und FDP und auch das Kultusministerium vertreten, bestätigt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe der Abg. Heike Habermann und Brigitte Hofmeyer (SPD))

Sie sagen also: Das Verwaltungsgericht Darmstadt bestätigt Unfug. – Sehr schön, Frau Kollegin Habermann. Da kann ich nur sagen: Wie weit ist es mit der SPD nach 150 Jahren gekommen?

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD: So weit kommen Sie gar nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Natürlich müssen wir noch abwarten – es besteht noch eine 14-tägige Einspruchsfrist. Wenn Sie sich die Urteilsbegründung durchlesen,

(Zuruf von der SPD: Das haben wir!)

– das haben Sie, davon habe ich aber nichts gemerkt –, sehen Sie, dass die Regelungen, die wir getroffen haben, und der gewährte Vertrauensschutz für die 5. und 6. Klassen absolut rechtmäßig sind.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Diese Rechtsauffassung ist felsenfest. In der Begründung wird sogar noch ein Schritt weitergegangen. Dort wird nämlich ausgeführt, dass, wenn wir es nicht getan hätten und beispielsweise bei kooperativen Gesamtschulen diese Regelung nicht angeglichen hätten, eventuell eine Ungleichbehandlung entstanden wäre. Wir haben aber die Regelungen für kooperative Gesamtschulen und für Gymnasien angeglichen,

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

indem wir gesagt haben, aufsteigend ab den 5. Klassen kann ab diesem Schuljahr wieder zum Bildungsgang G 9 gewechselt werden. Diese Auffassung wurde vollumfänglich bestätigt. Ich kann nur sagen: Hier wurde sauber und ordentlich gearbeitet. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist ja nicht so, wie Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass man überhaupt keine Möglichkeiten für die 5. und 6. Klassen gehabt hätte. Alle Schulen in Hessen hatten die Möglichkeit, sich an dem Schulversuch zu beteiligen. Elf Schulen haben das getan und werden zum kommenden Schuljahr starten. Es ist noch eine weitere Tranche geplant. Zum nächsten Schuljahr wird dies auch weiterhin möglich sein, genau wie auch der Wechsel zu G 9 aufsteigend ab den 5. Klassen. Da muss ich dann doch fragen: Warum haben diese Schulen es nicht gemacht?

Die Entscheidung liegt eindeutig bei der Schulkonferenz. Dort sind Vertreter der Schülerschaft, der Lehrerschaft und

der Elternschaft eingebunden. Wenn diese Schule das nicht so entschieden hat, nehmen wir das zur Kenntnis. Dafür wird es gute pädagogische und organisatorische Gründe vor Ort gegeben haben. Man muss aber klar sagen: Allen Schulen stand diese Möglichkeit offen. Dann wäre in diesem Fall auch der Wechsel in den 5. und 6. Klassen möglich gewesen. – Das muss man schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen. Das ist Rechtslage in Hessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Da nutzen jetzt auch kein Lamentieren und keine Wünsche nach weiteren Schulversuchen und obskuren Modellen. Man muss ein Stück weit geradlinig bleiben. Es gab die Möglichkeit, es wird sie weiter geben. Das Gericht hat uns in unserer Rechtsauffassung bestätigt.

Mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen. Deswegen rufe ich Ihnen zu: Lassen Sie jetzt den Wahlkampf auf dem Rücken der betroffenen Eltern und Schüler sein.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie bitte auf, diesen Popanz hier weiter aufzublähen. Wir fühlen uns bestätigt, und wir werden auf diesem Weg fortschreiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Döweling. – Das Wort hat der Abg. Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was Herr Kollege Döweling eben vorgetragen hat, ist wirklich abenteuerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Sie sagen, die Rückkehr zu G 9 sei für die jetzigen 5. und 6. Klassen nicht möglich, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gibt. Herr Kollege Döweling, wer hat denn Ende letzten Jahres diese Rechtsgrundlage abgeschafft? – Das war doch die schwarz-gelbe Mehrheit in diesem Haus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Führen Sie die Eltern in unserem Land nicht hinter die Fichte. Sie haben Ende letzten Jahres entschieden, dass es diese Rückkehrmöglichkeit nicht mehr geben soll. Meine Damen und Herren, verstecken Sie sich nicht hinter Gesetzen, die Sie selbst geschaffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wenn Sie dieses Gesetz nicht geändert hätten, dann wäre die Rückkehr der jetzigen 5. und 6. Klassen möglich, so, wie das bei den kooperativen Gesamtschulen auch möglich war. Jetzt sagen Sie, das wollten sie aber nicht mehr. Herr Kollege Döweling, dann sind wir aber in der Frage dessen, was man politisch will, und nicht mehr in der Frage dessen, was rechtlich möglich ist.

(Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Sie sagten, Sie wollten diese Rückkehrmöglichkeit nicht mehr, weil es angeblich zu erheblichen Konflikten in der Elternschaft gekommen sei. Herr Döweling, jetzt frage ich Sie: Wo ist der erhebliche Konflikt in der Elternschaft, wenn 100 % der Elternschaft an einigen Schulen erklären, sie wollten zu G 9 zurückkehren? Wo ist der unauflösbare Konflikt in der Elternschaft?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

An anderen Schulen gibt es Eltern, die sich weiterhin G 8 wünschen. Das gestehe ich Ihnen ohne Frage zu. Aber ist das, was Sie jetzt gemacht haben, konfliktfrei? Finden Sie es konfliktfrei, wenn 30.000 Bürgerinnen und Bürger eine Petition einreichen und sagen, sie wollen diese Rückkehrmöglichkeit für ihre Kinder? Welcher Konflikt wäre denn eher auszuhalten, derjenige, bei dem man im Gespräch mit den Eltern individuelle Lösungen sucht, oder der Weg, den Sie beschritten haben, indem Sie sagen, Ihnen seien die Meinungen von 30.000 Eltern schlicht wurscht? Was ist der konfliktfreiere Weg?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Keines der hier vorgetragenen Argumente ist stichhaltig. Ich wiederhole: Wir hatten bis Ende letzten Jahres eine Gesetzeslage, die die Rückkehr ermöglicht hätte. Die haben Sie abgeschafft. Wir haben die Situation, dass an einigen Schulen 100 % der Elternschaft zurückkehren wollen. Hier gibt es keinen Konflikt, das könnten Sie ermöglichen.

Wir haben an anderen Schulen die schwierige Situation, dass einige Eltern G 9 und andere Eltern G 8 wollen. Mit den Eltern muss man reden und individuelle Lösungen suchen, auch über einen Schulversuch. Auch das hatten wir Ende letzten Jahres vorgeschlagen, Sie haben es abgelehnt. Tun Sie nicht so, als ob es nicht möglich gewesen wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Norbert Schmitt (SPD): Wo ist eigentlich der Herr Ministerpräsident? – Gegenruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn: Wo ist eigentlich Herr Schäfer-Gümbel?)

Sie zeigen mit Ihrem Verhalten, dass Sie die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 nie wirklich gewollt haben. Für Sie ist diese Wahlfreiheit ein taktisches Manöver, mit dem Sie sich über die Wahlen retten wollen. Sie haben es aber nie wirklich ernst gemeint. Das haben Sie letzte Woche und gestern mit dem Verhalten zu dieser Petition von über 30.000 Bürgerinnen und Bürgern gezeigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Deswegen fordere ich Sie noch einmal auf: Verstecken Sie sich nicht hinter Gesetzen, die Sie selbst geschaffen haben. Verstecken Sie sich nicht hinter Konflikten an Schulen, die es teilweise gar nicht gibt. Verstecken Sie sich nicht hinter Ihrer eigenen Faulheit. Dort, wo es Konflikte gibt, sollten Sie sie im Interesse der Eltern und Schüler lösen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Schork, CDU-Fraktion.

Günter Schork (CDU):

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, es ist in der Tat so, dass wir die Gesetzeslage geschaffen haben.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben diese Gesetzeslage geschaffen, weil der Verwaltungsgerichtshof in Kassel im Jahr 2009 ein Urteil gefällt und zu gewissen Dingen Stellung genommen hat.

Das, was wir zur Grundlage unseres Gesetzes gemacht haben, wurde am 14. Mai durch das Verwaltungsgericht Darmstadt ausdrücklich bestätigt. Es ist bezeichnend, dass Sie darauf nicht eingehen, weil es Ihnen nicht passt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Auf der vorhandenen Gesetzeslage! Was ist das für eine Argumentation?)

– Nein, das Verwaltungsgericht Darmstadt sagt, dass die Gesetzeslage absolut korrekt ist.

(Günter Rudolph (SPD): Auf der geltenden Gesetzeslage! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das VG Darmstadt bestätigt die Gründe, die wir für die Schaffung dieser Gesetzeslage herangezogen haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch eine unsinnige Argumentation! Das ist doch ein Zirkelschluss!)

Ich zitiere aus der Pressemitteilung:

In der Begründung führt das Verwaltungsgericht Darmstadt aus, nach der in einem Eilverfahren allein möglichen „summarischen Prüfung“ der Sach- und Rechtslage ergebe sich ein entsprechender Anspruch des Antragstellers weder aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes noch aus dem Gebot der Gleichbehandlung nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz oder dem Mitbestimmungsrecht seiner Eltern. ...

Die vom Land Hessen vorgetragene Begründung, die Regelung solle Schülerinnen und Schülern der laufenden Jahrgänge 5 einen Vertrauensschutz dergestalt einräumen, dass ihre Entscheidung für die 5-jährige Organisation der Mittelstufe nicht wieder rückgängig gemacht werden soll, unterliege jedenfalls keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Wenn im Einzelfall, wie offenbar in der Klasse des Antragstellers, ein solcher Vertrauensschutz nicht nötig sei, weil vorgetragen wurde, die Eltern aller Schülerinnen und Schüler hätten ihr Einverständnis mit einer Rückkehr zu „G 9“ erteilt, könne dies nichts an der Verbindlichkeit der gesetzlichen Regelung ändern.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie sollen doch das Gesetz ändern!)

– Hören Sie zu, Herr Schmitt. – Ein letztes Zitat:

Der Argumentation des Antragstellers, für das Überwald-Gymnasium hätten die Kriterien für die

Genehmigung eines Schulversuchs „variiert“ werden müssen, weil dieses lediglich dreizügig eingerichtet sei und insoweit nicht die Kriterien für den Schulversuch erfüllt habe, erteilte die Kammer eine klare Absage. Aus Gleichbehandlungsgründen ergebe sich kein Erfordernis, für das Überwald-Gymnasium eine besondere Regelung nur deshalb zu schaffen, weil bestimmte Kriterien für die Zulassung zu einem Schulversuch nicht erfüllt seien.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie sollen das Gesetz ändern!)

Das Überwald-Gymnasium in Wald-Michelbach hat sich klar gegen den Schulversuch mit dem Splittingmodell ausgesprochen. Damit sind die Gründe, die unserer Gesetzesinitiative zugrunde liegen, klar und eindeutig.

Damit Sie wissen, wie es an der Schule aussieht: Ich habe hier das Protokoll des „Treffens bezüglich Bündnisarbeit zur Volksinitiative G 9“ vom 22. April 2013. Teilgenommen haben unter anderem die Kollegin Barbara Cárdenas und Martin Rabanus, wissenschaftlicher Mitarbeiter der SPD-Fraktion. In dem Protokoll steht:

Stand der Entwicklungen am Überwald-Gymnasium in Wald-Michelbach

Es folgt ein Name, dann heißt es weiter:

... erläutert, dass an der Schule enormer Druck seit Einreichen der Klage gegen das Land Hessen entstanden ist. Auf der Schulkonferenz wurde die vertretende Rechtsanwältin eingeladen. Dort wurde auch einstimmig gegen einen Antrag ... auf Schulversuch gestimmt. Es findet Mobbing an der Schule ... statt.

Das ist nicht mein Protokoll, sondern das Protokoll einer Sitzung, an der die Kollegin Cárdenas und Herr Rabanus teilgenommen haben. Das ist die Situation an diesem Gymnasium. Das ist die Situation, die Sie mit Ihrer Politik herbeigeführt haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lebhaftige Zurufe von der SPD)

Wie Sie agieren, will ich Ihnen anhand des Protokolls nochmals deutlich machen. Das ist dann meine letzte Bemerkung. Sie bereiten ein Volksbegehren vor, das in dem Protokoll „Volksinitiative“ genannt wird. Hier steht:

Aufgabenverteilung und weitere Absprachen: SPD wird Gesetzentwurf zeitnah, möglichst bis Ende dieser Woche, ausformulieren und ohne Parteibezug zur Verfügung stellen.

Das ist die Politik, die Sie in diesem Land betreiben. Die machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lebhaftige Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schork. – Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas, DIE LINKE.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie wird jetzt den Gesetzentwurf von der SPD und den LINKEN vorstellen! – Gegenruf des Abg. Norbert

Schmitt (SPD): Was ist das Problem? Sind Gesetzentwürfe verboten?)

– Frau Kollegin Cárdenas hat das Wort. Ich bitte, ihr von allen Bänken aus zuzuhören.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schork, ich weiß nicht, woher Sie dieses Protokoll bekommen haben. Es würde mich sehr interessieren.

(Zurufe von der CDU)

Sie werden zu gegebener Zeit von dieser möglichen Volksinitiative erfahren. Dazu werde ich jetzt nichts weiter ausführen. Nur eine Anmerkung: Mobbing hat an dieser Schule stattgefunden, aber nicht gegenüber G-8-Leuten, sondern gegenüber G-9-Leuten. Das muss hier festgehalten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will einen anderen Punkt darstellen. Über 30.000 Unterschriften haben den Petitionsausschuss – und damit auch Sie und die Landesregierung – erreicht. Hat das bei Ihnen zu einem Umdenken geführt? – Nein. 30.000 Votes von Eltern, von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern haben Sie einfach beiseitegewischt. Man hat in vielen Briefen und Gesprächen Tausende Lebens- und Leidensgeschichten dargestellt und an Sie appelliert. Man hat Ihnen Brücken gebaut. Man hat ganz bewusst versucht, Parteipolitischen außen vor zu lassen. Viele Tausend Menschen haben Sie mit Ihrem Verhalten, Ihrer Ignoranz und Sturheit enttäuscht und vor den Kopf gestoßen. Sie haben sie brüskiert, aber „die Hoffnung stirbt zuletzt“, wie inzwischen das Mantra der Eltern lautet. Deshalb haben wir noch einmal einen Antrag formuliert, dem Sie sich anschließen könnten, wenn Sie doch noch politische Einsicht zeigen würden.

Es ist inzwischen doch so: Nicht nur einzelne Eltern und ihre Kinder wollen aus G 8 aussteigen, auch Schulen wollen mit allen ihren Klassen auf eigene Verantwortung und mit eigenen Ressourcen sofort und dauerhaft zu G 9 zurückkehren. Diese Schulen wollen sich aber nicht auf Jahre auf ein paralleles Angebot festlegen lassen. Herr Schork, das ist doch völlig klar.

Alle Umfragen belegen, dass sich inzwischen zwischen 70 und 90 % der Eltern eine Rückkehr zu G 9 für ihre Kinder wünschen. Der Elternwille wurde von Ihnen zuerst geleugnet und dann unter dem Versprechen der Wahlfreiheit abgetan.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir wissen aber, dass die versprochene Wahlfreiheit eine Farce ist. Ganze Städte bieten trotz des Wunsches von 90 % der Eltern keine G-9-Beschulung an den Gymnasien an. Daher frage ich Sie: Wenn Schulen von sich aus erklären, dass sie eine Rückkehr zu G 9 bewerkstelligen können, auch für 5. und 6. Klassen, und dies von den Eltern gewollt ist, warum wird diesen Schulen untersagt, zum Wohle ihrer Schülerschaft zu handeln? Herr Döweling, ich bin sicher, wenn der politische Wille da gewesen wäre, hätten Sie einen Weg gefunden. Herr Wagner hat dazu schon das Richtige gesagt.

Ihre Weigerung, den laufenden 5. und 6. Klassen an den Gymnasien die Rückkehr zu G 9 zu ermöglichen, hat sogar dazu geführt, dass sich einzelne Abgeordnete Ihrer Koalition in ihren Wahlkreisen zu G 9 bekannt haben, das allerdings im Landtag nicht couragiert umsetzen.

Sie von der CDU und der FDP haben sich in eine Ecke manövriert – in die wir und auch die Eltern Sie nicht gestellt haben –, aus der Sie wohl aus eigener Kraft und vielleicht sogar mit unserer Unterstützung nicht mehr herauskommen können und wollen. Sie sehen sich anscheinend gezwungen, an einem Kurs festzuhalten, der Sie viel Vertrauen und letztlich auch viele Wählerstimmen kosten wird. Ich denke nicht, dass mir Letzteres leidtut, aber ich weiß, dass es mir um die vielen Kinder, Jugendlichen und Eltern leidtut, die jetzt weiter bangen müssen, ob und wie es gelingen kann, zu G 9 zurückzukehren. Darüber machen auch wir in der Opposition uns Gedanken.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher haben wir einen Dringlichen Antrag eingebracht. Wir geben Ihnen damit eine letzte Chance, noch einmal nachzudenken und vielleicht noch nachzusteuern. Wir meinen: G 8 gehört abgeschafft, sofort und hessenweit. Schülerinnen und Schüler brauchen Zeit, sich zu entwickeln. Schule darf nicht krank machen. Lernen darf nicht zur finanziellen und zur seelischen Last werden. Die Einzigen, denen G 8 wirklich etwas gebracht hat, sind die unzähligen Nachhilfeeinstitute, die seit der Einführung boomen – und den Bildungsauftrag für viel Geld erfüllen, den die Schulen selbst nicht mehr erfüllen können.

Hören Sie also auf, auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen herumzuexperimentieren. Nehmen Sie den Elternwillen ernst. Hören Sie auf, Versprechen in das Land hinauszuposaunen, von denen Sie selbst wissen, dass Sie sie nicht halten können.

Ich fordere Sie also auf, einen überparteilichen Blick zu entwickeln und konsequent das anzuerkennen, was sich inzwischen parteiübergreifend im Land immer mehr als Überzeugung durchsetzt: G 8 braucht keiner, G 8 will kaum einer, und G 8 tut niemandem gut. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Kollege Paulus. Er hat zwei Minuten Redezeit.

Jochen Paulus (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Versuch, Kindern den Weg zum Abitur von bisher 13 auf zwölf Schuljahre zu verkürzen, war gut gemeint. In der Praxis haben sich jedoch Nebenwirkungen gezeigt, die offensichtlich nicht gewollt waren.

Vielleicht ist es versäumt worden, parallel zur Verkürzung der Schulzeit die Stoffpläne zu entrümpeln. Die Konzentration der Verkürzung auf die Mittelstufe hat die Probleme jedoch verschärft. Für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler bedeutet die Verkürzung der Mittelstufe in erster Linie eine Menge Stress und erhebliche Einbußen an Lebensqualität.

Die Einführung der Möglichkeit, zwischen G 8 und G 9 zu wählen, war ein Schritt in die richtige Richtung. Aber er war unvollständig. Die aktuellen Jahrgänge der Klassen 5 und 6 haben diese Wahlmöglichkeit in vielen Fällen nicht. Begründet wird dies im Wesentlichen mit dem Bestandschutz für diejenigen, die sich auch beim Vorhandensein einer Wahlmöglichkeit für G 8 entschieden hätten.

Viele Elterninitiativen haben schlüssig dargelegt, wie man das Problem lösen kann: durch Parallelangebote in Kleingruppen, wenn es keine vollständigen G-8-Klassen geben kann. Das bedeutet Mehraufwand, klar, aber der ist dem Land zumutbar, gewissermaßen als eine Art Schadenersatzleistung für die nicht vollständig durchdachte durchgängige Einführung von G 8, die seinerzeit für alle verbindlich war.

Ich möchte eine Wahlmöglichkeit für alle Betroffenen, auch für die jetzt ausgeschlossenen Jahrgänge. Für die Zukunft sollte es aus meiner Sicht und aus Sicht der Alternative für Deutschland eine Wahlmöglichkeit an jedem Ort geben. Dort, wo die Schülerzahlen ein paralleles Angebot von G 8 und G 9 nicht ermöglichen, sollte in jedem Fall G 9 angeboten werden.

Es hat sich gezeigt, dass G 8 für eine Minderheit der Schüler der geeignete Weg zum Abitur ist. Für die anderen war der Preis für den Vorteil, ein Jahr früher zum Abitur zu kommen, zu hoch. Für diejenigen, die auf dem Weg dorthin eine Klasse wiederholen müssen, weil G 8 für sie nicht geeignet ist, entfällt sogar dieser Vorteil. Wir sollten daher vermeiden, dass Schüler von der Erfahrung „Schule gleich Stress“ geprägt werden. Die Schüler müssen zwar angemessen gefordert werden – das ist richtig –, aber Überforderung über einen langen Zeitraum ist ein Irrweg.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Fällt Ihnen das erst jetzt auf?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Paulus. – Das Wort hat die Kultusministerin, Frau Staatsministerin Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die größtmögliche Freiheit für unsere Schulen und selbstständige Schulen sind das Ziel dieser Landesregierung. Die Wahlmöglichkeit zwischen G 8 und G 9, also der fünfjährigen oder der sechsjährigen Organisationsform der Mittelstufe, auch an hessischen Gymnasien, ist ein weiterer Schritt, um eine noch größere Vielfalt und noch mehr Wahlfreiheit in diesem Land zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Anders als hier zum wiederholten Male darzustellen versucht wurde, stellte die organisatorische Umsetzung dieser Wahlfreiheit eine Frage dar, die nicht nur in diesem Parlament, sondern auch bei der Vorbereitung der entsprechenden Gesetzentwürfe intensiv diskutiert wurde. Ich habe schon an mehreren Stellen ausgeführt, dass ich persönlich zunächst davon ausging, dass man auch laufende Jahrgänge mit wechseln lassen könnte.

Wir haben aber in die Diskussion über die Ausstattung ganz bewusst Schulpraktiker – Lehrkräfte und Schulleitungen – einbezogen, insbesondere solche, die in Schulen ge-

arbeitet haben, als es um die Umstellung von G 9 auf G 8 ging: sowohl im Hinblick auf die Turboklassen, die damals eingerichtet wurden, und die Gymnasien, die damals umgestellt wurden, als auch im Hinblick auf Schulen, die seinerzeit als kooperative Gesamtschulen die Umstellung von G 8 auf G 9 mitgemacht haben.

Die eindringliche Darstellung dieser Praktiker und auch die eindringlichen Darstellungen der Eltern von Kindern aus den damaligen Jahrgängen haben uns veranlasst, zu sagen, es gibt keinen insgesamt wirksamen, nützlichen Schutz für Kinder und damit auch für deren Eltern, die weiterhin ihr Recht – bislang haben alle Gerichte einen solchen Vertrauensschutz bestätigt –, bei G 8 zu bleiben, in Anspruch nehmen wollen, ohne dabei vor Ort, d. h. in der Schule, in der Klasse und auf dem Pausenhof, unter Druck gesetzt zu werden.

Ich finde, gerade die heutige Diskussion hat gezeigt, dass diese Drucksituationen nicht nur aufgrund der Debatten vor Ort entstehen, sondern dass es leider auch interessierte politische Kräfte – Fraktionen und Parteien – gibt, die aus politisch motivierten Gründen diesen Druck vor Ort noch schüren und dabei diese Eltern einem unglaublichen Druck aussetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie gehen relativ locker darüber hinweg und sagen: Wieso? Es soll doch Schulen geben, an denen die Eltern zu 100 % unterschrieben haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Abgestimmt!)

– Oder auch abgestimmt haben. Herr Schmitt, es ist schön, dass Sie das sagen. Dann zitiere ich einmal aus Briefen, die uns erreicht haben. So schreibt z. B. ein Elternpaar aus Dillenburg, das ich nicht kenne:

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe nicht von Dillenburg geredet!)

Zudem habe ich bei diesen Umfragen und Möglichkeiten der Stellungnahme aber nicht mal die Möglichkeit, meine Meinung zu äußern, sondern nur zuzustimmen, wenn ich genauso denke, also für eine Rückkehr zu G 9. Die Kinder selbst sind mittlerweile im höchsten Maße verunsichert.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch eine Anklage gegen die Landesregierung, nicht gegen die Opposition!)

An anderer Stelle heißt es:

Kurzfristig angesetzte Elternabende zu diesem Thema, Informations- und Diskussionsveranstaltungen nur mit einem Ziel, möglichst viele für Dagegen-Initiativen zu begeistern, und einseitig kämpfende Elternbeiräte scheinen genau dieses Ziel zu verfolgen. Im beiliegenden Fragebogen wird sogar gedroht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind doch Kultusministerin!)

An anderer Stelle heißt es:

Mein Eindruck ist nämlich, dass auch viele Eltern für die bestehende Regelung sind, aber eben kein lautes Sprachrohr haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beschimpfen Sie jetzt die Opposition dafür, dass bei Ihnen der Laden nicht funktioniert?)

Meine Damen und Herren, ich habe diese Zitate nur deswegen angeführt, weil Sie hier grundsätzlich in Abrede gestellt haben,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie zeigen, dass Sie es nicht im Griff haben!)

dass es solche Drucksituationen vor Ort gibt und dass sich Eltern aufgrund dessen genötigt fühlen, zum Schutz ihrer Kinder mit ihrer eigenen Meinung und ihren eigenen Wünschen hinterm Berg zu halten. Sie sehen für sich nicht die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern.

(Wolfgang Greilich (FDP): So ist das Leben! – Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch Ihr Versagen! Was ist das denn für eine Debatte?)

In Briefen an uns ist von völlig intransparenten Umfragen die Rede, deren Ergebnisse nicht mitgeteilt werden, und davon, dass sich Eltern genötigt sehen, diese Information parallel nach Wiesbaden zu geben. Das zeigt nur, dass die von Ihnen hier dargestellte Situation, die Eltern seien zu 100 % einer Meinung, eine reine Fiktion ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, Sie denken an die Redezeit.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Präsident, lassen Sie mich diesen Gedankengang abschließen. – Es wird hier Druck aufgebaut, und Sie haben auch nicht dargelegt, wie Sie diese Eltern und diese Kinder vor dieser Drucksituation schützen wollen.

Da sei mir doch der Hinweis auf ein Land gestattet, wo Sie die Gelegenheit hätten, dies vor Ort zu zeigen, nämlich in Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg gibt es von 378 Gymnasien genau 44, die nicht wie in Hessen in einem Regelangebot wählen können, ob sie G 8 oder G 9 haben wollen, sondern die das im Rahmen eines Schulversuchs machen, und zwar nur aufsteigend mit der Klasse 5. Das heißt, laufende Jahrgänge dürfen auch dort nicht wechseln.

Frau Habermann, Herr Wagner, ich frage Sie: Wenn eine grün-rote Regierung in Baden-Württemberg offensichtlich zu demselben Schluss gekommen ist, dass man Kinder nicht anders schützen kann, auch wenn sie einer Minderheit angehören, dann sind die Tränen, die Sie hier vergießen, nicht mehr als Krokodilstränen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt eine weitere Wortmeldung des Kollegen Rudolph. Er hat 1 Minute 45 Sekunden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Experte!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Herr Dr. Wagner, manchmal reicht der gesunde Menschenverstand, um zu erkennen, was die Menschen in diesem Land bei G 8 und G 9 wollen. Die Eltern wollen echte Wahlfreiheit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Frau Ministerin, Sie müssen die Rechtslage ändern. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Rechtslage muss im Interesse der Eltern, Lehrer und Schüler angepasst werden. Beispiel Europaschule Viernheim: Die wiederholte geheime Abstimmung hat ergeben, 100 % der Eltern wollen, dass den Kindern die Möglichkeit gegeben wird, nach G 9 zu kommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Was spricht dagegen, das den Eltern zu ermöglichen, außer dass man im Kopf aus politischen Gründen blockiert

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und das aus ideologischen Gründen nicht will?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir könnten sagen, das entscheiden ohnehin die Wählerinnen und Wähler am 22. September.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau! – Weitere Zurufe von der CDU)

Eine Schülergeneration muss darunter leiden, dass Ideologen wie Herr Dr. Wagner verhindern, dass Kinder sich entsprechend ihren Fähigkeiten in der Schule entwickeln können.

(Zurufe der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) und Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Machen Sie nur so weiter. Die Leidtragenden sind leider die Eltern, die Lehrer und die Schüler. Wir werden das ändern. Ändern Sie die Rechtslage.

(Holger Bellino (CDU): Einheitsschule! Dann gibt es überhaupt keine Wahlmöglichkeit!)

G 9 muss möglich sein, wenn die Eltern es wollen. Dafür tritt die SPD-Fraktion ein.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Norbert Schmitt (SPD): Sozialistische Einheitsschule!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir haben über den **Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/7400**, abzustimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist DIE LINKE. Dagegen? – CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN. Enthaltungen? – SPD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen begrüßt Blockupy-Proteste in Frankfurt am Main) – Drucks. 18/7389 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Herr Kollege Wilken hat das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Dogma, dass die Kosten der Bankenrettung durch Lohn-, Renten- und Ausgabenkürzungen zu bezahlen sind, hat die offiziellen Arbeitslosenzahlen im überwiegenden Teil der Eurozone auf Rekordniveau steigen lassen. Die offizielle Jugendarbeitslosigkeit von knapp 60 % wird trotz Auswanderung zu sozialen und gesellschaftlichen Verwerfungen in Spanien führen.

Drei Jahre nach Beginn der sogenannten Griechenlandrettung ist fast jeder dritte Grieche arbeitslos, etwa zwei von drei Jugendlichen haben keine Arbeit und damit keine Perspektive. Es müsste in ganz Europa wieder mehr in soziale Dienstleistungen und ökologischen Umbau investiert werden, was durch höhere Steuern und Abgaben für Millionäre problemlos finanzierbar wäre. Doch leider geht es der Troika aus Internationalem Währungsfonds, der Europäischen Union und der Europäischen Zentralbank sowie der ganz breiten Mehrheitspolitik hier im Land eben nicht um die Rettung der Bevölkerung, sondern um die Rettung großer Banken und Vermögensbesitzer.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor solchen Bankenrettungspaketen haben wir schon immer gewarnt. Wir werden sie auch weiterhin konsequent ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

In Deutschland und in Europa unterstützen die Regierungen die maroden Banken mit Milliarden, ohne sie unter öffentliche Kontrolle zu bringen. CDU, FDP, SPD und GRÜNE haben für die Bankenrettung und die Schuldenbremse des Fiskalpakts gestimmt. Dieses Spardiktat in den öffentlichen Haushalten führt zu Sozialabbau, Stellenabbau und Privatisierung. Es zeigt seine katastrophalen Auswirkungen in Griechenland, Spanien, Portugal und anderswo. In Europa sind so viele Jugendliche und Arbeitnehmer arbeitslos wie noch nie. Die Armut wächst. Die Bevölkerung soll für die Krise zahlen, die die Banken verursacht haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wir stehen vor der Revolution!)

Auch in Deutschland fehlt es vielerorts an Geld für notwendige Investitionen in Bildung und Soziales. Die Zahl der Kitaplätze ist weiter viel zu gering. Schulen sind marode. Schulgebäude sind marode. In der Alten- und Krankenpflege herrscht ein desaströser Spardruck. Öffentliche Einrichtungen wie Theater und Schwimmbäder werden geschlossen. Meine Damen und Herren, dass sich dagegen in ganz Europa und auch in Hessen Protest und Widerstand regt, ist wohl selbstverständlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Akteur, verantwortlich für diese Politik, ist in Hessen, in Frankfurt am Main, ansässig. Deswegen: Seien Sie nicht nur zu Gast bei Empfängen der Europäischen Zentralbank, sondern heißen Sie auch die willkommen, die gegen die Troikapolitik der Europäischen Zentralbank demonstrieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Falls Sie nachher wieder über Gewalt reden wollen, dann reden Sie doch bitte über die Gewalt von Nahrungsmittelspekulation, reden Sie darüber, dass Kranke keine Medikamente mehr bekommen, dass Krankenhäuser geschlossen werden und keine Kranken mehr aufnehmen wollen. Reden Sie über die Gewalt einer Jugendarbeitslosigkeit von über 50 %.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo soll das sein? – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Bangladesch!)

Das sind alles Beispiele aus Griechenland, Spanien und Portugal. Aber ich denke, es gehört sich, auch in diesem Hause nicht nur über die Landes-, sondern auch über die Bundesgrenzen hinwegzuschauen und die Folgen der Mehrheitspolitik in diesem Land anzuprangern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie in der Mehrheit schon nicht nächste Woche mit mir demonstrieren wollen, dann heißen Sie aber auf jeden Fall die Demonstrierenden willkommen. Sie nehmen ein unveräußerliches Grundrecht auf friedliche Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit wahr. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wilken. – Das Wort hat der Abg. Bauer, Bergstraße, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom 30. Mai bis zum 1. Juni stehen in Frankfurt wieder Blockupy-Aktionstage bevor. Dass der politische Protest auf die Straße gebracht wird, ist in Ordnung. In der Tat heißen wir friedliche Demonstranten auch in Frankfurt durchaus willkommen, keine Frage.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Achten Sie auf meine Wortwahl: Denn die Versammlungsfreiheit sieht das vor. Das ist ein bedeutendes Grundrecht. Das ist unantastbar, keine Frage. Dabei darf es auch keine Rolle spielen, ob man das politische Anliegen derer teilt, die Art. 8 unserer Verfassung für ihre Demonstration in Anspruch nehmen. Wer dieses Recht in Anspruch nimmt, muss sich aber auch an die Vorgaben halten. Diese lauten, dass man sich „friedlich und ohne Waffen“ versammelt. So heißt es in Art. 8 Grundgesetz.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Daran haben sich manche Teilnehmer der letzten Blockupy-Aktionstage in Frankfurt im Mai 2012 gerade nicht gehalten.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Falsch!)

Vor einem Jahr demonstrierten 20.000 Menschen. Davon waren 1.000 gewaltbereite Demonstranten des sogenannten Schwarzen Blocks und 500 weitere ebenso gewaltbereite des linksautonomen Spektrums.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist der rechtsblinde Verfassungsschutz, der Ihnen das sagt!)

Ihren Absichten entsprechend kamen drei Viertel dieser Personen verummmt. Das war zwar vom Verwaltungsgericht verboten, aber daran pflegt man sich in diesen Kreisen nicht zu stören. Dieser Schwarze Block zündete nicht nur bengalische Feuer und Rauchbomben, er verschoss nicht nur Leuchtmunition, dieser Schwarze Block griff auch die eingesetzten Beamtinnen und Beamten mit Fußtritten und Steinwürfen an.

Meine Damen und Herren, das hat mit der Verklärung und Lobhudelei des Antrags nichts zu tun, den die GRÜNEN hier zu dieser Debatte eingebracht haben. 33 Polizeibeamte trugen damals Verletzungen davon.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was, hallo?)

Von den vielen Farbschmierereien, Vandalismusschäden
--

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bauer, einen Moment, da gibt es eine kleine Irritation. Sie haben gesagt: den Antrag, den die GRÜNEN eingebracht haben. – Ich nehme an, es waren die LINKEN gemeint. Also vertragt euch wieder. – Bitte, Herr Kollege Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Vielen Dank, dass Sie so aufmerksam zuhören. Es ist in der Tat ein Antrag der LINKEN. Wie konnte ich das wechseln? Es tut mir leid.

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich nehme jetzt an, dass Sie nicht mich gemeint haben – denn ich höre immer aufmerksam zu –, sondern das Plenum.

Alexander Bauer (CDU):

Natürlich, Herr Präsident.

33 Polizeibeamte trugen Verletzungen davon. Es gab viele Farbschmierereien – Sie kennen das alle –, Beschädigungen an Gebäuden und an Einsatzmitteln sowie versuchte Brandstiftungen an Streifenwagen. Davon will ich gar nicht reden. Das war der Preis für die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit im Mai 2012. Das sind die gemachten Erfahrungen mit Blockupy-Aktionstagen in Frankfurt. Nicht lange davor, am 31. März 2012, spielten sich bei der Antikapitalismusedemonstration, der M-31-Demo in Frankfurt, ähnliche Szenen ab.

In den kommenden Wochen drohen sich – das ist unsere Sorge – diese Ereignisse zu wiederholen. DIE LINKE freut sich darauf. Wir können diese Freude vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen nicht teilen. Auch dieses Mal rechnen die Sicherheitsbehörden mit 2.000 gewaltbereiten

Protestierenden. Bereits im Vorfeld wurden von der Polizei Depots mit Wurfmunitionen entdeckt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Was?)

Die linksradikalen Aktivisten des kommunistischen „ums-Ganze“-Bündnis, die im März 2012 federführend dabei waren,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

sind inzwischen zu Blockupy gestoßen. Das ist besorgniserregend. Man lässt uns nicht im Unklaren, was auch dieses Mal zu erwarten ist. Ich zitiere aus dem entsprechenden Aufruf:

[Wir wollen] Grenzen überschreiten, massenhaft ungehorsam sein, uns den Anordnungen der Polizei widersetzen, die Kampfzone von unserer Seite aus ausweiten.

So weit der Revolutionssprech der Linksradikalen.

Laut Blockupy will man, Zitat:

... den üblichen Geschäftsablauf der EZB sowie anderer Akteure des Krisenregimes öffentlich sichtbar ... stören.

Das klingt harmloser, könnte aber dasselbe meinen.

Meine Damen und Herren, Sie verstehen vielleicht, dass wir gerade die Freude der LINKEN über die bevorstehenden Ereignisse nicht teilen können. Wir begrüßen die internationalen Blockupy-Proteste in Frankfurt daher auch nicht. Wir akzeptieren allerdings jede Form von friedlicher Demonstration. Auch für die bevorstehenden Aktionstage der Blockupy-Protestbewegung gilt: Die Demonstrationsfreiheit wird gewährleistet; die Sicherheit unserer Bürger, ihre körperliche Unversehrtheit und ihr Eigentum werden ebenfalls gewährleistet werden. Wer im Schutz der Demonstrationsfreiheit schwere Gewalttaten gegen Menschen und Sachen, gegen Bürger und den Staat begeht, kann sich nicht auf Art. 8 des Grundgesetzes berufen. Das Gewaltmonopol des Staates steht nicht zur Disposition.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass einen nicht unbeträchtlichen Teil der Teilnehmer an den sogenannten Demonstrationen nicht die Sorge um das Finanzsystem oder die Sorge um eine gerechte Gesellschaft leitet. Das könnte für manche auch nur ein Vorwand sein, den Staat herauszufordern und an seinen Grundlagen zu rütteln.

Leider hat sich DIE LINKE während der Landtagsdebatte hierzu und im vergangenen Jahr nicht von dieser Gewalt distanziert, wie es sich eigentlich gehört. Sie haben dazu heute, selbst gewählt, erneut Gelegenheit. Nutzen Sie diese Chance, lassen Sie sie nicht erneut verstreichen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Haben Sie mir eigentlich zugehört?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bauer. – Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt kommt ein entschlossenes Sowohl-als-auch!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist erstaunlich, dass man jetzt im Landtag vor jeder Demonstration eine Grußadresse schicken muss,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nicht bei jeder!)

aber das will ich nur am Rande sagen. Natürlich ist es selbstverständlich, gut und richtig – das zeichnet unser Gemeinwesen, unsere Demokratie aus –, dass sich Menschen friedlich unter freiem Himmel versammeln und ihre Meinung sagen dürfen. Das zeichnet uns aus; das ist grundgesetzlich geschützt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Es gilt der Grundsatz: Das muss alles friedlich passieren, und alles muss so passieren, dass man die Rechte Dritter nicht verletzt.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): So ist es!)

Dann soll bei uns jeder demonstrieren und seine Meinung frei äußern können. Das ist das Wesen unseres Grundgesetzes, und es ist das, was wir zu schützen und zu verteidigen haben. Von daher kann man es auch begrüßen, dass sich Menschen in Frankfurt zusammenfinden und dort im weitesten Sinne, was die Finanzkrise angeht, gegen die Politik der Europäischen Union demonstrieren. Das kann man natürlich begrüßen, aber alles unter friedlichen Aspekten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich das genauer anschaut, dann wird man dies alles in den Art. 5 und 8 unseres Grundgesetzes finden, aber – Herr Kollege Bauer hat es gesagt – friedlich und ohne Waffen.

Ich finde, es ist auch gut so, dass die Menschen dies tun. Es ist das, was auch wir von den Menschen haben wollen. Wir wollen, dass sich Menschen einmischen. Wir wollen, dass Menschen ihre Meinung sagen. Wir wollen eine partizipative Demokratie haben. Wenn sich so viele Menschen in Frankfurt versammeln, dann ist dies gut so, aber es muss, wie gesagt, unter friedlichen Aspekten geschehen.

Das muss einem nicht gefallen – das hat Herr Kollege Bauer eben für die CDU angedeutet –; man muss dazu, was dort passiert, nicht Hurra schreien. Man muss es aber akzeptieren. Das finde ich so auch richtig. Herr Kollege Dr. Wilken, ich glaube aber, dass man, wenn man solche Diskussionen führt, darauf achten muss, welchen Duktus man verwendet.

Ich finde, Sie sollten sich einmal die Überschrift Ihres Antrags anschauen. Wenn Sie von „Bankendiktatur“ und „Euro-Regime“ reden, dann finde ich, dass das ein Duktus ist, über den Sie noch einmal nachdenken sollten. Wenn Sie sich einmal Flugblätter der anderen Seite, nämlich der rechten Seite, der NPD, anschauen, werden Sie feststellen, dass die die gleichen Begriffe verwenden. Ich finde, das sollten Sie nicht tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich finde, dass Sie auch das, was Sie von „verordneter Kürzungspolitik“ und anderem im ersten Teil Ihres Antrags schreiben, noch einmal genauer durchlesen sollten. Es muss einem nicht gefallen, man muss nicht dahinterstehen, man kann dagegen auch demonstrieren, aber im

Großen und Ganzen haben darüber demokratisch gewählte Parlamente diskutiert und entschieden. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Es muss einem nicht gefallen. Da Sie aber in einem solchen Antrag eine solche Sprache, einen solchen Duktus verwenden, sollten Sie das noch einmal genauer nachlesen, Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN.

Wogegen man überhaupt nichts sagen kann, sind die letzten beiden Sätze, die Sie in Ihrem Antrag verwenden: dass der Landtag begrüße, dass damit der Ausdruck politischer Meinungsvielfalt zum Tragen komme. Das kann man begrüßen; auch kann man begrüßen, dass einmal darüber nachgedacht werden müsse, ob nicht im Kontext der Europäischen Union, im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik, vielleicht nachgearbeitet werden muss. Das sind durchaus Dinge, die richtig sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrem Antrag steht aber so vieles drin, dem man nicht zustimmen kann. Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich, dass wir uns bei Ihrem Antrag enthalten werden.

Ich habe gesagt, dass wir die Demonstrationen, die im Lande Hessen stattfinden, demnächst nicht bei jedem Plenum zu begrüßen brauchen. Das muss alles unter friedlichen Aspekten geschehen, und das muss – das sollten auch die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN zur Kenntnis nehmen – so geschehen, dass die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Daher sind die Ankündigungen, auf die es auch hinausläuft, z. B. die Europäische Zentralbank zum Erliegen zu bringen, problematisch. Darüber muss man sich einfach im Klaren sein.

Es gibt Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit Partnern in der Europäischen Union, was den besonderen Schutz der Europäischen Zentralbank angeht. Daher muss man vorsichtig sein und darf nicht so leichtfertig zu solchen Dingen aufrufen. Ich finde, das sollten Sie sich noch einmal genauer überlegen. Da werden unter Umständen die Rechte Dritter verletzt, und das ist auch mit den Art. 5 und 8 des Grundgesetzes nicht vereinbar.

Von daher ist es gut, dass die Menschen ihr Recht wahrnehmen, dass sie gegen soziale Verwerfungen demonstrieren, sich engagieren. Man muss es aber nicht mit Hurrarufen tun, und vor allen Dingen muss man es so tun, dass man sagt: Wir begrüßen, dass es friedlich und mit vernünftigen Zielsetzungen passiert. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das hätte jetzt auch von CDU und FDP kommen können! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das hat der Kollege Frömmrich nicht verdient!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Mick, FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute im Hessischen Landtag nicht zum ersten Mal über dieses Thema.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es fällt während der ganzen Debatte auf, dass wir, wenn wir über diese sogenannte Blockupy-Bewegung sprechen, über zwei Aspekte sprechen: Wir sprechen zum einen über die Inhalte und zum anderen über die Form, in der diese Inhalte vermittelt werden. In der Diskussion werden die Inhalte immer sehr stark zurückgedrängt, weil sehr viel Zeit auf die Form verwendet wird. Dass das so ist, haben sich zum Großteil leider auch die Veranstalter selbst zuzuschreiben, da sie sich in der Vergangenheit nicht immer klar von gewalttätigen Aktionen distanziert haben. Das muss man einfach so klar sagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU
– Zuruf von der LINKEN)

Auch jetzt wird wieder für den 31. Mai im Internet unter anderem zu Aktionen zivilen Ungehorsams aufgerufen. Wenn man sich anschaut, was in den vergangenen Jahren unter dieser Überschrift bei diesen Demonstrationen gelaufen ist, dann muss man sagen, dass das zumindest missverständlich ist, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Deswegen haben die Stadt Frankfurt und auch die Landesregierung bei früheren Veranstaltungen harte, aber leider notwendige Maßnahmen ergreifen müssen, um auch die Zivilbevölkerung vor Ausschreitungen zu schützen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das wurde aber teuer für die Polizei!)

Ich möchte noch einmal betonen – das habe ich bei den vergangenen Diskussionen auch immer wieder getan –, dass ich eine offene Stadtgesellschaft will, in der alle politischen Gruppierungen im Rahmen des Grundgesetzes natürlich ihre Meinung kundtun und demonstrieren können. Das ist überhaupt keine Frage. Das haben auch alle Vordränger hier betont. Ich denke, da sind wir uns vollkommen einig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dass zu einer solchen offenen Stadtgesellschaft natürlich auch Demonstrationen von linksgerichteten Gruppierungen wie Blockupy gehören, ist auch für uns selbstverständlich. Aber ich fordere hier noch einmal diejenigen auf, die diese Proteste und diese Demonstration organisieren, einen ganz klaren Trennungsstrich zu gewaltsamen Aktionen zu ziehen. Ich verstehe immer noch nicht, was daran so schwer ist.

(Beifall bei der FDP – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Weil sie es getan haben und Sie es nicht lesen!)

Nach diesem kurzen Eingehen auf die Form möchte ich jetzt noch einmal auf die Inhalte zu sprechen kommen. Denn ich finde, dass das auch einmal thematisiert werden muss. Aus meiner Sicht liefert die Blockupy-Bewegung bislang keinerlei vernünftige Ansätze, wie wir die Wirtschaftskrise tatsächlich nachhaltig überwinden können. Die Kernforderungen der Bewegung erschöpfen sich neben der üblichen Antikapitalismusrhetorik und den Forderungen nach einem wie auch immer gearteten Systemwechsel in den üblichen Schuldzuweisungen und Forderungen aus dem linkspopulistischen Instrumentenkasten. Die Schuld an der Finanzkrise wird der Deregulierung der Wirtschaft zugeschrieben, ohne dabei zu erwähnen, dass die Immobilienblase in den USA gerade nicht durch das Heraushalten des Staates aus der Wirtschaft, sondern durch ein aktives Eingreifen der US-Regierungen seit den Siebzigerjahren entstanden ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es wird gefordert, dass das Schuldendiktat der Euroschuldenländer aufgehoben werden soll. Von der Knechtschaft der Schulden sollen diese befreit werden, ohne zu erwähnen, dass die Verpflichtungen freiwillig eingegangen wurden.

Bonuszahlungen an Banker sollen eingeschränkt bzw. verboten werden. Das wird teilweise auch schon von der EU-Kommission umgesetzt. Auch das ist falsch. Es erhöht die Fixkosten von Banken und verringert ihre Flexibilität, bei Abschwüngen Kosten zu reduzieren.

Dazu kommt noch der alte Dauerbrenner: Die Finanztransaktionssteuer soll eingeführt werden. Auch das ist falsch.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber die Bundesrepublik hat ja schon zugestimmt!)

Selbst wenn man davon absieht, dass die Bestrafungswirkung, die ihre Befürworter ihr zumessen, nicht eintreten wird, spricht ein viel wichtigerer Punkt dagegen: Selbst die EU-Kommission, die diese auch befürwortet, geht davon aus, dass die Einführung einer solchen Steuer in der EU ca. 1 % Wirtschaftswachstum kosten würde. In einer Zeit, in der wir in einer Wirtschaftskrise sind und jedes kleine Prozentpünktchen an Wirtschaftswachstum benötigen, ist die Einführung einer solchen Maßnahme geradezu töricht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich könnte die Liste jetzt beliebig fortsetzen. All das geht aus unserer Sicht in die falsche Richtung. Was wir brauchen, ist etwas anderes. Wir brauchen höhere Eigenkapitalanforderungen für Banken. Wir brauchen ein Insolvenzrecht für Banken, damit große Institute endlich geordnet abgewickelt werden können und nicht mehr too big to fail sind, dass sie Staaten und Steuerzahler durch eine Insolvenz in Haftung nehmen können.

Und wir brauchen generell eine Politik, die konsequent auf die Schaffung von Wirtschaftskraft, Arbeitsplätzen und Haushaltskonsolidierung ausgerichtet ist. Für all das liefert die Blockupy-Bewegung keinerlei vernünftige Ansätze.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen sage ich abschließend zu den Inhalten und zur Form: Inhaltlich begrüßen wir und begrüße ich die Blockupy-Bewegung nicht, aber ich würde mir wünschen – jetzt zur Form –, dass die Demonstranten ihre Meinung natürlich kundtun können und dass das alles in friedlichem Rahmen geschieht. Davon können wir alle nur profitieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Grumbach für die SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal besteht das Gute in einer Veränderung. Eine der Veränderungen, die ich positiv registrieren kann, ist die verbale Abrüstung.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere mich an die letzte Blockupy-Debatte. Die Selbstverständlichkeiten, das Demonstrationsrecht ohne Gewalt, sind, so glaube ich, in diesem Haus ziemlich unstrittig. Der spannende Punkt ist dann aber die Frage, warum wir diese Aktuelle Stunde machen. Im Prinzip werden die Fragen von allen Seiten zu schlicht beantwortet.

Ich will das an einem simplen Beispiel deutlich machen. Ich bin dem Kollegen Mick für seinen Beitrag sehr dankbar, weil er auf den Inhalt des Punktes eingegangen ist. Das Spannende, was er gesagt hat, war die freundliche Bemerkung: Na ja, alle diese Regierungen und Parlamente sind die Verpflichtungen freiwillig eingegangen. – Das ist, mit Verlaub, eine diskussionswürdige Position. Denn was kann eine Regierung oder ein Parlament machen, wenn sozusagen die Staatspleite ins Haus steht und die Einzigen, die helfen, ganz klare Bedingungen festlegen? Ob das dann so ganz freiwillig ist, ist fragwürdig. Der spannende Punkt, über den es sich lohnt, nachzudenken, ist folgender. Ich bin überhaupt noch nicht so weit, zu sagen, das sei richtig oder falsch. Man muss darüber nachdenken, was das den Menschen zumutet.

Ich will Ihnen das einmal an einem ganz simplen Beispiel deutlich machen. Das, was in Griechenland passiert, bedeutet Einsparungen im Staatshaushalt von 5 % des Bruttoinlandsproduktes. 5 % des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland wären 120 Milliarden €. Das in einem deutschen Staatshaushalt einzusparen würde bedeuten, der Bundeshaushalt würde auf zwei Drittel reduziert. Ich will einfach einmal beschreiben, dass es manchmal vielleicht hilft, statt abstrakt große Worte zu schwingen, ein Stück herunterzugehen auf die Ebene der konkreten Auswirkungen und in einer differenzierten Argumentation ins Gleichgewicht zu bringen das, was nötig ist, um Staatsfinanzen zu stabilisieren, und das, was nötig ist, um Menschen noch Lebensumstände zu lassen, unter denen sie vernünftig leben können.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das geht nicht mit den großen Worten. Das geht mit ziemlich präziser Kleinarbeit. Das geht mit der Frage, die wir hier mehrfach diskutiert haben. Wir brauchen auf der einen Seite ganz klar eine Begrenzung dessen, was zukünftige Generationen in Europa schultern können, auf der anderen Seite aber eine ebenso klare Investition in die Zukunft dieser Generationen. Wer die eine Seite betont und sagt, es gebe keine Alternative zum Sparen, ohne darüber zu reden, wie er dafür sorgt, dass die Hälfte der Jugendlichen, die heute in Südeuropa unbeschäftigt sind, Beschäftigung bekommt, der verfehlt das Thema.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Genau das ist der Grund, warum ich für die vielen Veranstaltungen in Frankfurt eher dankbar bin. Es geht nicht darum, ob ich irgendeine Meinung teile. Aber es geht darum, dass unter den Einheitsdebatten, die wir haben, neue Ansätze deutlich werden. Denn das, was in Europa vor uns liegt, ist ein Stück größer und differenzierter als das, was wir uns bisher an Antworten leisten. Die einfachen ideologischen Aussagen „Finanztransaktionssteuer nein“ oder „Finanztransaktionssteuer ja“ sind zu schlicht. Wir haben Gestaltungsaufgaben. Und wir haben die Situation, dass die gesamte Politik diesen Gestaltungsaufgaben nur teilweise gerecht geworden ist. Wenn wir nicht darüber nachdenken und wenn wir nicht schrittweise daran arbeiten,

wer dann sonst? – Also betrachten wir das Ganze bitte schön als Anregung. Betrachten wir das Ganze in Frankfurt als einen Debattenbeitrag, zu dem wir unsere eigenen Beiträge beisteuern müssen, und diese Beiträge dürfen dann etwas weniger schlicht sein als der eine oder andere, den ich hier gehört habe.

(Beifall bei der SPD)

Dann ist der nächste Punkt, der, so glaube ich, noch einmal von uns allen zu Ende gedacht werden muss, die Frage nach dieser europäischen Politik. Denn wir Deutsche haben ja die bittere Erfahrung gemacht, was es heißt, wenn Arbeitslosenzahlen die 20- und 30%-Marken erreichen. Wir haben die bittere Erfahrung gemacht, was es heißt, wenn der Anteil arbeitsloser Jugendlicher weit über 50 % liegt. Ich glaube schon, dass wir eine gemeinsame Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, dass das nicht weiter um sich greift.

Ich sage das so deutlich, weil ich schon ein Stück weit den Eindruck habe, dass wir in dem ruhigen Fahrwasser, in dem sich Deutschland befindet, ein Stück weit außer Acht lassen, dass sich hier nicht, wie es in den freundlichen Träumen der Linkspartei ist, eine Entwicklung abzeichnet, die die Gesellschaft grundlegend in eine Richtung ändert, die ihnen gefällt. Es zeichnet sich durchaus etwas anderes ab: Es zeichnet sich eine neue Hoffnungslosigkeit ab, eine neue undemokratische Hoffnungslosigkeit.

(Zuruf von der LINKEN: Ja! Genau das ist es!)

Unser aller Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass es dafür keine Basis gibt. Das ist der Job. Darum reden wir darüber.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Koch.

Werner Koch, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Überlegung und Kleinarbeit sind in diesem Zusammenhang politisch sicher nicht falsch. Ich bezweifle aber, dass das, was Herr Dr. Wilken hier vorgetragen hat, der richtige Weg ist – das sehen wir auch an dem Entschließungsantrag –, einen Neustart der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu fordern. Was dahintersteht, halte ich auch für falsch: Die soziale Marktwirtschaft über Bord zu werfen würde unser Land ins Verderben führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

An dem genannten Wochenende geht es in Frankfurt um die Sicherstellung der Ausübung von Grundrechten, aber auch um die Sicherstellung der Durchführung des zivilen Lebens. Ich sage ganz offen: Aus meinem Freundes-, Bekannten- und Kollegenkreis habe ich erfahren, dass sich viele Familien Gedanken darüber machen, wo sie sich an diesem Wochenende treffen – vielleicht auch gerade nicht in Frankfurt. Das muss in dieser Diskussion auch berücksichtigt werden.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Prima. – In Hessen wird das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit hoch geschätzt und geschützt. Ich habe kein Problem damit, zu sagen, Hessen begrüßt friedliche – ich betone: friedliche – Demonstranten in Frankfurt. Was wir jedoch vehement ablehnen und konsequent bekämpfen werden, sind Protestformen, die mit Mitteln der Gewalt oftmals zum Schaden Unbeteiligter ausgelebt werden.

(Beifall bei der CDU)

Solche Aktionstage heißt die Hessische Landesregierung ausdrücklich nicht willkommen. Sicherlich werden in der kommenden Woche viele friedliche Menschen aus Hessen und dem Bundesgebiet nach Frankfurt am Main kommen,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die kommen aus ganz Europa!)

um ihren Protest auf die Straße zu tragen. Rechtlich ist das kein Problem, das haben wir hier gehört.

Daneben zeichnet sich jedoch seit Beginn der Mobilisierung für diese Blockupy-Aktionstage ab, dass Personen der linksextremistischen bzw. der linksautonomen Szene diesen legitimen bürgerlichen Protest erneut für ihre teils gewalttätigen und verfassungsfeindlichen Zwecke missbrauchen wollen.

Herr Bauer hat ein Zitat gebracht, das ich gern ergänzen würde: „Machen wir Frankfurt zum Wendland des Antikapitalismus!“, und: „Wir stellen unsere Aktion deshalb in eine Reihe mit Kämpfen in Frankfurt um das Recht auf Stadt“. – In der Sache selbst muss man sehen, wie sich das entwickelt. Allerdings stören mich und uns schon solche Begriffe wie „kämpfen“, „Wendland“ und „Kampfzone“.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der Begriff „Wendland“ stört Sie? – Zuruf)

– Nein, mich stört nicht dieser Begriff, sondern die Beziehung dazu.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Begriffe wie „Kampfzone“ und solche Dinge, die stören mich massiv.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Zitat mit der „Kampfzone“ stammt vom kommunistischen „umsGanze“-Bündnis. Dieses Bündnis hat bei M 31 eine bemerkenswert negative Rolle gespielt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sicherheitsbehörden sind sorgfältig darauf vorbereitet, werden dort sein und auch konsequent gegen Gewalttäter vorgehen. Sie werden die Ausübung von Grundrechten sicherstellen.

Ich weiß, dass die bisher zur Anmeldung gelangten Veranstaltungen nach heutigem Stand durchweg – wenn auch im Einzelfall mit Auflagen – genehmigt werden. Das lässt hoffen, dass das Ganze friedlich – ich will nicht sagen: über die Bühne geht – zu regeln ist.

Die Sicherstellung von Grundrechten ist Aufgabe und Pflicht unserer Polizeibeamtinnen und -beamten. Die hessische Polizei – das kann ich Ihnen versichern – will eine versammlungsfreundliche Verfahrensgestaltung mit den friedlichen bürgerlichen Protestparteien gewährleisten. Sie wird auf einen Dialog und auf Transparenz setzen.

Bedauerlicherweise – das haben wir hier schon gehört – haben sich die bürgerlichen Bündnisse in der Organisati-

onsgemeinschaft der anstehenden Blockupy-Aktionstage wie schon im vergangenen Jahr nicht klar von diesem Spektrum distanziert. Das begreife ich nicht, und ich denke, Herr Dr. Wilken und Herr van Ooyen, dass es sicher auch eine Aufgabe für Sie ist, hier Verantwortung zu zeigen und möglichen Gewalttätigkeiten entgegenzuwirken.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatssekretär, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Werner Koch, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Meine Damen und Herren, ich kann nicht verstehen, was erwachsene Menschen bewegt, gewalttätig durch Straßen zu laufen, aber in politischen Fragen einen hohen intellektuellen Ansatz für sich in Anspruch zu nehmen und die Frage nach den Grundrechten zu stellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da müsste jeder ein Vorbild sein. Ich kann auch nichts damit anfangen, wenn Menschen sagen, die Gewalt sei deswegen eingetreten, weil die Polizei dort war. – Das zeugt nicht von Lebensklugheit und ist kein Vorbild. Ich kenne viele Polizisten, die solchen Argumenten fassungslos gegenüberstehen, sind sie doch gerade zum Schutz der Grundrechte im Einsatz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich wünsche mir eine friedliche Ausrichtung der angekündigten Veranstaltungen. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern, dass alles dafür getan werden wird, um Versammlungsfreiheit zu gewährleisten. Gewalttätigkeiten und Straftaten werden wir jedoch weiter konsequent unterbinden und verfolgen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Willi van Ooyen. 1 Minute und 5 Sekunden.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Koch, ich will es Ihnen sagen: Ich habe fast mein Fünfzigjähriges – seit meinem 16. Lebensjahr demonstriere ich friedlich, weil ich Waffen immer abgelehnt habe. Das ist ein Prinzip von mir, das ich natürlich auch bei den Blockupy-Aktionen beibehalten werde.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Es war aber so – das haben Sie ganz vergessen, Herr Koch –, dass die Festgenommenen im letzten Jahr jeweils 500 € von der Polizei bekommen, weil sie gegen Recht und Gesetz festgenommen wurden.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Grunde genommen wurde der Versuch gemacht, diese Demonstration zu illegalisieren und damit ein Klima zu schaffen, in dem die Aggressionen hochtreiben. Sie machen das ja aus Erfahrung, wie Sie dann auch Kriege füh-

ren; das wird jetzt in Frankfurt weiter probiert. Das ist genau diese Methode.

(Holger Bellino (CDU): Das ist unerhört! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege van Ooyen, die letzte Äußerung haben wir nicht ganz mitbekommen, aber ich darf Sie bitten, noch einmal zu erläutern, was Sie jetzt gesagt haben.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich weiß, dass Kriege im Bundestag beschlossen wurden und vier Parteien daran beteiligt gewesen sind – wir nicht. Wir sind nicht für Kriege, und das sehr entschieden und sehr grundsätzlich.

(Holger Bellino (CDU): Unerhört ist das! – Weitere Zurufe)

Deshalb will ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Blockadeaktion am 1. Mai in Frankfurt durchaus verhindert hat, dass Nazis aufgetreten sind. Die Polizei hat den Auftritt der Nazis in Hanau ermöglicht. Das ist ein Unterschied; das wollen wir noch einmal festhalten.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf: Unerhört ist das!)

Wir wollen entschieden gegen Ausbeutung, Faschismus und Krieg vorgehen. Dazu sind Blockaden ein wichtiges Mittel; das kennen wir schon aus den ganzen anderen Aktionen, die wir als Friedensbewegung gegen die Stationierung von Atomraketen in diesem Land durchgeführt haben und die inzwischen als durchaus legitimes Mittel in der Politik und Juristerei angesehen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege van Ooyen, Sie müssen zum Schluss kommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich denke, dass diese Blockupy-Aktionen darauf aufmerksam machen werden, dass in Bangladesch Hunderte von Menschen umkommen, die unsere Textilien herstellen. Die Ausbeutungsverhältnisse der Dritten und Vierten Welt, die wir hier sozusagen vermarkten, ohne darüber zu reden – das ist das zentrale Problem, das durch Blockupy in Frankfurt thematisiert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Wir sind am Ende der Debatte. Vielleicht sollten wir erst den Antrag behandeln. Dann gebe ich dem Kollegen Bellino das Wort zur Geschäftsordnung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 74** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag des Abg. van Ooyen (DIE LINKE) und Fraktion betreffend demokratischer

und sozialer Neustart statt Bankendiktatur und Euro-Regime – Drucks. 18/7414 –

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und der Kollege Paulus. Wer enthält sich? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jetzt bekommt der Kollege Bellino das Wort zur Geschäftsordnung.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, sinngemäß hat der Vorredner van Ooyen gesagt, dass erst die Polizei den Aufzug der Nazis in Hanau ermöglicht hat. Er hat ferner sinngemäß gesagt, dass das dieselben Methoden seien, die dort angewandt werden, um Gefahren abzuwehren, wie man Kriege führt. Ich bin der Meinung, dass beides nicht dem parlamentarischen Stil entspricht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist eine Meinungsäußerung!)

Aus zeitökonomischen Gründen empfehle ich, den Ältestenrat nicht einzuberufen, sondern zu warten, bis ein Protokollauszug vorliegt, sich das dann anzuschauen und entsprechend zu verfahren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Wir werden so verfahren. Wir warten, bis der Protokollauszug vorliegt. Dann werden wir sehen, was im Einzelnen genau gesagt worden ist.

Bevor wir zum nächsten Punkt kommen, darf ich Ihnen noch mitteilen, dass zu Tagesordnungspunkt 16 b ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/7417, eingegangen und auf Ihren Plätze verteilt worden ist. Der Änderungsantrag bezieht sich auf den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen, Drucks. 18/7339 neu zu Drucks. 18/7236 zu Drucks. 18/6558. – Das teile ich Ihnen mit, hierüber haben wir nicht zu entscheiden.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (SPD nach Gabriel-Vorstoß für generelles Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen uneins – wo steht Schäfer-Gümbel?) – Drucks. 18/7390 –

(Petra Fuhrmann (SPD): Im Stau!)

Anschließend stimmen wir über Punkt 73, den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, ab. – Das Wort hat der Kollege Caspar, CDU.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD marschiert stramm nach links. Wir sehen das: Die SPD verabschiedet sich von der Agenda 2010.

(Marius Weiß (SPD): Was hat ein Tempolimit mit rechts oder links zu tun? – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Gerhard Schröder war damals noch hochgelobt, heute will man damit möglichst nichts zu tun haben. Die SPD ergreift eine Steuerpolitik, von der wir gerade erleben können, wie sie von den Sozialisten in Frankreich umgesetzt wird. Die SPD schwenkt nunmehr auf einen Kurs ein,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

nämlich Tempo 120. – Ich weiß gar nicht, was die SPD so lustig daran findet.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ihre Rede, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Vielleicht halten Sie sich selbst einmal den Kurs vor, den Sie momentan gehen.

Meine Damen und Herren, dieser Kurs, der Weg nach links bei der SPD, hat natürlich bestimmte Motive. Es geht offensichtlich darum, dass man in Anbetracht der schlechten Wählerumfragen, die man hat, nun Wählerpotenziale, die bisher von der Linkspartei und den GRÜNEN abgedeckt werden, erschließen will.

(Vizepräsident Heinrich Heidel übernimmt den Vorsitz.)

Denn das Thema 120 ist ein Thema, das eigentlich in den Achtzigerjahren schon abgeföhrt war.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Selbst bei den GRÜNEN war es so: Nachdem Rezzo Schlauch Porsche gefahren ist, war das Thema weg.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber offensichtlich scheint Gabriel nun der Meinung zu sein, aus Wahlkampfgründen müsse man dieses Thema wieder herausziehen. Er schlägt ein absolutes Tempolimit auf Autobahnen, Tempo 120, vor.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist purer Sozialismus!)

Nun hat offensichtlich Steinbrück erkannt, dass das kein Thema ist, das man vor der Wahl den Wählern mitteilen darf und mitteilen soll, und zieht dieses Thema wieder zurück. Das Thema Wahlbetrug, Wählertäuschung hat bei der SPD Tradition.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Natürlich ist die SPD eine Partei der großen Tradition. Zu 150 Jahren gratuliere ich. Die SPD ist wahrlich eine alte Partei. Aber das ist kein Grund, dann die alten Ideen wieder auf den Tisch zu bringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Unruhe bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Einen Moment, Herr Kollege. – Vielleicht ein bisschen mehr Ruhe im Saal, damit man dem Redner folgen kann.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wir lachen doch nur!)

Ulrich Caspar (CDU):

Sie können ruhig lachen, aber ich nehme an, spätestens am 22. September wird Ihnen das Lachen noch vergehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein absolutes Tempolimit ist ein altes Konzept. Das ist alleine schon deswegen überholt, weil man heute mit innovativen Technologien, mit Telematik, verkehrsgerecht, bedarfsgerecht Verkehrssteuerung betreiben kann und es überhaupt keinen Grund mehr gibt, dieses Verfahren zu wählen.

Aber ich glaube schon, dass die Menschen in Hessen einen Anspruch darauf haben, von Ihnen als hessischer SPD erklärt zu bekommen, wie Sie dazu stehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das wollen wir einmal hören!)

Interessant ist, dass Gabriel das Thema herausholt. Steinbrück versucht dann, das Thema vor den Wählern zu verstecken, und die SPD erklärt dazu gar nichts. Ich habe natürlich Verständnis dafür, dass für Herrn Schäfer-Gümbel heute die Rolle des Oppositionsführers nicht so wichtig ist, wie auf einer Parteiveranstaltung zu sein.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist eine Unverschämtheit! – Unruhe bei der SPD)

Denn 150 Jahre sind ein wichtiger Anlass.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Wie wichtig ist dem Ministerpräsidenten das Parlament? Er ist ja nie da! – Weitere lebhaftes Zurufe von der SPD)

Wie gesagt, ich habe Verständnis dafür, dass man auch wichtige andere Themen haben kann, aber gestern haben wir bereits über die Verkehrspolitik gesprochen –

(Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte jetzt darum, dem Redner zu folgen. Wenn er fertig ist –

(Zurufe von der SPD)

– Habe ich jetzt das Wort, Herr Siebel, oder nicht? – Herr Kollege Caspar, Sie haben das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Meine Damen und Herren, wie gesagt, ich habe Verständnis dafür, dass man auch an einem Parlamentstag andere wichtige Termine wahrzunehmen hat.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Aber wir haben gestern über die Verkehrspolitik gesprochen. Da wäre natürlich die Chance für Herrn Schäfer-Gümbel gewesen, hier eine Aussage zu treffen. Ich finde es unglaublich, dass sich die hessische SPD zu diesem Thema wegduckt und offensichtlich auch in dieser Frage den gleichen Kurs fährt, den sie schon einmal gefahren ist, nämlich vor der Wahl den Wählern etwas anderes oder nichts zu sagen, und erst nach der Wahl die Wahrheit auf den Tisch zu packen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wo ist denn die Regierung?)

Aber das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die SPD muss sich dazu bekennen: Sind Sie für Tempo 120, oder sind Sie dagegen? Wir erwarten von der hessischen SPD vor der Wahl eine Aussage.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank. – Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Kollege Rudolph gemeldet. Bitte schön, Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der einen Seite über Verhaltenskodex zu reden und auf der anderen Seite hier einen solch miesen Beitrag abzuliefern ist unerhört, Herr Caspar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Vorsitzenden der SPD-Fraktion ordnungsgemäß beim Präsidenten des Hessischen Landtags entschuldigt. Er nimmt heute an dem offiziellen Festakt zu 150 Jahren SPD teil. Er wird gegen 17 Uhr wieder hier im Landtag sein, um seinen Pflichten nachzukommen.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

– Nein, es hat auch etwas mit Respekt zu tun. Ihre Bundeskanzlerin hat Niveau. Sie nimmt an einer solchen Veranstaltung teil. Das unterscheidet sie von Herrn Beuth.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Herr Präsident, zweitens nehmen wir zur Kenntnis – –

(Lebhafte Zurufe von der CDU – Gegenrufe von der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Beuth!

Günter Rudolph (SPD):

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie das thematisieren. Wir behalten uns ausdrücklich vor, demnächst jede Abwesenheit eines Ministers möglicherweise im Landtag aufzugreifen.

(Beifall bei der SPD – Michael Siebel (SPD): Dann wird jeder Minister herbeizitiert! Ich glaube, es geht los! – Weitere Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Siebel, wir können jetzt so verfahren, dass jeder seine eigenen Worte findet und wir uns gegenseitig beschimpfen. Ich meine, das ist diesem Parlament nicht angemessen. Wir sollten das, was wir uns in der letzten Sitzung schon einmal auferlegt haben, einen fairen Umgang – –

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Kollegin Fuhrmann!

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Jetzt spricht der Präsident, das muss man doch akzeptieren, verdammt noch mal!)

Ich hätte die große Bitte an alle, dass wir alle ein Stück abschichten, die parlamentarischen Gepflogenheiten wieder ernst nehmen, damit wir alle der Debatte folgen können, um auch denjenigen, die draußen an den Bildschirmen oder hier oben als Zuschauer sind, deutlich zu machen, dass hier die Demokratie in einer fairen, wenn auch harten Diskussion gelebt wird, wir aber das menschliche Miteinander wieder etwas höher hängen wollen und werden, als es in den letzten Minuten der Fall war.

(Beifall bei der CDU und der FDP, bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Herr Bellino hat sich noch zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte schön, Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir, mich den letzten Worten dieses Präsidenten anzuschließen – das ist vollkommen richtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das trägt auch zur verbalen Abrüstung bei. Ich denke, die ersten zwei Plenartage standen auch in diesem Geist; vielleicht bekommen wir das noch für den restlichen Tag hin. Meine Damen und Herren von der SPD, dann gehört es auch dazu, dass man mit den Zwischenrufen etwas vorsichtiger umgeht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was hat denn das mit der Geschäftsordnung zu tun?)

Es wird vom Pult aus von einem „miesen Beitrag“ gesprochen. Der Kollege Caspar hat gesagt, dass er Verständnis dafür hat, dass der Landesvorsitzende dort präsent ist.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Aber man kann doch sehr wohl hinterfragen, ob die Prioritätensetzung so angemessen ist. Mehr war das nicht. Das ist kein mieser Beitrag.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so war es nämlich!)

Wenn Sie dann bei dieser Rede einen derartigen Klamauk veranstalten, wie das der Fall ist, wenn der Kollege Merz dazwischenruft, der Abg. Caspar soll die Klappe halten,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Zur Geschäftsordnung!)

dann ist das auch nicht angemessen. Lassen Sie uns im Sinne dessen, was der Präsident gesagt hat, abrüsten, und dann werden wir diesen Plenartag hervorragend überstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Wagner gemeldet. Bitte schön.

(Peter Beuth (CDU): Jetzt fällt das Niveau wieder!)

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sollten einfach zu den Gepflogenheiten zurückkehren, die zwischen den Fraktionen in diesem Haus eigentlich nicht strittig sind. Wir verständigen uns im Ältestenrat regelmäßig darauf, sogar ganze Sitzungen des Hessischen Landtags zeitlich an Bundesparteitagen von Parteien zu orientieren. Das ist eine gute Tradition, das ist eine sinnvolle Tradition. Das war bislang noch nie strittig, und wir sollten an diesem Donnerstagmorgen auch nicht anfangen, so etwas strittig zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Genauso wie es richtig ist, dass dieser Hessische Landtag auf Termine eines Bundesparteitages Rücksicht nimmt, genauso richtig ist es aus meiner Sicht, wenn er darauf Rücksicht nimmt, dass der Fraktionsvorsitzende einer Partei mit einer 150-jährigen Tradition an dem offiziellen Festakt dieser Partei teilnimmt, an dem auch die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland teilnimmt. Das sollten wir auch respektieren und hier nicht kritisieren oder zum Gegenstand der Debatte machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Peter Beuth (CDU): Der Kollege Rudolph hat sich aufgeblasen!)

Die SPD hat seit 150 Jahren für Parlamentarismus gekämpft und ist seit 150 Jahren für Parlamentarismus eingetreten. Wenn an diesem Festtag der Fraktionsvorsitzende diesen Anlass feiert, dass seine Partei seit 150 Jahren für den Parlamentarismus steht,

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das bestreitet keiner!)

dann sollten wir das hier nicht in dieser Art und Weise thematisieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Noch einmal zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir bitten, uns im Interesse des zügigen Fortgangs den Protokollauszug von der Rede des Herrn Caspar zukommen zu lassen, weil das eben anders dargestellt wurde, als es gewesen ist.

(Holger Bellino (CDU): Das geht doch automatisch, Herr Kollege Rudolph!)

– Nein, das dauert länger.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Das wird so gemacht. – Jetzt sind wir in der Tagesordnung, und ich erteile Frau Wissler das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Parteivorsitzende der SPD hat in einem Interview ein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen als sinnvoll bezeichnet und das mit der Verkehrssicherheit begründet. DIE LINKE – das will ich an der Stelle deutlich sagen – kann Sigmar Gabriel nur zustimmen; es gibt in der Tat viele gute Gründe für ein Tempolimit.

(Beifall bei der LINKEN)

Die SPD hat heute Geburtstag, ich habe heute Geburtstag. Deswegen kann man heute einmal den Parteivorsitzenden der SPD loben, wenn er denn einmal etwas sehr Sinnvolles vorschlägt. Herr Caspar, bei allem Respekt – aber dass ein generelles Tempolimit das Einfallstor für den Kommunismus in Hessen ist, wie Sie es in Ihrer Rede versucht haben deutlich zu machen, das halte ich doch für eine etwas gewagte These.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich glaube, das ist auch gar keine so klassische Frage von rechts und links, weil Sie auf Autobahnen ja eher links außen anzutreffen sind, Herr Caspar.

(Alexander Bauer (CDU): Links überholt Sie doch keiner!)

Schade nur, dass bei dieser Frage die SPD doch ziemlich rumeiert; denn kaum war der Satz von Sigmar Gabriel in der Öffentlichkeit, schon distanzierte sich Peer Steinbrück davon, und Gabriel ruderte zurück.

Dabei hat sich der Bundesparteitag der SPD bereits im Jahre 2007 für ein generelles Tempolimit ausgesprochen. Damals hieß es im Antrag, dass eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung ein schneller und unbürokratischer Weg zum Klimaschutz sei.

Der Antrag wurde damals übrigens gegen die ausdrückliche Empfehlung der Parteispitze und auch des damaligen Bundesumweltministers Sigmar Gabriel verabschiedet. Deswegen finde ich es umso besser, dass Sigmar Gabriel offensichtlich seine Position geändert hat. Im Dezember 2011 hat erneut ein SPD-Bundesparteitag die Einführung eines Tempolimits beschossen, diesmal auf Antrag des SPD-Bezirks Hessen-Süd.

Die Aussage von Gabriel ist also nicht nur richtig, sondern sie entspricht auch der Beschlusslage in der SPD. Zwei SPD-Parteitage und der Parteivorsitzende befürworteten ein Tempolimit. Aber der Kanzlerkandidat, der für sich gerne Beinfreiheit fordert, ist dagegen. Und was passiert? – Beschlusslage hin oder her, Steinbrück setzt sich durch. So finde ich den Streit ums Tempolimit ein bisschen symptomatisch dafür, wie Auseinandersetzungen in der SPD oftmals geführt werden und ausgehen.

Meine Damen und Herren, es gibt viele gute Gründe für ein Tempolimit. Das wäre sowohl ein Beitrag zum Klimaschutz als auch zur Verkehrssicherheit. Damit könnte man schnell und ohne Kosten den CO₂-Ausstoß senken, und es

schaftt weniger Anreiz, sich stark motorisierte und schwere Fahrzeuge zu kaufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Laut Berechnungen des Umweltbundesamtes ließen sich durch ein Tempolimit von 120 km/h 3,4 Millionen t Kohlenstoffdioxid im Jahr einsparen. Das Umweltbundesamt hat auch errechnet, dass ein Tempolimit die Reduzierung des Treibstoffverbrauchs um 9 % erbringen würde. Das wäre eine ganz erhebliche Einsparung, die ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll wäre.

Meine Damen und Herren, natürlich geht es auch um Verkehrssicherheit. Die Sicherheit liegt Ihnen von der schwarz-gelben Landesregierung sonst immer so sehr am Herzen. Die Europäische Union hat das Ziel ausgegeben, die Zahl der Unfalltoten im Straßenverkehr bis 2020 zu halbieren. Und überhöhte Geschwindigkeit ist eben eine der Hauptursachen für Unfälle.

Man muss sich das einmal vergegenwärtigen: Auf deutschen Straßen werden jeden Tag mehr als zehn Menschen getötet und mehr als 200 Menschen schwer verletzt. Stellen Sie sich vor, jede Woche würden 100 Menschen im Bahnverkehr ums Leben kommen oder jeden Monat ein vollbesetzter Passagierjet abstürzen. Ich glaube, dass wir derartig hohe Todeszahlen bei keiner anderen Verkehrsart akzeptieren würden.

Ein Tempolimit kann die Verkehrssicherheit erheblich verbessern. Es gibt Berechnungen, unter anderem der Weltgesundheitsorganisation, die besagen, dass die Zahl der Verkehrstoten durch ein Tempolimit deutlich gesenkt werden könnte. Es liegt auf der Hand, dass man bei einer Geschwindigkeit von 120 km/h ganz anders reagieren kann als bei Tempo 180 km/h.

Tempolimits bringen allen Verkehrsteilnehmern mehr Ruhe, mehr Übersicht und mehr Sicherheit. Das schützt vor allem die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Das sage ich auch angesichts des demografischen Wandels; denn auch die Autofahrer werden immer älter, und die Höchstgeschwindigkeiten, die auf Autobahnen gefahren werden, überfordern viele ältere Verkehrsteilnehmer.

Deshalb ist es auch nur logisch, dass der Wissenschaftliche Beirat zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit, der den Bundesverkehrsminister berät, in seinen Vorschlägen zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit in Deutschland ganz eindeutig ein Tempolimit empfiehlt und auf die – Zitat – „Risiken einer unbegrenzten, damit oft hohen und sehr heterogenen Geschwindigkeit“ verweist.

Gerade die großen Geschwindigkeitsunterschiede sind es, die zu Unfällen führen. Sie vergrößern die Staugefahr. Durch eine geringere Spreizung der Geschwindigkeiten auf den Autobahnen könnten die Gefahren minimiert werden.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. Ein Tempolimit wäre eine einfache Maßnahme. Es würde nichts kosten, wäre aber ausgesprochen wirksam. Es gibt fast keine Länder in der Welt, in denen es kein generelles Tempolimit gibt.

(Marius Weiß (SPD): Nordkorea!)

– Nordkorea ist eines der wenigen. Deutschland gehört auch dazu. – Wir würden es deshalb begrüßen, wenn die SPD die Einführung des Tempolimits nicht nur auf Parteitage beschließen würde, sondern das auch in ihre praktische Politik einfließen würde. Wir würden es begrüßen,

wenn sich die CDU und die FDP nicht immer wieder als die Parteien der Automobillobby profilieren würden und das Tempolimit, das dringend notwendig ist, nicht weiterhin ablehnen würden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Wissler, vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält jetzt Frau Müller das Wort. Bitte schön.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da hat die SPD Schwarz-Gelb wieder einmal einen Gefallen getan. Man braucht nur das Wort Tempolimit in den Mund zu nehmen, schon gehen die Reflexe los. Das hat man gerade eben gemerkt. Das ist rational nicht erklärbar. Anscheinend wird beim Thema freie Fahrt jegliches Denken ausgeschaltet, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Anscheinend macht Schwarz-Gelb jetzt eine Kampagne daraus. In allen Bundesländern, in denen sie nicht mitregieren, also in der Opposition sind, kommt dieser Antrag auf den Tisch. In Nordrhein-Westfalen hat die FDP so einen Antrag gestellt. Hier hat man es der CDU überlassen, die Reflexe zu bedienen.

In Ihrem Dringlichen Entschließungsantrag steht nicht wirklich etwas Neues. Außerdem wissen Sie genauso gut wie ich, dass Sie hier Ihre Position zwar deutlich machen können, dass aber über ein Tempolimit im Bundestag und nicht hier entschieden wird. Ich stelle also fest: Ihre Aktuelle Stunde dient alleine dazu, Wahlkampf zu machen. Warum sonst sollten wir uns im Hessischen Landtag mit parteistategischen Diskussionen in der SPD auseinandersetzen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Wir GRÜNE fordern seit unserer Gründung ein Tempolimit. Daran hat auch der Porsche von Rezzo Schlauch nichts ändern können, und das aus gutem Grund.

Wir erklären es Ihnen aber gerne immer wieder. Ich weiß, Sie hören eh nicht zu, weil Sie die Argumente gar nicht wissen wollen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Doch, wir hören zu, aber wir verstehen die Argumente nicht!)

Denn Sie sind Sachargumenten gegenüber wenig aufgeschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Nachdem ich Ihren Dringlichen Entschließungsantrag durchgelesen habe, habe ich gedacht, das ist ein Versuch, in die „heute-show“ zu kommen. Ich zitiere:

Die deutschen Autobahnen gehören zu den sichersten der Welt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das stimmt!)

Dazu kann man nur sagen: Tusch, das klingt wie eine Karnevalsrede. Das erinnert an Aussagen wie die, die Renten seien sicher, und die deutschen Kernkraftwerke seien die sichersten der Welt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das stimmt auch!)

Das glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziel von uns allen muss doch sein: Keiner kommt um, und alle kommen an. – Jeder Verkehrstote und Verletzte ist einer zu viel. Immer noch kommen jährlich 400 Menschen auf den Autobahnen in Deutschland ums Leben. 28.000 Menschen werden schwer verletzt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dann müssen Sie Tempo 60 km/h auf Landstraßen haben!)

Auch in Hessen sind im Jahr 2012 27 Menschen auf den Autobahnen gestorben. Für uns ist das Grund genug, weiterhin über ein Tempolimit nachzudenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE halten Sie fest, dass es auf einem Autobahnabschnitt vor Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung keine Toten und danach zwei Unfälle mit tödlichem Ausgang gegeben hat. Ich kann Ihnen noch mehr Beispiele liefern, die ich Ihnen aber vor ungefähr zwei Monaten schon erzählt habe. Aber vielleicht führen Wiederholungen bei Ihnen manchmal zum Umdenken. Ich glaube zwar nicht wirklich daran, ich versuche es aber trotzdem.

Dass die Schwere der Unfälle bei schneebedeckter Fahrbahn abnimmt, können auch Sie nicht leugnen. Das ist bewiesen. Mittels Statistik wurde festgestellt, dass im ersten Quartal 2012 die Zahl der Unfälle und Toten auf den hessischen Autobahnen und Landstraßen abgenommen hat. Vielleicht erinnern Sie sich: Es war ein harter Winter. Es lag viel Schnee. Es wurde mit geringerer Geschwindigkeit gefahren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Also brauchen wir mehr Schnee!)

– Nein, wir brauchen geringere Geschwindigkeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Zwischen November 1973 und März 1974 galt wegen der Ölkrise ein Tempolimit auf den Bundesautobahnen. Die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten ging um 50 % zurück. Das ist für Sie kein Argument. Von 1984 bis 1987 galt auf einigen Bundesautobahnen in Hessen ein Tempolimit von 100 km/h. Hierdurch sank auf den betroffenen Abschnitten die Zahl der Toten und Schwerverletzten um 25 % bis 50 %. Das ist für Sie kein Argument. Das können Sie doch nicht alles ignorieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Was mich aber besonders wundert, ist, dass sich die CDU hier zum Erfüllungsgehilfen der FDP macht. Ich hatte Ihnen das letzte Mal schon positiv berichtet, dass die CDU im Internet eine Kampagne macht, bei der sie schreibt: Die GRÜNEN haben 30 Jahre lang von Umweltpolitik geredet. Wer hat es gemacht? Die CDU. – Stolz haben Sie darauf verwiesen, dass es ein Bürgermeister der CDU war, der als Erster eine Tempo-30-Zone eingerichtet hat. Danach ist die

Zahl der Unfälle um die Hälfte zurückgegangen. Wollen Sie von alledem nichts mehr wissen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wollen Sie jetzt überall Tempo 30 km/h machen?)

Abschließend kann ich nur feststellen: CDU und FDP betreiben Wahlkampf auf Kosten der Verkehrssicherheit, des Klimaschutzes und des Verkehrsflusses. Packen Sie Ihren Dringlichen Entschließungsantrag in die Mottenkiste, und holen Sie ihn niemals wieder heraus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Marius Weiß (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Müller, vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erhält jetzt Herr Frankenberger das Wort. Herr Frankenberger, bitte schön.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Thorsten Schäfer-Gümbel entschuldigen. Er nimmt an den Feierlichkeiten aus Anlass des 150-jährigen Geburtstags der Sozialdemokratie teil.

(Holger Bellino (CDU): Das haben wir schon gehört!)

Das ist ein Geburtstag, auf den nicht nur die deutsche, sondern auch die hessische Sozialdemokratie sehr stolz ist.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Geburtstag ist für uns Ansporn, weiterhin engagiert für die Demokratie in Deutschland, aber auch für die soziale Gerechtigkeit zu kämpfen. Herr Schäfer-Gümbel übermittelt Ihnen, dass Tempo 120 km/h bei Gründung der SPD kein Thema war und dass es auch heute keines ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das ist eine klare Aussage!)

Er fühlt sich aber sehr geehrt, dass Sie eine Aktuelle Stunde mit dem Titel machen: „Wo steht Schäfer-Gümbel?“

(Günter Rudolph (SPD): Im Stau!)

Er lässt Ihnen dazu ausrichten, er wäre froh, wenn er demnächst auf dem Weg von Gießen nach Wiesbaden nicht mehr im Stau stehen würde und Tempo 120 km/h ausfahren könnte.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Der Dringliche Entschließungsantrag, den Sie vorgelegt haben, stellt einen Aufguss der Debatte der vergangenen Plenarsitzungsrunde dar. Außer Punkt 5 enthält er nichts Neues. Auf Punkt 5 will ich jetzt Bezug nehmen. Sie berufen sich auf Sigmar Gabriel und sagen, dass er im Jahr 2006 ein Tempolimit als nicht geboten angesehen habe. Außer Sigmar Gabriel hat es noch andere Umweltminister in diesem Land gegeben. Ich will mich jetzt auf eine Umweltministerin konzentrieren.

(Günter Rudolph (SPD): Wer könnte das sein?)

Ich zitiere jetzt aus dem Buch von Gerd Langguth mit dem Titel „Angela Merkel“, das 2005 in München erschienen ist.

Anlass der emotionalen Aufwühlung Angela Merkels war die Diskussion um eine von ihr geforderte Sommersmogverordnung und hiermit verbundene Fahrverbote und Tempolimits für Kraftfahrzeuge.

(Günter Rudolph (SPD): Was? Das ist Kommunismus!)

Zugleich empfand sie ihren Vorstoß für eine Sommersmogverordnung als persönlichen Gradmesser für die kabinettinterne Durchsetzungsfähigkeit ihrer umweltpolitischen Agenda.

Doch während der Kabinettsitzung im Mai 1995 stellte sich schnell heraus, dass die Initiative in der von ihr gewünschten Fassung keine Mehrheit finden würde. ... Als ihr die Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens nach und nach bewusst wurde, kamen ihr die Tränen.

(Günter Rudolph (SPD): Oh!)

So weit will ich aus diesem Buch zitieren.

Für Angela Merkel war die Kabinettsitzung aber nicht der Höhepunkt in dieser Angelegenheit, sondern das war die Sitzung des Vermittlungsausschusses, in dem der Kompromiss angestrebt wurde – jetzt wird es wieder spannend –, in zwei Bundesländern einen Feldversuch mit dem Tempolimit zu machen. In ihrem Buch „Mein Weg“ führt Angela Merkel wörtlich dazu aus:

Das hätte die SPD mitgetragen, aber die CSU regte sich darüber auf:

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Mich interessiert: Was wollen Sie heute, Herr Frankenberger?)

Herr Dr. Wagner, hören Sie jetzt genau zu:

Ich – als vermeintliche Linke –

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Herr Dr. Wagner, Sie pflegen doch Ihre Vorurteile –

führte aus ihrer Sicht das Tempolimit durch die Hintertür ein. Nun tagte an diesem Tag zufällig das Kabinett am Nachmittag, also parallel zum Vermittlungsausschuss. Dort behauptete die CSU, ich würde gerade das Vaterland verraten.

Meine Damen und Herren, so weit Angela Merkel.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sagen Sie einmal, was Sie heute wollen!)

Was lernen wir aus diesen Zitaten?

Erstens. Wer selbst im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wo stehen Sie denn heute?)

Zweitens. Die CDU führt hier eine Debatte, die diesem Thema nicht angemessen ist. Sie veranstalten hier Klau-

mauk, statt sich ernsthaft mit der Frage auseinanderzusetzen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wo stehen Sie heute?)

Meine Damen und Herren, es geht um Verkehrssicherheit und Klimaschutz.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wo stehen Sie heute?)

– Das haben Sie alles schon miterlebt. Das habe ich bereits im vergangenen Plenum gesagt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ich muss das überhört haben!)

Sie können das nachlesen. Im vergangenen Plenum habe ich schon das Notwendige für die SPD gesagt. Es gab einen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem ein generelles Tempolimit gefordert wurde. Diesen Punkt haben wir abgelehnt. Meine Damen und Herren, dazu steht die hessische Sozialdemokratie auch weiter. Ich glaube, damit ist auch alles gesagt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Frankenberger. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Müller das Wort. Bitte schön, Herr Müller.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Frankenberger, ich verstehe, dass Ihnen dieses Thema äußerst unangenehm ist. Denn wenn der SPD-Bundesvorsitzende in einem Moment das Tempolimit 120 fordert, aber nur wenige Stunden später der Spitzenkandidat bei der Bundestagswahl, Peer Steinbrück, sagt:

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

„Das ist kein Thema, und das wollen wir nicht“, dann verstehe ich, dass Ihnen diese Differenz in der eigenen Spitze unangenehm ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen verstehe ich es auch, dass Sie hier ein Ablenkungsmanöver versuchen und irgendetwas über zeitlich befristete Tempolimits im Zusammenhang mit Umweltfragen vortragen, was Frau Merkel irgendwann einmal thematisiert hat.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Das ist aber thematisch ein ganz anderer Zusammenhang, ein ganz anderer Komplex und damit ein reines Ablenkungsmanöver.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir als FDP lehnen ein generelles Tempolimit mit guten Gründen ab.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Das hat eben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Emissionen. Es hat kaum Wirkung auf die Reduzierung. Das hat Herr Gabriel noch vor wenigen Jahren als Umweltminister der Bundesrepublik Deutschland selbst gesagt.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wo, bitte, ist denn diese Erkenntnis bei Ihnen geblieben?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Darüber hinaus gibt es keinen statistisch belegbaren Zusammenhang zu Unfallstatistiken. Das wurde hier auch niemals vorgelegt. Die GRÜNEN beziehen sich in ihrem Konzept – wie sie das nennen; ob man das ein Konzept nennen kann, ist eine andere Frage – auf eine Abschätzung eines Bundesamtes aus dem Jahr 1984. Wissen Sie eigentlich, was seit dem Jahr 1984

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist weniger als 150 Jahre her!)

mit den Straßen in Deutschland passiert ist, mit den Sicherheitstechniken, die in den Autos eingebaut sind, usw.?

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das ist mitnichten von Ihnen belegt worden. Auch eben haben Sie das nicht belegt. Hören Sie deshalb damit auf, solche Behauptungen aufzustellen, wenn Sie an dieses Rednerpult treten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir setzen auf moderne Verkehrstechnik, auf Telematik. Das kann zur Folge haben, dass es in einem Moment nicht 120 km/h sind, sondern 100 km/h oder 80 km/h. Denn wenn die Verkehrsdichte so stark ist, haben wir die größte Durchlässigkeit bei Tempo 80. Wenn wir, wie Sie das fordern, ein generelles Tempolimit von 120 km/h aufsetzen würden, dann würden wir damit die Staugefahr erhöhen. Das ist nicht in unserem Interesse. Wir setzen auf moderne Verkehrspolitik, nicht auf rückwärtsgewandte Verkehrspolitik, wie Sie das tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur das Tempolimit auf Autobahnen. Die GRÜNEN fordern auch Tempo 80 auf Landstraßen außerorts, auch dort eine weitere Reduzierung. Die GRÜNEN fordern auch Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften.

Meine Damen und Herren, da sind es nicht nur die GRÜNEN. Sören Bartol, verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, aus Hessen, aus Nordhessen kommend

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus Marburg, nicht aus Nordhessen!)

– aus Marburg kommend, aus Mittelhessen, aus dem oberen Ende von Mittelhessen –, fordert Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften. Was sagt denn die Sozialdemokratie in Hessen dazu?

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD) – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Nichts sagen sie dazu!)

Wie stehen Sie dazu? Tragen Sie das mit? Lehnen Sie das ab? Das ist Ihr verkehrspolitischer Sprecher aus Hessen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie sagen nichts dazu!)

Meine Damen und Herren, deswegen ist die Aussage, dass wir mit Rot-Grün in Hessen, aber auch in Deutschland auf der Bremse stehen, eine richtige Aussage. Aber wir wollen nicht auf der Bremse stehen. Deswegen kämpfen wir dagegen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will ganz klar sagen, dass dieses Rumgeeiere bei der SPD für uns schon spannend ist. Deswegen bitte ich im Namen der beiden Fraktionen, über Punkt 1 dieses Antrags von CDU und FDP getrennt abzustimmen, und bitte namentlich.

(Beifall bei der FDP)

Denn wir wollen wissen, ob die Sonntagsreden, die Sie hier halten und in denen Sie sich in Widerspruch zu Ihrem Parteivorsitzenden Gabriel setzen, auch tatsächlich Ihre Position als Abgeordnete im Hessischen Landtag sind.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Wir wollen auch wissen, wie Sie in Zukunft dazu stehen. Deswegen wollen wir, dass Sie sich namentlich zu diesem Thema äußern. Meine Damen und Herren, das interessiert die Menschen in Hessen und in Deutschland sehr wohl.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Für die Landesregierung, Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegen der Sozialdemokratie, es ist nicht nur das gute Recht von Fraktionen, zu wissen, was Sozialdemokraten vertreten, sondern es ist auch ein Stück Hilfe für Sie selbst, zu wissen, was Sie vertreten.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD)

Ja, nach 150 Jahren machen wir uns Sorgen um die Sozialdemokratie.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Wie schön! – Weitere Zurufe)

– Das ist doch gut gemeint. Deshalb ist es auch hilfreich, wenn wir Ihnen ein bisschen helfen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, gestern Abend waren Sie doch gar nicht so aufgeregt, als wir zusammen Bier getrunken haben. – Deshalb ist es doch sinnvoll, dass auch wir Ihnen ein bisschen helfen, damit Sie selbst wissen, was Sie wollen. Manchmal ist das im Wahlkampf so, dass man den roten Faden ein bisschen verliert. – Das passt doch bei Ihnen.

Ja, die Sozialdemokraten haben durch den gesamten Wahlkampf – und der hat noch nicht einmal richtig begonnen – das Problem, dass der Parteivorsitzende völlig andere Positionen vertritt, als es die Partei beschlossen hat. Die Wählerinnen und Wähler haben einen Anspruch darauf, das zu

wissen. Es geht nicht nur darum, dass sich Herr Steinbrück mit Hollande trifft, um sein Steuerkonzept zu probieren, sondern sie wollen auch wissen, was denn nun gilt. Gelten die SPD-Parteitagebeschlüsse, oder gilt das, was der Kanzlerkandidat vertritt? Es ist doch mehr recht als billig, dass die Menschen darauf einen Anspruch haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Argumente, die hier vorgebracht worden sind – Frau Kollegin Wissler und auch Frau Kollegin Müller, das möchte ich hier noch einmal herausstreichen –, sind an vielen Stellen nicht seriös. Denn gerade beim Thema Zahlen verweisen Sie immer auf allgemeine Zahlen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Kollegin Wissler, wer sich die Zahlen aber anschaut, der kommt zu dem Ergebnis, dass wir die geringste Anzahl von Todesfällen auf Straßen auf den Autobahnen haben. Das sind die sichersten Straßen in Deutschland. Deshalb ist das – ich muss das parlamentarisch sagen – wirklich eine Situation, die absolut unseriös ist, wenn man an dieser Stelle sagt, auf Autobahnen ist es gefährlicher als auf Landstraßen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat auch keiner gesagt!)

Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb ist es auch nicht sinnvoll, einen Schritt zurück ins letzte Jahrhundert zu machen. Wir brauchen weiterhin Zukunft. Die Zukunft sieht in Hessen so aus, dass wir auf Telematik und auf Tempo-Leitsysteme setzen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

dass wir dann Geschwindigkeiten reduzieren und drosseln, sogar auf 100 km/h, wenn der Verkehrsfluss und die Straßenfrequenz das erfordern, aber nicht die Leute gängeln, wenn es nicht notwendig ist. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen keine Verkehrserziehung mit staatlichen Tempolimits.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Wir wollen Telematik. Wir wollen eine Verkehrsbeeinflussung, die bei den Autofahrern Akzeptanz auslöst.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb kann man auch zu Sören Bartol, dem wehenden Stoppschild der Sozialdemokratie, sagen: Mit uns wird es auch Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften nicht geben. Es ist antiquiert, immer wieder mit solchen ideologischen Vorstellungen zu kommen. Herr Bartol genießt anscheinend als verkehrspolitischer Sprecher auch in Ihren Reihen kein großes Renommee – sonst würden Sie sich heute nicht so von ihm distanzieren. Auch hier wollen wir wissen: Was ist denn eigentlich die Position der SPD? Gilt das, was Herr Bartol sagt? Gilt etwas anderes? Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer hat denn bei Ihnen eigentlich die Hosen an?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Deshalb möchte ich kurz abschichten. Das kann man schnell machen.

Erstens. Ein Tempolimit wird nicht dazu führen, dass unsere Autobahnen sicher werden. Denn wir haben in Europa die sichersten Autobahnen.

Zweitens. Unsere Landstraßen sind das Thema, um die kümmern wir uns. Wir haben uns während der letzten Debatte ausführlich mit den Landstraßen und damit befasst, was die Landesregierung an Programmen aufgelegt hat, um Landstraßen sicher zu machen. Es ist auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt worden. Das führt im Umkehrschluss aber nicht dazu, dass es dort weniger Unfälle gibt. Vielleicht schaffen es irgendwann einmal auch die GRÜNEN, darüber nachzudenken, ob starre Tempolimits wirklich zu dem führen, was wir uns alle wünschen: mehr Verkehrssicherheit. – Meine Damen und Herren, die Zahlen belegen das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Drittens. Wir wissen auch, dass beim Energieverbrauch und bei den CO₂-Emissionen nur minimale Verbesserungen zu erreichen sind. Deshalb sage ich Ihnen: Diese ganze Thematik, was Sie wollen und was Sie nicht wollen, das ist etwas, das die Menschen in unserem Land zu Recht interessiert. Deswegen sollten wir es abschichten. Trauen die Menschen Rot-Rot-Grün ein Tempolimit zu? – Ja. Ist es sinnvoll? – Nein. Wollen es die Menschen in Deutschland? – Nein. Wer kann es verhindern? – Nur CDU und FDP, weil alle wissen, dass Sie ein Tempolimit machen würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Damit wir sind wir am Ende dieser Aktuellen Stunde.

Wir haben jetzt abzustimmen über **Tagesordnungspunkt 73**, den Antrag Drucks. 18/7412. Kollege Müller hat beantragt, Ziffer 1 namentlich abzustimmen. Dann werden wir das als Erstes tun und anschließend über die restlichen Ziffern des Antrags gemeinsam abstimmen.

(Unruhe)

– Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. – Es geht jetzt um die namentliche Abstimmung der Ziffer 1 des Dringlichen Entschließungsantrags von CDU und FDP.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis. Mit Ja haben 63 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 46, und nicht teilgenommen haben neun Abgeordnete.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Rot-Rot-Grün für Tempolimit!)

Dann lasse ich jetzt über den Rest des Antrags, die Ziffern 2 bis 5, gemeinsam abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit Zustimmung von CDU und FDP und Gegenstimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN ist dieser Entschließungsantrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Bundesweit erster Abgeordneter der AfD in Hessen ist kein Zufall) – Drucks. 18/7391 –

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Wagner das Wort. Bitte schön.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hessische Landtag ist bundesweit das erste und damit das einzige Parlament, dem ein Abgeordneter der Partei AfD angehört. Meine Fraktion bedauert das ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist aber keineswegs ein Zufall, dass der Hessische Landtag das erste Parlament ist, und es ist keineswegs das erste Mal, dass ein Abgeordneter aus den Reihen der hessischen FDP nahtlos zu einer rechtspopulistischen Partei wechselt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir alle erinnern uns an den früheren FDP-Abgeordneten Heiner Kappel, der die Fraktion verlassen hat, um zu einer rechtspopulistischen Partei zu wechseln. Jetzt geschieht das erneut mit dem Abg. Paulus, der von der FDP zu einer rechtspopulistischen Partei wechselt. Meine Damen und Herren von der FDP, das sind die Geister, die Sie gerufen haben und die Sie jetzt nicht mehr loswerden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will begründen, warum das die Geister sind, die Sie gerufen haben und jetzt nicht mehr loswerden.

Wer einen Europaminister hat, der sich darin gefällt, ständig gegen Europa zu polemisieren, der darf sich nicht wundern, dass ein Abgeordneter aus der eigenen Fraktion zur AfD wechselt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer als Europaminister über die Staatsinsolvenz von Griechenland schwadroniert, wer darüber schwadroniert, man müsse die Europäische Zentralbank vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen – Gott sei Dank ist von den Vorschlägen von Herrn Hahn nichts Realität geworden –, der darf sich nicht wundern, wenn die Grenzen unscharf werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wer als Integrationsminister dieses Landes, wie Herr Hahn es tut, Veranstaltungen mit Herrn Sarrazin macht,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ein SPD-Mitglied!)

der darf sich über die Abwanderung zu rechtspopulistischen Parteien nicht wundern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer als Integrationsminister dieses Landes auf dem Bundesparteitag der FDP als einer der Letzten noch gegen die doppelte Staatsbürgerschaft kämpft, obwohl die Mehrheit

der eigenen Partei schon verstanden hat, dass das der falsche Weg ist, der darf sich nicht wundern, dass die Grenzen unscharf werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Die hessische FDP war einmal eine liberale Partei. Davon ist nicht mehr viel übrig geblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt auch Ihr Umgang mit dem freien Mandat. Wie haben Sie die vier Abweichler von der SPD vor vier Jahren in den Himmel gelobt. Sie konnten die Freiheit des Mandats gar nicht stark genug betonen. Wie reagiert die FDP, wenn sie selbst von der Ausübung des freien Mandats „betroffen“ ist? Dann wird kübelweise Schmutz über einen Abgeordneten ausgegossen. Da kann ich verstehen, dass dieser Abgeordnete sagt: Das ist keine liberale Partei mehr, diese Partei verlasse ich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Clemens Reif (CDU): Wie war Ihr Verhalten, als es um Oswald Metzger ging?)

Wie geht die CDU mit dem Vorgang um, dass der Koalition ein Abgeordneter abhandengekommen ist? Der Fraktionsvorsitzende der CDU, mein Namensvetter, Herr Dr. Wagner, greift zu seinem schärfsten Schwert: Er schreibt ein Papier und mahnt wieder einmal konservative Werte an. Das ist die Antwort der CDU. Herr Dr. Wagner, Sie müssen aufpassen, dass Sie nicht zum Papiertiger der CDU werden.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist wieder einmal nicht die Wahrheit! Lesen Sie das Papier! Das sind freie Erfindungen! – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Sie haben noch nicht einmal den Mut, die Kritik an der Bundeskanzlerin, die Sie in diesem Papier äußern, hier direkt vorzutragen. Sie schreiben stattdessen ein Papier.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Lesen Sie doch erst einmal das Papier! – Weitere Zurufe von der CDU)

Was hat die Bundeskanzlerin zu Ihrem Papier gesagt, Herr Dr. Wagner? Was hat sie dazu gesagt, dass Sie nicht das direkte Gespräch gesucht haben? – Sie hat gesagt: Wir sind doch alle über 18. – Herr Dr. Wagner, Sie müssen aufpassen, dass Sie nicht zu einem spätpubertierenden Papiertiger werden.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Der Wechsel von Herrn Paulus ist kein Zufall. Er ist ein Symbol für die Erosion von Schwarz-Gelb in Hessen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das hätten Sie gerne!)

Schwarz-Gelb in Hessen ist erschöpft und verbraucht. Das gilt personell, und das gilt inhaltlich. Dafür ist der Wechsel von Herrn Paulus das Symbol.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN –

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Nur Wort-hülsen! Seit zehn Jahren fällt Ihnen nichts Neues mehr ein! – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als Nächster spricht Herr Dr. Blechschmidt für die FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich sage in aller Gelassenheit: Ich bin ein großer Anhänger Aktueller Stunden, die einen Arbeitstitel haben. Ich kann es aber nicht mehr hören, dass uralte Reden gehalten werden, dass das, was Herr Wagner uns zu erzählen versucht, zum Inhalt einer Aktuellen Stunde gemacht wird und dass dabei der Arbeitstitel aus den Augen verloren wird.

Ich werde zu der Aktuellen Stunde, wie sie die GRÜNEN vorgegeben haben, kurz Stellung nehmen. Herr Wagner, ich will den Arbeitstitel in Erinnerung rufen. Er lautet: „Bundesweit erster Abgeordneter der AfD in Hessen ist kein Zufall“.

Es ist hochinteressant, was der eine oder andere heute Morgen im Internet gepostet hat, als er gelesen hat, was die GRÜNEN mit dieser Aktuellen Stunde bezwecken. Auf die Frage: „Warum ist die AfD für die GRÜNEN ein Thema?“, hat einer gepostet: „Das ist typisch für die GRÜNEN, sich an so etwas zu erfreuen, und dann sind sie die Ersten, die maulen, wenn mehr als ein Abgeordneter der AfD neben ihnen sitzen würde.“

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt doch, dass bei Ihnen Verlogenheit gegeben ist, dass es Ihnen gar nicht um die politische Auseinandersetzung geht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben sich vor acht Tagen persönlich darüber aufgeregt, dass ein AfD-Abgeordneter neben Ihnen sitzt, und in Ihrem Antrag für eine Aktuelle Stunde schreiben Sie, dass das nicht der einzige AfD-Abgeordnete bleiben wird.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die GRÜNEN sollten erst einmal ihre eigene Vergangenheit aufarbeiten!)

Das spricht für sich. Das zeigt Ihre Aufgeregtheit. Das sollten Sie auch einmal im Herzen tragen, wenn Sie hier reden, denn das gehört zum Thema.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die GRÜNEN wollen von ihrer eigenen Vergangenheit ablenken!)

Ich habe mir das Programm der AfD mehrfach angeschaut, um etwas darauf erwidern zu können. Das Programm besteht aus mehreren zusammengeschriebenen Seiten. Wer in seinem Programm zum Thema Europa schreibt, Deutschland brauche den Euro nicht, die Wiedereinführung der D-Mark müsse ein Thema sein, aber wenige Wochen danach, am 18. Mai, sagt – obwohl er eine geordnete Auflösung des europäischen Währungsraums gefordert hat –, nicht Deutschland solle den Euroraum verlassen, sondern die

südeuropäischen Staaten sollten ihn verlassen, das sei doch viel besser als ein Austritt Deutschlands – so Bernd Lucke –, wer so argumentiert, der zeigt auf, wie wichtig ihm Politik ist und wie ernsthaft er Politik betreibt.

Ich bedauere außerordentlich, dass das zum Thema der Aktuellen Stunde gewählt wurde; denn wir werten damit etwas auf, was selbst vom Programm und von den aktuellen Äußerungen nicht gehalten wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich arbeite daran – wir alle sollten daran arbeiten, denn wir stehen in einem Wettbewerb –, dass der einzige Abgeordnete der AfD in einem Parlament nicht nur der erste, sondern auch der letzte Abgeordnete der AfD ist. Europa hat den Umgang mit dem Thema Währung, wie ihn der AfD betreibt, wirklich nicht verdient.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bravo!)

– Ich danke für die Bravorufe und hätte mir einen besseren Arbeitstitel gewünscht, denn Ihr Arbeitstitel zeigt auf, dass Sie anscheinend das Gegenteil erreichen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Blechschmidt. – Als nächster Redner spricht Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre sicherlich nicht uninteressant gewesen, wenn der Abgeordnete der AfD dieser Debatte beigewohnt und sich sogar an ihr beteiligt hätte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Michael Boddenberg)

– Er hat Fraktionssitzung, sagt Staatsminister Boddenberg. Er ist mit sich selbst noch nicht im Reinen. Das mag so sein.

Ich will zunächst sagen: Wahrscheinlich ist es für keine im Landtag vertretene Partei angenehm, wenn ein Mitglied die Fraktion verlässt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie sprechen aus eigener Erfahrung mit Ihren vier Abgeordneten!)

– Herr Dr. Wagner, ich weiß, welche hehre Worte Sie damals zum freien Mandat formuliert haben. Konsequenterweise gilt das auch heute, ob das einem persönlich passt oder nicht.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, Sie müssen das einmal sagen. Dann sind wir uns an der Stelle einig.

Ich will sagen, bemerkenswert an dem Vorgang ist auch, wie die FDP mit ihrem ehemaligen Abgeordneten umgeht.

Frau Henzler könnte erzählen, wie sie aus ihrem Amt als Ministerin gemobbt wurde.

(Zurufe von der FDP)

– Das war in der „Hessenschau“ und auch in verschiedenen Presseorganen zu verfolgen. Das war die elegante Art von Herrn Hahn – sein ganz besonders herber Charme –, mit Kolleginnen und Kollegen umzugehen. Ich unterstelle einmal, dass das, was Herr Paulus sagt, richtig ist: Er war erkrankt, und in einem Zeitraum von acht Wochen hat man sich seitens der Fraktion noch nicht einmal telefonisch bei ihm erkundigt, wie es ihm geht. Das ist eigentlich zwischenmenschlicher Standard.

(Beifall bei der SPD)

Das sagt etwas über den inneren Zustand der FDP aus. Offensichtlich liegt da vieles im Argen. Das muss man an der Stelle auch einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):
Wie haben Sie denn Ihre vier Abgeordneten behandelt?)

Aber das ist ein Thema der FDP. Meine Damen und Herren, ich wünsche mir auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den – vermeintlichen – politischen Zielen der AfD. Was gibt es da an Programmatik?

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: Nichts!)

– Nichts oder wenig bis nichts. – Herr Dr. Wagner, Sie versuchen ständig, die ehemalige FDJ-Sekretärin und heutige Bundeskanzlerin zu attackieren.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was soll denn das? – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Ist das, was ich gesagt habe, falsch?

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: Nein!)

– Sehen Sie, das ist eine deutliche, objektive Antwort von der linken Seite: Es ist nicht falsch. – Herr Dr. Wagner, Sie versuchen ständig, der Bundeskanzlerin am Zeug zu flicken. Sie kritisieren, sie habe keine klare Linie, und sie räume Positionen, die jahrzehntelang die Programmatik der CDU ausgemacht hätten – was übrigens zu einem Großteil stimmt. Sie versuchen auch, diese Politik durchaus populistisch zu attackieren.

Vom Populismus – von Ihnen – kommen wir zur AfD. Ja, diese Gruppierung ist möglicherweise gefährlich; denn sie gibt einfache, schlichte Antworten auf die Herausforderungen der aktuellen Politik. Nehmen wir die Europa- sowie die Finanz- und Fiskalpolitik: Sich hierhin zu stellen und ernsthaft für die Abschaffung des Euro zu plädieren ist nicht bloß fahrlässig; es würde insbesondere auch den Interessen Deutschlands schaden: wirtschaftspolitisch, gesellschaftspolitisch und europäisch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Einheit Europas spielt man nicht. Wir Deutsche profitieren davon, wie ich feststelle, wenn ich mir die Export- und Wirtschaftsdaten ansehe. Richtig ist natürlich, dass wir die Prozesse, die zu Entscheidungen führen, so organisieren müssen, dass die Bürgerinnen und Bürger sie

nachvollziehen können. Ich glaube, Bundespräsident Gauck hat richtige, kluge Aussagen dazu gemacht.

Wenn ich mir die wenigen inhaltlichen Worte anschau, stelle ich fest, die AfD will auch eine radikale Änderung des Steuersystems. Sie will einen radikalen Steuerabbau.

(Zuruf: Kirchhof!)

– Ja, auf Kirchhof wird ausdrücklich Bezug genommen. – Sie verkennen dabei, dass es auch darum geht, den Staat handlungsfähig zu machen, ihn zur Finanzierung der Aufgaben zu befähigen, z. B. in der Bildung. Dazu wird keine Aussage seitens dieser Organisation gemacht, der im Übrigen viele Professoren und Wissenschaftler überwiegend aus CDU- und FDP-Kreisen, aber auch aus SPD-Kreisen angehören.

(Zuruf von der SPD: Ehemalige)

– Ehemalige. – Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir uns mit dieser Gruppierung inhaltlich auseinandersetzen. Das sind nämlich die falschen Antworten auf wichtige Fragen, die wir gemeinsam erörtern müssen: Wie geht es mit Europa weiter? Die SPD ist die Partei, die immer für Internationalität und für die Einheit Europas stand.

Wir sollten diese Gruppierung also nicht überhöhen, und wir sollten nicht einzelne Abgeordnete diffamieren, sondern wir sollten den Wählerinnen und Wählern deutlich machen, das ist eine Gruppierung, bei der viele Aussagen in Rosstäuscherei übergehen und die keine Antworten auf schwierige Fragen bietet.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Günter Rudolph (SPD):

Deswegen sind wir für eine inhaltliche Auseinandersetzung. Aber man müsste auch bereit sein, sie zu führen. Wegzutauchen wird nicht funktionieren. Ich bin sehr sicher, das erkennen auch die Wählerinnen und Wähler. Die Alternative für Deutschland ist alles andere, nur keine Alternative für die deutsche Politik. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Hessischen Landtag sitzt seit einigen Tagen der erste und hoffentlich auch letzte Landtagsabgeordnete der neu gegründeten Alternative für Deutschland. Herr Paulus hat sozusagen den Männerklub gewechselt. Er ist vom Männerverein FDP in den Männerverein AfD übergewechselt.

Es ist in der Tat nicht verwunderlich, dass das ausgerechnet in Hessen passiert ist; denn die hessische FDP versucht nicht einmal mehr, den Anschein zu erwecken, als ob sie

noch etwas mit liberalen Ideen und einer Bürgerrechtspartei am Hut hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn der Integrationsminister Thilo Sarrazin in sein Ministerium einlädt, um mit ihm über Integration zu diskutieren, und das in der FDP nicht einmal auf Kritik stößt, sagt das viel über diesen Landesverband aus.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Die Hessen-CDU hat traditionell eine offene rechte Flanke. Ein Großteil des Führungspersonals der AfD stammt aus dem rechtskonservativen Flügel der CDU, und der ist in Hessen bekanntlich besonders ausgeprägt.

Auch ich bin der Meinung, dass es Sinn macht, sich inhaltlich mit der AfD auseinanderzusetzen und sich anzuschauen, für was diese Partei steht. Die AfD ist aus der Wahlalternative 2013 hervorgegangen, die von unzufriedenen CDU-Mitgliedern gegründet wurde, die den Euro abschaffen wollten. Die Partei sieht sich als eine Art deutsche Tea-Party-Bewegung, neoliberal, rechtskonservativ mit einem reaktionären Menschen- und Gesellschaftsbild. Sie versucht, die wachsende Unzufriedenheit mit der Wirtschafts- und Europapolitik der Bundesregierung in rechtsnationales Fahrwasser zu lenken. Formal grenzt sich die AfD zwar von Rechtsaußen ab. In ihren Reihen finden sich aber viele völkische Nationalisten. Auch auf dem Gründungsparteitag der AfD war eine Reihe von NPD-Mitgliedern anwesend. Die AfD steht für soziale Kälte und für nationale Enge. Sie fordert drastische Steuersenkungen – das hat der Kollege Rudolph bereits erwähnt –, und sie übertrifft in ihrer Marktradikalität noch die FDP. Zudem ist die AfD von einer Sozialstaats- und Demokratiefeindlichkeit geprägt sowie von einer tiefen Verachtung gegenüber Erwerbslosen.

AfD-Parteisprecher Konrad Adam dachte in einer Kolumne darüber nach, Erwerbslosen und Rentnern das Wahlrecht zu entziehen, damit die „Inaktiven und Versorgungsempfänger“ nicht zu viel Macht über den Staat gewinnen.

Ich hätte gerne gewusst, was Herr Paulus über dieses Zitat denkt und ob er der Position seines Parteisprechers zustimmen kann.

Der AfD-Vordenker Peter Oberender fordert gar, dass Hartz-IV-Empfänger zur Verbesserung ihrer Finanzen ihre Organe verkaufen dürfen sollen. Der stellvertretende AfD-Sprecher Alexander Gauland, der übrigens lange CDU-Mitglied und auch einmal Staatssekretär in der Hessischen Staatskanzlei unter Wallmann war, attestierte den Deutschen ein „gestörtes Verhältnis zur militärischen Gewalt“ und empfahl Bismarcks Auffassung: „Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden ..., sondern durch Eisen und Blut.“

Die AfD hat da wirklich ein paar ganz sympathische Kerlchen versammelt. Ein großer Teil davon kommt aus dem rechtskonservativen Flügel der CDU.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD) – Dr. Christean Wagner (Lahn- tal) (CDU): Das müssen Sie mit Ihrer Vergangenheit gerade sagen!)

Dann fragte die „FAZ“ den Parteisprecher Bernd Lucke, ob die Arbeitsmoral in Südeuropa schlechter sei als in Deutschland. Antwort Lucke: „Ja, ganz klar. Aber ... wenn die Menschen in diesen Ländern weniger ... arbeiten wol-

len und dafür weniger Wohlstand in Kauf nehmen, bitte schön.“

Das ist vollkommen falsch. Richtig ist, dass die Griechen mehr arbeiten als die Deutschen. Die tatsächliche Wochenarbeitszeit lag vor der Krise höher als in Deutschland. Die Griechen hatten weniger Urlaubstage, und auch das Renteneintrittsalter liegt über dem deutschen Wert.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahn- tal) (CDU))

Ich finde es perfide, die Ursache der Krise eines Landes im mangelnden Fleiß der Einwohner zu suchen – als ob die Griechen die Wahl hätten, mehr zu arbeiten und damit die Krise zu beenden. Es ist doch umgekehrt: Wegen der Krise sind viele Griechen zum Nichtarbeiten gezwungen. Zehntausende Stellen wurden abgebaut. Nicht Faulheit schafft die Krise, sondern Krisen vernichten Jobs.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Es werden Ressentiments gegen angeblich faule Südeuropäer geschürt, die ihre Probleme selbst verursacht hätten und jetzt durch brutale Kürzungen wieder auf die Beine kommen sollten. So wurde teilweise auch im Bundestag argumentiert. Das wurde in den Medien so diskutiert. Das ist genau die offene Flanke für rassistische und nationalistische Argumentationen.

Dass die AfD ein großes Wählerpotenzial hat, liegt auch daran, dass die Eurokrise Unsicherheiten hervorruft. Vor diesem Hintergrund haben aggressiv-nationalistische Antworten und rechtspopulistische Parteien eine Chance. Das sehen wir in vielen Ländern Europas. Viele Menschen haben das Gefühl, dass über ihre Köpfe hinweg bestimmt wird, dass Geld irgendwo versickert und sie am Ende die Rechnung zahlen. Das stimmt auch. Aber mit diesem Geld werden eben nicht Griechen und Spanier gerettet, sondern mit diesem Geld werden einmal mehr die Banken gerettet.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Deshalb hat DIE LINKE auch als einzige Partei im Deutschen Bundestag diesen sogenannten Rettungspaketen nicht zugestimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssten zum Ende kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Die Kritik der LINKEN an der EU und am Euro ist keine egoistisch-nationalistische, sondern hat eine solidarische, antikapitalistische und internationalistische Perspektive.

(Lachen des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahn- tal) (CDU) – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das hat Honecker auch schon so formuliert! Honecker und Ulbricht Originalton!)

Wir wollen ein anderes Europa. Diese Kritik wird nächstes Wochenende in Frankfurt im Rahmen der Blockupy-Proteste formuliert.

Letzter Satz. Das Programm der AfD richtet sich gegen Arbeitnehmer, gegen Erwerbslose und Rentner, es schürt

Nationalismus, es propagiert Sozialabbau und Lohnsenkungen. Deshalb ist die AfD keine Alternative für Deutschland, sondern die AfD ist eine Gefahr von rechts. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als nächster Redner hat sich Kollege Bellino von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde zeigt wieder einmal, wie ideenlos, überheblich und vergrämt die rot-rot-grüne Opposition ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Anstatt Ideen und Visionen zu präsentieren, ergeht sich die rot-rot-grüne Opposition in Beschimpfungen. Anstatt sich seriös mit den Argumenten für und gegen den Euro auseinanderzusetzen,

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann, Torsten Warnecke (SPD) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

betreiben Sie wieder einmal, Frau Kollegin Fuhrmann, nichts anderes als Skandalisierung und Klamauk. Anstatt sich ernsthaft den Herausforderungen in Europa zu stellen,

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

befassen Sie den Ältestenrat unter anderem mit der Frage, auf welcher Bank in diesem Saal ein Abgeordneter sitzen soll. Das versteht kein Mensch.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Oder, anders ausgedrückt: Diese Aktuelle Stunde braucht der Hessische Landtag genauso wenig, wie die Politik eine Alternative für Deutschland benötigt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das muss man sich einmal vorstellen. Für die GRÜNEN ist es mehrere Pressemitteilungen, Sitzungen des Ältestenrats und auch eine Aktuelle Stunde wert, sich über die Sitzordnung und den Stil zu beschweren. Fast eine Stunde lang sollen wir darüber diskutieren, wo ein einzelner Abgeordneter für die verbleibenden zwei, drei Sitzungen der Legislaturperiode Platz nimmt

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er sitzt aber bei uns! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

und wie man mit ihm umgegangen ist. Die SPD macht bei dieser Zeitverschwendung munter mit. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, es ist abstrus, dass sich gerade diese Opposition als Wächter des Stils aufspielt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Frank Lortz (CDU): Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Haben Sie schon vergessen, wie Sie mit den vier aufrechten Sozialdemokraten umgegangen sind,

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Dazu haben die Moralisten nichts gesagt!)

die den Wortbruch der Hessen-SPD unter Ypsilanti und Schäfer-Gümbel nicht mitgemacht hatten, wie Sie die in die Ecke drängten, obwohl sie noch Mitglieder Ihrer Fraktion waren?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da haben die GRÜNEN auch nichts gesagt! – Zurufe der Abg. Michael Siebel und Lothar Quanz (SPD))

Verlassen wir dieses kleine Karo. Wenn Sie schon nicht an den inhaltlichen Auseinandersetzungen zu Europa interessiert sind, wollen wir uns doch sachlich mit den Euroskeptikern befassen. Wir nehmen deren Sorgen ernst. Wir setzen uns mit ihnen auseinander. Wir sprechen mit den Menschen. Die AfD ist in ihrer inhaltlichen Programmatik keine Alternative für Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie will man denn auch eine ernsthafte Alternative sein, wenn das Parteiprogramm gerade einmal vier Seiten umfasst? Es ist kein Wunder, dass es dort auch keine belastbaren Antworten zu wichtigen Fragen der Arbeits-, der Bildungs- oder der Familienpolitik gibt, dass dort keine Aussagen zu wichtigen Politikfeldern der inneren Sicherheit, der Außen- und Verteidigungspolitik zu finden sind. Genauso wenig wie man Europa auf den Euro reduzieren darf, kann man, vorausgesetzt, man will als wählbare Alternative ernst genommen werden, mit ein paar wenigen populistischen Schlagworten die Wähler überzeugen. Die geforderte Auflösung des gemeinsamen Euroraumes würde Deutschland in eine tiefe und lang andauernde Wirtschaftskrise stürzen. Währungen wie z. B. die von Italien und Griechenland würden gegenüber der D-Mark abgewertet, die Volkswirtschaften würden weiter geschwächt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die Folgen: Die deutschen Waren würden teurer, die Exporte schrumpften, die Wettbewerbsfähigkeit würde sinken, Investitionen würden gestrichen, die Menschen würden arbeitslos.

So gesehen, ist die Abschaffung des Euro und die Rückkehr zur D-Mark ein Sprung ins vergangene Jahrtausend und ein gefährliches Spiel mit der Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und mit unseren Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb ist es auch wichtig, dass die Menschen am 22. September genau wissen, welche Alternativen sie haben und was diese bedeuten. Auf der einen Seite steht die konsequent auf Haushaltskonsolidierung und Wirtschaftswachstum ausgerichtete Politik von Angela Merkel.

(Lachen des Abg. Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Politik hat Deutschland in eine anhaltende Phase des Wohlstands geführt. Kein Land kam besser aus der Wirtschaftskrise heraus als die Bundesrepublik.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Auf der anderen Seite steht ein Kanzlerkandidat Steinbrück, der regelmäßig nach Paris fährt und sich vom französischen Staatspräsidenten Hollande in französischer Lähmungspolitik unterrichten lässt. Ich sage ganz klar: Diese Politik darf niemals in Deutschland angewandt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Stand das im Abgeordnetenbrief?)

Steinbrück und Trittin stehen mit ihrer Unterstützung der französischen Schuldenpolitik allerdings in bemerkenswerter Tradition von Gerhard Schröder und Joschka Fischer, deren Regierung innerhalb von sieben Jahren fünfmal die Stabilitätskriterien gerissen hat. Es war dieselbe Regierung, die Griechenland überstürzt in die Währungsunion aufgenommen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, nein, Sie sind auch keine Alternative, weder für Europa noch für Deutschland und schon gar nicht für Hessen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Ende kommen.

Holger Bellino (CDU):

Letzter Satz. Deshalb wollen und werden wir dafür sorgen, dass Hessen ein Land der Chancen bleibt, dass Gutes erhalten wird und dass wir da noch besser werden, wo wir noch mehr für unsere Bürger erreichen können; denn bei uns zählt der Bürger. Bei Ihnen zählt der Bürger. – Besten Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Spricht jemand von der Landesregierung dazu? – Das ist nicht der Fall.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben schon einen Brief geschrieben!)

Damit enden wir in der Debatte. – Ich stelle fest, dass alle Aktuellen Stunden abgehalten wurden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Büchereien müssen erhalten bleiben – Landesprogramm zum Erhalt kommunaler Bibliotheken auflegen – Drucks. 18/7353 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erste spricht Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bibliotheken sind wichtige Kultur- und Bildungseinrichtungen. Sie dienen der Leseförderung, der Stärkung der Medienkompe-

tenz, und sie ermöglichen einen kostenfreien Zugang zu Informationen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerade für Menschen mit niedrigem Einkommen bedeutet der kostenlose Zugang zu Büchern auch gesellschaftliche Teilhabe. Bibliotheken sind Orte der Begegnung. Hier werden Lesefreude und Lesebegeisterung geweckt, gerade bei Kindern und Jugendlichen.

Bibliotheken zählen aber zu den sogenannten freiwilligen Leistungen der Kommunen. Existenz und Entwicklungsstand sind abhängig von der finanziellen Lage der Kommunen. Angesichts der Krise der öffentlichen Finanzen in den vergangenen Jahren sind leider viele Bibliotheken den Sparzwängen zum Opfer gefallen.

Der Deutsche Bibliotheksverband hat einen „Bericht zur Lage der Bibliotheken 2012“ veröffentlicht, der aufzeigt, wie ernst die Lage ist. Hessen schneidet bei der Finanzierung öffentlicher Bibliotheken besonders schlecht ab. Bei den Ausgaben für Bibliotheken pro Einwohner liegt Hessen auf dem drittletzten Platz aller Bundesländer. Auch bei den Entleihungen pro Einwohner liegt Hessen unter dem Durchschnitt.

Die Ausgaben des Landes für die über 400 Bibliotheken in Hessen betragen gerade einmal 1,25 Millionen €. Wohlgemerkt, das sind Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Dieser Betrag wurde seit dem Jahr 2002 nicht erhöht. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKEN hat die zuständige Wissenschaftsministerin eingeräumt, dass in Hessen seit 1999 mindestens 52 kommunale Bibliotheken geschlossen wurden. Hinzu kommen Zusammenlegungen von Bibliotheken sowie Schließungen von Zweigstellen und Ortsteilbibliotheken.

In ihrer Antwort schreibt die Ministerin, dass die „Schließung einer Bibliothek oder einer Zweigstelle nicht mit einer Verschlechterung des Angebots einhergehen“ müsse. Frau Ministerin, das ist eine bemerkenswerte Aussage, nach dem Motto: Ein nicht existierendes Angebot kann kein schlechtes Angebot sein. – Ich finde, auf diese Idee muss man im Ministerium auch erst einmal kommen, Frau Ministerin.

(Beifall bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn man sonst keine Ideen hat!)

Die Lage der Bibliotheken war bisher schon schwierig, und mit dem sogenannten Kommunalen Schutzschirm drohen weitere Schließungen. Es drohen die Reduzierung von Öffnungszeiten und Kürzungen bei den Anschaffungsetats. Nach Angaben des Landesverbands Hessen des Deutschen Bibliotheksverbands ist rund ein Viertel aller öffentlichen Bibliotheken in Hessen von Kürzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem sogenannten Kommunalen Schutzschirm betroffen. Eine Presseerklärung vom August 2012 trug den Titel: „Kommunaler Schutzschirm ... Bibliotheksverband in Sorge um öffentliche Bibliotheken in Hessen“.

Herr Lenz, CDU-Landtagsabgeordneter und damaliger Vorsitzender des Hessischen Bibliotheksverbands, hat in dieser Presseerklärung erklärt: Der Schutzschirm werde „die ohnehin angespannte Situation der Büchereilandschaft zusätzlich verschärfen“, und es bestünde „die Gefahr, dass für ein niedriges Sparvolumen Leistungen großflächig zerschlagen werden“. – Als ich diese Presseerklärung des

Vorsitzenden des Bibliotheksverbands, also Herrn Lenz, gelesen habe, habe ich mich, ehrlich gesagt, gefragt, warum denn dann der Abg. Lenz dem Kommunalen Schutzschirm und damit der Gefährdung öffentlicher Bibliotheken im Landtag überhaupt zugestimmt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie viel der Landesregierung die Bibliotheken wert sind, konnte man im Entwurf für den Leitfaden für Schutzschirm-Kommunen nachlesen. Darin wurde den Kommunen empfohlen, die Öffnungszeiten von Büchereien zu reduzieren oder sie saisonal ganz zu schließen. Die Beschaffungsetats könnten gekürzt werden, Personal abgebaut und Stadtteilbibliotheken geschlossen werden. Das waren alles Empfehlungen für Kommunen.

Dann schreibt die Ministerin in der Antwort auf meine Kleine Anfrage: Es sei einzig und allein die Entscheidung der jeweiligen Kommune, welche Einsparmaßnahmen sie unternehme und ob sie Bibliotheken schließe. Das sei „Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung“. Frau Ministerin, das ist wirklich ein schlechter Witz. Die Landesregierung kürzt 344 Millionen € bei den Kommunen, was verfassungswidrig war, was wir seit dieser Woche wissen, dann wird ein sogenannter Schutzschirm aufgelegt, mit dem die Kommunen einen Teil der gekürzten Mittel wiederbekommen, aber nur unter harten Sparauflagen, und dann sprechen Sie von kommunaler Selbstverwaltung und freier Entscheidung der Kommunen. Frau Ministerin, das ist wirklich ein Hohn.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Finanzminister freut sich angesichts des Kommunalen Schutzschirms öffentlich über „ungeahnte Einsparmöglichkeiten in den Kommunen“. Was sind denn diese „ungeahnten Einsparmöglichkeiten“? – Das bedeutet eben die Schließung von Bibliotheken, die Schließung von Jugendzentren und die Zerstörung der kommunalen Infrastruktur. Die Auflagen des Schutzschirms bedeuten weitere Schließungen von Bildungs- und Kultureinrichtungen. Deshalb haben wir den sogenannten Schutzschirm nicht nur im Landtag abgelehnt, sondern lehnen ihn auch vor Ort in der Umsetzung ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn was bedeutet der sogenannte Schutzschirm in der Praxis? – In Darmstadt wurden zwei Stadtteilbibliotheken geschlossen, so hat es die grün-schwarze Koalition in Darmstadt beschlossen. Damit fällt nicht nur die wohnortnahe Bücherausleihe weg, sondern auch die Vorlesetage, die Bastelstunden für die Kinder, ein Ort der Begegnung. In Zukunft müssen Anwohner quer durch die Stadt fahren, um zur nächsten Bibliothek zu kommen. Die Einsparungen für die Stadt betragen lächerliche 57.000 €. In Darmstadt soll jetzt ein Bücherbus eingesetzt werden. Bücherbusse können sinnvolle Ergänzungen zu Bibliotheken sein, aber sie sind eben kein Ersatz. Die wichtige soziale Funktion der Stadtbücherei kann ein Bücherbus nicht ersetzen.

Das hat sich auch in Frankfurt gezeigt. Dort wurde 2011 nach 98 Jahren die Stadtteilbibliothek im Riederwald geschlossen. Die Stadtteilbibliothek hat mit der örtlichen Grundschule und dem Kindergarten eng zusammengearbeitet. Es war der einzige kulturelle Treffpunkt im Stadtteil. 80.000 € sollten damit eingespart werden. Da kann ich nur sagen: minimale Einsparungen, maximaler Schaden.

Dann wurde ein Bücherbus eingesetzt, der einmal die Woche kommt, nämlich montags zwischen 13:00 Uhr und 14:30 Uhr. Zu dieser Zeit haben aber leider Berufstätige keine Zeit, Bücher auszuleihen, und auch die meisten Schüler haben keine Zeit, weil sie zu der Zeit noch in der Schule sind. Wenn dann der Bücherbus aufgrund dieser ungünstigen Zeiten überhaupt nicht nachgefragt wird, kommt als Nächstes das Argument: Der lohnt sich ja überhaupt nicht, den kann man auch noch einsparen.

Wie bei den Büchereien: Auch hier wurden die Öffnungszeiten immer weiter reduziert, teilweise auf nur noch zwei Ausleihnachmittage in der Woche. Wenn dann die Menschen die Bücherei logischerweise weniger nutzten, hieß es: Das rentiert sich nicht mehr, das kann man auch dichtmachen.

In Kassel – ebenfalls Schutzschirm-Kommune – ist die Schließung von drei Stadtteilbibliotheken geplant. In der Stadtverordnetenversammlung haben SPD, GRÜNE und FDP gegen die Stimmen der LINKEN und der CDU für die Schließung der Stadtteilbibliotheken gestimmt. Zur Begründung wurde dann angeführt, dass Stadtteilbibliotheken nicht mehr zeitgemäß seien und dass sie zu wenig genutzt würden.

Die Einsparung durch die Schließung der Büchereien beläuft sich nach Aussage der Stadt auf 360.000 € pro Jahr. Das ist eine Zahl im Promillebereich des Stadthaushalts.

In Kassel hat sich eine Initiative Stadtteilbibliotheken gegründet, die von einem breiten Bündnis getragen wird und die die Schließung mit einem Bürgerbegehren verhindern will. Es heißt „Rettet unsere Büchereien“. Damit ist sie relativ erfolgreich. Innerhalb von nur zehn Tagen kamen annähernd doppelt so viele Unterschriften zusammen, wie nötig gewesen wären. Damit ist zum ersten Mal in der Geschichte Kassels ein Bürgerbegehren erfolgreich. Wir wünschen der Bürgerinitiative viel Erfolg beim Bürgerentscheid am 30. Juni für den Erhalt der Büchereien und den ersten hoffentlich erfolgreichen Bürgerentscheid in Kassel.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir lehnen den sogenannten Kommunalen Schutzschirm ab. Er gefährdet kommunale Bibliotheken, Schwimmbäder und Jugendzentren. Die Kommunen brauchen höhere Einnahmen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Es kann doch nicht sein, dass wir in einer der reichsten Volkswirtschaften der Welt ernsthaft darüber diskutieren, ob wir uns Stadtteilbibliotheken noch leisten können, während sonst für jeden Unsinn Geld da ist.

Was wir brauchen, ist ein Landesprogramm zum Erhalt von Bibliotheken. Die Landesregierung muss die Mittel erhöhen. 1,25 Millionen € für über 400 Bibliotheken sind geradezu lächerlich, zumal es in den letzten zehn Jahren nicht mal einen Inflationsausgleich gegeben hat – Herr Lenz nickt –, und das, obwohl die Bibliotheken beispielsweise durch die Digitalisierung und die Veränderung der Medienlandschaft vor neuen Aufgaben standen.

Die Landesregierung muss sich mit den Kommunen und den Bibliotheken an einen Tisch setzen. Sie müssen den Finanzbedarf ermitteln, damit die Bibliothekslandschaft in Hessen nicht weiter ausdünn.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2010 hat der Hessische Landtag ein Bibliotheksgesetz beschlossen. Schon damals hat DIE LINKE darauf hingewiesen, dass ein solches Gesetz sowohl Mindeststandards als auch verbindliche Rege-

lungen zur Finanzierung beinhalten muss, weil es sonst wirkungslos ist. Bibliotheken sind zum Leidwesen vieler Kommunalpolitiker keine Pflichtaufgaben. Eine Kommune ist in der finanziellen Not eben gezwungen, die Gemeindestraße weiter zu teeren, aber die Stadtteilbibliothek im Zweifelsfall zu schließen. Zu einer funktionsfähigen Infrastruktur gehören aber nicht nur Verkehrswege, sondern auch Kultur- und Bildungseinrichtungen. Deshalb heißt es im Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages: „Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden.“

Das heißt dann eben auch, dass das Land sie ausreichend finanzieren muss. Das fordern auch der Deutsche Bibliotheksverband und die Gewerkschaft ver.di. Wir brauchen Mindeststandards und kein Bibliotheksgesetz, das faktisch gar nichts regelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Bibliotheken brauchen ein breites Angebot, qualifiziertes Personal und benutzerfreundliche Öffnungszeiten. Sie müssen gut erreichbar und barrierefrei sein.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ein letzter Satz. Hermann Hesse hat einmal gesagt: „Von allen Welten, die der Mensch erschaffen hat, ist die der Bücher die gewaltigste.“ – Öffentliche Bibliotheken sind für viele Menschen der Zugang zu dieser Welt. Und der darf ihnen nicht versperrt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächster Redner hat sich Kollege Lenz von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Aloys Lenz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, mit diesem Antrag thematisch zu einem Setzpunkt aufblasen, bleibt auf dem Niveau Ihrer Kleinen Anfrage Drucks. 18/6777 stecken. Wegen der Schließung von fünf Teilbibliotheken machen Sie einen Tagesordnungspunkt. Darauf hätten wir verzichten können. Das wäre ein zusätzlicher Gewinn an Lebensqualität gewesen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das tut Ihnen weh!
– Janine Wissler (DIE LINKE): 52 seit 1999!)

– Auf die 52 komme ich noch. – Was Sie hier zu einem parlamentarischen Antrag zusammengestrickt haben, ist eine Mischung aus Agitation, Kaffeesatzleserei, abenteuerlicher Haushaltspolitik und schlichter Naivität.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Handwerklich ist das völlig unprofessionell – so, als hätte Lieschen Wissler den Antrag unterschrieben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Schlimm ist dabei Ihre schlichte Unkenntnis selbst einfachster Strukturen des hessischen Bibliothekswesens.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Auf der Suche nach Wahlkampfthemen suggerieren Sie ein angebliches Bibliothekssterben in diesem Land. Sie haben die Antwort der Ministerin auf Ihre Kleine Anfrage richtig zitiert, und die Antwort ist zutreffend: Die Schließung einer Zweigstelle geht nicht mit der Verschlechterung des Angebots einher.

(Lachen des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Tatsache ist – und jetzt komme ich auf die 52 –, dass etwa 45 dieser Orts-, Gemeinde- und Stadtteilbüchereien geschlossen oder zusammengelegt worden sind wegen der Ineffektivität Ihres Angebotes.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

In diesen kleinen und klitzekleinen Bücheransammlungen stehen meist nur „alte Schinken“ aus den Siebziger- und Achtzigerjahren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Na, die liest wohl keiner mehr! Da steht am Ende noch ein Goethe, oder was?)

Und sie entsprechen schon lange nicht mehr den Ansprüchen einer öffentlichen Bücherei. Sie malen in Ihrem Antrag ein bildungspolitisches Desaster an die Wand. Alle bibliothekarischen Fachleute in Hessen erklären, es wurde Zeit, dass diese Büchereien aufgelöst wurden. Sie können ihren Nutzern kaum aktuelle Medien anbieten, haben wöchentlich nur eine oder zwei Stunden geöffnet, nicht den Ansatz einer IT-Ausstattung und werden ehrenamtlich betreut. Die Ausleihen sind äußerst mäßig. Und sie tauchen in keiner Statistik auf.

Die Schließung der genannten Stadtteilbibliotheken hat das öffentliche Bibliothekswesen in Hessen in seiner Qualität insgesamt in keiner Weise verschlechtert.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Was soll mein Geschwätz von gestern, Herr Lenz, oder?)

Bevor ich zu weiteren Punkten Ihres Antrages komme, möchte ich Ihnen Folgendes sagen, sehr geehrte Frau Kollegin Wissler: Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, wenigstens einmal in fünf Jahren Ihrer parlamentarischen Anwesenheit hier im Hessischen Landtag einen Hessischen Bibliothekstag zu besuchen – in diesem Jahr in Bensheim –, dann wären Ihnen bei genauem Zuhören wahrscheinlich die ersten Zweifel über Ihren überflüssigen Antrag gekommen. Gleichzeitig hätten Sie auch einmal Ihr Bekenntnis zu den hessischen Bibliotheken dokumentieren können.

Diese Bibliothekstage werden veranstaltet, um die Öffentlichkeit, Medien und Politik über die aktuelle Situation der Büchereien zu informieren. Bensheim ist ein Beispiel für die positive Entwicklung der hessischen Büchereien. Dort wurde die Stadtbücherei verlagert in eine strategisch günstige Zone, die Fußgängerzone, und die Besucherzahlen haben sich um über 30 % erhöht. Dies ist ein Beispiel für die Situation der öffentlichen Bibliotheken in den letzten 14 Jahren.

Sie haben ja bewusst in Ihrer Kleinen Anfrage das Jahr 1999 herausgegriffen, um zu suggerieren, seit Übernahme der Regierungsverantwortung von CDU und FDP gehe es den hessischen öffentlichen Büchereien schlechter. Genau das ist die Unwahrheit.

Denn den 52 Schließungen kleinster Büchereien, die den Namen nicht verdient haben, stehen in diesem Zeitraum von 1999 bis heute 72 Neu- oder Erweiterungsbauten von öffentlichen Stadt- und Gemeindebüchereien gegenüber. Durch die Schließung von ineffektiven und den Neubau von bedeutenden großen Büchereien in Hessen, und zwar 72 an der Zahl, hat sich die Qualität des Medienangebots in Hessen deutlich erhöht. Auch dies hätten Sie einmal eruieren können.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich nehme nur zehn von diesen 72 heraus. Die Baukosten dafür lagen bei etwa 25 Millionen €. Wenn Sie das hochrechnen, sind in diesem Zeitraum Investitionen im Wert von 60 bis 80 Millionen € in Hessen an öffentlichen Büchereien getätigt worden. Damit hat sich die Qualität des Bibliothekswesens in diesem Zeitraum von 1999 bis 2012 deutlich verbessert. Das ist die schlichte Wahrheit über die Situation des öffentlichen Bibliothekswesens. Sie versuchen, mit Zahlenspielen den Vorwahlkampf anzuheizen.

Unserer Verfassung gemäß ist es die originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden – das ist so –, für die Einrichtung sowie den sachlichen und personellen Unterhalt der öffentlichen Büchereien Sorge zu tragen. Die Zahl 72 zeigt, dass die Vielzahl der Kommunen ihrer Verpflichtung mit großem Anspruch nachkommt.

Es gibt auch andere Beispiele, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich nenne nur die SPD-geführte Stadt Steinau an der Straße im Main-Kinzig-Kreis mit über 10.000 Einwohnern. Seit einigen Jahren trägt sie stolz den Namen „Brüder-Grimm-Stadt“. Steinau pflegt auch mit einem beeindruckenden Museum die Erinnerung an diese vormaligen Mitbürger. Doch wenn die Bewohner Steinaus eine Bücherei suchen, werden sie vielleicht im „Deutschen Wörterbuch“ der beiden Grimms fündig, in ihrer Kommune aber suchen sie vergeblich danach.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Wenn man die leidenschaftliche Profession von Jacob und Wilhelm Grimm bedenkt, da sie Bibliothekare waren, würden sich beide angesichts ihrer früheren Vaterstadt vermutlich im Grab umdrehen.

(Beifall bei der CDU)

Aus Sympathie mit ihnen würden vermutlich auch Johann Wolfgang von Goethe und Casanova rotieren; denn beide waren auch Bibliotheksdirektoren.

Zu weiteren Fakten des Bibliothekswesens in unserem Land: Der Hessische Bibliotheksverband nennt 430 öffentliche Büchereien in kommunaler Trägerschaft. Davon erfüllen aber nur 130 die von Ihnen gewünschten Standards, nämlich dass sie hauptamtlich geleitet werden, ihren Bestand ständig aktualisieren und natürlich mit PCs ausgestattet sind, um nur die wichtigsten zu nennen. Von diesen 130 wurde keine einzige geschlossen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Übergang bei den übrigen 300 Büchereien von hervorragend ausgestattet bis zu solchen, deren Schließung eigentlich geboten wäre, ist sehr fließend.

Richtig ist – und das ist leider richtig –, dass Hessen mit seinen Büchereien und Bibliotheken nicht an der Spitze der deutschen Bundesländer steht,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

noch nicht einmal in der Mitte. Aber wir werden schrittweise besser.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Durch Schließungen?)

Ein Beitrag dazu ist das Hessische Bibliotheksgesetz, gegen das Sie votiert haben. Mit ihm wurde eine wichtige Grundlage zur Verbesserung der öffentlichen Büchereien in Hessen geschaffen; ihr bildungspolitischer Auftrag wurde zum ersten Mal gesetzlich festgeschrieben.

Hessen, das vor 67 Jahren gegründet wurde, hat ein strukturelles Problem mit seinen kommunalen Bibliotheken. Nach über 30 Jahren SPD-Regierungsverantwortung erklärte 1980 – vielleicht ist er bei einigen noch bekannt – der damalige Kultusminister Hans Krollmann sehr freimütig:

Dass die bibliothekarische Grundversorgung in Hessen – absolut und auch im Vergleich mit anderen Bundesländern – unzulänglich ist, kann ich nicht bestreiten.

1991 beklagte der damalige Vorsitzende des Hessischen Bibliotheksverbandes, Gerhard Bökel, acht Jahre später Spitzenkandidat der SPD bei der Landtagswahl:

Die Ausstattung des Landes Hessen mit Bibliotheken ist ein Skandal.

Das ist die Bilanz einer SPD-Regierung.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Was die SPD in 50 Jahren Regierungsverantwortung ver-saubeutelt hat – um es einmal deutlich zu sagen –, kann man nicht in zehn Jahren wieder aufholen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Obwohl einige bundesdeutsche Bildungspolitiker seit fünf Jahren ununterbrochen die Forderung erheben, öffentliche Büchereien als freiwillige Leistung einer Kommune in eine Pflichtaufgabe zu überführen, hat bis heute noch kein einziges Bundesland – weder rot-rot, noch rot-rot-grün noch schwarz-gelb, die Bundesländer sind ja allein dafür zuständig – diesen Wunsch erfüllt; denn bei einer gesetzlichen Verwirklichung der Pflichtaufgabe – was Sie immer tönen, liebe Frau Wissler, auch die SPD hat es damals bei der Beratung des Bibliotheksgesetzes gesagt – würden auf das Land Hessen vermutlich 300 bis 500 Millionen € an Kosten zukommen, erweitert durch jährliche Folgekosten in Höhe von etwa 100 Millionen €. Ich bin gespannt, ob Sie in Ihrem Wahlprogramm diese Forderung des dbv übernehmen

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Ende kommen, Herr Kollege.

Aloys Lenz (CDU):

und die öffentlichen Bibliotheken festschreiben, meine Damen und Herren.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Mit der Vermögensteuer!)

– Sehr schön. – Wir warten darauf, ob Sie das festschreiben. Man kann nur sagen: Was Sie hier geboten haben, war eine Vorwahlkampfschau und keine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem, was hessische Bibliotheken betrifft; denn davon haben Sie leider keine Ahnung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenz. – Für eine Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE noch einmal zu Wort gemeldet. Zwei Minuten Redezeit.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Lenz, zum Ersten: Ich hätte sehr gern den Bibliothekstag am 13. Mai in Bensheim besucht. Leider war ich verhindert, da ich im Untersuchungsausschuss die Verfehlungen Ihrer Ministerin behandeln musste.

(Zuruf des Abg. Aloys Lenz (CDU))

Ich bin aber schon etwas irritiert; denn Ihr Auftritt war nicht gerade Lobbyismus für die hessischen Bibliotheken. Sie sollten sich vielleicht noch einmal Ihre Presseerklärung vom 2. August 2012 anschauen. Wenn alles so super ist, warum sprechen Sie dann von der „ohnehin angespannten Situation der Büchereilandschaft“, die zusätzlich durch den Kommunalen Schutzschirm verschärft werde, und davon, dass die Gefahr bestehe, „dass für ein niedriges Sparvolumen Leistungen großflächig zerschlagen“ würden? – Da kann ich nur sagen: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern, nicht wahr?

(Beifall bei der LINKEN)

Dann sagen Sie bitte noch einmal dazu, warum es diese Presseerklärung gegeben hat.

Wie viele Bibliotheken wurden seit 1999 neu errichtet? Das habe ich natürlich auch gefragt. Mich haben nicht nur die Schließungen, sondern auch die neu errichteten interessiert. Antwort der Ministerin: „Seit 1999 wurden sieben Bibliotheken neu gegründet und drei neue Zweigstellen eingerichtet.“ – Nachlesbar in der Drucks. 18/6777. Das heißt, die Neugründungen und Schließungen von Bibliotheken stehen in keinem Verhältnis zueinander.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Also waren es keine 70!)

Zur Frage der Zahlen. Die Zahlen, von denen Sie mir vorwerfen, ich würde sie verdrehen, kommen aus dem „Bericht zur Lage der Bibliotheken 2012“. Dem ist zu entnehmen – das haben Sie ja irgendwie halbwegs eingeräumt –, dass Hessen hinsichtlich der Finanzierung von Bibliotheken pro Einwohner auf dem drittletzten Platz liegt. Wenn Sie das zufriedenstellend finden, ist die Frage, ob Sie wirklich ein Lobbyist für Bibliotheken sind.

(Aloys Lenz (CDU): Ich habe das doch begründet! Haben Sie nicht zugehört?)

Ansonsten glaube ich, dass viele Menschen die Bibliotheken brauchen und an ihnen hängen. Ich habe es in Frankfurt mitbekommen, mit welchen Protesten die Schließung der Stadtbibliothek Riederwald verbunden war.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Ende kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Werfen Sie uns also nicht vor, dass wir hier eine parlamentarische Initiative einbringen, sondern fragen Sie sich lieber einmal, was Sie in den letzten Jahren hier parlamentarisch getan haben, um die Interessen der Bibliotheken zu vertreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Herr Lenz, Sie haben zwei Minuten Zeit für die Erwiderung.

Aloys Lenz (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Wissler, Sie haben eben wieder bewiesen, dass Sie das Problem überhaupt nicht erkannt haben.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Hören Sie doch bitte zu. – Sie haben nach Neugründungen gefragt. 72 Bibliotheken wurden mit einem Aufwand von etwa 80 Millionen € saniert, erweitert, zusammengelegt und umgebaut. Das war die Leistung, nicht aber neue Bibliotheken, die wir in Steinau erwarten. Diese Frage haben Sie in Ihrer Kleinen Anfrage nämlich nicht gestellt. Sie fragten nur nach Neugründungen. Dazu hat die Ministerin zutreffend und richtig geantwortet.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Gibt es mehr oder weniger Bibliotheken?)

– Es gibt bessere Bibliotheken. Haben Sie das noch nicht erkannt, lieber Herr Schaus? Sie sind qualitativ besser. Wir haben von der Zahl her weniger, weil da nur 140 Bücher dringestanden haben – zwar kein Karl Marx, wie Sie es gern hätten, aber andere „alte Schinken“. Diese Büchereien brauchen wir nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was heißt denn „alte Schinken“?)

Sie haben nach meiner Rolle gefragt und überhaupt nicht zugehört. Wenn Herr Bökel 1991 nach 50 Jahren SPD-Herrschaft erklärt, die Situation der hessischen Bibliotheken – da stand Hessen am Schluss der Länder – sei ein Skandal, dann können Sie doch nicht den Vorwurf machen, dass dies nicht jährlich gemacht wird. Die Kommunen sind dazu verpflichtet. Natürlich ist es bedauerlich, dass wir in dieser Situation sind. Ich habe als Vorsitzender des Bibliotheksverbandes auch angesichts des Schutzschirms diese Presseerklärung herausgegeben, um die Kommunen zu warnen, dass sie dies nicht machen sollen; denn die Kommunen haben die Entscheidungsfreiheit, wo sie sparen. Das Ergebnis ist doch da: fünf Schließungen von Stadtteilbüchereien bei 150 eigenständigen öffentlichen Büchereien. – Wo ist da der Skandal, liebe Frau

Wissler? Sie bauschen das auf und zeigen damit, dass Sie das Thema Bibliotheken überhaupt nicht interessiert. Für Sie ist das nur Stoff für den Wahlkampf, sonst nichts. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenz. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Feldmayer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir unterstützen die Zielrichtung des Antrags der LINKEN zum Erhalt der kommunalen Bibliotheken. Wir wundern uns auch, dass Herr Lenz hier sagt, das Thema Bibliotheken als ein wichtiges Thema der kulturellen Bildung in Hessen sei etwas, was nicht zum Setzpunkt taugt. Das Thema sei aufgeblasen, aufgebauscht.

(Manfred Pentz (CDU): Das hat er gar nicht gesagt!
– Zuruf des Abg. Aloys Lenz (CDU))

Wir wundern uns sehr darüber, Herr Lenz, wie Sie und Ihre Fraktion sich bei diesem Thema zur kulturellen Bildung verhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Aloys Lenz (CDU): 52 Schließungen sind es doch, liebe Frau!)

Dann mit einem fadenscheinigen Manöver zu versuchen, von den eigenen Verfehlungen Ihrer Landesregierung abzulenken – Sie sind schon seit 15 Jahren in der Regierung –, und uns zu erzählen, was bei der SPD versäumt worden ist, das finde ich ein starkes Stück. Sie hatten mittlerweile sehr viel Zeit gehabt, diese Versäumnisse, wenn es sie gegeben hat, wiedergutzumachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Dr. Thomas Spies (SPD): Aber Geschichten von anno dazumal hören wir immer wieder mal gerne!)

Jetzt zum Antrag der LINKEN. Ich sagte es schon, die Ziele der LINKEN decken sich mit unseren Zielen. Aber der Weg, den DIE LINKE in ihrem Antrag vorschlägt, ist uns zu pauschal. Es ist auch zu ungenau, wie die Finanzierung dann zu erfolgen hat, wenn man das in eine Pflichtaufgabe der Kommunen stecken will. Deshalb werden wir uns bei dem Antrag der LINKEN enthalten.

Wir sind uns aber, glaube ich, alle hier im Plenum einig, dass die kommunalen Bibliotheken wichtig sind für eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Medien, dass sie wichtiger Bestandteil der kulturellen Bildung in Hessen sind, dass sie Medienkompetenzen fördern, lebenslanges Lernen, alle die Dinge, die uns allen wichtig sein sollten. Deshalb finde ich es gut, dass dieses Thema heute hier diskutiert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie schon angesprochen, ist der Erhalt der kommunalen Bibliotheken eine freiwillige Leistung. Sie wollen das ändern. Aber momentan ist es nicht so. Da die Kommunen durch das Verschulden dieser schwarz-gelben Landesregie-

rung mit dem Rücken zur Wand stehen, passiert es natürlich, dass Bibliotheken geschlossen werden müssen – die Kommunen machen es nicht gerne – oder dass Standorte zusammengelegt werden müssen.

Diese Landesregierung lässt die Kommunen ausbluten, und das ist der Grund, warum wir heute darüber reden: weil sich viele die Büchereien in Hessen nicht mehr leisten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Beim Haushaltsabschluss für das Jahr 2012 haben die hessischen Kommunen im Bundesländervergleich mit 1,9 Milliarden € mit Abstand das höchste Defizit gehabt. Sie haben für diese unsolide Haushaltspolitik vor zwei Tagen die Quittung bekommen, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Kommunen bauen im Zuge dieser desaströsen Finanzpolitik freiwillige Leistungen ab. Sie können es nicht mehr anders tun. Sie gehen unter den Kommunalen Schutzschirm, weil ihnen nichts anderes übrig bleibt. Da ist es eine Doppelzüngigkeit, wenn nicht gar zynisch, wenn Herr Lenz heute hier so redet, aber in einer Pressemitteilung vom 2. August 2012 – damals noch als Vorsitzender des Hessischen Bibliotheksverbandes –

(Aloys Lenz (CDU): Das haben wir schon einmal gehört!)

angesichts des Kommunalen Schutzschirms seine Sorge geäußert hat, dass im Gegenzug die Gemeinden „umfangreiche Sparkonzepte erarbeiten [müssen], die auch die öffentlichen Bibliotheken massiv betreffen“ können.

(Aloys Lenz (CDU): Können, aber es ist nicht eingetroffen!)

Genau so hat es doch Ihre Landesregierung gewollt, Herr Lenz. Erst wird bei den Kommunen gespart, dann müssen sie konsolidieren. – Was haben Sie gedacht, was da passiert, Herr Lenz?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auch das Bibliotheksgesetz von CDU und FDP bietet hier keinerlei Hilfe. Wir haben das von Anfang an kritisiert. Dieses Gesetz ist ohne jede Verbindlichkeit und hat reinen Symbolcharakter, wie sich in der aktuellen Lage erweist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Aloys Lenz (CDU): 52 Schließungen!)

Die 1,25 Millionen €, die das Land den Kommunen für die Bibliotheken zuschießt, sind ein lächerlicher Betrag, wenn man bedenkt, dass wir in Hessen 430 Bibliotheken haben. Da sieht man: Das ist ein Tröpfchen auf den heißen Stein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Alleine die Stadt Frankfurt gibt im Jahr 12 Millionen € für die Büchereien aus.

Allerdings finde ich, auch wenn wir, wie gesagt, ihre Zielrichtung teilen, dass es sich DIE LINKE sehr einfach macht mit ihrem sehr pauschalen Antrag. Sie verteilen

Wohltaten, die erst einmal auf Kosten der Kommunen gehen, wenn man es so formuliert, wie Sie es tun. So einfach ist es aber nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Kommunen könnten die Gewerbesteuer noch erhöhen!)

Aus Ihrem Antrag geht nicht hervor, wie das geregelt werden soll, wenn das eine verpflichtende Aufgabe wird, welche finanziellen Auswirkungen das nach sich zieht, wenn die öffentlichen Bibliotheken zu einer Pflichtaufgabe der Kommunen werden. So etwas muss, denke ich, dringend geregelt werden.

Welche Folgen es hat, wenn das nicht geregelt ist, haben wir zuletzt bei den juristischen Auseinandersetzungen um die Mindestverordnung bei den Kindertagesstätten gesehen. Das Land hat die Verordnung erlassen. 40 Kommunen haben geklagt, und jetzt muss das Land folgerichtig zahlen. Dieses juristische Gezerre kann man sich sparen, wenn man von Anfang an eine partnerschaftliche Lösung mit den Kommunen bei diesen Dingen sucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Genau das halten wir GRÜNE bei den Bibliotheken für sinnvoll. Wir wollen, dass hier Kommunen und Land in einer partnerschaftlichen Weise an einem Strang ziehen, um diese wichtige Infrastruktur in Hessen zu erhalten. Darauf haben wir schon bei der Diskussion um das Hessische Bibliotheksgesetz hingewiesen. Wir wollen ein Bibliotheksgesetz, das die Bibliotheken als Gemeinschaftsaufgabe von Land und Kommunen ansieht. Denn die Kommunen wissen doch häufig am besten, wie die Versorgung der Bevölkerung mit Bibliotheken sichergestellt werden kann.

Ich finde, es muss nicht immer ein Gebäude mit den entsprechenden Kosten sein. Es kann auch einmal ein Bücherbus sein. Ich würde das nicht grundsätzlich ausschließen wollen und nicht grundsätzlich als Notlösung sehen. Selbstverständlich muss man dann auch über die Öffnungszeiten reden. Eineinhalb Stunden wie im Riederwald – davon haben Sie gesprochen – sind bestimmt nicht viel. Darüber muss man reden. Aber gerade im ländlichen Raum ist es eine Möglichkeit, mit einem Bücherbus die Medien an die Bevölkerung heranzubringen.

Auch Überlegungen, wie man Bibliotheken zusammenlegt und gut frequentierte Standorte dabei stärken kann, wollen wir GRÜNE nicht per se ausschließen. In Frankfurt wurde vor zehn Jahren ein Bibliothekskonzept erstellt, damals noch im Viererbündnis mit den Stimmen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP. Das hat natürlich dazu geführt, dass einzelne, schlecht gehende Büchereien geschlossen worden sind. So etwas macht bestimmt keinen Spaß. Aber es wird immer noch ein gutes Netz an Büchereien in Frankfurt vorgehalten. Es hat aber auch dazu geführt, dass einzelne Büchereien sehr attraktiv geworden sind. Gerade in der Zentralbücherei in der Hasengasse haben sich die Ausleihzahlen verdoppelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Infrastruktur ist also erhalten geblieben, und die Büchereien funktionieren. Das finden wir wichtig.

Trotzdem muss hier mehr Unterstützung vom Land kommen. Eine Lösung für die kommunalen Bibliotheken ist durch diese Landesregierung verschleppt worden. Wachsweiße Gesetze und warme Worte helfen den Kommunen

nicht weiter, um ihr Angebot an Bibliotheken aufrechtzuerhalten. Wir brauchen ein Bibliotheksgesetz, das seinen Namen verdient. Darauf haben wir lange schon vor dem Antrag der LINKEN hingewiesen.

Diese Landesregierung lässt die Kommunen mit ihren Problemen allein. Der Schutzschirm ist nur eine Teillösung, die viele Probleme, die man bei den Bibliotheken sieht, ausklammert. Diese Landesregierung ist erschöpft und verbraucht. Sie hat nichts mehr vor, und das ist auch schlecht für die kulturelle Bildung in Hessen. Auch hier ist es Zeit für einen Neuanfang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Für eine Kurzintervention hat sich Herr Kollege Lenz von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

(Günter Rudolph (SPD): Das wird alles später heute Abend!)

Aloys Lenz (CDU):

Sie kommen schon rechtzeitig in die Mittagspause.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nur als Beispiel – es tut mir leid, dass ich es so hart formulieren muss – für diese Verlogenheit

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

– doch –, die hier präsentiert wird – –

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Von wem denn jetzt, Herr Lenz?)

Das Mitglied Ihrer Fraktion sagt: Wir brauchen ein Bibliotheksgesetz, das seinen Namen verdient. Sie haben bis heute keinen Gesetzentwurf vorgelegt, weil Sie nämlich Angst haben, dass dann das Pflichtexemplar dort hinein müsste, was Sie verbal fordern, aber was Sie niemals hier als Gesetz dokumentiert haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was ihr ablehnen würdet!)

Denn das – ich wiederhole es, wie in der Schule ist die Wiederholung pädagogisch notwendig – würde 300 bis 500 Millionen € einmalig und 100 Millionen € jährliche Folgekosten bedeuten. Sie formulieren hier Worthülsen und Leerformeln, anstatt sich zu bekennen. Wollen Sie, dass jede Kommune eine eigene Bibliothek hat und das Land die Stellen, die Einrichtung, die Bücher und die Medien bezahlt – wollen Sie das?

Sie reden drum herum. Weder SPD, noch LINKE, noch GRÜNE haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Deshalb ist alles, was Sie hier sprechen, verlogen. Das muss ich noch einmal sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Sie sagen: Wir wollen die wichtige Infrastruktur erhalten. – Wir haben sie erhalten. 72 Bauten von Bibliotheken in Hessen zur Verbesserung und zur Erweiterung, die alle an-

genommen worden sind, stehen 52 Schließungen von kleinen Bibliothekssammlungen gegenüber, die überflüssig sind. Wo ist da nichts für die bibliothekarische Infrastruktur dieses Landes getan worden?

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Aloys Lenz (CDU):

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenz. – Sie können antworten, zwei Minuten, Frau Kollegin Feldmayer, bitte schön.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie haben immer noch nichts gesagt zu Ihrer Presseerklärung! – Gegenruf des Abg. Aloys Lenz (CDU): Doch, zweimal!)

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erst einmal möchte ich zurückweisen, dass wir hier irgendetwas machen, was verlogen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dieses Thema ist heute im Plenum gesetzt worden, und wir werden dazu unsere Aussagen machen. Was ist denn daran verlogen? Wir haben unsere Haltung zum Bibliotheksgesetz erklärt. Wir haben unsere Haltung dazu erklärt, was wir bei den kommunalen Bibliotheken möchten, nämlich dass sie erhalten werden. Das ist nicht verlogen, sondern das sind unsere Aussagen, die Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

Was ich verlogen finde, ist, dass Sie sich – damals noch als Lobbyist – hingestellt und gesagt haben: „Wir machen ein Bibliotheksgesetz in Hessen“, und in diesem Bibliotheksgesetz einfach nichts drin steht, was den Kommunen irgendetwas gebracht hätte. Das muss man an der Stelle einfach einmal thematisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man schon in der Doppelfunktion auftritt – nämlich einmal als Lobbyist und einmal als Abgeordneter –, dann hofft man doch bitte schön, dass derjenige insgeheim dringend für die Lobbygruppe, für die er etwas tut, auch etwas schafft. Das tut mir natürlich leid für das Bibliothekswesen, für die Bibliotheken in Hessen, dass Sie das nicht geschafft haben.

Hingegen finde ich es bedenklich, wenn man in dieser Doppelfunktion auftritt. Es ist schon traurig, wenn man dabei überhaupt nichts schafft, Herr Lenz von der CDU. Letztendlich möchte ich noch sagen, Sie haben vorhin etwas mit dem Pflichtexemplargesetz verwechselt. Das ist eine ganz andere Baustelle, die Sie gerade genannt haben.

Es geht darum, ob das jetzt eine öffentliche Pflichtaufgabe wird oder nicht. Wir haben dazu unsere Haltung gesagt.

(Aloys Lenz (CDU): Eine Pflichtaufgabe!)

Wir möchten, dass das als eine Gemeinschaftsaufgabe von Kommunen und vom Land gesehen wird. Wir sind bereit, darüber weiter zu diskutieren. – Vielen Dank.

(Aloys Lenz (CDU): Das ist ja peinlich!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Als nächster Redner spricht Herr Dr. Büger von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen des Setzpunktes der LINKEN befassen wir uns heute mit den Bibliotheken. Der Antrag beginnt mit dem Satz: „Bibliotheken sind wichtige Kultur- und Bildungseinrichtungen.“ – Ja, das stimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Aber für diese Feststellung braucht es nicht erst die Linkspartei in diesem Haus. Kultur wird seit vielen Jahren in diesem Haus großgeschrieben. Liberale haben eine lange Tradition in der Kulturpolitik. Ich erinnere an Ruth Wagner. Diese Landesregierung fördert mit sehr viel Geld Kultur in diesem Land.

Wenn im Übrigen einer den Rotstift an Kultur anlegt, dann war es doch – der Kollege Lenz hatte zu Recht an die Vergangenheit erinnert – DIE LINKE in diesem Haus. Diese Landesregierung wertschätzt im Gegensatz dazu Kultur, und sie wertschätzt Bibliotheken wie keine andere.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, „Operation düstere Zukunft“!)

Wir haben sogar, auch darauf wurde hingewiesen, das erste Hessische Bibliotheksgesetz verabschiedet. Das hat keine unserer Vorgängerregierungen getan.

(Beifall bei der CDU)

Frau Wissler, Ihr Plädoyer für Kultur ist alles andere als authentisch. Es ist wohl eher der fünften Jahreszeit, nämlich dem Vorwahlkampf, geschuldet. Wenn Sie den Zustand der kommunalen – ich unterstreiche das Wort „kommunalen“ – Bibliotheken anführen, so kann ich nur eines feststellen: Offenkundig finden Sie gar kein originäres landespolitisches Thema mehr, das Sie hier vorbringen können, und weichen deshalb auf kommunale Themen aus.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wieso ist das kein landespolitisches Thema? – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben ein Hessisches Bibliotheksgesetz!)

Ich selbst bin Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung in Wetzlar. Ich bin Mitglied im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises. In beiden Parlamenten sitzen im Übrigen Abgeordnete der Linkspartei – leider. Wissen Sie, wie viele Anträge die dort zu Bibliotheken gestellt haben, wie viele Fragen zu kommunalen Bibliotheken die vorgebracht haben, wie oft sie das in ihren Reden erwähnt haben? – Ich kann es Ihnen sagen: kein einziges Mal.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Und Sie, wie haben Sie das gemacht?)

Aber dort würde es hingehören, wenn es Ihnen wirklich um die Bibliotheken gehen würde. Dort wird nämlich entschieden, welche Aufgabe vor Ort Priorität hat. Da ist von der Linkspartei ganz typisch Fehlanzeige.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie oft haben Sie das in den Kreistag eingebracht?)

Stattdessen werden im Kreistag Bundesthemen thematisiert, die dort gar nicht zu entscheiden sind. Sie wollen gar nicht Politik machen oder Probleme lösen. Sie wollen Wahlkampf betreiben. Wenn Ihnen die Kultur dabei hilft, dann nehmen Sie die Kultur in Geiselnhaft. Herr Schaus und Frau Wissler, aber das werden wir Ihnen heute nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich stelle deshalb fest: Es ist Aufgabe der Kommunen, über die Ausgestaltung der Bibliothekslandschaft zu entscheiden. Hessen hat nach wie vor ein reichhaltiges Bibliotheksangebot mit über 400 Bibliotheken. Ja, es ist richtig, dass die Gesamtzahl in den letzten Jahren um rund 40 zurückgegangen ist. Dabei handelt es sich aber insbesondere um Zusammenlegungen.

Nicht jede Schließung einer Bibliothek oder einer Zweigstelle ist automatisch eine Verschlechterung des Angebots, wie das HMWK auch dankenswerterweise auf die Anfrage im Dezember geantwortet hat. Oftmals handelt es sich um eine Konsolidierungsmaßnahme, die ineffiziente Angebote schließt und attraktivere Angebote stärkt. Denken Sie insbesondere an die Angebote von neuen Medien. Dazu benötigt man natürlich eine gewisse kritische Masse.

Als Land geben wir pro Jahr 1,25 Millionen € Zuschüsse über den Kommunalen Finanzausgleich für öffentliche kommunale Bibliotheken. Das Land Brandenburg – jetzt einmal andere Zahlen –, in dem DIE LINKE bekanntlich seit vielen Jahren regiert, fördert die kommunalen Bibliotheken im Land Brandenburg mit 80.000 € pro Jahr. Dann haben Sie die Chuzpe, sich hierhin zu stellen und zu sagen, wo wir 1,25 Millionen € geben, das sei zu wenig. Das ist ganz schön unverfroren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist etwas ganz anderes! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ist es jetzt kommunale Aufgabe oder Landesaufgabe?)

Das eigentliche Ziel Ihres Antrags ist wohl auch ein anderes. Es geht Ihnen gar nicht um die Bibliotheken. Es geht Ihnen darum, notwendige Konzepte der Haushaltskonsolidierung, kommunale Sparanstrengungen, die Schuldenbremse und den von Ihnen explizit genannten Kommunalen Schutzschirm anzugreifen und als Kern des Übels darzustellen. Dazu ist Ihnen jedes Mittel recht. Dazu instrumentalisieren Sie hier und heute die Bibliotheken.

Ihr Angriff geht aber völlig ins Leere. Erstens geht es den hessischen Bibliotheken in Gänze nicht schlecht, sondern gut. Der Kollege Lenz hat es sehr richtig dargestellt. – Zweitens ist Sparen kein Übel, sondern Sparen ist notwendig. Drittens ist der Kommunale Schutzschirm eine höchst segensreiche Maßnahme. Er entschuldet und führt gleichzeitig auf den Weg zu ausgeglichenen Haushalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das sehen im Übrigen auch die leider noch überwiegend nicht von CDU und FDP regierten Kommunen so. Deswegen haben auch 100 von 106 Kommunen, die berechtigt waren, das Angebot angenommen. Hören Sie also bitte auf, hier das Sparen ständig schlechtzureden. Das Problem in den Kommunen ist doch nicht,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es wird doch gekürzt und nichts gespart!)

dass wir in der Vergangenheit zu viel gespart und zu wenig ausgegeben hätten. Das Problem ist auch nicht, dass der Staat nicht genug eingenommen hätte, Herr van Ooyen. Das Problem ist, dass wir viel zu viel Geld ausgegeben haben. Gerade Sie von der LINKEN wollen allerdings immer mehr.

Wenn wir 400 Bibliotheken haben, dann wollen Sie mit Sicherheit – na, sagen wir: 500. Hätten wir 500, dann würden Sie sagen: 600. Stellen wir 2.500 neue Lehrer ein, dann fordern Sie – was war es – 7.500. Diese Maßlosigkeit, für die DIE LINKE wie keine andere Partei steht und in deren Geleitzug SPD und GRÜNE glauben,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Maßlosigkeit?)

immer hinterher zu müssen, ist hier das eigentliche politische Problem.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ja, wir stellen uns dem entgegen. Ja, wir stehen zum Sparen. Und ja, das Geheimnis des Sparens ist auch der Verzicht, nämlich der Verzicht auf nicht unbedingt notwendige Ausgaben.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das kann auch der Verzicht auf einen Bibliotheksstandort sein, z. B. dann, wenn dort bei einer Bibliothek nur ein bis zwei Bücher pro Tag ausgegeben werden, und solche gab es. Dann ist das Zusammenlegen mit einer anderen Bibliothek in der Nähe klug.

Bei den angeblichen Wohltaten, die Sie den Bürgern versprechen, verschweigen Sie, dass Sie dieselben Bürger dann zur Kasse bitten, um das alles zu bezahlen, was Sie ihnen aufgedrängt haben. Das Zitat will ich Ihnen mitgeben. Schon Wilhelm Busch schrieb:

Ein Mensch, der was geschenkt kriegt, denke: Nichts zahlt man teurer als Geschenke.

In der Schweiz ist es übrigens Brauch, dass bei jeder kommunalen Ausgabe zur Finanzierung eine kommunale Steuer angehoben werden muss. Typisch ist da die Grundsteuer, die jeder bezahlt. Die Bürger bekommen also unmittelbar die Rechnung präsentiert, zuweilen noch mit dem Bürgerentscheid.

Ich halte das für ein hochinteressantes Modell. Wissen Sie nämlich, was dort geschehen ist? – In der Schweiz sind die kommunalen Ausgaben pro Bürger deutlich unter dem Schnitt der deutschen Kommunen. Zum Teil sind sie nur halb so hoch. In der Schweiz bekommt der Bürger nämlich das, was er wirklich will, und nicht das, was ihm angebliche Gutmenschen aufdrängen, nur um ihm nachher die Rechnung zu präsentieren.

Frau Wissler, da Sie Bibliotheken und Bücher so sehr mögen, möchte ich Ihnen einen Lesetipp geben. Es ist das

Buch „Erfolgsmodell Schweiz“ von Jürgen Elsässer und Matthias Erne. Da können Sie noch richtig lernen.

(Beifall bei der FDP)

Bezeichnend ist in Ihrem Antrag übrigens, dass Sie unter Punkt 6 den Bürger zwar als Demonstranten loben, was grundsätzlich in Ordnung ist, dass Sie aber mit keiner Silbe den Bürger als ehrenamtlich Tätigen erwähnen. Das ist übrigens für Ihre Sichtweise sehr bezeichnend. Ihnen geht es nämlich darum, alle Aufgaben an den Staat zu binden, einen Staat, über den Sie dann natürlich sehr gerne bestimmen wollen.

Gerade bei der Kultur darf man aber das ehrenamtliche und das bürgerschaftliche Engagement nicht vergessen. Der Träger der Kultur ist nicht in erster Linie der Staat, sondern es ist die Gesellschaft. Es sind die Menschen in unserem Land. Der Staat kann da nur einen Rahmen geben und Bedingungen schaffen, unter denen sich die Kultur möglichst gut entfalten kann. Bei den Theatern gibt es mehr als nur die Staatstheater. Das umfasst vielmehr z. B. auch die freie Szene.

Sie vernachlässigen hinsichtlich der Bibliotheken alle ehrenamtlichen Initiativen. Dazu kommt in Ihrem Antrag nichts vor.

Zum Beispiel betreibt die Kirche in meiner Heimatstadt Wetzlar einen Bücherturm, in dem jedermann Bücher abgeben und für kleines Geld gebrauchte Bücher kaufen kann. Ich gehe da auch gerne und oft hin. Das Projekt ist ein Erfolgsmodell, ohne dass es irgendeines staatlichen Eingriffs bedarf.

Manch andere Projekte bedürfen einer kleinen Förderung. Das wissen wir. Das kann aber doch nur gelingen, wenn man vor Ort im Gemeindeparlament auf freiwilliger Basis Zuschüsse gewährt. Wie soll denn so etwas als Pflichtaufgabe organisiert werden? Soll es einen Rechtsanspruch auf einen Bücherturm und den Klageweg geben? – Das ist doch Unsinn.

Damit die nötigen Finanzmittel für die freiwilligen Leistungen vorhanden sind, müssen die Kommunen entschuldigt werden. Die Kommunen müssen sich konsolidieren. Das betrifft im Übrigen auch und gerade die Pflichtaufgaben, die nämlich mehr oder weniger effizient wahrgenommen werden können. Es ist schlichtweg nicht zu wenig Geld da. Erst recht ist nicht zu wenig im Staatssäckel. Es ist auch nicht zu viel Geld in den Taschen der Bürger. Wir müssen nur vernünftig mit dem Geld, das da ist, umgehen und dürfen nicht immer nur nach mehr Staat rufen.

Frau Wissler, ich muss Ihnen sagen, dass der Antrag Ihrer Fraktion deshalb in die völlig falsche Richtung geht. Die Kultur hat in Hessen eine Heimat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aber diese Heimat befindet sich mit Sicherheit nicht in der Linkspartei. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Dr. Bürger, vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Frankenberger für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Bürger, mit Ihrer Rede ist deutlich geworden, dass Ihre Partei in den hessischen Kommunen keine große Rolle spielt und keine Verantwortung trägt. Denn sonst hätten Sie diese Rede so hier nicht gehalten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich möchte zu Beginn ein großes Lob an die vielen hauptamtlichen, aber insbesondere auch an die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Bibliotheken richten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Lenz, da gibt es einen Unterschied. Sie leisten unserer Auffassung nach trotz der Hessischen Landesregierung eine hervorragende Arbeit.

Ich möchte für die SPD-Fraktion feststellen: Deutschlands Büchereien und auch die hessischen leisten in der Medienpädagogik und hinsichtlich der Lesekompetenz wertvolle Arbeit. Ich weise darauf hin, dass Deutschlands Bibliotheken mehr Besucherinnen und Besucher als die Fußballstadien haben. Das muss man sich immer wieder vor Augen führen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schauen wir uns doch einmal an, auf welcher Grundlage die hessischen Bibliotheken arbeiten. Seit dem Jahr 2010 gibt es ein Hessisches Bibliotheksgesetz, das damals mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP verabschiedet wurde.

(Aloys Lenz (CDU): Sie hatten keine Alternative!)

Die Kritik an diesem Gesetz bestand vor allem darin, dass es lediglich eine Zustandsbeschreibung abgab. Das ist auch jetzt noch so. Die hessischen Bibliotheken und Büchereien haben für ihre Arbeit vor Ort keinen einzigen Cent mehr erhalten.

Damals wurde von der CDU und der FDP eine neue Art des Gesetzes erfunden. Ich hatte diesen Begriff bis dahin noch nicht gekannt. Sie haben gesagt, das sei ein „schmaleres Gesetzentwurf“.

Wir haben uns dann gefragt, was denn ein „schmaleres Gesetzentwurf“ ist. Herr Abg. Paulus, damals noch FDP, hatte in der dazugehörigen Plenardebatte große Mühe, zwei positive Stellungnahmen zu dem Entwurf des Hessischen Bibliotheksgesetzes hervorzubringen. Das ist offenbar das erste Kriterium für ein „schmales Gesetz“. Außerhalb der CDU und der FDP gibt es für dieses Gesetz wenig Unterstützer.

(Aloys Lenz (CDU): Das ist sachlich falsch!)

Tenor der Anhörung war: Das Gesetz wird den kommunalen Bibliotheken und Büchereien überhaupt nichts bringen. Es nützt nichts, es schadet aber auch nichts. Das Gesetz ist ein zahnloser Tiger. Das ist das zweite Kriterium für ein „schmales Gesetz“ hier im Hessischen Landtag.

(Aloys Lenz (CDU): Wo ist denn der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion? Den hatten Sie versprochen!)

Das Spannende damals war, dass die Diskussionen im Umfeld der Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich ge-

führt wurden. Da ging es um 344 Millionen €. Sie haben bei der Entscheidung des Staatsgerichtshofs am Dienstag eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Das hat uns in unserer Haltung bestärkt, dass diese Landesregierung kommunalfeindlich ist.

(Beifall der Abg. Wolfgang Decker und Marius Weiß (SPD))

Dieses Gesetz ist die Grundlage, auf der die hessischen Bibliotheken arbeiten. Damals, als der entsprechende Gesetzesentwurf verabschiedet wurde, haben viele kritisiert, man möge in das Gesetz doch eine Bestandsgarantie für die kommunalen Bibliotheken hineinschreiben. Denn schon damals wurde befürchtet, dass die Kommunen bei Sparauflagen gezwungen sein würden, Einschnitte bei den Bibliotheken in Kauf zu nehmen. Ich zitiere dazu noch einmal Herrn Paulus. Damals war er noch bei der FDP.

... denn die Anerkennung des Konnexitätsprinzips muss ... berücksichtigt werden.

Deswegen sind wir gegen neue Pflichtaufgaben für die Kommunen. – Man kann das auch anders ausdrücken: Angesichts der miserablen Finanzausstattung sollen die Kommunen in Hessen weiterhin die Freiheit behalten, zu entscheiden, ob sie Bibliotheken oder andere Einrichtungen schließen. Das ist die Realität in den hessischen Kommunen.

(Aloys Lenz (CDU): Es gibt 72 neue! Das ist die Realität!)

Das Anliegen des Antrags der LINKEN, nämlich die Arbeit der Bibliotheken, findet unsere Zustimmung. Aber das Instrument der Pflichtaufgabe, von dem Sie da schreiben, sehen wir kritisch. Denn die Festlegung, das mit einer Pflicht zu regeln, sagt noch nichts über die Art und den Umfang aus, wie das geregelt werden soll.

(Aloys Lenz (CDU): Auch Sie haben Angst vor den Ausgaben!)

Der Antrag der LINKEN greift unserer Ansicht nach insgesamt zu kurz. Eine wesentliche Ursache für die Schließung der Bibliotheken ist doch die unzureichende finanzielle Ausstattung der hessischen Kommunen. In Hessen geht es den Kommunen schlecht.

Ich weise auf die Rahmenbedingungen hin: Das Land hat den Kommunen 344 Millionen € weggenommen. Der Staatsgerichtshof hat das am Dienstag kritisch gewürdigt.

(Dr. Matthias Büger (FDP): Der Kommunalen Finanzausgleich befindet sich auf Rekordniveau!)

Den Kommunen in Hessen ging es auch vorher schon nicht gut.

Wir haben das kritisiert, und wir stehen auch im Wort: Wir geben den Kommunen das weggenommene Geld zurück, wenn wir Regierungsverantwortung tragen. Damit leisten wir auch einen wesentlichen Beitrag für den Erhalt von Bibliotheken auf kommunaler Ebene.

(Wolfgang Decker (SPD): So ist es!)

Meine Damen und Herren, konsequenterweise haben wir hier im Landtag gegen den Schutzschirm gestimmt; denn wir halten diese Kürzungen für falsch und wollen sie zurücknehmen. Allerdings haben wir großes Verständnis für die Kommunen, die angesichts ihrer Finanznot unter den

Schutzschirm geschlupft sind. Die hätten lieber das Geld zurückgehabt, statt unter den Schutzschirm zu gehen.

(Wolfgang Decker (SPD): Ja! – Clemens Reif (CDU): Die hätten gerne beides gehabt!)

Meine Damen und Herren, da Frau Kollegin Wissler das angesprochen hat, möchte ich noch einige Worte zu Kassel erläutern.

Der Kämmerer der Stadt Kassel hat immer gesagt: Der Schutzschirm ist für uns die zweitbeste Lösung; am besten wäre es, wenn die Kürzungen aus dem KFA zurückgenommen würden.

(Beifall bei der SPD)

Das hat er immer wieder unmissverständlich klargemacht.

Frau Kühne-Hörmann, an Ihrer Stelle würde ich mich ein bisschen zurückhalten.

Herr Kollege Lenz, das, was Sie hier gesagt haben, finde ich sehr spannend. Ich habe es mir aufgeschrieben: Schließungen von Stadtteilbibliotheken darf man nicht mit Schließungen von Bibliotheken verwechseln. – Das haben Sie vorhin in Ihren Ausführungen gebracht.

(Aloys Lenz (CDU): Das sind die kleinen! 52!)

– Da sind wir uns sogar einig. Ich gebe Ihnen recht.

(Zurufe)

Er ist total aufgeregt. Herr Kollege Lenz, ich wollte Ihnen einmal recht geben. Ich habe nur eine herzliche Bitte: dass Sie das einmal der CDU in Kassel erklären.

(Heiterkeit bei der SPD – Lachen der Ministerin Eva Kühne-Hörmann – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Denn das ist ganz spannend. Schade, dass der Kollege Caspar nicht mehr da ist. Er hat vorhin von einem Linksruck bei der SPD gesprochen. Der Kollege Caspar hätte eigentlich auch einmal von einem Linksruck bei der CDU in Kassel sprechen können. Denn es ist die CDU in Kassel, die gemeinsam mit den LINKEN und den Piraten gegen die vorgesehene Schließung der Stadtteilbibliotheken zu Felde zieht.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Vorsitzende dieser CDU aber ist die Wissenschaftsministerin des Landes Hessen. Meine Damen und Herren, das finde ich ziemlich spannend, was da passiert.

(Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

CDU, LINKE und Piraten – in Kassel beste Gesellschaft für die CDU.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, trotzdem würde ich es mir nie anmaßen, hier von einem Linksruck der Kasseler CDU zu sprechen. Davon sind wir dann doch noch weit entfernt.

Meine Damen und Herren, diesem Bürgerentscheid in Kassel sehen wir selbstbewusst entgegen, denn wir halten die Schließung der Stadtteilbibliotheken dort für vertretbar. In Kassel gibt es weiterhin fünf Schulbibliotheken, die in die Stadtteile integriert sind. Wir bauen in Kassel die Kinder- und Jugendbibliothek aus. Es gibt auch weiterhin eine Zen-

tralbibliothek. Insofern gibt es keinen Anlass, zu sagen, dass wir dort in einen kulturellen Notstand geraten.

Wir sagen ganz offen und ehrlich: Uns ist die finanzielle Situation der Stadt Kassel wichtiger. Wir halten die Schließung von drei Stadtteilbibliotheken für vertretbar. Wir befinden uns da in guter Gesellschaft mit dem Kollegen Lenz, er hat das eben ausdrücklich ausgeführt. Ich habe eine herzliche Bitte: Sagen Sie der zuständigen Wissenschaftsministerin und Vorsitzenden der Kasseler CDU, wie Sie die Dinge sehen. Vielleicht macht das vieles einfacher.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, den hessischen kommunalen Büchereien und Bibliotheken kann nichts Besseres passieren, als dass Sozialdemokraten in Hessen regieren,

(Widerspruch bei der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

denn dann werden die Kommunen genügend finanzielle Mittel erhalten, um diese Aufgaben auch weiterhin zu erfüllen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Aloys Lenz (CDU): Sie denken an Bökel?)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frankenberger. – Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Kühne-Hörmann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte inhaltlich beginnen: Bibliotheken sind ein unverzichtbarer Bestandteil, um allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu kostenfreien Informationen zu gewähren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dazu gehören auch die Stadtteilbibliotheken.

Herr Kollege Frankenberger, wenn man richtig zugehört hätte, dann hat der Kollege Lenz – ich teile alles, was er gesagt hat – gesagt, dass Angebote von ganz kleinen Bibliotheken, die dann abgeschafft werden und in deren Nähe es kein Angebot mehr gibt, anders zu sehen sind als jene, in deren Nähe es noch andere Angebote gibt. Herr Kollege, dafür aber muss man natürlich tiefer ins Thema einsteigen.

Öffentliche Bibliotheken sind wichtige Kooperationspartner der Schulen bei der Förderung der Lesebereitschaft und der -kompetenz. Sie unterstützen mit speziell zugeschnittenen Angeboten gerade auch die Sprachförderung bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Wir waren mit dem Kabinett gerade in einem Kindergarten in Frankfurt-Griesheim, in dem man das besichtigen konnte. Das sind klar Orte, an denen Bildung und Kultur betrieben werden.

Auch das will ich an dieser Stelle nochmals sagen: Wir reden beim Antrag der LINKEN über öffentliche Bibliotheken, über die, für die die Kommunen allein zuständig sind.

(Aloys Lenz (CDU): So ist es!)

Wir reden heute also nicht über Landesbibliotheken, in die wir viel Geld investieren; wir reden auch nicht über die Bibliotheken bei den Universitäten, in die wir viel Geld stecken; sondern wir reden heute allein von den kommunalen Bibliotheken. Ich habe den Eindruck, bei dem einen oder anderen Redner der Opposition, der vor mir geredet hat, ging das ein bisschen durcheinander.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es sind wichtige soziale Gesichtspunkte. Ich möchte nochmals auf das Bibliotheksgesetz zurückkommen und sagen: Eine Empfehlung der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ enthielt genau diesen Part: ein solches Bibliotheksgesetz zu verabschieden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist richtig!)

Davon sind auch viele Signalwirkungen ausgegangen.

Die Wichtigkeit der Bibliotheken hat sich darin gezeigt, dass es nach der Einführung des Rettungsschirms nur wenige Kommunen gegeben hat – das nämlich kann man heute sagen –, die tatsächlich Bibliotheken geschlossen haben, ohne dafür an anderer Stelle eine Kompensation vorzunehmen. Anscheinend hat es bei der kommunalen Selbstverwaltung funktioniert. Die meisten Stadtverordneten haben dafür gesorgt, dass solche Sparvorschläge in ihren kommunalen Gremien keinen Platz gefunden haben.

Deshalb will ich darauf hinweisen – das wurde vom Herrn Kollegen Lenz alles richtig gesagt und sehr ausführlich dargestellt –, dass wir in der richtigen Richtung unterwegs sind.

In Hessen unterstützen wir bei den kommunalen Bibliotheken insbesondere neue Medien. Wir haben einen Onlineverbund eingerichtet, über den 34.000 Medien abgerufen werden können. Das haben nicht die Kommunen bezahlt, sondern das hat das Land bezahlt – obwohl es eine kommunale Aufgabe ist. Da geht es um die Professionalisierung der Bibliotheken.

Frau Wissler hat suggeriert, am Ende würden alle unter dem Rettungsschirm befindlichen Kommunen diesen Sparvorschlag realisieren. Zum Glück ist gerade das nicht der Fall, weil die Vernunft der Stadtverordneten dafür gesorgt hat – wenn auch mancher Kämmerer das vorschlagen wollte oder vorgeschlagen hat –, dass das keine Mehrheit gefunden hat. Dazu kann man nur sagen: An dieser Stelle hat die kommunale Selbstverwaltung funktioniert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber in Kassel haben wir einen Bürgerentscheid!)

Es gibt ein paar Ausnahmen, bei denen es anders gewesen ist. Am Ende muss man sagen – diese Frage hätte ich mir bei dieser Kleinen Anfrage gewünscht; jetzt werde ich es sagen –, dass das Budget, das für Bibliotheken zur Verfügung stand, trotz der Schließung von Bibliotheken zum Teil an anderen Orten eingesetzt worden ist. Das heißt, sie haben nicht das Budget gekürzt, sondern dafür an anderen Standorten andere Bücher aufgestellt. Am Ende kommt es bei den Sparmaßnahmen darauf an, ob man eine Sparmaßnahme so umsetzt, dass man eine Bibliothek schließt und den Betrag, den man dadurch erhält, dann einspart. Das ist es, was der Bibliothek und der Leseförderung tatsächlich schadet: wenn im Budget eingespart wird. Es geht auch um den Ort; aber noch schlimmer wäre es, wenn im Budget eingespart worden wäre.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen sage ich Ihnen: Den meisten Kommunen bin ich sehr dankbar, dass sie nicht solche Sparvorschläge vorgelegt haben.

Jetzt will ich etwas zur Frau Kollegin Feldmayer sagen. Bis zum Jahr 2012 waren Sie Stadtverordnete in Frankfurt. Hier haben Sie nun eine Rede gehalten, in der Sie gesagt haben, Sie sind gegen die Schließung von Bibliotheken. In Frankfurt aber haben Sie mit Ihrer Mehrheit und mit Ihrer persönlichen Stimme dafür gesorgt, dass auch Stadtteilbibliotheken geschlossen worden sind.

(Zurufe von der CDU)

Frau Kollegin, man kann nicht in der Kommune etwas anderes sagen oder tun, als man nachher hier im Parlament verkündet. Das darf an dieser Stelle auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Herr Kollege Frankenberger, eigentlich wollte ich das gar nicht machen, aber Sie haben mich quasi aufgefordert, nun auch noch etwas zu einzelnen Städten zu sagen.

(Günter Rudolph (SPD): Sie machen in Kassel ja etwas mit den GRÜNEN zusammen!)

Ich hätte mich noch zurückgehalten, aber aufgrund dieser Aussagen kann ich das kaum. Ich will zwei große Städte nennen, die auch von Frau Wissler genannt wurden, die bei Bibliotheken eine Änderung vorgenommen haben. Die eine ist die Stadt Darmstadt und die andere die Stadt Kassel.

Frau Kollegin Wissler hat darauf hingewiesen, dass in Darmstadt zwar Stadtteilbibliotheken abgeschafft werden sollen, das Geld aber in andere Projekte gesteckt werden soll, beispielsweise in einen Bücherbus, Verbesserungen anderer Maßnahmen und sonstige Dinge. Man kann den Ort kritisieren, im Gesamtbudget ist aber nichts gekürzt worden.

In der Stadt Kassel gibt es einen Vorschlag des Kämmers, drei Stadtteilbibliotheken zu schließen, mit einem Einsparansatz von 360.000 €.

(Zuruf des Abg. Uwe Frankenberger (SPD))

Diese Mittel werden nicht in die Verbesserung der anderen Bibliotheken gesteckt, sondern als Einsparbeitrag vorgeschlagen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

In Kassel gibt es ein rot-grünes Bündnis. Die GRÜNEN haben auch mitgestimmt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die FDP war auch dabei!)

– Die FDP war auch dabei.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Ei, ei, ei!)

Ich sage mal: Die FDP brauchte für die Mehrheitsfindung in Kassel keiner.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen war es ein rot-grünes Vorhaben.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Frau Kollegin Feldmayer, deswegen würde es passen, wenn Sie sich einmal mit Ihren Kollegen von den GRÜNEN in Kassel unterhalten würden. Das ist der Appell, an den Sie kommunal anknüpfen müssen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das finden wir auch, dass die FDP keiner braucht!)

– Herr Kollege Wagner, hören Sie doch erst mal zu, es wird noch viel besser. Ich würde an Ihrer Stelle nicht zu früh lachen.

(Günter Rudolph (SPD): Gesagt ist gesagt! – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel haben sich auf den Weg gemacht und haben innerhalb kürzester Zeit 8.000 Unterschriften gesammelt und einen Bürgerbescheid beantragt. Danach sind sie zum Stadtparlament gegangen, haben mit den Fraktionen geredet – die Kollegen Frankenberger und Decker sind dort auch anwesend – und haben vorgetragen, dass sie diesen Bürgerentscheid voranbringen wollen und dass man sich auf einen Termin einigen sollte, an dem das stattfinden sollte.

Von vielen Fraktionen ist vorgeschlagen worden, den Termin für den Bürgerentscheid auf den Tag der Bundestagswahl und der Landtagswahl zu legen. Ursprünglich soll der Bürgermeister das sogar zugesagt haben. Als man dann merkte, dass die Sache gefährlich werden würde, ist mit der Partei

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– hören Sie gut zu, Frau Schulz-Asche –, die bei Bürgerentscheiden immer so groß Stimmung macht, entschieden worden, dass man es vielleicht doch nicht riskieren könne, da die Gefahr bestehe, dass so viele zusammenkämen und der Bürgerentscheid eine Mehrheit bekomme, weil bei der Bundestagswahl die Beteiligung zu groß sei. Deswegen wurde der Termin für den Bürgerentscheid auf den 30. Juni verlegt. Man hat also einen Extratermin geschaffen, in der Hoffnung, dass nicht genügend Bürger zu diesem Bürgerentscheid gehen.

(Günter Rudolph (SPD): Der Bürgerentscheid sollte zeitnah stattfinden! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es kostet auch mehr Geld, diesen Bürgerentscheid extra durchzuführen. Also wird es am 30.06., die GRÜNEN haben zugestimmt, einen Extratermin für diesen Bürgerentscheid geben. Das ist ein Termin, den ansonsten keiner gewählt hätte, es sei denn, man will es dem Entscheid besonders schwer machen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage, an die GRÜNEN gerichtet: Das bei einem Bürgerentscheid mit der SPD so mitzumachen, hat eine neue Qualität.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen haben wir uns als CDU – das hat Herr Frankenberger auch gesagt – entschieden, den Bürgerentscheid zu

unterstützen. Ich kann nur hoffen, dass mit dieser Debatte – an dieser Stelle danke ich Frau Wissler für die Debatte – genügend Bürgerinnen und Bürger zur Wahl gehen, die am Ende für den Bürgerentscheid votieren und damit verhindern, dass die Stadtteilbibliotheken abgeschafft werden.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt noch etwas zum Haushalt. Herr Kollege Frankenberger, in den Haushaltsberatungen der Stadt sind über den Rettungsschirm 260 Millionen € Altschulden für die Stadt Kassel getilgt worden.

(Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Gerhard Merz (SPD))

Das hatten Sie kritisiert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind hier im Landtag!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Staatsministerin, ich möchte Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich will noch Folgendes sagen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie doch mal etwas zu Ihrem Budget!)

Wenn es um die Defizite der Kommunen geht, dann sollen die Einsparvorschläge tatsächlich das Defizit reduzieren. In der Stadt Kassel hat der Kämmerer vor eineinhalb Wochen aus 40 Millionen € Defizit wie durch ein Wunder nur noch 7,5 Millionen € gemacht. Da könnte man auf die Idee kommen, dass der Einsparbeitrag von 360.000 €, die zur Erhaltung der Stadtteilbibliotheken erforderlich gewesen wären, überhaupt nicht mehr nötig ist. Dabei fragt man sich allerdings, wie solche Summen zustande kommen können.

Ich sage Ihnen zum Schluss: Die kommunale Selbstverwaltung wird funktionieren. Ich wünsche mir, dass am 30.06. viele Bürgerinnen und Bürger dem Bürgerentscheid zustimmen, damit die Stadtteilbibliotheken in Kassel erhalten werden.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist schon dreist! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es doch gar nicht!)

– Herr Frankenberger hat mich angesprochen, was die CDU dazu sagt. Herr Kollege, ich stehe hier nicht in zwei geteilten Persönlichkeiten.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie doch zu. Jeder Bürgerentscheid – –

(Unruhe)

Sie müssen einfach mal zuhören. Herr Kollege Rudolph, wenn Sie schon dazwischenrufen, dann können Sie mir jetzt auch zuhören.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich sage Ihnen als Ministerin, zuständig für Bibliotheken – hören Sie doch zu, wenn man nicht zuhört, kann man es auch nicht verstehen – –

(Günter Rudolph (SPD): Sparen Sie sich diesen oberlehrerhaften Ton!)

Sie haben gefragt, und ich antworte Ihnen. In einer normalen Kommunikation kann man erwarten, dass Sie dann zuhören.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Noch einmal zum Mitschreiben: Als Ministerin für Wissenschaft und Kunst, für die Bibliotheken zuständig, freue ich mich, in Hessen

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

und, Herr Kollege, besonders in Kassel über jeden Bürgerentscheid, der positiv für die Bibliotheken entschieden werden wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Scheinheilig!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Herr Kollege Frankenberger, Sie haben für die SPD-Fraktion noch einmal fünf Minuten Redezeit.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, wir sind hier nicht in der Stadtverordnetenversammlung in Kassel. Ich bemühe mich auch, mich kurz zu fassen.

Ein Mitglied der Landesregierung stellt sich hierhin und spricht über den Schutzschirm, den es selbst mit ausgehandelt hat, und kennt offenbar die Bedingungen, wie diese Verhandlungen geführt wurden und wie dieser Schutzschirm wirkt, überhaupt nicht.

(Zuruf der Ministerin Eva Kühne-Hörmann – Abg. Clemens Reif (CDU) geht ans Rednerpult und spricht den Redner an.)

Frau Kollegin Kühne-Hörmann, die Bedingungen sind ganz klar. Wir haben einen Vorschlag gemacht, 360.000 € einzusparen. Wenn wir die bei den Stadtteilbibliotheken nicht einsparen, dann müssen wir einen anderen Vorschlag machen. Als Ministerin des Landes Hessen zu behaupten, wir schließen die Bibliotheken, das ist schon eine Ungeheuerlichkeit. Sie kennen die Vertragsbedingungen überhaupt nicht, die die Landesregierung mit den Kommunen ausgehandelt hat.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Peter Stephan (CDU) und Jürgen Lenders (FDP))

Als Stadt Kassel sind wir verpflichtet, einen anderen Vorschlag zu machen, falls der Vorschlag, den wir gemacht haben, nicht zum Tragen kommt.

Ich will Ihnen einmal sagen, was die Frau Ministerin verschwiegen hat. Wenn ein Bürgerentscheid auf den Weg gebracht wird, dann muss gleichzeitig ein Finanzierungsvorschlag gemacht werden. Der Finanzierungsvorschlag in

Kassel lautet, man höre und staune – an die Adresse der CDU gerichtet –: Erhöhung der Gewerbesteuer. – So agiert in Kassel die CDU.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Im Land den Kommunen das Geld wegnehmen, die Kommunen unter den Schutzschirm zwingen und anschließend Bürgerentscheide unterstützen, die sagen, die Gewerbesteuer muss erhöht werden –

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

das passt nicht zusammen, das finde ich auch nicht in Ordnung.

Das Nächste muss auch klargestellt werden. Frau Ministerin, wir sind – da können Sie alle Kommentierungen zu Bürgerentscheiden durchlesen – als Kommune verpflichtet, zeitnah die Bürgerinnen und Bürger entscheiden zu lassen. Das, was Sie suggerieren, heißt nichts anderes, als dass man einen Bürgerentscheid nur dann auf den Weg bringt, wenn gleichzeitig eine Wahl stattfindet.

Meine Damen und Herren, uns ist das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger so wichtig, dass man eine gesonderte Abstimmung auch verantworten kann. Wir sind dazu gezwungen, zeitnah entscheiden zu lassen. Das machen wir am 30. Juni. Wir gehen sehr selbstbewusst in diese Auseinandersetzung. Einen Bürgerentscheid durchzuführen, finden wir auch nicht schlimm. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frankenberger. – Ich möchte darauf aufmerksam machen, wenn ein Redner spricht, ist es nicht angenehm, wenn ein Abgeordneter ebenfalls zum Rednerpult geht und den Redner anspricht. Das ist nicht in Ordnung. Herr Kollege Reif, ich rüge Sie dafür ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Frau Staatsministerin, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte drei kurze Feststellungen machen.

Erstens. Herr Kollege Frankenberger, keine Kommune wird gezwungen, für die Teilnahme am Rettungsschirm Stadtteilbibliotheken zu schließen.

Zweitens. Die Abstimmung über das Bürgerbegehren umfasst nicht die Erhöhung der Gewerbesteuer.

Drittens. Der Termin für den Bürgerentscheid ist mit der Mehrheit von SPD und GRÜNEN im Stadtparlament festgelegt worden.

(Uwe Frankenberger (SPD): Das muss ja auch so sein!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Jetzt habe ich noch die Wortmeldung von Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Schott, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Man muss sich schon überlegen, dass das, was in Kassel eingespart werden soll, in etwa die Summe ist, die der Bürgerentscheid kostet. An der Stelle könnte man politisch doch einmal sagen: Wir haben hier die Situation, mit einem Bürgerentscheid konfrontiert zu sein; deshalb ziehen wir unser ursprüngliches Anliegen zurück, denn es gibt keine Einsparungen mehr, wenn wir das so durchziehen.

Auf der anderen Seite haben wir die Situation, dass es eine Bürgerinitiative gibt, die einen Entscheid auf den Weg gebracht hat, die ihrerseits damit einverstanden gewesen wäre, wenn man diesen Entscheid zum Termin der Wahl durchgeführt hätte, wenn also sowieso ein Urnengang angesagt ist.

Man muss sich also überlegen: Wer spricht wann in welcher Rolle für was? Sowohl die CDU als auch die SPD tun im Land andere Dinge, als sie in den Kommunen tun, zu unterschiedlichen Themen, an unterschiedlichen Stellen, aber es geschieht immer wieder.

Deshalb sollte man sich erstens darüber im Klaren sein, dass wir Kommunen brauchen, die finanziell so ausgestattet sind, dass sie überhaupt nicht in die Bredouille kommen, darüber nachdenken zu müssen, ob sie Stadtteilbibliotheken schließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens sollte man sich darauf verständigen, dass man dann auch das Kreuz hat, zu sagen: „Wir haben Entscheidungen getroffen, die in der Konsequenz vor Ort dazu führen, dass wir Sachen machen müssen, die wir nicht machen wollen.“ Man kann nicht im einen Fall „Ja, ich will“ und im anderen Fall „Nein, ich will nicht“ sagen. Man muss dazu stehen, wenn man mit der Finanzsituation, die man geschaffen hat, ganz großen Bockmist gebaut hat. Dazu muss man stehen und darf nicht im einen Fall in die eine und im anderen Fall in die andere Richtung argumentieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Es wurde vereinbart, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Büchereien müssen erhalten bleiben – Landesprogramm zum Erhalt kommunaler Bibliotheken auflegen, Drucks. 18/7353, an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen wird. – Das machen wir so.

Damit können wir die Sitzung unterbrechen und treten in die Mittagspause ein. Wir sehen uns um 14:45 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:43 bis 14:46 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zumindest die, die anwesend sind, wollen wir nicht bestrafen und fangen deshalb pünktlich an. Wir wollen ja auch pünktlich Feierabend machen.

(Heiterkeit)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend „steinreiches“ Hessen – Rohstoffsicherheit in Hessen nicht gefährden – Drucks. 18/7360 –

Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Für die FDP-Fraktion hat Herr Lenders das Wort. Herr Lenders, Sie können zehn Minuten reden, müssen das aber nicht tun.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen mit unserem Setzpunkt einen Wirtschaftszweig wertschätzen, der eine große Bedeutung für Deutschland und für Hessen hat und am Anfang einer wichtigen Wertschöpfungskette steht. Bei dieser Diskussion geht es schlicht und einfach darum, ob wir in Hessen eine Industrie noch haben wollen, die eine große Vergangenheit und eine zunehmende Bedeutung hat.

Hessens Wirtschaft ist im internationalen Wettbewerb erfolgreich und sehr gut aufgestellt. Das Wachstum der hessischen Wirtschaft lag auch im vergangenen Jahr über dem Bundesdurchschnitt. Dabei ist neben dem starken Finanz- und Dienstleistungssektor und dem Handwerk auch die industrielle Produktion in Hessen stark verankert.

Ein wesentlicher Schlüssel für eine erfolgreiche Wirtschafts- und Industriepolitik ist eine sichere Rohstoffversorgung. In den letzten 30 Jahren hat sich der globale Rohstoffbedarf von 35 Milliarden t auf 70 Milliarden t verdoppelt. Viele Politiker haben in den letzten Jahren ihre Reden zum Thema Bildung damit eingeleitet, dass sie gesagt haben, Deutschland sei ein rohstoffarmes Land. Das ist aber nicht ganz richtig. In Deutschland ist der „Rohstoff“ in unseren Köpfen, aber auch unter unseren Füßen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vor allem Baustoffe wie Kies, Sand, Ton, Gips und Kalk werden in Hessen abgebaut. Kali- und Steinsalze sind sogar von einer so guten Qualität, dass sie international gefragt sind. Mit 200.000 Beschäftigten in bundesweit 6.000 Betrieben ist die deutsche Rohstoffindustrie ein wichtiger Stützpfeiler der Volkswirtschaft. Rechnet man die gesamte Wertstoffkette bis zum fertigen Produkt hinzu, dann stellt man fest, dass in Deutschland 6 Millionen Menschen in diesem Industriezweig arbeiten, ein erheblicher Teil davon in Hessen.

Ich denke dabei vor allem an die Kalireviere in Osthessen, die vielen Menschen Lohn und Brot geben, aber auch an kleinere und mittelständische Betriebe, die Kalk, Kies und Sand fördern. Wie bereits erwähnt, ist es notwendig, dass eine starke Wirtschaft und eine zukunftsfähig aufgestellte Wirtschaftspolitik dafür sorgen, dass die Rohstoffversorgung der Industrie sichergestellt ist. Rohstoffpolitik und Rohstoffwirtschaft tragen eine besondere Verantwortung. Die natürlichen Lebensgrundlagen müssen in Verantwor-

tung für künftige Generationen erhalten bleiben und geschützt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dazu ist aus unserer Sicht ein Dreiklang folgender Maßnahmen notwendig: die Sicherung des Zugangs zu heimischen Rohstoffen, die Sicherung von internationalen Importmärkten und eine bessere Ressourceneffizienz, sprich: Recycling.

Die Versorgung mit heimischen Rohstoffen hat erhebliche Vorteile. Sie schont die Umwelt, macht unabhängig und sichert Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region. Wir sollten deshalb überlegen, wie wir sicherstellen, dass diese Versorgung unter Berücksichtigung unseres Anspruchs auf eine gute Umwelt und auf wenig Belastung der Menschen betriebswirtschaftlich möglich ist. Dabei sollten die Genehmigungsverfahren und Auflagen einer Prüfung unterzogen werden.

Klar ist, dass durch steigende Rohstoffpreise und neue Technologien der Abbau heimischer Rohstoffe wieder attraktiver wird. Das führt z. B. dazu, dass in Sachsen und in Bayern zwischenzeitlich geschlossene Minen wieder geöffnet werden. Aber gerade für den in Hessen wichtigen Bereich der Baurohstoffe gilt, dass wir die Rohstoffgewinnung erhalten müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sehr geehrte Frau Dorn, Sie sind nun die Spitzenkandidatin der GRÜNEN, nicht mehr die Vorsitzende der jungen GRÜNEN. Sie haben den „bahnbrechenden“ Vorschlag in den Raum gestellt, man solle auf Kies und Sand eine zusätzliche Abgabe erheben. Ich will Ihnen die Konsequenzen Ihres Vorschlags verdeutlichen.

Einmal abgesehen davon, dass der Hauptbauträger in diesem Lande die Kommunen sind, die damit zusätzlich belastet würden, muss man konstatieren, dass die GRÜNEN die Rohstoffgewinnung bei uns in Hessen offensichtlich nicht mehr haben wollen. Man kann diese Auffassung ja vertreten, Frau Kollegin, dann muss man es aber ehrlich sagen und darf den Betrieben nicht durch die Hintertür die Luft abschnüren.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Dorn, mit Ihrer Politik gefährden Sie Arbeitsplätze in der Rohstoffindustrie.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wären die weiteren Folgen? Der Verbrauch an Rohstoffen würde dadurch ja nicht sinken. Stattdessen würden die Probleme in andere Bundesländer, ins europäische Ausland oder sogar noch weiter, in unsichere Entwicklungs- oder Schwellenländer, verlagert. Beim Bau von Einfamilienhäusern würde es zu deutlichen Kostensteigerungen kommen. Für den Bau eines Einfamilienhauses werden Rohstoffe mit einer Masse von 65 t verbraucht. Was soll eine typische Mittelschichtfamilie mit Kindern denn noch machen, wenn sie sich keine Doppelhaushälfte mehr leisten kann?

Wieder treffen die GRÜNEN mit ihren Plänen auf den ersten Blick die Industrie; tatsächlich treffen sie jedoch die Mittelschicht und die Kommunen.

(Beifall bei der FDP)

Sie verlagern damit nicht nur die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze in andere Länder, sondern auch die Probleme, die mit dem Rohstoffabbau einhergehen. In vielen Ländern sind Umwelt- und Sozialstandards erheblich niedriger als bei uns. Das nehmen Sie billigend in Kauf. Das ist scheinheilig und vor allen Dingen unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Dorn, Sie sind sich über die Konsequenzen Ihrer Politik nicht im Klaren. Als Spitzenkandidatin tragen Sie aber eine andere Verantwortung. Ob Sie in Hessen jemals Verantwortung tragen werden oder nicht – allein durch Ihre Diskussion verunsichern Sie die Unternehmen und deren Mitarbeiter: Sie wissen nicht, ob sie in Hessen noch eine Zukunft haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen die heimische Rohstoffgewinnung sichern. Wir wollen aber auch, dass klare Bedingungen an die Renaturierung geknüpft werden. Es muss jedem klar sein: Wenn man eine Genehmigung will, muss die Anschlussnutzung des genehmigten Bereichs sichergestellt sein.

Für die Regierungskoalition ist klar, dass die GRÜNEN und ihre Spitzenkandidatin auf dem falschen Dampfer sind, wenn sie glauben, durch eine Kiesabgabe Geld generieren zu können. Sie schaden damit Hessen: den hessischen Kommunen und vor allem den Menschen, die in der Rohstoffwirtschaft arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Lenders. Im Hinblick auf die Zeiteinsparung war das vorbildlich. – Jetzt habe ich eine Wortmeldung von Frau Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Lenders, Ihr Wahlkampfgetöse ist einfach lächerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Tiefpunkt und kein Setzpunkt!)

Zum zweiten Mal versuchen Sie jetzt, unsere Abgabe auf Kies und Sand als Thema hochzuziehen. Sie schildern dieselben abgedroschenen Bedrohungsszenarien: Wir GRÜNE würden ganze Wirtschaftszweige zerstören.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wird es teurer, oder wird es nicht teurer?)

– Herr Irmer, ich komme gleich auf diesen Punkt zu sprechen. Sie brauchen sich nicht immer gleich aufzuregen, wenn ich am Rednerpult stehe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Arbeitsplätze würden durch die Umsetzung unserer Ideen verloren gehen. Herr Irmer, informieren Sie sich doch in Bundesländern, in denen unter anderem auch die CDU an der Regierung beteiligt ist: in den ostdeutschen Bundesländern.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Dort wird eben diese Kiesabgabe erhoben. Übrigens wird sie auch in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein schon seit Jahren erhoben, allerdings auf Kiese und Sande aus dem Meer. Dort gibt es keinen Aufschrei aus der Wirtschaft. Das ist auch kein Wunder. Schauen Sie sich einmal die Summen an – Herr Lenders ein bisschen Information würde Ihnen manchmal guttun –, die bei dieser Kiesabgabe herauskommen. Wir reden in Thüringen – unser Nachbarland, von der Geografie her ähnlich strukturiert wie Hessen – von 1,5 bis 2 Millionen € jährlich.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Das ist ja gar nichts!)

– Das ist ja gar nichts, genau. Herr Hahn, das ist absolut richtig. Das ist kaum etwas.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Jörg-Uwe Hahn: Sie müssen nicht glauben, dass ich immer auf Sie reagiere, Frau Kollegin!)

– Wenn Sie Zwischenrufe machen, während ich rede, glaube ich –

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Wir haben uns darauf geeinigt, dass von der Regierungsbank aus keine Diskussionen geführt werden.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Hahn redet mit sich selbst; das ist eine neue Information.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das Aufkommen aus dieser Abgabe wird vielleicht gerade dazu reichen, dass wir die Umweltschäden beseitigen können, die dadurch entstehen. Wer, bitte, soll sonst für die Umweltschäden zahlen? Haben Sie eine Antwort darauf? Sollen, so, wie es im Moment ist, die Steuerzahler dafür zahlen? Das ist Ihre Antwort.

Sie ziehen hier das Argument hoch, die Bauwirtschaft würde durch unsere Ideen zerstört. Das ist lächerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was kostet denn ein Hausbau mehr?)

Es ist immer der gleiche pawlowsche Reflex, den Sie haben. Sie hören das Wort „Abgabe“ und denken: Das ist wunderbar. Damit ziehen wir jetzt in den Wahlkampf; die Abgabe wird unser Wahlkampfschlager. – Schauen wir uns doch an, wie es bisher immer war: Wir hatten die Ökosteuer auf Benzin, und wir hatten die Lkw-Maut.

Gerade die Lkw-Maut halte ich für ein wunderbares Beispiel; denn dabei hat Hessen aus grüner Sicht eine richtig rühmliche Rolle gespielt. 1999 hat Rot-Grün im Bundestag die Lkw-Maut beschlossen. Natürlich gab es in den Reihen von CDU und FDP einen unglaublichen Aufschrei: Ein ganzer Gewerbezweig und Tausende Arbeitsplätze stünden auf dem Spiel, die Margen würden gegen null gehen, und

alle Preise würden auf die Transportkosten aufgeschlagen werden. Das ist genau das, was Sie uns vorwerfen.

Nur hat der CDU die Lkw-Maut so gut gefallen, dass sie sie 2008 um bis zu 90 % erhöht hat.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ganz spannende Frage ist, wer eigentlich im Bundesrat die entscheidende Stimme gegeben hat, sodass es zu diesem Ergebnis gekommen ist. Das war Hessen.

Vergleichen wir einmal die Zahlen. Wir reden von einem Betrag von 1,5 bis 2 Millionen € in Thüringen. Was bekommt Hessen aus der Lkw-Maut? Das Geld wird hier ähnlich eingesetzt, z. B. um Schäden zu beseitigen. Auf den Autobahnen ist das sehr sinnvoll; denn das kostet eine Menge. Das sind mehrere 100 Millionen €. Sie haben sich dafür eingesetzt, dass die Lkw-Maut erhöht wird.

(Zuruf von der CDU: Was vergleichen Sie da überhaupt? Das ist doch nicht vergleichbar!)

– Natürlich ist das vergleichbar. Sie meinen, dass man mit einer Abgabe in Höhe von 1,5 bis 2 Millionen €, die gerade dazu dienen können, Umweltschäden auszugleichen – –

(Zuruf von der CDU: In Thüringen! Sie reden jetzt von Thüringen!)

– In NRW werden 5 Millionen € erwartet, und NRW hat mehr Auskiesung durch den ganzen Rheingraben.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Ich täusche die Leute überhaupt nicht. Sie täuschen die Leute mit dem, was Sie hier gerade machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Wissen Sie, was? Wir schreiben hier Konzepte, wir entwickeln Ideen für dieses Land, und Sie machen Wahlkampfgetöse. Sie müssen hier regieren, nicht wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen und demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

Ist es mein Wirtschaftsminister, der hier regieren muss? Der ist von der FDP. Wir werden schon dafür sorgen, dass da bald ein anderer sitzt. Meine Güte.

(Zuruf von der CDU: Ja, das sage ich auch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Was Sie hier machen, ist reines Wahlkampfgetöse. Ihr Problem ist, Sie haben hier einen Antrag vorgelegt, in dem keine einzige Idee dazu steht, wie Sie die Ressourceneffizienz eigentlich voranbringen wollen. Sie reden davon, die Rohstoffsicherheit für Hessen zu verbessern. Wo, bitte, ist denn Ihre Idee?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ministerpräsident selbst hat Anfang dieser Woche sehr deutlich gemacht, ihm ist um die Zukunft dieses Landes bange. Er meint jetzt, es wäre am besten, ein Zukunftsministerium zu gründen. Er hat also eingestanden, dass das Kabinett in seiner jetzigen Aufstellung nicht fähig ist, diese Aufgaben zu bewältigen. Darin können wir ihm völlig zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was kostet denn jetzt ein Hausbau?)

Ganz wesentlich für die Infrastruktur und die Aufgaben der Zukunft ist gerade das Wirtschaftsministerium.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Anscheinend hat sich Bouffier gedacht, gerade die Zukunftsaufgaben seien bei Minister Rentsch in keinen guten Händen. Auch da geben wir Ihnen recht. Ein Wirtschaftsminister, der immer nur nach dem Dogma verfährt: „Der Markt wird es schon leisten, wir müssen nirgendwo nachhelfen, wir müssen nirgendwo schauen, wie wir die Rohstoffsicherheit wirklich voranbringen können“, wird dieses Land nicht in die Zukunft führen. Wir geben Herrn Ministerpräsidenten Bouffier hier ausdrücklich recht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Clemens Reif (CDU) und Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Sie haben sich einen kleinen Punkt aus unserem Konzept zum Thema Ressourceneffizienz herausgeholt. Sie selbst haben keinerlei Idee.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

– 1,5 bis 2 Millionen € beträgt unsere Abgabe. Das wird gerade reichen, um für die Umweltschäden zu entschädigen. Aber wir haben noch viel mehr Ideen, im Gegensatz zu Ihnen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Wir wollen nämlich die Ressourceneffizienz voranbringen. Mit mehr Ressourceneffizienz in Hessen werden wir den Unternehmen wirklich unter die Arme greifen. Davon haben Sie leider noch nichts verstanden, weil Sie immer noch nicht verstanden haben, was nachhaltige Wirtschaft eigentlich ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist: Material und Rohstoffe sind der größte Kostenblock in der verarbeitenden Industrie,

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

lange vor Personal und auch weit vor Energie. Genau in dem Bereich müsste man ansetzen und Unternehmen helfen, damit sie genau da sparsamer werden.

Was ist Ihr Vorschlag? Wir haben in Hessen eine einzige Maßnahme. Das ist das PIUS-Programm. Das bezieht sich aber nur auf den Produktionsprozess. Das heißt, Sie klammern den wesentlichen Bereich, die Rohstoffe, komplett aus. Sie geben Unternehmen in Hessen keinerlei Anreize, keinerlei Ideen, wie sie genau an diesen Bereich herankommen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Ideen. Als Opposition haben wir Konzepte entworfen. Wir sagen: Es wäre sehr sinnvoll, eine hessische Effizienzagentur zu gründen, die die regionalen Akteure und die Wissenschaft vernetzt und hier etwas voranbringt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hören Sie mit der Blockade im Bundesrat auf! Das wäre schon ein Beitrag!)

In Nordrhein-Westfalen gibt es genau dieses Modell. Die schaffen das als Land. Herr Irmer, Sie schaffen das leider nicht. – Genau dort wird darauf geschaut, dass die Rohstoffe auch sinnvoll eingesetzt werden. Sie verschlafen dieses Megawirtschafts- und -umweltthema. Es wird Zeit, dass Sie endlich abgelöst werden und die Wirtschaft endlich für die Zukunft aufgestellt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt noch ein Aspekt zu dem Thema Bauwirtschaft. Nachdem Sie meinen, dass wir die Bauwirtschaft so unglaublich vernachlässigen würden mit unseren Ideen: Haben Sie eigentlich schon mitbekommen, was im Moment der Wachstumsimpuls für die Bauwirtschaft ist? Meinen Sie wirklich, dass Neubauten im Wohnungsmarkt der Wachstumsimpuls für die Bauwirtschaft sind?

Ich zitiere aus der Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, die ganz aktuell herausgekommen ist:

Die Maßnahmen zur energetischen Sanierung gewinnen für den Bausektor immer mehr an Bedeutung. Allein im Wohnungsbestand wurden 2010 gut 42 Milliarden € in energetische Sanierungsmaßnahmen investiert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Warum blockieren Sie im Bundesrat? Das ist völlig unlogisch!)

– Es ist überhaupt nicht unlogisch. Herr Irmer, könnten Sie mir vielleicht kurz zuhören, dann komme ich auf Sie zurück.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das mache ich ständig!)

Dies war deutlich mehr, als beispielsweise im gleichen Jahr in den Wohnungsneubau floss.

42 Milliarden € für die energetische Sanierung, und 34 Milliarden € betrug das Investitionsvolumen in den Neubau im Jahr 2010. Das heißt, wir haben schon jetzt einen deutlichen Effekt, der belegt, dass gerade die energetische Sanierung die Bauwirtschaft voranbringt. Gerade die warten auf klare Signale.

(Clemens Reif (CDU): Das stimmt nicht!)

– Entschuldigung, wenn Sie dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung nicht mehr glauben, wem glauben Sie dann noch?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wir glauben den Zitaten nicht! – Clemens Reif (CDU): Vollkommen verkürztes Zitat! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ich gebe es dem Finanzminister. Der gibt es dann in Ihren Abgeordnetenbrief. Dann glauben Sie es. Ist das okay?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Das Problem ist doch, dass Sie die Wahrheit nicht wahrhaben wollen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Herr Reif, mit Ihren Zwischenrufen zeigen Sie doch, um was es Ihnen geht. Ihnen geht es hier nur um Ideologie.

(Lachen des Abg. Clemens Reif (CDU))

Sie schauen sich noch nicht einmal mehr vernünftige Vorschläge der Opposition an. Sie sagen von vornherein, das sei wirtschaftsfeindlich, anstatt zu überlegen, wie wir mit Ressourceneffizienz mehr Arbeitsplätze schaffen könnten, wie wir unsere Wirtschaft nachhaltig erfolgreich gestalten könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben keinerlei Ideen. Sie haben nur die Fähigkeit, zu schimpfen, nichts weiter. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das glaubt nicht einmal die SPD! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn doch keine Wortmeldungen mehr vorliegen!)

Also, meine Herren, dann machen wir weiter. Es gibt keine Wortmeldung mehr, dann kann ich keinen aufrufen, und dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. – Nein, die Regierung will auch? – Nein. Herr Warnecke, dann haben Sie das Wort. Bei den Wortmeldungen habe ich wirklich die Bitte, dass wir den Tagesordnungspunkt mit der Regierung abschließen. Es ist schön, wenn man da taktiert, aber das können wir beim nächsten Mal so nicht mehr machen. Dann muss man mit der zweiten Runde vorlieb nehmen. – Bitte schön, Her Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag durchzulesen, heißt, sich zu fragen, was alles fehlt: Rohstoffe werden genannt, nachwachsende Rohstoffe nicht. Energie spielt keine Rolle. Erze spielen keine Rolle, und damit spielen die Eisen-, Stahl- und Aluminiumindustrie sowie Kupfer überhaupt keine Rolle.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

– Das stimmt, oder?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ja!)

Auch wird die Frage nicht beantwortet, wie wir es schaffen, die Rohstoffe, die in den Jahren 2007 und 2008 vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie in der Broschüre „Rohstoffsicherung in Hessen“ beschrieben wurden und die wir benötigen, perspektivisch überhaupt auf Dauer zu erhalten. Insofern stellt sich schon die Frage, die Frau Dorn gestellt hat: Ist das das Bewerbungspapier für das Zukunftsministerium? – Dann würde ich sagen, dass das Zukunftsministerium gescheitert ist. Denn wir werden mit diesem bisschen, was Sie dort aufgeführt haben, die gut 70 t – jedenfalls ist das die Angabe, die wir gehört haben, was jeder Mensch inklusive Nahrung und Wasser benötigt; das Thema Wasser ist ebenfalls vergessen worden – nicht zusammenbekommen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die zweite, damit verbundene und relativ einfache Frage lautet: Warum beschäftigen wir uns jetzt damit? – Die Broschüre „Rohstoffsicherung in Hessen“, die der verdienstvolle Minister Dietzel im Jahr 2007 auch vor einer Landtagswahl publiziert und in der er ein paar Erkenntnisse zusammengeführt hat, mit denen zukünftig Rohstoffsicherungskonzepte betrieben werden sollen, nennt zu dem Thema Rohstoffe in Hessen drei wichtige Punkte: mengenmäßig begrenzt, nicht vermehrbar und standortgebunden, d. h. nicht verlagerbar.

Daher stellt sich auch die Frage, ob Sie sich in diesen Jahren, die dazwischen liegen, darüber Gedanken gemacht haben, wie viele Rohstoffe wir in Hessen überhaupt haben und wie begrenzt diese sind. Gibt es diese Perspektive, von der Sie sprechen, dass wir nur ausweisen und dann abbauen müssten, denn überhaupt? Gibt es diese Perspektive ernsthaft, oder ist nicht das Recycling das Thema und damit: Vermeidung vor Verwertung und Verwertung vor anschließender im wahrsten Sinne des Wortes sinnloser Verbrennung oder dergleichen? – Wir meinen schon, dass das der Fall ist.

Her Lenders, Sie schauen etwas verstört. Daher will ich Ihnen einen Punkt nennen, der bei uns in der Region eine große Rolle spielt. Kali + Salz hat eine entsprechende Zwischenlagerstätte in Herfa-Neurode, um sie einmal zu benennen, in der beispielsweise Akkumulatoren, die zwischengelagert wurden, auch wieder herausgeholt werden könnten. Dieses Thema, nämlich Urban Mining, wie das so schön heißt, ist eigentlich ein Zukunftsthema: Wie werden in Hessen Produkte zukünftig so erstellt, dass sie relativ trennscharf wieder auseinandergenommen werden können? Was tut die Landesregierung dafür, dass wir eben nicht das Problem haben, sagen zu müssen: „Es ist zu energieintensiv, diese Rohstoffe, die darin vorhanden sind, wieder her auszubekommen“, sondern uns fragen: „Wie bekommen wir es hin, dass diese Rohstoffe, die wir dort haben, anschließend nutzbar sind?“? Wie bekommen wir es auch hin, dass das, was wir im Lande Hessen als Rohstoff haben, nicht weiter verschmutzt wird?

Es gibt in Hessen eine treffliche Diskussion über die Frage, was Kali + Salz in die Werra einleitet. Wir alle leiten durch das Waschen und die Einnahme von Medikamenten über unsere Abwasserleitungen Stoffe in unsere Umwelt, die auf Dauer viel fatalere Wirkungen haben werden. Das wissen wir. Die Frage, die man sich also stellen muss, ist: Wie wird die Industriepolitik in Hessen so aufgestellt, dass wir nicht schon wieder Kosten in die Zukunft verlagern? – Dass wir sanieren müssen, dass wir uns mit neuen Technologien befassen müssen, die die Fehler, die wir gemacht haben, zurückholen, bedeutet nämlich Kosten.

Ein drittes Beispiel ist – wer eifrig fernsieht, weiß das –, wie wir mit dem Thema Kunststoffe umgehen: Müll, sowohl im Meer als auch in den Flüssen, offenkundig in Mikropartikeln vom Zooplankton aufgenommen, sprich: von den kleinen Mikroorganismen, sich beispielsweise in den Fischen anreichernd, und anschließend wieder vom Menschen aufgenommen und dort entsprechende Ergebnisse zeitigend.

Auf all diese Fragen gibt dieser Antrag überhaupt keine Antwort. Er ist insofern – man muss es so deutlich sagen – auch nicht State of the Art, wie das so schön heißt, weil Sie nicht einmal in der Lage sind, zu beschreiben, um was es denn in Hessen geht, da Sie nur eingeschränkt vom „steinreichen“ Hessen und darüber schreiben, um wie viele Men-

schen es geht, die dort im wahrsten Sinne des Wortes Lohn und Brot finden. Das Wort „Brot“ kommt dort auch nicht vor, obwohl das, was die Landwirtschaft produziert, selbstverständlich nicht nur für die Nahrungsmittelindustrie, sondern auch für das Handwerk Rohstoffe sind. Das Mehl ist ein Rohstoff, nicht mehr und nicht weniger, um beispielsweise im wahrsten Sinne des Wortes gutes Brot zu backen.

Die Frage lautet also: Was macht es denn in Hessen aus? – Herr Lenders, so wie Sie das angelegt haben, kann ich sagen, dass fast alle Arbeitsplätze von der Rohstoffindustrie abhängig sind. Es wäre natürlich für viele Menschen, die heute in einer virtuellen Welt leben und meinen, Kühe seien lila, eine grundlegende Erkenntnis, dass auch all das, was sich virtuell abspielt, und seien es die Computer, die hier stehen, im wahrsten Sinne des Wortes auf Rohstoffen basiert. Diese Frage: „Was machen wir damit eines Tages, schicken wir diese Geräte nach Afrika, vermeintlich im wahrsten Sinne des Wortes noch funktionsfähig, oder überlegen wir uns in den entsprechenden Industrien, wie wir die Produkte, die wir dort hineingebracht haben, auch relativ trennscharf wieder rausbekommen?“, ist im Grunde genommen das Zukunftsthema.

Der Sozialdemokratie und mir scheint, dass Sie mit diesem Thema relativ wenig angefangen haben und relativ wenig anfangen können. Zudem geht es natürlich auch um die Frage, die an uns alle gerichtet ist, wie wir in Hessen mit unseren Rohstoffen umgehen. In Hessen gibt es beispielsweise Örtlichkeiten, an denen die Höffigkeit von Kupfer höher ist als in den Kupferminen, von denen wir das Kupfer bekommen. Warum funktioniert das in Hessen nicht?

Ich gebe Ihnen recht, dass die Umweltauflagen in der Tat hoch sind. Die sind in Chile nicht so hoch. Die Arbeitskosten sind relativ hoch, und natürlich ist es auch so, dass wir Bürgerinnen und Bürger das gar nicht so gerne wollen. Wir wollen nicht, dass sich die Landschaft verändert. Das soll alles so schön bleiben, wie es ist, und im Zweifelsfalle sagt man: Das kommt irgendwo anders her. – Das ist ein Punkt. Umso mehr muss man aber darauf achten, dass die Kupferleitungen, die wir beispielsweise in Hessen aus dem Boden holen, recycelt werden und dass wir dieses Kupfer hier weiterhin einsetzen und exportieren können.

(Clemens Reif (CDU): Das wird doch gemacht!)

– Herr Reif, die Stoffkreisläufe sind aber noch nicht so abschließend, dass man sagen kann: Wir sind da am Ziel. – Im Gegenteil, da müssen wir endlich ran. Wir müssen beispielsweise auch mit einer anderen Idee ran, uns nämlich zu überlegen, wie es sein kann, dass es auf der einen Seite Mülltourismus gibt, den wir immer beklagen, und dass wir ihn auf der anderen Seite aufgrund von Ausschreibungen fördern.

Warum kann man nicht beispielsweise eine Kontrollstelle, eine Ausgleichsstelle – wir haben auf dem Strommarkt auch eine entsprechende Agentur, die sich darum kümmert – schaffen, die sozusagen wertstoffgleichen Müll, was den Energiegehalt anbelangt, bemisst und sagt: „Der Müll muss deshalb doch nicht weit weg transportiert werden“? Dies kann intern geregelt werden, beispielsweise mit Zertifikaten, sodass Sie dann im wahrsten Sinne des Wortes ein Müllzertifikat kaufen. Woher der Müll für dieses Sekundärbrennstoffkraftwerk konkret geliefert wird, ist doch zweitrangig.

Sich an solche Fragen heranzuwagen, wäre etwas, was mit diesem Papier hätte passieren müssen. Das, was Herr

Staatsminister Dietzel 2007/2008 verantwortungs- und dienstvoll vorgelegt hat, ist offenkundig nicht weiterverfolgt worden. Jetzt haben wir die Landtagswahl; jetzt wird dieses Thema aufgegriffen.

Abschließend, um Zeit zu sparen, vielleicht noch einen Hinweis in literarischer Form zum Thema Sand, mit dem Titel „Kindersand“:

Das Schönste für Kinder ist Sand.
Ihn gibt's immer reichlich.
Er rinnt unvergleichlich
zärtlich durch die Hand.
Weil man seine Nase behält,
wenn man auf ihn fällt,
ist er so weich.
Kinderfinger fühlen,
wenn sie in ihm wühlen,
nichts und das Himmelreich.
Denn kein Kind lacht
über gemahlene Macht.

Vielleicht ist das mit der „gemahlene Macht“ ein Hinweis auf die bevorstehende Landtagswahl. Wir jedenfalls sind für den Regierungswechsel bereit und dafür, uns dieses Themas anzunehmen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Warnecke. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Pentz das Wort. Bitte schön, Herr Pentz.

Manfred Pentz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Spitzenkandidatin der GRÜNEN in Hessen, Frau Dorn, hat eben gesagt – Frau Dorn, lassen Sie es mich zitieren –, Sie müssten hier regieren, nicht wir.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit diesem Beitrag, in dem Sie die Sachverhalte im Übrigen völlig falsch dargestellt haben, um von Ihrer Abgaben- und Steuerbelastungspolitik abzulenken, haben Sie ein-drucksvoll bestätigt, dass wir hier weiterhin regieren müssen und nicht Sie.

(Beifall bei der CDU)

Hessen ist ein starkes Land. Die hessischen Arbeitnehmer, die Tag für Tag morgens aufstehen oder im Schichtdienst arbeiten, sorgen dafür, dass Hessens Wirtschaft spitze ist. Im vergangenen Jahr lag das hessische Wirtschaftswachstum über dem Bundesdurchschnitt. Auch für 2013 zeichnet sich schon heute ab, dass Hessens Wirtschaftswachstum überdurchschnittlich ausfällt. In Teilen mag dies davon abhängen – Herr Lenders hat es gesagt –, dass wir einen starken Finanz- und Dienstleistungssektor haben.

Wir haben in Hessen aber auch erfolgreiche Handwerksbetriebe und eine starke Industrie. Alle diese Branchen ergeben ein starkes, zukunftsfähiges Hessen, für das die christlich-liberale Koalition die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen hat. Motivierte Arbeitnehmer, gute Rahmenbedingungen und eine verlässliche Politik sind die Stützpfiler unseres Wirtschaftswachstums. Daher werden wir weiterhin für ein erfolgreiches Hessen arbeiten. Deswegen

schaun wir sehr optimistisch auf den kommenden Wahltermin.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Rohstoffe sind ein wichtiger Bestandteil der industriellen Produktion. Bei Rohstoffen ist das kleine Sandkorn genauso wichtig und notwendig wie der ganze Berg, der dahintersteht. In Hessen können wir Teile des Rohstoffbedarfs selbst abdecken.

Bundesweit sind über 200.000 Menschen in der Rohstoffindustrie beschäftigt. Sie bildet einen wichtigen Stützpfiler unserer Volkswirtschaft. Betrachtet man die Wertstoffkette bis zum fertigen Produkt, dann stellt man fest, dass mehr als 6 Millionen Menschen bundesweit direkt und indirekt in der Rohstoffindustrie beschäftigt sind. Um Hessens Rohstoffversorgung auch für zukünftige Generationen sicherzustellen, bedarf es eines Dreiklangs: die Sicherung der heimischen Rohstoffe, die Sicherung von internationalen Importmärkten und vor allem eine besondere, eine bessere Ressourceneffizienz.

Diesen Weg wollen wir als christlich-liberale Koalition weiter vorangehen und unsere Rohstoffe mit Augenmaß einsetzen. Die Rohstoffindustrie hat wie viele andere Bereiche der Industrie mit der Preisentwicklung bei den Energiekosten und den Rohstoffpreisen ein hohes Kostenrisiko. Die christlich-liberale Koalition lehnt daher weitere Belastungen wie eine Kies- und Sandsteuer entschieden ab.

(Beifall bei der CDU – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie denn?)

– Liebe Frau Kollegin, das sage ich Ihnen. – Mit einer Kies- und Sandsteuer würden nicht nur die etwa 6 Millionen Beschäftigten der Rohstoffindustrie einen Wettbewerbsnachteil erhalten, es wären auch Arbeitsplätze gefährdet. Baumaterialien würden durch die Weitergabe der Steuer an den Verbraucher teurer werden. Das führt insgesamt zu höheren Baupreisen. Wer heute das Bauen teurer machen will, darf sich morgen nicht wundern, wenn weniger Wohnungen gebaut werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wissen jetzt, was Sie alles nicht wollen, aber sagen Sie, was Sie machen werden!)

Meine Damen und Herren von Rot und Grün, neue Wohnungen fordern, aber durch die Hintertür erst einmal den Baupreis für jedermann erhöhen, hilft weder dem Staatshaushalt noch den Menschen, die eben unter dieser Problematik leiden. Ihr Verhalten ist widersprüchlich und am Ende für alle hessischen Bürgerinnen und Bürger schädlich. Das muss man an dieser Stelle einfach einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, aber auch von den Roten, Sie tun immer so, als würde es nur die Reichen da oben treffen. Damit wir uns an dieser Stelle richtig verstehen: Bauen wird für jeden teurer, wenn Sie drankommen. Da ist es im Übrigen egal, ob es der kleine Häuslebauer ist oder ein Investor, oder ob es um den sozialen Wohnungsbau geht. Mit diesem Verhalten sorgen Rot und Grün nur dafür, dass Mieten schneller steigen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer da noch von verantwortungsvoller Wohnungsbaupolitik spricht, der spricht schlichtweg die Unwahrheit.

Als wäre das nicht genug, setzen Rot und Grün mit ihren Steuerbelastungsplänen dem Ganzen noch die Krone auf.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Auch hier sind es im Ergebnis nicht die bösen Reichen, die zur Kasse gebeten werden. Es ist der Mittelstand. Es sind die Familien. Es sind die jungen Menschen, die im Begriff sind, sich gerade eine sichere Zukunft aufzubauen. Die sind es.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das kann man so zusammenfassen. Das wissen Sie auch. Das zeigen im Übrigen auch die Prognosen. Sie treffen mit Ihren Abgaben und Ihrer Belastungspolitik die Mitte unserer Gesellschaft. Das ist Fakt. Das muss man an dieser Stelle immer und immer wieder sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Menschen haben im Übrigen ein gutes Gefühl dafür, was auf sie zukommt, wenn SPD und GRÜNE in der jetzigen Situation unseres Landes an die Regierung kämen. Es würde düster werden.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Pentz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Manfred Pentz (CDU):

Nein, momentan nicht.

Es würde düster werden in Deutschland. Sie würden durch Ihre Steuer- und Abgabepolitik eine Negativspirale in Gang setzen, die in der jetzigen wirtschaftlichen Situation unseres Landes zu einem enormen Schaden führen würde. Ich möchte nicht, dass die Menschen jeden Tag Angst um ihren Arbeitsplatz haben müssen. Aber damit alles gut bleibt, werden wir dafür arbeiten, dass Hessen auch in Zukunft überdurchschnittlich bleibt.

Wir verstehen es, Ökonomie und Ökologie in einen gesunden Einklang zu bringen. Wir werden jeden Tag hart dafür arbeiten, dass das auch in Zukunft so bleibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Pentz. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Schott jetzt das Wort.

(Unruhe)

– Ich habe eine Bitte an den gesamten Raum. Der Geräuschpegel ist wieder sehr, sehr hoch. Das ist unisono so. Da kann man nicht links oder rechts ausmachen, sondern der Pegel ist unisono hoch. Wir sollten uns doch sagen: Wichtige Gespräche werden nach außen verlegt. – Frau Schott, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Danke, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren! Herr Pentz, Ihre Rede hat mich fast sprachlos gemacht.

(Manfred Pentz (CDU): War das ein Lob? – Zurufe von der CDU)

– Vielleicht schon, ich weiß nicht. – Ich finde das schon phänomenal, wenn Sie sich hierhin stellen und das Hohe Lied derer singen, die die jungen Menschen in eine planbare Zukunft schicken wollen, die sich Sorgen um das Leben und die Planbarkeit der Zukunft junger Menschen machen, die die Kosten aufbringen müssen, ein Haus zu bauen – und das in dem Ton, den ich gerade hier versuche wiederzugeben. Herr Pentz, ich weiß kein parlamentarisches Wort dafür. Deswegen sage ich an dieser Stelle nicht, was das ist.

Sie sind verantwortlich dafür, dass massenweise junge Menschen nicht ihre Zukunft planen können. Wir haben die Generation Praktikum. Wir haben junge Menschen, die prekär beschäftigt sind. Wir haben junge Menschen, die nicht wissen, wo sie nach der Uni hinsollen. Wir haben junge Menschen, die Kettenverträge kriegen und die nicht mehr wissen, ob sie nächstes Jahr noch Arbeit haben.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Das ist die Realität, die wir in diesem Land haben. Da machen Sie sich Sorgen, dass der Sand für die Häuser ein paar Cent teurer werden könnte. Ich glaube, das ist die falsche Stelle, an der Sie sich Sorgen um die Zukunft junger Menschen in diesem Land machen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Es ist unglaublich und absolut scheinheilig, wenn man so tut, als ob Ihnen der soziale Wohnungsbau in diesem Land am Herzen gelegen hätte. Wir hatten in den letzten 20 Jahren einen Rückgang im sozialen Wohnungsbau, der nicht zu beschreiben ist. Auch das, was Sie jetzt zu kompensieren versuchen, fängt nicht einmal das auf, was aus der Sozialbindung herausfällt. Wir haben massenweise Familien, die die Hälfte ihres monatlichen Einkommens und mehr ausgeben müssen, um bezahlbaren Wohnraum zu haben.

(Zuruf von der FDP: Das wird noch teurer!)

Sand und Kies sind an dieser Stelle wahrhaftig nicht der Punkt, der das Bauen verunmöglicht.

(Zurufe von der FDP)

Das ist nicht der Punkt. Das ist an dieser Stelle tatsächlich nicht der Punkt. Denn die Gesamtkonjunktur ist hier die entscheidende Frage. Dann loben Sie sich hier über den grünen Klee und bauen einen Popanz auf. Sie sagen, was das hier für eine tolle Situation ist und wie sehr Hessen über den bundesdeutschen Steigerungen liegt.

(Zurufe von der FDP)

An dieser Stelle müssen wir die Kirche doch einmal im Dorf lassen. Wir reden nämlich von 0,2 Prozentpunkten. Das ist der große Vorsprung. Wir reden nicht davon, dass Hessen endlos weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. Wir reden hier über den Unterschied zwischen 0,7 % und 0,9 %. Beide Werte sind alles andere als Anlass zur Euphorie.

Dieses Bild, das Sie zeichnen – als könnten die Menschen nicht mehr bauen –, ist doch völlig unpassend. Denn wenn man sich die Entwicklung wichtiger Preise in den letzten Jahren anschaut, dann kommt man doch darauf, dass die Produktionskosten, die tatsächlich enorm gestiegen sind, die Kosten für Heizöl, Kraftstoff und Gas sind. Das sind

also all die Produkte, die bei der längst fälligen Energiewende nicht mehr die zentrale Rolle spielen würden, wenn wir sie denn hätten. Aber genau diese Energiewende wird doch von der Landesregierung, z. B. mit dem Landesentwicklungsplan und anderen Dingen, ständig ausgebremst. Hier hätten wir doch die Chance, uns von Importabhängigkeit zu befreien und ökologisch sinnvoll Energie zu produzieren. Das wäre ein Punkt, an dem man hier ernsthaft etwas für die Wirtschaft tun könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bauindustrie hat herzlich wenig damit zu tun, ob nun Sand oder Kalk einige Cent mehr oder weniger kosten. Das ist wirklich keine Frage für den Wohnungsmarkt.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann mich daran erinnern, wie Sie hier diskutiert haben, als wir vorgeschlagen haben, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen: dass das der Untergang des Abendlandes sei und was dann alles nicht mehr möglich wäre. Was haben Sie gemacht? – Sie haben drei Wochen später dasselbe Gesetz eingebracht und verabschiedet. Da müssen Sie sich doch einmal überlegen, wie stringent Sie in Ihren Argumentationen sein wollen. Das Abendland ist nicht davon untergegangen, und auch die Wirtschaft ist davon nicht ruiniert worden.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der bezahlbare Wohnraum für Menschen in Hessen hängt nicht an Ton, Kalk, Sand und Gips, denn die sind hier sicher. Es drohen da auch mittelfristig keine Versorgungsengpässe, und zwar völlig unabhängig davon, wer in diesem Lande regiert.

Es ist wirklich nicht Ihr Ding, dass Sie in den letzten Jahren versucht hätten, im Ballungsraum sozialen Wohnraum zu schaffen – ganz im Gegenteil.

Ich will an dieser Stelle noch etwas ganz Unangenehmes sagen. Sie sagen, Sie seien hier diejenigen, die den Standort schützen wollten. Sie seien diejenigen, die dafür Sorge tragen wollten, dass auch in Hessen weiter Rohstoffe erzeugt werden.

(Zuruf von der FDP: Ja!)

Ich behaupte: Sie sind diejenigen, die die weitere Produktion von Kali + Salz gefährden, und zwar durch das, was Sie hier in den letzten Jahren an Politik an den Tag gelegt haben. Sie gefährden den Standort Hessen, was Kali + Salz angeht, und zwar ganz aktiv. Denn Sie tun etwas, wovon Sie wissen, dass es rechtlich nicht haltbar ist. All das, was in den letzten Jahren entschieden worden ist, verstößt gegen die Europäische Wasserrahmenrichtlinie.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch gar nicht wahr!)

Es gibt ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland. In diesem Vertragsverletzungsverfahren hat die Bundesrepublik Deutschland geantwortet. Die EU war mit der Antwort nicht einverstanden. Die Bundesrepublik bessert nach. Es gibt aber noch kein Signal, dass es an dieser Stelle eine Entwarnung gibt.

Das Ergebnis kann durchaus sein, dass im Rahmen dieses EU-Vertragsverletzungsverfahrens die Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung enormer Strafen verurteilt wird. Dieser Sachverhalt wird ganz schnell dazu führen, dass man sich überlegt, ob man Kali + Salz die Grundlage die-

ses Wirtschaftens entziehen muss, weil es gar nicht mehr anders geht.

(Manfred Pentz (CDU): Lesen Sie sich das Protokoll doch einmal durch und schauen, was Sie da eben gesagt haben!)

– Das sollten Sie sich einmal durchlesen; denn das ist der Punkt, an dem Sie den Menschen Sand in die Augen streuen.

Das ist eine hoch riskante Politik, die Sie da fahren, weil Sie nämlich jetzt nicht alle Mittel ergreifen, um dem Unternehmen klarzumachen, dass es Sorge dafür zu tragen hat, rückstandsfrei zu produzieren – was, wie wir alle zwischenzeitlich erfahren haben, möglich ist. Kali + Salz verhindert das, und Sie lassen zu, dass es verhindert wird. Damit gefährden Sie den Standort, und damit gefährden Sie die 2.000 Arbeitsplätze in Nordhessen. Gehen Sie einmal dorthin und sagen es den Menschen – die hören Ihnen an dieser Stelle sehr interessiert zu, die wissen nämlich sehr genau um die Problematik.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Unmöglich ist das!)

– Das ist nicht unmöglich. Es ist ganz eindeutig so.

Sie können überhaupt zu keinem Zeitpunkt sagen, wie dieses EU-Vertragsverletzungsverfahren ausgehen wird. Wenn es dazu führt, dass die Bundesrepublik verurteilt wird, dann müssen wir mit ganz hohen Strafen rechnen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Verurteilung eintritt, ist nicht von ungefähr; denn es gibt Regelungen, die mit diesem Verfahren, wie es zurzeit gewählt ist, unterlaufen werden. Wir kommen nicht dazu, dass wir das Grundwasser als Trinkwasser schützen. Wir kommen auch nicht dazu, dass die Werra und die Weser zu einem naturnahen Fluss werden. Das aber ist genau die Vorgabe, die zu erfüllen ist.

Wenn sich also jemand über seine Politik und das Thema Standortgefährdung Gedanken machen muss, dann ist es diese Regierung von CDU und FDP, die auf verantwortungslose Art und Weise zulässt, dass bei Kali + Salz auf einem Niveau produziert wird, das längst nicht mehr Stand der Technik ist. Wir wissen von der Firma K-UTEC, dass sie weltweit andere Entsorgungsmethoden haben, die anders angewendet werden und angewendet werden können. Dort wird es nicht so gemacht. Wir reden von einer Pipeline, von der nicht klar ist, wie lange es überhaupt dauern würde, sie politisch durchzusetzen, geschweige denn, sie zu bauen, wenn sie überhaupt durchsetzbar wäre und wenn sie die Vorschriften des Wattenmeeres berücksichtigen würde. – Das sind alles große Fragezeichen.

Es gibt eine Entsorgungsmethode, die angewendet werden kann und bei der von Ihrer Seite aus nicht der notwendige Druck entfaltet wird, dass dies auch geschieht. Das ist Standortgefährdung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Frau Schott. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Rentsch. Bitte schön.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema, das wir heute im Hessischen Landtag diskutieren, ist für die Menschen in diesem Land ein sehr wichtiges. Es ist die Voraussetzung dafür, dass wir in Hessen eine starke Industrie, dadurch krisenfeste, sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze haben und dass diese Industrie auch als Rückgrat der starken Dienstleistungswirtschaft – die wir Gott sei Dank in Hessen haben – ihre Aufgabe erfüllt. Ohne Rohstoffe wäre die Industrie nicht mehr hier. Deshalb brauchen wir gute Rahmenbedingungen, damit sich Industrie hier weiter wohlfühlt, damit Arbeitsplätze geschaffen werden, damit es Wertschöpfung gibt und überhaupt Steuern gezahlt werden und wir das gezahlte Geld hier sozusagen treuhänderisch verwalten dürfen. So funktioniert die Wertschöpfung in diesem Land: erst die Wirtschaft, dann die Politik, und nicht andersrum, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb sind optimale Rahmenbedingungen für uns auch die Voraussetzung dafür, dass es für industrielle Ansiedlungen letztendlich ein gutes Umfeld gibt. Dieses gute Umfeld hat in Hessen dafür gesorgt, dass wir – anders als viele andere Länder – gut durch die Wirtschaftskrise gekommen sind.

Ich will einmal ein Beispiel nennen, das mir wirklich wichtig ist, weil man daran zeigen kann, was im Falle von Fehlern passiert und wozu diese führen. Großbritannien hat sich vor über 15 Jahren auf den Weg gemacht, mit London eine Finanzmetropole zu bilden. Diese Finanzmetropole sollte letztendlich auch die Old Economy ablösen – viele rauchende Schloten und Industrieanlagen, die natürlich, das ist unstrittig, immer in einem Konflikt zu den Menschen und der Umwelt in der Umgebung stehen. Großbritannien hat diesen Weg beschritten. Wo steht Großbritannien heute? Ministerpräsident Cameron kämpft mit allem, was er hat, für die Durchführung einer Reindustrialisierung, um Industrie zurück ins Land zu holen. Es hat sich gezeigt, dass Wirtschaft ohne industriellen Kern nicht die Bestandskraft hat, um durch Krisen zu kommen. – Diesen Fehler, den Großbritannien an dieser Stelle begangen hat, dürfen wir doch nicht auch machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sie beteiligen sich zurzeit an sehr vielen Debatten, Herr Al-Wazir. Ich hatte letztes eine wirtschaftspolitische Debatte mit meinem Friseur, der hatte mehr Kompetenz als Sie mit Ihren Zwischenrufen; das muss ich wirklich einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deshalb gehören auch Rahmenbedingungen für die Industrie dazu. Auch weil sich die GRÜNEN so aktiv in diese Debatte einmischen, sind z. B. Koalitionsverträge wie in der Regionalversammlung Rhein-Main, wo im Einführungspassus steht, man wolle eine klimaneutrale Dienstleistungsregion, das Gegenteil guter Industriepolitik. Wir wollen eben gute Rahmenbedingungen, damit die Industrie nicht aus dem Land geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu starker Industrie gehören verschiedene Bausteine. Dazu gehört ein starker Flughafen in unserer Region Rhein-Main. Dazu gehört eine Energiepolitik, die es schafft, die Preise nichts ins Unendliche zu treiben, auch wenn wir gemeinsam die Energiewende wollen. Dazu gehört eben auch das, was die Fraktionen ansprechen, nämlich ein Rohstoffkonzept, mit dem wir die Rohstoffe im eigenen Land nutzen und fördern und nicht noch künstlich verteuern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei Unternehmen – Sie können sich vorstellen, dass wir, ebenso wie Sie wohl auch, im Gespräch mit vielen Unternehmen sind, gerade bei der Industriepark-Initiative, die das Land gemeinsam mit der VhU macht, aber auch in anderen Bereichen –

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

gibt es natürlich schon die Angst, dass eine Partei wie die GRÜNEN – die gerade in den Neunzigerjahren für Abgabenorgien in diesem Bereich bekannt war, man denke an Grundwasserabgabe etc. – auch an dieser Stelle wieder eine Schraube dreht, um Rahmenbedingungen für diesen Standort zu verschlechtern. Wir stehen mit unserem Standort Hessen im Wettbewerb zu vielen Ländern, nicht nur in Europa, sondern auf der ganzen Welt. Zum Schluss lautet die entscheidende Frage: Wie sind die Rahmenbedingungen hier, und wie sind sie woanders? Investieren Unternehmen in Hessen oder irgendwo anders auf der Welt? Schaffen sie hier Arbeitsplätze oder irgendwo anders auf der Welt? Diese Rahmenbedingungen, an denen Sie immer gern herumschrauben und die Sie damit verschlechtern wollen, sind ein zentraler Baustein dafür, ob wir auch in Zukunft noch wirtschaftlich erfolgreich sein werden oder nicht; das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb ist nicht nur die von den GRÜNEN losgetretene Steuerdebatte ein Riesenthema bei den Unternehmen, weil natürlich Angst vor einer Substanzbesteuerung besteht und Ihnen das auch alle zutrauen. Nein, es sind auch die heimischen Rahmenbedingungen in Hessen, beispielsweise über eine Sand- und Kiesabgabe, die natürlich in verschiedenen wichtigen Wirtschaftsbereichen Materialien verteuern würde, aber auch Rahmenbedingungen setzt, durch die wir als Wirtschaftsstandort nicht attraktiv sind.

Das ist ein fundamentaler Unterschied zwischen uns. Frau Kollegin Schulz-Asche hat vorhin immer dazwischengerufen, was wir denn wollten. – Wir wollen ein Rohstoffsicherungskonzept, das Rohstoffe in diesem Land trotz aller bestehenden Umweltauflagen nicht weiter künstlich verteuert, Frau Kollegin. Das ist unser Anspruch, und deswegen wollen wir das Gegenteil von dem, was Sie wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will auch ein konkretes Beispiel nennen: Frau Dorn, Sie haben das auszuführen versucht. Ich weiß nicht genau, wohin Sie wollten, aber wir werden es in den nächsten Monaten sicher noch in Erfahrung bringen. Ihre Kollegen von der Linkspartei, die vor nicht allzu langer Zeit von Ihnen noch als Koalitionspartner ins Auge gefasst worden sind

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das hat sich auch nicht geändert!)

und wahrscheinlich auch noch werden, wenn es allein nicht reichen würde, haben über Frau Schott gesagt, wenn ich das richtig verstanden habe: Wir würden bei K+S Rahmenbedingungen setzen, die diesen Standort und das Unternehmen gefährden.

Zunächst einmal glaube ich: Für uns ist ein Unternehmen wie K+S eines der wichtigsten Unternehmen in Nordhessen, wenn es darum geht, gut bezahlte, krisenfeste industrielle Arbeitsplätze zu sichern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieses Unternehmen hat genauso eine lange Tradition in der Frage, die wir heute diskutieren, nämlich in der Frage, Rohstoffe abzubauen und in ein Produkt umzuwandeln – diese Rohstoffe werden nicht geschaffen, sondern sind schon da –, indem Kali + Salz sie in einer Wertschöpfungskette zu einem Produkt macht, das auf der ganzen Welt erhebliche Nachfrage findet. Deshalb sind sie auch Weltmarktführer.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Florian Rentsch: Von wem denn?)

– Von Frau Schott.

(Minister Florian Rentsch: Frau Schott, bitte! – Janine Wissler (DIE LINKE): Ist das abhängig, von wem? – Gegenruf des Ministers Florian Rentsch: Klar ist es abhängig, von wem! Wenn Sie gefragt hätten, hätte ich auch Ja gesagt!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie wissen aber schon, dass es ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland gibt und dass dieses EU-Vertragsverletzungsverfahren keineswegs entschieden ist und dass bislang alles, was geliefert worden ist, nicht ausreichend war, um die Bedenken der EU auszuräumen, oder?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich komme gerne dazu, Frau Schott. Ja, das ist richtig. Aber ich will Ihnen auch erklären, was die politische Situation ist.

Wir erleben ein sehr erfolgreiches Unternehmen in Nordhessen, das von verschiedenen Parteien seit Jahren massiv angegriffen wird bei der Frage, welches Produkt es herstellt. Da ist natürlich nicht nur eine massive Verunsicherung vieler Tausender Mitarbeiter in dem Unternehmen, sondern es ist auch für den Wirtschaftsstandort Hessen, dafür, ob das Unternehmen an diesem Standort investiert, eine zentrale Frage, ob wir ein politisches Umfeld haben, wo

dieses Unternehmen und seine Mitarbeiter und alle, die daran angeschlossen sind, wissen, dass wir hinter diesem Unternehmen stehen.

Frau Kollegin Schott, ja, es gibt ein EU-Vertragsverletzungsverfahren. Wir sind gerade zur Stellungnahme aufgefordert; so läuft das. Das Verfahren wird laufen. Zum Schluss ist es doch richtig, dass sich K+S Gedanken macht, eine Pipeline zu bauen, einen Entsorgungsweg zu finden. Aber es kann doch nicht die Alternative sein, dieses Unternehmen zu schließen. Wir wollen, dass es dieses Unternehmen weiter gibt, dass es diese Industriearbeitsplätze gibt, dass es diese Wertschöpfung in Nordhessen gibt. Dafür stehen wir, und dafür kämpfen wir.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb war es so richtig, dass Kollege Heidel als Vizepräsident damals gemeinsam mit Wilhelm Dietzel den runden Tisch überhaupt erst auf den Weg gebracht hat, damit diskutiert wird, welche Möglichkeiten es gibt, damit es eine umweltschonende Möglichkeit gibt, dieses Unternehmen weiter zu betreiben, aber es zu betreiben.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das ist der Unterschied. Wir erleben, wie Sie vor Ort auftreten, wie von Ihnen das Unternehmen und seine Mitarbeiter angegriffen werden. Das sind nicht die Rahmenbedingungen, in denen wir gut bezahlte Arbeitsplätze in Hessen halten. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb ist es so, dass wir nicht wieder zurückwollen zu rot-grüner Grundwasserabgabe, zur Sonderabfallabgabe und allen Ideen, die Sie so haben, wie man Wirtschaft in Hessen zusätzlich belasten kann, sondern wir wollen Rahmenbedingungen, die für Unternehmen attraktiv sind, damit sie sich an diesem Standort wohlfühlen.

Jetzt kommt häufig, und es ist auch vorhin auch gerufen worden: Ihr macht Politik für Unternehmen. – Nein, wir machen Politik dafür, dass in diesem Land Arbeitsplätze geschaffen werden. In Deutschland gibt es noch knapp 3 Millionen Arbeitslose. Es muss das Ziel der Politik sein, es muss unser Anspruch sein: weniger Arbeitslose, bessere Wirtschaft. Das ist das Ziel.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb kämpfen wir auch so für Industrie. Ich sage auch: Ja, rauchende Schloten gehören immer noch dazu. Wir wollen sie weiter haben, weil sie ein Teil dieser Mischung, dieses Wirtschaftsmix sind, der uns in Hessen so erfolgreich gemacht hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man kann auch Industrie ohne rauchende Schloten haben!)

– Ja, das gibt es auch, Herr Kollege Al-Wazir. Aber es gibt auch noch Industrie mit rauchenden Schloten. Was Sie wollen, ist eben alles ohne rauchende Schloten. Da unterscheiden wir uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir wollen auch Industrie, die so produziert, dass es oben einen Schornstein gibt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kommt darauf an, was dann herauskommt!)

Wir wollen nicht, wie Sie es als grüner Landesvorsitzender vereinbart haben, eine klimaneutrale Dienstleistungsregion ohne Industrie. Denn man kann nicht beides haben. Sie versuchen den Leuten vorzugaukeln, es gebe klimaneutrale Dienstleistungsregionen, und führen nette Gespräche mit der Industrie. Aber dann, wenn es scharf geschaltet wird, machen Sie sich in die Büsche. – Nein, wir brauchen das eine wie das andere, und wir wollen nicht beide gegeneinander ausspielen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich zum Abschluss: Unser Ziel sind weiterhin optimale Rahmenbedingungen ohne zusätzliche Abgaben. Wir wollen mehr Ansiedlung von Unternehmen, auch im industriellen Bereich. Wir wollen, dass sich diese Unternehmen in diesem Land wohlfühlen.

Der Kollege Pentz hat es gesagt: Natürlich gibt es auch bei Unternehmen Angst um Arbeitsplätze. Es gibt Angst davor, dass Rot-Grün mit einer Abgabengier wie in den Neunzigerjahren wieder Verantwortung übernehmen könnte. Was würde das für den einzelnen Arbeitsplatz bedeuten? Was bedeutet das für Schicksale von Familien? Natürlich machen sich die Leute darüber Sorgen. Deshalb ist es richtig, das hier zu thematisieren, die Unterschiede aufzuzeigen.

Frau Kollegin Dorn, Sie haben einen wunderbaren Satz gesagt, und der Kollege Pentz hat ihn schon zitiert. Er ist so wichtig wie nichts anderes: Wir müssen hier regieren und nicht Sie. Dabei sollte es auch bleiben. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Staatsminister Rentsch. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss ist vereinbart. Dann verfahren wir so.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 (HKHG 2011) – Drucks. 18/7351 –

Mit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 58:**

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Verbesserung der Krankenhausversorgung und zur Anerkennung von Leistungen in der Pflege – Drucks. 18/7392 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Zur Einbringung hat Herr Staatsminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Staat soll das regeln, was er regeln muss. Ansonsten soll er sich auf die Festlegung von Rahmenbedingungen und Spielregeln beschränken.

Meine Damen und Herren, Krankenhäuser werden finanziert, indem die Krankenkassen die Betriebskosten bezahlen und die Länder die Investitionskosten. Das ist die Teilung, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Bis vor etwa 15 Jahren gab es in Deutschland noch eine staatliche Großgeräteplanung. Da musste ein Krankenhaus beim Land beantragen, wenn es eine Röntgenanlage kaufen wollte. Man kann sich heute gar nicht mehr vorstellen, dass es so etwas einmal gab.

Genauso wenig wird man sich in 15 Jahren vorstellen können, dass Krankenhäuser ein langwieriges und kompliziertes bürokratisches Antragsverfahren durchlaufen mussten, wenn sie ihre Gebäudestrukturen verbessern wollten, wenn sie ein neues Bettenhaus, einen neuen OP-Trakt oder eine Tagesklinik errichten wollten.

Man kann sich natürlich die Zeiten zurückerträumen, in denen Krankenhäuser Teile der Kreisverwaltung waren, in denen es eher beschaulich zugegangen ist. Das entspricht aber nicht mehr der heutigen Realität. Heute sind Krankenhäuser große Dienstleistungsunternehmen mit zwei- bis dreistelligen Millionenumsätzen. Solche Unternehmen können nicht warten, bis ihnen der Staat nach vier, fünf oder mehr Jahren – das ist leider die Realität – durch einen Bescheid ermöglicht, mit einer Baumaßnahme zu beginnen. Bis dahin ist die alte Planung vielleicht obsolet, und man kann gerade wieder von vorne beginnen.

Deshalb hat sich die Landesregierung dafür entschieden, die Krankenhausförderung zu pauschalisieren, und einen entsprechenden Gesetzentwurf bringt die Hessische Landesregierung heute in den Hessischen Landtag ein. Wir machen das in einer sehr ausdifferenzierten Weise. Die einheitliche Pauschale kommt ab 2016. Damit haben Krankenhäuser einen ausreichenden Zeitraum, sich darauf einzustellen. Sie gilt für Baumaßnahmen genauso wie für die Medizintechnik. Die Verteilung der Mittel erfolgt leistungsbezogen, wie es das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus, das InEK, im Rahmen sogenannter Investitionsbewertungsrelationen ermittelt.

Wir legen mit dem Hessischen Krankenhausgesetz 2011 einen besonderen Schwerpunkt auf die Notfallversorgung. Das ist der Nukleus unserer Krankenhausplanung in Hessen. Deswegen werden die der Notfallversorgung angehörenden Allgemeinkrankenhäuser als Herzstück der Krankenhausversorgung einen Zuschlag von 15 % erhalten.

Die Mittel können innerhalb von Verbänden gesammelt und konzentriert verwandt werden. Dies ist insbesondere ein Anreiz dafür, Verbundstrukturen zu bilden. Die Mittel sollen außerdem jährlich entsprechend der Kostensteigerung angepasst werden. Die in den letzten sechs Jahren erhaltenen Einzelfördermittel werden angerechnet. Damit soll ein Gerechtigkeitsausgleich dergestalt geschaffen werden, dass Krankenhäuser, die vor der Umstellung auf die Pauschalierung noch eine große Einzelinvestitionsförderung erhalten haben, nicht bevorteilt werden gegenüber denjenigen, die schon sechs, sieben oder acht Jahre zurückliegend eine Einzelförderung erhalten hatten.

Natürlich kommen sofort Einwände der Opposition, wir würden unsere Steuerungsmöglichkeiten aufgeben. Man fragt sich, was da gesteuert wird. Es geht anscheinend darum, Kliniken von einer Förderung auszuschließen, die einem politisch querkommen. Es geht in Wahrheit bei einer solchen Förderung um Klientelpolitik, Geld also nur für Krankenhäuser, die sich der Landesregierung gegenüber willfährig verhalten.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Nicht aus der Praxis der Landesregierung schließen, Herr Minister!)

Das ist, wie Herr Spies gerade mit seinem Zwischenruf bestätigt, Politik der SPD, aber nicht Politik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Das ist auch nicht meine Art und meine Vorstellung von Steuerung. Auch hier gilt wieder, ganz im Gegensatz zu der Opposition in diesem Hause, dass der Staat nur das regeln sollte, was tatsächlich notwendig ist. Wir wollen nicht, dass aus politischen Gründen an oder um Krankenhäuser gebaut wird, wo man das nicht braucht. Deshalb haben wir uns noch einen Vorbehalt in einer Größenordnung von Investitionen ab 10 Millionen € vorbehalten. Dort ist eine Genehmigung dem Grunde nach seitens des Landes auszusprechen.

Das ist ein unbürokratisches Verfahren, bei dem nur geschaut wird, ob die geplante Maßnahme sinnvoll ist und auch dem Versorgungsauftrag entspricht. Außerdem – da macht Steuerung auch Sinn – können wir Fördermittel beschränken, wenn die Kliniken ihre grundlegenden Verpflichtungen zur Erfüllung des Versorgungsauftrages, zur Hygiene, zu den Regelungen des Transplantationsgesetzes nicht einhalten. So verbinden wir Freiheit mit sinnvollen Steuerungsmöglichkeiten.

Wir haben die heftigen Pressemeldungen der SPD gegen die Pauschalierung zur Kenntnis genommen. Auch ich habe sie zur Kenntnis genommen. Sie ähneln nach meiner Auffassung eher ein bisschen dem Geisterfahrer, der als Einziger weiß, welche Richtung richtig ist. Ausnahmslos alle beteiligten Organisationen haben sich nämlich in der Regierungsanhörung dem Grunde nach positiv zur Pauschalierung der Krankenhausförderung geäußert.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Scheinbar weiß das nur die SPD besser. Die GRÜNEN haben sogar gefordert, die Mittelvergabe müsse transparenter gestaltet werden. Ich frage mich wirklich, was es Transparenteres als Pauschalierung nach objektiv festgestellten leistungsbezogenen Indikatoren gibt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Abgerundet wird der Gesetzentwurf durch ein Sonderprogramm von 120 Millionen €, wenn der Haushaltsgesetzgeber dem zustimmt.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir erhalten so die Möglichkeit, vor Einstieg in die Pauschale einen Großteil der seit Jahren angemeldeten Maßnahmen zu noch fördern, um annähernd gleiche Verhältnisse herzustellen.

Die Hessische Krankenhausgesellschaft – sozusagen der Zusammenschluss aller kommunalen, frei-gemeinnützigen und privaten Krankenhausträger in Hessen – hat dieses Programm sehr begrüßt. Wörtlich sagte der Präsident der Hessischen Krankenhausgesellschaft in seiner Pressemitteilung:

Ich verstehe dies als Anerkennung der Leistungen und der Bedeutung der Krankenhäuser in unserem Bundesland. Die Hessische Landesregierung zeigt damit, dass sie einer guten und modernen Kranken-

hausversorgung für die Patienten und Bürger in Hessen hohe Priorität einräumt.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wunderbar!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister, die Redezeit.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Lassen Sie mich deswegen noch zwei Sätze zu dem Gesetzentwurf der SPD sagen, der heute noch eingebracht wird. Nichts in diesem Entwurf verbessert irgendetwas.

(Torsten Warnecke (SPD): Na!)

Sie wollen teilweise Regelungen ändern, die bundesgesetzlich vorgegeben sind, wie die Prüfung der Notwendigkeit stationärer Krankenhausbehandlung durch einen Arzt. Sie müssen sich einmal vorstellen, nachts ist ein Unfall. Einer kommt in die Notfallaufnahme, und nach dem Gesetzentwurf der SPD muss erst einmal der Psychotherapeut da sein und sagen, der ist behandlungsbedürftig oder nicht. – So einen „Mist“ schreiben Sie in einen Gesetzentwurf hinein.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist aber nicht parlamentarisch, Herr Minister!)

Man muss sich einmal vorstellen, was das im Grunde genommen bedeutet. Das heißt, Sie wollen überflüssige Bürokratie mit Personalmindeststandards schaffen, die man nicht finanzieren kann, weil es wieder Sache des Bundesgesetzgebers wäre. Solche Standards zu schaffen, wenn man sie für erforderlich hält, wäre im Übrigen eine typische Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses. Rechtliche Regelungskompetenz auf Landesebene besteht an dieser Stelle grundsätzlich überhaupt keine.

Sie wollen Verpflichtungen zum Risikomanagement, sogenannte Critical Incident Reporting Systems, einführen und haben überhaupt nicht mitbekommen, dass genau dies kürzlich durch Bundesrecht im Patientenrechtsgesetz geschehen ist; denn der gemeinsame Bundesausschuss legt solche Voraussetzungen

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– es hilft doch nichts, wenn Sie dazwischenrufen, es ist einfach überflüssig, was Sie dort hineingeschrieben haben – in der Zwischenzeit verpflichtend für alle fest. Sie zeigen damit, dass Sie nicht einmal das kleine Einmaleins des Gesundheitsrechts beherrschen. Das wird durch diesen Gesetzentwurf wieder einmal deutlich.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh, mein Gott!)

In Ihrem Art. 2, mit dem Sie eine Änderung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen bezwecken, bringen Sie auch nichts Neues. Mit entsprechenden, wörtlich identischen Änderungswünschen von Ihrer Seite haben wir uns in der Vergangenheit schon auseinandergesetzt. Die Ablehnung, die damals erfolgt ist, wird auch heute fortbestehen bleiben.

Die genannten Gesetzesänderungen sind allein deshalb weiterhin abzulehnen, weil konkretisierende Regelungen

zur Sicherstellung einer fachlich angemessenen Betreuung in die Personalverordnung gehören. Das Gesetz sollte nicht mit Teilregelungen überfachtet werden, und schon gar nicht mit solchen, die selbstverständlich und damit völlig überflüssig sind. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Spies. Wir haben fünf Minuten vereinbart, aber etwas zuzugeben, weil die Redezeit überzogen war – sechs Minuten.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es eines Beweises bedurft hätte, warum die Krankenhauspolitik dieser Landesregierung und insbesondere dieses Ministers so grandios gescheitert ist – Sie haben ihn gerade geboten bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, die Tatsache, dass die letzte sozialdemokratische Initiative, die Sie übernommen haben, nämlich die Krankenhausholding, derzeit mit Pauken und Trompeten untergeht, weil niemand das mitmacht, liegt genau daran, dass Sie mit Ihrer persönlich herzlichen Art dafür gesorgt haben, dass sich garantiert niemand daran beteiligen wird.

(Beifall bei der SPD)

Das ist bei einer so wichtigen Frage wie der Krankenhausversorgung insbesondere deshalb außerordentlich bedauerlich, weil sie gerade nicht Spielball kurzfristiger politischer Ambitionen sein sollte.

Herr Staatsminister, wir wissen alle, dass in den letzten zwölf Jahren von dieser Landesregierung Krankenhaushilfsmittel nach Gutsherrenart verteilt wurden. Ja, da braucht es Transparenz, aber noch lange keine Pauschalierung. Herr Staatsminister, wenn Sie meinen, dass das, was unter Ihnen Praxis war, in der Zukunft unter einer anderen Regierung fortgesetzt würde, irren Sie sich.

Meine Damen und Herren, was war Krankenhauspolitik in den letzten Jahren? Es war die Auflösung einer geordneten Krankenhausplanung. Das Ergebnis ist kannibalisierender Wettbewerb. Offenbach ist allemal das dramatischste Beispiel aus einer langen Reihe von ernststen Problemen, die sich auf der Grundlage Ihrer unzureichenden Krankenhausgesetzgebung ergeben haben.

Wenn man diesen Irrweg, zu glauben, Gesundheit sei eine Ware, und Krankenhäuser seien ausschließlich Wirtschaftsunternehmen, konsequent fortsetzt, kann man nur auf die absurde Idee kommen, die Sie vorschlagen, nämlich die vollständige Pauschalierung der Krankenhaushilfsmittel. Es kommt gerade darauf an, eine geordnete, eine mutige, eine verantwortungsbewusste Krankenhausplanung vorzunehmen und die Hilfsmittel genau daran auszurichten. Deshalb ist jedenfalls dieser Teil Ihres Gesetzesentwurfs so untauglich, wie es die Aufhebung der geordneten Planung im Krankenhausgesetz war. Deshalb muss man das dringend korrigieren.

Dass sich die Krankenhausgesellschaft darüber freut, dass es angesichts der völlig unzureichenden Investitionsförderung überhaupt Geld gibt, ist nachzuvollziehen, macht das Ganze aber nicht besser. Man kann niemandem empfehlen, sich kurzfristig auf die von Ihnen vorgeschlagene Form der pauschalierten Investitionsförderung einzustellen; denn wer weiß, wie lange es die wohl geben wird.

(Beifall bei der SPD)

Viel wichtiger aber ist, dass Sie wesentliche Herausforderungen der Krankenhauspolitik überhaupt nicht erkannt haben. Eine der entscheidenden Herausforderungen ist die Frage der Fachkräftesicherung. Die Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen ist eine Frage der Motivation der Mitarbeiter. Die werden schon schlecht genug bezahlt. Die Leute, die in Krankenhäusern arbeiten – gerade im Bereich der Krankenhauspflege wie im Bereich der Altenpflege –, tun es aus einer hohen intrinsischen Motivation heraus. Die Leistung dafür sind vor allen Dingen Arbeitsbedingungen, die den Leuten gutes Arbeiten möglich machen.

Deshalb muss man dem Wettbewerbsfetischismus an dieser Stelle Grenzen setzen. Der erste Schritt sind Krankenhauspersonalstandards. Deshalb brauchen wir die hier in Hessen. Herr Staatsminister, entgegen Ihrer irrigen Auffassung – jedenfalls sagen uns das die Staatsrechtslehrer in Hessen –: Zuständig ist das Land allemal für alle Fragen der Qualitätssicherung. – Herr Staatsminister, deswegen sind wir selbstverständlich auch zuständig dafür, diese gesetzlichen Regelungen einzuführen.

Sie haben ja viel dafür getan, dass die Wertschätzung der Pflege in Hessen, jedenfalls im Krankenhausrecht, zurückgefahren wird, statt sie angemessen auszubauen. Das haben wir im Heimgesetz gesehen; deshalb muss man diese Regelungen ändern.

Das haben wir in der Frage der Beteiligung der Pflege in der Krankenhausleitung gesehen, und das sehen wir insbesondere an dem völlig unkritischen Hinnehmen der notorischen Überforderung der Pflegekräfte. Deshalb muss man an diesen Stellen allerdings dringend Regelungen schaffen, die diese Situation verbessern.

Herr Staatsminister, deshalb können wir nur feststellen: Die Krankenhauspolitik dieser Landesregierung ist ein Desaster. Dringend notwendig sind substanzielle Änderungen. Wir geben Ihnen die Gelegenheit, Ihre Fehler aus der Vergangenheit mit unserem Gesetzesentwurf zu korrigieren. Wenn Sie das jetzt nicht einsehen, werden wir in absehbarer Zeit weitere Wege finden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Spies, schönen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält jetzt Frau Schulz-Asche das Wort. Frau Schulz-Asche, bitte schön. Wir haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich befasse mich schon jahrelang mit der Krankenhausfinanzierung. Es ist schade, dass wir nur fünf Minuten Redezeit haben, uns einerseits über die Investitionsförderung des Landes und andererseits über die Betriebskostenfinanzierung durch den

Bund zu unterhalten. Aber ich werde trotzdem versuchen, zu beiden Gesetzentwürfen etwas zu sagen, die wir hier beraten.

Ich möchte zunächst etwas zum Gesetzentwurf der Landesregierung sagen. Ich möchte mit dem negativen Teil anfangen. Sie wollen wieder einen ungedeckten Scheck in Höhe von 120 Millionen € in die Wahlkampfmasse geben. Es ist sicherlich keine sehr seriöse Haushaltspolitik,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

zu sagen, dass wir ab dem Jahr 2016 zusätzliche Mittel über ein Sonderprogramm an die Krankenhäuser geben werden. Das ist sehr offensichtlich. Ich glaube, die Menschen merken das auch.

Weil das der zentrale Punkt ist, lassen Sie mich meine erste Anmerkung zu der Frage der Pauschalierung der Krankenhausförderung machen. Ja, ich glaube, dass das vom Prinzip her in die richtige Richtung geht. Wir müssen den Krankenhäusern die Möglichkeit geben, sich eigenständig und sehr viel freier, als es im Moment der Fall ist, darauf einzustellen, wie die Patienten zusammengesetzt sind, die in der Region um das Krankenhaus herum leben und zum Einzugsgebiet gehören, und welche Bedarfe sie haben. Ich glaube, je näher man mit der Planung dran ist – das sind in der Regel die Krankenhäuser – und je freier man das entscheiden kann, umso besser kann man auch auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten in der Region eingehen. So weit und so gut zu den Pauschalen.

Aus der Vergangenheit wissen wir allerdings auch, dass die Finanzierung des Landes nicht ausgereicht hat, um die notwendigen Investitionen vorzunehmen. Das hat dazu geführt, dass viele Krankenhäuser Kredite aufgenommen haben. Die Rückzahlung, also die Schuldentilgung, wurde aus den Betriebskosten finanziert. Das ist nicht der einzige, aber einer der Gründe, warum viele der hessischen Krankenhäuser im Moment wirtschaftlich doch sehr schlecht dastehen.

Ich glaube deshalb, dass man dafür sorgen muss, dass nicht nur mehr Freiheit mit der Förderung der Investitionen über Pauschalen gegeben werden muss. Vielmehr müssen die Krankenhäuser ihr Einflussgebiet besser kennen. Deswegen fordern wir GRÜNE seit Langem einen transparenten Versorgungsatlas. Das soll eine Übersicht über die jetzigen Versorgungsangebote und über die Bedarfe sein, sodass sich die Krankenhäuser mit ihren konkreten Angeboten sehr viel besser anpassen können. Das werden wir nach der Anhörung in einem Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf einbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun komme ich auf den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zu sprechen, der sich zwar auch mit Krankenhäusern, aber mit völlig anderen Regelungen befasst. Er enthält sicherlich eine ganze Reihe guter Ideen. Vor allem betrifft das die Teile, die dem Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion zum Entwurf des Hessischen Krankenhausgesetzes aus dem Jahr 2010 entsprechen. Diese Teile gefallen uns besonders gut.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Das ist ein bisschen mehr. Ich habe das nach dem Hinweis noch einmal nachgeschaut. Das ist eine ganze Reihe. Das finde ich gut.

Es sind noch ein paar andere gute Ideen enthalten. Ich möchte mich aber auf das Hauptproblem konzentrieren, das ich mit dem Gesetzentwurf habe.

Wir alle wissen, dass die Situation der Pflege in den Krankenhäusern tatsächlich dramatische Züge annimmt. Wir haben hier bei der Zahl der Beschäftigten einen sehr starken Rückgang. Wir haben sehr viele Klagen des Pflegepersonals über Überlastung und unzureichende Integration in die Arbeitsabläufe der Krankenhäuser, usw. Ich glaube, es gibt niemanden, der noch versucht, das Problem herunterzureden oder nicht wahrzunehmen. Deswegen ist zu fragen: Ist das, was die SPD-Fraktion hier vorschlägt, der richtige Weg?

Wir haben auf Bundesebene das Pflegesonderprogramm aus dem Jahr 2012. Der Herr Minister hat es schon erwähnt. Da geht es um den Pflegekomplexmaßnahmen-Score, den PKMS. Auch wir sind der Meinung, dass das Instrument nicht ausreicht und dass wir weitere Regelungen auf Bundesebene brauchen, mit denen der Pflegebedarf der Patienten bei der Personalbemessung berücksichtigt wird.

Herr Minister, ich glaube, da haben Sie recht. Das kann am besten entweder über die DRGs, also über die Fallpauschalen, oder über den Gemeinsamen Bundesausschuss geregelt werden, der letzten Endes die Verteilung zwischen den verschiedenen Trägern, also den Krankenkassen und dem Krankenhaus, regelt.

Bei dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion steht meiner Meinung nach eines im Mittelpunkt. Dazu werden wir die Anhörung abwarten. Das betrifft die Frage, wie man denn in der täglichen Praxis eines Krankenhauses solche Belastungssituationen tatsächlich vernünftig dokumentieren kann. Wenn wir am Ende mehr Dokumentationskräfte einstellen müssten, dann hätte die Pflege nichts gewonnen. Ich glaube, dass wir da nach Maßnahmen schauen müssen, die auf Bundesebene geregelt werden. Das einzelne Krankenhaus darf aber nicht mit zusätzlichem Dokumentationsbedarf belastet werden. Im Moment sieht mir das aber so aus.

Von daher ist das etwas, bei dem wir genau hinschauen werden, was das für die Krankenhäuser bedeutet. Die hauptsächliche Frage, die ich im Moment zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion habe, ist: Wer zahlt das? Zahlt das jedes Krankenhaus?

(Dr. Thomas Spies (SPD): Die Krankenkassen!)

– Die Krankenkassen können es nicht zahlen. Denn dann müsste man es auf Bundesebene regeln. Also müssen das die einzelnen Krankenhäuser tun. Ich glaube, das wäre ein ganz schlechtes Zeichen für die Krankenhäuser in Hessen, die sich jetzt schon in wirtschaftlicher Notlage befinden.

Ich freue mich auf die Anhörung. Wir werden alles unterstützen, was den hessischen Krankenhäusern hilft. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Schulz-Asche, schönen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE erhält jetzt Frau Schott das Wort. Frau Schott, bitte schön.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, es ist gut, dass wir uns in diesem Haus regelmäßig mit dem Thema Krankenhäuser befassen. Denn unsere Krankenhäuser haben alles Recht, unsere volle Aufmerksamkeit zu erhalten. Sie erbringen in unserer Gesellschaft eine ganz wichtige und zentrale Aufgabe. Es geht ihnen zurzeit überwiegend nicht besonders gut.

Nun kann man sich überlegen, was man dafür tun kann, dass es den Krankenhäusern besser geht. Eine Überlegung, die der Gesundheitsminister hier angestellt hat, ist, die Struktur der Finanzierung komplett umzustellen.

Das kann man so machen. Man kann es auch so machen wie bisher, oder man kann es machen, indem man den einzelnen Krankenhäusern Pauschalen gibt. Das hilft den Krankenhäusern aber nur, wenn es in der Summe mehr wird. Denn ob ich zu wenig über das Land oder über eine Pauschale verteile, ist völlig wurscht. Zu wenig bleibt zu wenig.

Das ist doch der eigentliche Knackpunkt. Die Krankenhausfinanzierung braucht mehr Geld. Wir befinden uns in der Situation, dass das Land offensichtlich nicht in der Lage ist, mehr Geld dafür aufzubringen. Daher müssen wir überlegen, woher das Geld kommen kann. Da muss man schon einmal abwägen, ob man das Geld als Investition für den Bau eines Flughafens ausgibt, der über 200 Millionen € kostet und dann nicht betrieben wird,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Zu spät, versenkt!)

oder ob man es dafür ausgibt, die Krankenhäuser in Ordnung zu halten. Gibt man 20 Millionen € pro Jahr aus – das kostet das –, damit besagter Flughafen offengehalten werden kann, oder nimmt man die 20 Millionen € und finanziert damit die Sanierung der Krankenhäuser? Ich würde damit die Sanierung der Krankenhäuser finanzieren.

Wir haben vorhin darüber diskutiert, wie viele Steuern man der Wirtschaft zumuten kann und wann es für die Wirtschaft gefährlich wird. Hier müssen wir aber über die Frage diskutieren, wie wenig man der Gesundheit der Menschen zumuten kann. Wann wird das für die Gesundheit existenziell?

Wir kommen da an den Punkt, dass wir uns ernsthaft fragen müssen: Was wollen wir? – Die Antwort kann nur heißen: Wir brauchen zum einen bei den DRG, dringend Nachbesserungen. Das kann man hier im Land nicht regeln. Aber man kann zumindest mit den Menschen reden, mit denen man in Berlin zu tun hat und die dafür verantwortlich sind. Man könnte damit dafür Sorge tragen, dass bestimmte Kosten dort auch ordnungsgemäß eingepreist werden.

Zum anderen kann man das regeln, was hier im Lande angegangen werden kann. Ich muss sagen, ich bin da nicht die, die sich vollständig dagegen wehrt, dass man sagt, man macht das über Pauschalen, wenn die denn auskömmlich sind.

Wir sind heute schon einmal mit Brandenburg verglichen worden, und zwar sehr unvollständig. Dabei ist Brandenburg ganz anders weggekommen. Ich möchte das jetzt auch noch einmal tun.

Wir haben im Jahr 2012 in Hessen 140 Millionen € für 200 Krankenhäuser ausgegeben, die 6 Millionen Einwohner versorgen sollen. Brandenburg hat in derselben Zeit 100

Millionen € für 62 Krankenhäuser ausgegeben, die 2,5 Millionen Einwohner versorgen sollen. Zieht man diesen Vergleich heran, kann man nur sagen: Hessen liegt hinsichtlich dessen, was es in seine Krankenhäuser investiert, ziemlich weit hinten. Das ist ein Teil des Problems.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein wesentlicher Teil der Ursache für die Schieflage vieler Krankenhäuser. Das wird sich nur ändern, wenn das, was an Geld fließt, deutlich mehr wird.

Ich bin ganz klar der Meinung, eine Regierung soll und muss bis zum Ende einer Legislaturperiode arbeiten. Aber ich frage mich schon, warum so etwas Elementares wie die Art und Weise der Investitionsfinanzierung bei unseren Krankenhäusern bis kurz vor Toresschluss aufgehoben wird: Geben wir als Land ein Steuerungsinstrument aus der Hand? Oder geben wir unseren Krankenhäusern hier mehr Freiheit, die sie brauchen? Geben wir ihnen Planungssicherheit? Das ist doch ein zentrales Thema. Wenn man das ans Ende einer Legislaturperiode quetscht, zeugt das doch davon, dass man vorher nicht darüber nachgedacht hat oder nicht darüber nachdenken wollte – oder dass man jetzt noch ganz dringend etwas Wichtiges für den Wahlkampf tun muss. An dieser Stelle tippe ich auf Letzteres.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): So ein Blödsinn! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das Problem gibt es auch in Fulda!)

– An dieser Stelle sage ich: Getroffene Hunde bellen. – So viel zu diesem Einwurf.

Dieser Antrag der SPD enthält eine Menge spannender Themen, über die wir unbedingt reden müssen. Natürlich brauchen wir so etwas wie Personalstandards. Wir müssen dann natürlich überlegen: Wie finanziert man die? Wie bekommt man das eingepreist?

Wir müssen schauen, dass wir die Versorgung in der Fläche erhalten, aber da gibt es ein paar unbestimmte Begriffe: Da steht „angemessene Zahl von Krankenhäusern“. Was ist angemessen? Da steht „wohnortnah“. Was ist wohnortnah? Darüber muss man nochmals reden: Wer legt fest, wie sich dieser Personalschlüssel zusammensetzen muss? Wie weit beteiligt man die Krankenhausgesellschaft an solchen Dingen? Was überlässt man der Regierung, die das auf dem Verordnungsweg regelt? Es gibt Regierungen, denen traue ich beim Verordnungsweg nicht so furchtbar viel zu, da wäre ich dann doch eher dafür, die Dinge gleich richtig zu regeln. Da gibt es noch viel, worüber man reden muss.

Bei beiden Entwürfen finde ich es spannend, was uns die Anhörung bringen wird. Da gibt es noch viel Diskussionsbedarf. Sicherlich wird es auch nicht das letzte Mal sein, dass die hessischen Krankenhäuser auf unserer Tagesordnung stehen. Das müssen sie auch.

Insgesamt braucht es eine andere Einnahmesituation, damit wir unsere Krankenhäuser wirtschaftlich gut ausstatten können. Es braucht eine Nachbesserung bei den DRGs. Ob die in dieser Form überhaupt langfristig haltbar sind, wage ich in der Zwischenzeit anzuzweifeln. Das scheint ein Fehlversuch zu sein, den man möglicherweise rückgängig machen oder für den man sich eine andere Form überlegen muss.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Das tue ich sofort. – Die DRGs führen dazu, dass Krankenhäuser scharf auf lukrative Fälle sind. Sie führen dazu, dass wir blutige Entlassungen haben. Das ist keine gute Regelung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Frau Schott. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Bartelt das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hessen hat gute Krankenhäuser, mit qualifizierten Ärztinnen und Ärzten, engagierten Pflegekräften und professionellen kaufmännischen Leitungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hessische Krankenhäuser bekommen im Magazin „Focus“ gute Platzierungen und werden im AOK-Krankenhausnavigator regelmäßig gut bewertet. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hat Hessen seine Krankenhäuser gut finanziert. Bei den Zuschüssen pro Bett liegt Hessen aktuell auf Platz 3. Nach einer Veröffentlichung der Deutschen Krankenhausgesellschaft im Juli 2012 investieren die Länder im Bundesdurchschnitt 6.300 € pro Bett, Hessen 8.900 € pro Bett.

Meine Damen und Herren, die Veränderungen in der Krankenhauslandschaft durch medizinischen Fortschritt, demografische Entwicklung, diagnosebezogene Honorierung und Wettbewerb unter den Krankenhäusern erforderten neue gesetzliche Rahmen und flexiblere Finanzierungen. Das berücksichtigt das neue Hessische Krankenhausgesetz seit dem Jahr 2011. Die wesentlichen Modernisierungen sind: Verzahnung der stationären und der ambulanten Medizin, Bedarfsplanung nach inhaltlichen Versorgungsaufträgen und nicht mehr nach starren Bettanzahlen sowie die Umstellung der Förderung von Einzelinvestitionen auf Pauschalförderung.

So kann das Krankenhaus eigenverantwortlich, schnell und unbürokratisch über Mittel verfügen. Das wird vom Präsidenten der Hessischen Krankenhausgesellschaft Dieter Bartsch ausdrücklich befürwortet.

Die detaillierte Umsetzung des Übergangs von Einzelförderung auf Pauschalförderung zum Wohle der Krankenhäuser regelt der vorgelegte Gesetzentwurf, über den wir jetzt sprechen. Darin werden insbesondere die Interessen derjenigen Kliniken berücksichtigt, die ihr Investitionsvorhaben schon länger angemeldet haben, wegen der Dringlichkeit aber auf die Einzelförderung vertraut haben. Daher werden 120 Millionen € zusätzlich in einem Sonderprogramm zur Verfügung gestellt. Es gibt mehr Geld für die hessischen Krankenhäuser – das ist die zentrale Botschaft.

Die endgültige Umstellung auf die fallbezogene Pauschalförderung wird am 01.01.2016 erfolgen.

Diese Landesregierung – Sozial- und Gesundheitsminister Grüttner – engagiert sich erfolgreich für unsere Krankenhäuser. Die Modernisierung des Hessischen Krankenhausgesetzes ist ein Punkt. 120 Millionen € zusätzlich sind ein weiterer Punkt. Der Hessische Sozialminister setzt sich permanent für eine Neuordnung der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser ein. Gegenwärtig orientiert sich die Steigerung der Landesbasisfallwerte an der allgemeinen Preisentwicklung. In den letzten Jahren waren das zwischen 0,3 % und 1,4 %. Die Ausgaben aber stiegen aufgrund des hohen Personalanteils und entsprechender Tarifabschlüsse zwischen 4,8 % und 5,0 %. Die berechtigten Anliegen der Hessischen Krankenhausgesellschaft werden vom Sozialminister dauernd unterstützt.

Weiterhin wollen wir die Trägerschaftsvielfalt der Krankenhäuser erhalten. Deshalb unterstützen wir den Erhalt insbesondere der kommunalen Krankenhäuser.

Daher hat diese Landesregierung einen Verbund kommunaler Krankenhäuser zur Diskussion gestellt. Ein solcher Verbund oder Zusammenschlüsse auf der regionalen Ebene erfolgen natürlich durch Beschlüsse der Kommunen. Ziel ist es, die Basis- und Notfallversorgung flächendeckend wohnortnah zu sichern, fachspezifische Schwerpunkte mit internationaler Reputation im Verbund zu bilden und durch Entschuldung der kommunalen Krankenhäuser Wettbewerbsfähigkeit auf Augenhöhe mit anderen Trägerschaftsformen herzustellen.

Abschließend einige wenige Worte zum Antrag der SPD. Dessen zentrales Anliegen ist eine vorgeschriebene Personalausstattung, Personalmindeststandards.

Wir können dem nicht nachkommen, denn wir haben Vertrauen in die Klinikleitungen, ausreichend qualifiziertes Personal einzustellen. Sie haben dieses Vertrauen nicht und wollen das staatlich regeln. Aber eine solche Vorschrift ist zumindest für die kommunalen Krankenhäuser Konnex. Der Gipfel von Verantwortungslosigkeit und Regierungsunfähigkeit der SPD ist, dass Sie in der Rubrik „Finanzielle Mehraufwendungen“ in Ihrem Gesetzentwurf „keine“ schreiben. Sie tragen dort „keine“ ein. Aber das ist nun mal Konnex, und es würden dadurch Ausgaben auf das Land zukommen. Das haben wir jetzt bei einem anderen Thema ja erlebt.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Abschließend: Wir sehen Existenzgefährdungen für zahlreiche kommunale Krankenhäuser, weil sie die Vorschriften der SPD nicht finanzieren könnten. Nein, wir brauchen diesen Gesetzentwurf der SPD nicht. Die Krankenhäuser sind bei unserer Landesregierung in guten Händen, und wir werden den Herausforderungen auch weiterhin gerecht werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abg. René Rock das Wort. Bitte schön, Herr Rock.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zu diesem Thema ist jetzt schon einiges ausgeführt. Wenn man in der Rednerfolge am Schluss redet, muss man vielleicht nicht alles wiederholen. Trotzdem will ich für die FDP-Fraktion den einen oder anderen Punkt klarstellen.

Natürlich unterstützen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung und ganz besonders die Überlegungen einer pauschalen Krankenhausfinanzierung. Die Pauschale ist ein richtiges Instrument, um flexibel und planungssicher reagieren zu können. Es ist auch richtig, diese Pauschale in einem gewissen Anpassungszeitraum einzuführen und nicht überfallartig mit einer solchen Neuregelung aufzutreten.

Es ist auch ein ganz wichtiger Hinweis – und hier habe ich auch noch nichts anderes gehört –: Es ist richtig, mit 120 Millionen € in einem absehbaren Zeitraum den Investitionsstau abzubauen. Ich habe auch noch von keiner Oppositionsfraktion gehört, dass sie dagegen ist. Das gibt also schon eine gewisse Planungssicherheit. Auch für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir diese Investition für richtig und wichtig halten.

Jeder hat festgestellt, dass es die eine oder andere Engstelle in der Frage der Finanzierung der Krankenhäuser gibt. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Gesetzentwurf Anreize beinhaltet. Der Minister hat schon den einen oder anderen Anreiz genannt. Vor allem der Anreiz für Verbundstrukturen ist ein wichtiger Bestandteil des Gesetzentwurfs, weil – da bin ich anderer Ansicht als der eine oder andere Redner hier – das Konzept zu einem kommunalen Klinikverbund, das Minister Grüttner vorgestellt hat, der richtige Weg ist. Es kann sein, dass der eine oder andere kommunale Träger noch ein bisschen Bedenkzeit braucht. Das bedeutet aber für uns nicht, dass wir keine Teilnehmer für dieses Konzept finden.

Wenn die kommunalen Träger der Meinung sind, sie könnten das alles alleine stemmen, wogegen alle Erkenntnisse sprechen, dann muss man das beobachten. Das Angebot des Landes ist gemacht. Kommunale Träger wären klug, wenn sie sich mit diesem Angebot auseinandersetzen und am Ende diesen Weg gingen.

Für uns als Liberale ist hier noch einmal klar hinterlegt: Wir sind auch für die Trägervielfalt. Wir sind aber auch dafür, dass kein Träger, auch kein kommunaler Träger, bevorteilt wird. Dieses Konzept, das die Landesregierung vorgelegt hat, ist ein Konzept, das diesem Bestandteil Rechnung trägt. Es kommt zu keiner Verzerrung des Wettbewerbs. Es wird von uns aber auch genau im Auge behalten werden, dass es bei dieser Situation bleibt.

Wenn man sich mit dem Gesetzentwurf der SPD auseinandersetzt, kommen einem drei Dinge in den Sinn. Erstens ist mir in den Sinn gekommen, dass es sich gerade im Hinblick auf Planungsüberlegungen um eine Rolle rückwärts handelt, in eine Zeit, die wir eigentlich dachten überwunden zu haben, da wir andere Steuermechanismen zugrunde legen wollen. Nachdem ich die Paragraphen studiert habe, kam mir in den Sinn, der erste Personalaufbau müsse in der Verwaltung stattfinden. Ob das am Ende für mehr Qualität sorgt, daran habe ich große Zweifel. Jeder, der sich im Gesundheitssektor bewegt, stöhnt heute schon über die hohen Verwaltungsaufwände. Wir sollten sehr gezielt und sehr genau überlegen, wo wir mehr Verwaltung brauchen. Wir dürfen uns nicht an die Grenze der Belastbarkeit der im Sozialsektor Tätigen bewegen. Jeder Schritt, der zu mehr

Verwaltung und Bürokratie führt, muss genau überlegt sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das andere ist schon von allen anderen Vorrednern genannt worden. Zum Thema Kosten: Wer das alles bezahlen soll, zu der Frage sollten wir die Anhörung abwarten. Da habe ich größte Bedenken.

Ich will noch einmal kurz auf Herrn Spies eingehen. Bei der kurzen Redezeit muss man sich ein bisschen konzentrieren. – Die Situation der Städtischen Kliniken in Offenbach mit der Überlegung zu verbinden, es seien zu wenig Investitionsmittel zur Verfügung gestellt worden, stimmt nicht. Dabei muss man unterscheiden: Es gibt den Landkreis Offenbach, und es gibt die Stadt Offenbach. Beide haben zur gleichen Zeit überlegt, wie sie sich mit ihren Kliniken weiterentwickeln. Die einen haben privatisiert. Dort ist investiert und ausgebaut worden, und die Kliniken sind erfolgreich und auch wirtschaftlich erfolgreich. Die Stadt Offenbach ist damals den Weg der unechten Privatisierung gegangen und hat Risiken versteckt. Das konnte parlamentarisch gar nicht mehr richtig kontrolliert werden. Sie ist am Ende gescheitert. Dieses Scheitern sollte man denen zuordnen, die damals politische Verantwortung getragen haben. Das sollte man nicht einem System zuweisen, das sich an vielen Stellen als gut erwiesen hat. Durch die Veränderung des Gesetzentwurfs wird dieses System optimiert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Rock. – Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung ist die Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss vorgeschlagen. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2013/2014 und zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften – Drucks. 18/7364 –

Wer von den antragstellenden Fraktionen möchte dazu das Wort? – Herr Kollege Dr. Blechschmidt, Sie haben das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Mit Blick auf die Uhr hätte man es auch ohne Aussprache machen können, weil es eine Selbstverständlichkeit ist, dieses Gesetz einzubringen.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, dass Sie lachen, ist schön. Als wir beim letzten Mal einen Gesetzentwurf zu dem Thema eingebracht hatten, im Jahr 2011, für die Einmalzahlung an die Polizeianwärter und die Besoldungsgruppe A 11, haben Sie die Verabschiedung mit einer dritten Lesung verzögert. Sie hatten keinerlei Änderungsantrag eingebracht, sondern haben das verzögert, was zum Wohle der Beamten hätte

sein sollen. Insofern verstehe ich das Lachen, aber wir wollen wirklich etwas für die Beamten tun.

Die Besoldungssteigerung bedeutet Anerkennung und Wertschätzung für die hessischen Beamten. Meine Damen und Herren, das muss mit einem Ausrufezeichen versehen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir machen keine beamtenfeindliche Politik wie in rot-grün regierten Ländern. Ich rate jedem an, einen Blick durch die Zeitungslandschaft und insbesondere in den „Behörden Spiegel“ zu werfen. Dort können Sie nachlesen, wie die Beamten das sehen, was in anderen Ländern diskutiert und negativ gegen sie entschieden wird, an erster Stelle in rot-grün regierten Ländern. Es ist katastrophal, was dort passiert.

Der hessische Weg, den wir gehen, nämlich nahezu 1 : 1 das zu übernehmen, was für die Tarifangestellten zum Tragen gekommen ist, ist der richtige Weg. Zum 1. Juli 2013 erhöhen wir die Besoldung um 2,8 %, und eine weitere Stufe gibt es am 1. April 2014. Wir übernehmen nicht die Einmalzahlung, weil wir die schwierige Haushaltslage im Auge haben. Damit dokumentieren wir, dass wir die Schuldenbremse weiter umsetzen wollen. Deswegen können wir die Einmalzahlung nicht an die Beamten weitergeben. Wir setzen ein Zeichen hinsichtlich der Schuldenbremse.

Die Belastungen für den Haushalt sind gleichwohl nicht gering. 40 % der Gesamtausgaben des Landes entfallen auf den Personaletat. Mit 8,5 Milliarden € ist dies der größte Teil des Landeshaushaltes. Wir stellen jetzt zusätzliche Leistungen in Höhe von 421 Millionen € ein. Das halten wir für eine gerade noch vertretbare Größenordnung. Unter Berücksichtigung der 157 Millionen € ergibt das Mehrausgaben von über 550 Millionen €. Das lässt sich sehen, und das muss auch anerkannt werden. Das ist der hessische Weg, den wir für die Beamten gehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Herr Rudolph, während sich Rheinland-Pfalz auf eine jährliche Besoldungsanpassung von 1 % bis zum Jahr 2016 beschränkt, lässt Nordrhein-Westfalen sogar den höheren Dienst komplett leer ausgehen. Dieses Verhalten zeugt von einer Missachtung der Leistungsträger der öffentlichen Verwaltung. Einen solchen rot-grünen Kahlschlag wird es bei den Beamten in Hessen nicht geben. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf goldrichtig.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Silber!)

Herr Schaus, wir sehen auch, dass gerade in diesen beiden Ländern Stellenabbau betrieben wird: in Baden-Württemberg 11.600 Lehrerstellen, in Rheinland-Pfalz 2.000 Lehrerstellen. Auch in der Schulpolitik, Herr Irmer und Herr Döweling haben es ausgeführt, sind wir vorbildlich. Insofern folgt der Gesetzentwurf dem, was wir in dieser Legislaturperiode positiv vorangetrieben haben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da Herr Rudolph in seiner Rede wahrscheinlich noch einmal auf die 42-Stunden-Woche eingehen wird – diese Diskussion ist für heute angekündigt worden, weil auch der Wahlkampf bevorsteht –, möchte ich darauf zum Schluss ganz kurz eingehen.

Für mich persönlich ist es gleichwohl nachvollziehbar, dass die Bediensteten des Landes Hessen die 2004 eingeführte 42-Stunden-Woche als besondere Belastung wahrnehmen. Schon damals haben wir Liberale zum Ausdruck gebracht, dass eine Haushaltskonsolidierung eher einem Marathonlauf gleichkommt als einem 100-m-Sprint.

Da wir bis zum Erreichen ausgeglichener Haushalte noch einige Jahre vor uns haben, befinden wir uns mitten in einem Marathon, nicht an dessen Ende. Ich sage im Hinblick auf die weiteren Reden und die Beschlussfassung am Nachmittag, dass wir aus diesem Grunde von der 42-Stunden-Woche leider keinen Abstand nehmen können. Das sage ich vor allem im Hinblick auf die Äußerungen, die Herr Rudolph wahrscheinlich machen wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Das war eine Punktlandung. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Rudolph das Wort. Bitte schön.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Er signalisiert jetzt Zustimmung!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! – Herr Kollege Irmer, in der ersten Lesung gibt es keine Abstimmung. Sie sind lange genug dabei, das zu wissen.

(Zurufe von der CDU)

Zunächst einmal: Passt das ins Bild? Warum macht die Landesregierung nicht ihre Hausaufgaben? Der Innenminister ist nicht da, deshalb bekommen Sie es ab, Herr Koch. Ich behaupte: Zu dem Gesetzentwurf haben die Fraktionen von CDU und FDP außer den Unterschriften der Fraktionsvorsitzenden nichts beigetragen. Wenn das nicht stimmt, mögen Sie mir widersprechen. Der Innenminister ist der oberste Dienstherr der hessischen Beamtinnen und Beamten. Das ist sein Job. So viel zu dem Thema „Trennung von Staat, Fraktionen und Regierung“. Alles ist schön miteinander vermengt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP)

Die Ausführungen des Kollegen Blechschmidt waren geradezu rührend. Auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer sage ich: In den letzten Jahren haben CDU und FDP die hessischen Beamtinnen und Beamten sträflich benachteiligt. Besoldungserhöhungen wurden entweder verweigert oder nicht zeitnah umgesetzt. Es gab Sonderopfer für die Beamtinnen und Beamten. Die „Aktion düstere Zukunft“ lässt grüßen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, tun Sie nicht so scheinheilig, tun Sie nicht so, als ob Sie die Gralhüter für die hessischen Beamtinnen und Beamten seien. Diese haben unter Ihnen genug gelitten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Jetzt kommen Sie mit einem Gesetzentwurf daher. Es hat möglicherweise mit dem Wahltag, dem 22. September, zu tun, dass Sie überhaupt bereit sind, eine Erhöhung der Besoldung vorzunehmen. Vom Tarifrecht her gefordert oder

geboten wäre eine Erhöhung zum 1. Juli um 2,8 %. Wir haben immer die These vertreten, das Beamtenrecht soll dem Tarifrecht folgen.

(Alexander Noll (FDP): Warum machen Sie es dann in Rheinland-Pfalz und in NRW nicht?)

Sie schlagen eine Erhöhung der Besoldung um 2,6 % vor – also auch da schon wieder weniger.

Meine Damen und Herren, noch viel gravierender und entscheidender ist: Sie wollen die sogenannte Einmalzahlung nicht an die hessischen Beamtinnen und Beamten weitergeben. Für das Jahr 2013 geht es um immerhin 450 €. Für das Jahr 2014 geht es um 225 €. Ein Justizsekretär mit der Besoldungsgruppe A 5 würde sich über diese Einmalzahlung sehr freuen, und der würde das Geld in den Konsum stecken, also investieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es falsch, dass Sie unteren Besoldungsgruppen die Einmalzahlung vorenthalten. Jetzt kommen Sie mit der kruden Argumentation daher, wir könnten das nicht alles finanzieren. – Man könnte ja über eine soziale Staffe- lung oder Differenzierung nach Gehaltsstufen nachdenken.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die, die in der B-Besoldung sind, also viele FDP- und CDU-Parteigänger in den Ministerien, wie wir gestern und heute gehört haben, könnten möglicherweise auf das eine oder andere verzichten. Aber bei Ihnen heißt es: keine so- zialpolitische Komponente.

Geradezu rührend ist auch der Gesetzentwurf von CDU und FDP. Da steht nämlich nichts zur Finanzierung. Normalerweise gibt es ein Deckblatt, auf dem auch zu lesen ist, wie das Gesetzesvorhaben finanziert wird. Da wir im Gesetzentwurf nichts dazu finden, greifen wir auf den Dringlichen Berichts Antrag der Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück. Da wird aufgeföhrt, wie hoch der Fehlbetrag ist. Für das Jahr 2013 ist es ein „geringfügiger“ Betrag in Höhe von 3 Millionen €. Es heißt, den könnten wir bei den Einsparungen und bei den Zinsen erlösen. Für das Jahr 2014 ist es ein Fehlbetrag von rund 140 Millionen €. Meine Damen und Herren, so viel zur „seriösen“ Planung der Regierung: Angeblich kann man locker-flockig 140 Millionen € bei Zinsen, beim kommunalen Rettungsschirm und bei staatlichen Hochbaumaß- nahmen einsparen. – Entweder hat man sich einen Puffer geschaffen, oder das sind Mondscheinzahlen. Eine seriöse Finanzpolitik ist das nicht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie bei den Beamtinnen und Beamten etwas gutma- chen wollen, dann gibt es dazu von der SPD-Fraktion einen Vorschlag. Der kostet auch nur 6 Millionen €. Ge- wahren Sie den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die einen verantwortungsvollen, schwierigen und gefahreng- neigten Job ausüben, eine Erschwerniszulage. Die dafür nötigen 6 Millionen € kann man bei einem Personalkosten- haushalt von 8 Milliarden € auch noch finanzieren. Wie es Frau Kollegin Faeser dargestellt hat, wäre das ein Signal in die Reihen der Polizistinnen und Polizisten, die für uns alle einen tollen Job machen. Diesen Vorschlag lehnen Sie von

der CDU und der FDP ab, stellen sich aber hierhin und sa- gen, 140 Millionen € könne man locker erwirtschaften.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

– Ich helfe Ihnen, diese 6 Millionen € aus den Personalkos- ten zu erwirtschaften.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU und der FDP, das ist keine Ruhmestadt. Die Beamtinnen und Be- amten haben einen Anspruch auf eine angemessene Besol- dung, nicht auf ein Gnadenbrot. Sie sollen an den wirt- schaftlichen Entwicklungen teilhaben. Sie von CDU und FDP machen diesmal die Besoldungserhöhung mit, aber nur widerwillig, weil Wahlen ins Haus stehen. Sonst wür- den Sie wieder Ihre falsche Politik zulasten der Beamtin- nen und Beamten betreiben. Es gibt in der Tat immer noch die 42-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten – auch da kein Signal, das bei der Dienstrechtsmodernisie- rung zu ändern. Das ist keine Ruhmestadt.

Die Regierung macht die Arbeit, CDU und FDP bringen den Gesetzentwurf ein. Ein ordentliches Gesetzgebungs- verfahren sieht anders aus. Sie sind erneut überführt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abg. Frömmrich das Wort. Bitte schön, Herr Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass der Kollege Rudolph in Richtung des Herrn Kollegen Blechschmidt das eine oder andere schon geradegerückt hat. Ich könnte Ihnen den „Behördenspie- gel“ aus den Jahren 2003 bis 2010 zeigen. Da könnten Sie nachlesen, wie die Leute in der Bundesrepublik Deutsch- land und in Hessen Ihre Art der Personalpolitik zwischen 2003 und 2010 beurteilt haben. Ich glaube, Sie haben kei- nen Grund, hier andere Bundesländer vorzuführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden gerade über die Beschäftigten dieses Landes. Es ist gut, wenn die Beamtinnen und Beamten an der Einkom- mensentwicklung im Lande teilhaben. Es freut uns, dass die Beschäftigten daran teilhaben können. Das würdigt na- türlich auch die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbei- ter.

Ich denke aber auch, dass verantwortliche Politik so gestal- tet sein muss, dass man darauf hinweist, wie die Finanzsi- tuation des Landes ist. Das muss man einordnen. Die teil- weise Übernahme des Tarifabschlusses, die Sie uns gerade empfehlen, würde bedeuten, dass wir in den nächsten Jah- ren 580 Millionen € für das Personal zusätzlich ausgeben. Wir haben laut Bericht des Landesrechnungshofs eine Per- sonalkostenquote von 46 % – nicht von 40 %, wie Sie ge- sagt haben, Herr Blechschmidt –, und wir haben eine Ver- schuldung des Landes in Höhe von 42 Milliarden €. Die Rückstellungen für Pensionen betragen 43 Milliarden €,

wobei die Beihilferückstellungen noch gar nicht eingeflossen sind. Wenn man also über die Übernahme von Tarifabschlüssen redet, dann muss man das in den Gesamtkontext, in den Finanzrahmen des Landes Hessen einfügen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gönnen den Beschäftigten des Landes eine Einkommensverbesserung. Wir weisen aber auch auf die Belastung für künftige Haushalte hin. Das sind wir, wie ich finde, den zukünftigen Generationen schuldig.

Wenn man den Vorschlag der CDU und der FDP genau betrachtet, wird man feststellen, dass dieser Vorschlag eine soziale Schieflage enthält.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie setzen zwar die prozentuale Komponente um, aber die soziale Komponente, nämlich die Einmalzahlungen, lassen Sie außen vor. Gerade die Einmalzahlungen hat der Innenminister, der heute abwesend ist, am Tarifabschluss besonders gelobt. Damals hat er gesagt:

Nur so konnten wir mit den beiden relativ hohen Einmalzahlungen eine besondere soziale Komponente in den Tarifvertrag aufnehmen. Das kommt insbesondere den unteren Entgeltgruppen zugute.

Wenn man sich Ihren Vorschlag anschaut, muss man also feststellen: Die unteren Besoldungsgruppen sind Ihnen egal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im einfachen und im mittleren Dienst noch ca. 8.000 Beschäftigte. Wenn man die Beschäftigten bis zur Besoldungsgruppe A 11 hinzunimmt, sind es noch mal rund 20.000 Beschäftigte. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Für die unteren Lohngruppen sind 675 € viel Geld. Das ist viel Geld für jemanden, der zwischen 2.000 und 2.500 € verdient.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An Ihrem Vorschlag kann man sehen, dass Sie offensichtlich in den Kategorien der B-Besoldung denken, also Einkommen zwischen 5.600 bis 12.000 €. Da kann man auf 675 € verzichten – aber nicht, wenn man ein Gehalt von 2.000 € hat. Hinsichtlich der sozialen Komponente ist bei Ihnen also Fehlanzeige zu melden.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie einen Vorschlag vorlegen, der sozial deutlich ausgewogener ist, der – bei gleichem Volumen – die unteren Lohngruppen besonders im Blick hat und diesen gerecht wird. Das haben Sie nicht gemacht; das kritisieren wir ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie nehmen bei der Vorstellung Ihres Entwurfs erst einmal die anderen Bundesländer in den Blick. „Ablenken vom eigenen Versagen“ nennt man das. Sie sollten Ihre eigenen Hausaufgaben machen, bevor Sie andere Bundesländer beschimpfen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Natürlich haben Sie andere Bundesländer beschimpft. Sie gehen in der Pressemitteilung darauf ein, wie sich Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gegenüber den Beschäftigten verhalten. Sie sollten nicht ablenken, sondern Ihre eigenen Hausaufgaben machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): Sie lenken ab!)

Innerhalb von 14 Jahren haben Sie die Schulden des Landes Hessen verdoppelt. Bei sprudelnden Steuereinnahmen machen Sie zusätzliche Schulden. Das Land Hessen hat auch in diesem Jahr die dritthöchste Pro-Kopf-Neuverschuldung. Sie sollten nicht mit dem Finger auf andere zeigen, sondern Ihre eigenen Hausaufgaben machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann die Beschäftigten des Landes verstehen, wenn sie sagen: Die fahren die Karre in den Dreck und appellieren an uns, dass wir Verzicht üben. – Herr Kollege Blechschmidt, das kann man gut nachvollziehen. Auf der einen Seite wird befördert, bis der Arzt kommt, wenn es für Sie darum geht, sozusagen die „Operation Abendsonne“ durchzuführen, und auf der anderen Seite stellen Sie sich hierhin und verlangen von denen, die 2.000 € pro Monat verdienen, dass sie auf eine Einmalzahlung verzichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Ihre eingeplante Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich glaube, eine soziale Komponente und auch eine bessere Personalpolitik würden dem sehr guttun. Gute Personalpolitik hat nämlich nicht nur etwas mit Bezahlen zu tun, sondern auch etwas mit Wertschätzung, mit Einbindung in Entscheidungen, mit Abfragen von Kompetenzen sowie mit einem freundlichen und guten Umgang mit den Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Zeit ist zu Ende! Es nützt doch nichts!)

Das alles haben Sie nicht gemacht. Dann wird es Ihnen am Ende Ihrer Amtszeit nicht helfen, dass der Ministerpräsident dieses Landes einen Brief an alle Beschäftigten schreiben wird, in dem er die neuen Tariferhöhungen und auch die Erhöhungen für die Beamtinnen und Beamten verkündet. Das wird am Ende auch nicht helfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Bauer das Wort. Bitte schön, Herr Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss überprüfen dürfen, ob Wort und Tat in irgendeinem Zusammenhang stehen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb muss man es beim Wort nehmen, wenn der Kollege von der SPD sagt, das sei kein Gnadenbrot; die Beamten hätten einen Anspruch auf eine angemessene Besoldung. Oder er sagt das Credo der Sozialdemokratie auf, das

Beamtenrecht solle dem Tarifrecht folgen. Man muss einmal nachschauen dürfen, ob Wort und Tat dort, wo Sie Verantwortung tragen, zusammenpassen. Deshalb müssen wir das, was wir in Hessen leisten – das ist eine gute Leistung –, ins Verhältnis zu dem setzen, was andere Bundesländer vorsehen. Die haben nämlich die gleichen finanziellen Probleme wie wir in Hessen.

(Beifall bei der CDU)

Dann sprechen Sie hier von einer Einmalzahlung in Höhe von 600 € und vergessen dabei, dass in anderen Bundesländern die Beamten aufgrund Ihrer politischen Entscheidungen reale Einkommensverluste haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen, es reiche nicht aus, und wir würden die unteren Besoldungsgruppen vergessen. Dabei vergessen Sie, dass sich in Rheinland-Pfalz alle Besoldungsgruppen, die niedrigen wie die hohen, bis zum Jahr 2016 mit 1 % begnügen müssen. Angesichts der Inflation ist das ein Einkommensverlust.

(Beifall bei der CDU)

Nordrhein-Westfalen wurde schon genannt: Da wird der höhere Dienst komplett ausgenommen, und alle anderen bekommen, wie in Rheinland-Pfalz, eine 1-prozentige Erhöhung. Welche Reaktionen kommen, wenn Sie die Verantwortung für die Beamten tragen, will ich Ihnen zeigen, indem ich aus „Spiegel Online“ zitiere. Da heißt es nämlich:

Am Mittwochmorgen übergaben Polizeigewerkschafter dem Düsseldorfer Innenminister die Unterschriften von mehr als 19.000 wütenden Polizisten – damit hat sich fast jeder zweite Ordnungshüter in NRW gegen den Finanzkurs der Landesregierung ausgesprochen. Der Richterbund drohte bereits mit einer Klage. Und die Vorsitzende der Lehrgewerkschaft GEW tönte zuletzt: „Wir sind nicht das Sparschwein der Landesregierung.“

Wie sieht es denn in Hessen aus? Es sieht hier viel besser aus als in Ländern, in denen Sie die Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es kommt dazu, dass es nicht nur darum geht, dass die Beamtinnen und Beamten anderweitig schlechter behandelt werden. Davon wollen wir nicht ablenken; es ist aber noch schlimmer, weil damit eine Stellenkürzung und eine Arbeitsverdichtung einhergehen. Was glauben Sie, wie sich ein Schulsystem verändert, wenn man, wie in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz, die Zahl der Lehrerstellen um 11.000 bzw. um 2.000 kürzt? Wer macht dann die Arbeit? Das machen die anderen Kollegen. Die Arbeit wird auf weniger Schultern verteilt. Das ist keine sinnvolle Politik und auch nicht beamtenfreundlich.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Beamte in Ländern mit einer rot-grünen Regierung sind nicht zu beneiden. Dass ihre Leistung nicht wertgeschätzt wird, sehen sie bei einem Blick in ihr Portemonnaie. Wir können auch nicht mit dem Füllhorn durch das Land gehen. Aber die hessischen Beamtinnen und Beamten können

froh sein, dass wir die politische Verantwortung tragen; denn die Ergebnisse werden weitestgehend übernommen.

Auch wir haben es mit finanziellen Zwängen zu tun, über die wir nicht hinwegkommen können. Deshalb wird der Tarifbeschluss an das angelehnt, was die entsprechenden Tarifbeschäftigten bekommen. Der Gehaltszuwachs ist schon genannt worden: 2,8 %. Das ist ein spürbarer Unterschied. Das Land hat die Mehrausgaben in Höhe von 580 Millionen € zu schultern.

Meine Damen und Herren, 580 Millionen € sind eine nicht unbedeutende Summe für einen noch immer defizitären Landeshaushalt. Deshalb sind den Ausgaben Grenzen gesetzt. Der Tarifabschluss ist daher ein tragfähiger und maßvoller Kompromiss zwischen den Zielen der Haushaltskonsolidierung und den Interessen der Landesbeschäftigten. Es ist ein guter Kompromiss.

Ich will das einmal an einem Beispiel deutlich machen: Die meisten Beamtinnen und Beamten arbeiten im Schuldienst. Was kommt denn dabei rüber? Nach unserem hessischen Modell hat ein hessischer Studienrat, wie wir feststellen, wenn wir die Gehaltserhöhungen addieren, am Ende rund 110 € pro Monat mehr in der Tasche, im Gegensatz zu seinem Kollegen in Nordrhein-Westfalen. Wenn Sie das für die zwei Jahre addieren, stellen Sie fest, dass ein hessischer Beamter jeden Monat rund 220 € mehr bekommt.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Natürlich, das kommt dazu; das gleicht es doch ein Stück weit aus. Die müssen mehr arbeiten, bekommen aber auch mehr Geld dafür. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist eine angemessene Besoldung für die Dienste in unserem Land. Wir von CDU und FDP stärken den öffentlichen Dienst. Das haben wir schon mit der sozial verträglichen Regelung im Beihilferecht und auch mit den beamtenfreundlichen Regelungen in der zweiten Dienstrechtsmodernisierung bewiesen.

Angesichts der Tatsache, dass rund 46 % des Landeshaushalts Personalkosten sind – eine Summe von weit über 8 Milliarden € –, können wir nicht alle berechtigten Wünsche und Erwartungen erfüllen. Die Einmalzahlung ist nicht darstellbar. Das wissen die Betroffenen; das ist eine schmerzhaft Lücke. Aber wenn man über die Landesgrenzen hinausblickt, erkennt man, dass man das wird verschmerzen können.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir machen keine Wahlgeschenke, aber unsere Beamtinnen und Beamten behandeln wir gut, gerade mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung. Wir behandeln sie viel besser, als es in Ländern der Fall ist, in denen Sie die Regierungsverantwortung tragen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Bauer. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Schaus das Wort. Bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen zur Kenntnis, dass bereits eine Woche nach den Tarifverhandlungen und dem Tarifabschluss die Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP in einer großen Pressekonzferenz angekündigt haben – was ich bisher noch nie erlebt habe –, dass sie den Tarifabschluss für die Beamtensoldung nahezu 1 : 1 übernehmen wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Glatt gelogen!)

Sie haben in Ihrer Presseerklärung, aus der ich zitieren darf, Folgendes gesagt:

Die christlich-liberale Regierungskoalition hat beschlossen, die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst im Wesentlichen für die hessischen Beamten zu übernehmen.

Dann erklären Sie aber:

Angesichts der schwierigen Haushaltslage und der Entschlossenheit der Landesregierung, die Schuldenbremse konsequent umzusetzen, ist allerdings eine Einmalzahlung für die Beamten finanziell nicht darstellbar. Haushaltsdisziplin und Schuldenabbau wird die Regierungskoalition als eines ihrer wichtigsten Ziele weiterverfolgen.

So weit das Zitat. Es ist gut, wenn Sie das bestätigen; denn es belegt, dass Sie keine 1:1-Übernahme durchführen, wobei das verschleiert wird, indem es „im Wesentlichen“ heißt. Außerdem attestiert der Innenminister am selben Tag in seiner Presseerklärung das Gleiche, indem er davon spricht, dass die Übernahme der Einmalzahlung eine Zusatzbelastung von 83,3 Millionen € bedeutet.

(Alexander Noll (FDP): Wo ist die Sensation?)

Ich drehe das einmal herum: Fakt ist, dass Sie aufgrund der Schuldenbremse – das haben Sie selbst gesagt – nicht in der Lage und nicht bereit sind, das Tarifergebnis zu übernehmen. Das kostet die hessischen Beamtinnen und Beamten in dieser Tarifrunde 83,3 Millionen €. Diese ziehen Sie ihnen quasi indirekt aus der Tasche. Zwei Jahre vorher, nämlich bei der Übernahme des Tarifergebnisses von 2011 und 2012, war die Summe des Aderlasses der Beamtinnen und Beamten in Hessen insgesamt 150 Millionen €.

(Zurufe der Abg. Alexander Noll und Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Das sind alles Ihre eigenen Zahlen und ist ein Beleg dafür, dass bei den Beamtinnen und Beamten Schritt für Schritt und Jahr für Jahr immer wieder mit dem Argument der Schuldenbremse, mit dem Argument der Haushaltslage gekürzt wird. Das ist der eine Aspekt.

Meine Damen und Herren, der andere Aspekt ist Ihr Demokratieverständnis.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagt der Richtige!)

– Genau, ich sage das, der Richtige. So ist es, Herr Irmer. Dann hören Sie einmal zu. – Denn eigentlich ist es Aufgabe der Landesregierung, diesen Gesetzentwurf einzubringen, und nicht Aufgabe der Fraktionen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Zuruf des Abg. Hartmut Honka (CDU))

In einem Schreiben an alle Abgeordneten – das haben Sie auch bekommen – des Deutschen Gewerkschaftsbundes wird darauf auch hingewiesen. Herr Präsident, ich darf auch hieraus zitieren. Da heißt es nämlich:

Einmal mehr müssen wir darauf hinweisen, dass durch diese Vorgehensweise die Beteiligungsrechte der Gewerkschaften außer Kraft gesetzt werden.

Damit ist die Vorgehensweise gemeint, dass durch die Fraktionen ein Gesetzentwurf eingebracht wird und nicht durch die Regierung, was ihre Aufgabe ist.

Für die dienstrechtlichen Belange der Beamtinnen und Beamten finden ja gerade keine Tarifverhandlungen statt. Ersatzweise wird ... das sogenannte Beteiligungsverfahren durchgeführt, bevor dem Landtag ein Gesetz zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt wird. Wird nun der Gesetzentwurf nicht von der Regierung, sondern von den Regierungsfractionen vorgelegt, wird genau dieses Beteiligungsverfahren umgangen. Wir halten diese Vorgehensweise für äußerst bedenklich. Die Landesregierung dokumentiert damit, dass sie von Mitbestimmung nicht viel hält.

So weit das Zitat. Genau das trifft hier auch zu.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich noch auf einen letzten Punkt hinweisen. Ich halte nichts davon, ständig auf andere Bundesländer zu schielen, wie Sie das immer machen, um dann die eigenen Nachteile als positiv zu verkaufen. Aber in dieser Aufstellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben sie einmal berechnet, wie die Einkommen unter den Bedingungen einer 40-Stunden-Woche – das ist der Punkt; wir haben in Hessen eine 42-Stunden-Woche, die höchste Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten bundesweit – zu vergleichen wären. Das ist interessant.

Bei einer A-5-Besoldung, mittlerer Dienst, beträgt die Differenz zwischen der Bundesbesoldung – ich nehme noch nicht einmal die höchste Besoldung der Länder – und der Besoldung der Hessen im Jahr 1.200 €, also weniger in Hessen. Bei einer A-9-Besoldung sind es in Hessen 1.600 € weniger. Bei einer A-13-Besoldung sind es in Hessen 2.200 € weniger. Stellen Sie sich also bitte nicht hierhin und sagen: „Wir sind die Größten, Besten, Klügsten im Vergleich zu allen anderen Bundesländern.“

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Irmer, wenn Sie es weggeschmissen haben, gebe ich Ihnen gern eine Kopie. Dann können Sie das alles noch einmal nachlesen, was der DGB berechnet hat.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Ende kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Wir sagen, die soziale Komponente muss als soziale Komponente erhalten bleiben. Wir fordern eine vollständige zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Schaus. – Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Koch das Wort.

Werner Koch, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz aller Zahlenspiele, trotz aller Vorhaltungen denke ich, es ist der richtige Weg, die Besoldungs- und Versorgungsempfänger strukturell an den Einkommensverbesserungen, wie sie im Tarifrecht vereinbart worden sind, zu beteiligen. Was in diesem Gesetzentwurf steht, das findet durchaus Anerkennung, und zwar bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, sicher nicht bei allen ungeteilt, aber wir sind im wirklichen Leben. Ich bin seit 30 Jahren im öffentlichen, im höheren Dienst beschäftigt und habe schon ein Ohr an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und weiß, wie sie entsprechende Dinge einordnen.

Herr Rudolph und Herr Frömmrich, ich sagte bereits, ich bin 30 Jahre dabei. Ich habe auch zu anderen Regierungszeiten Besoldungserhöhungen erlebt, oder dass es keine Erhöhungen gab. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Aber es ist auch nicht alles so, wie Sie versuchen, es hier darzustellen. Ich möchte mich zu dem Thema Wahlkampf nicht äußern. Das ist nicht mein Gebiet.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe nicht behauptet, dass wir alles richtig gemacht haben!)

Was die Frage „Gesetzentwurf von Fraktionen oder von der Regierung“ anbelangt: Ich habe in den Neunzigerjahren auch Beiträge geleistet, zuzuliefern. Ich glaube, das gehört auch zu einer Arbeit der Verwaltung, von Regierung und Parlament. Denn Sie sind diejenigen, die uns kontrollieren. Wir haben Ihnen ein Stück weit zuzuarbeiten.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Rudolph, das wollte ich doch einmal loswerden, weil ich es in den letzten Monaten so oft gehört habe und ich jetzt erst drei Jahre Staatssekretär bin und davor rein in der Verwaltung gearbeitet habe.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf werden zunächst die linearen Einkommensverbesserungen der Tarifeinigung nachgezeichnet. Sie haben diese 0,2 % Abschlag angesprochen. Das ist keine Willkür, sondern das ist die gesetzliche Vorgabe aus der Versorgungsanpassung, die umzusetzen ist. Dazu muss man sagen, dass auch das den Beamten zugutekommt und es von daher nicht an anderer Stelle verwirtschaftet wird.

Summa summarum erhöhen sich die Besoldungs- und Versorgungsbezüge deshalb zum 1. Juli 2013 und zum 1. April 2014 faktisch um jeweils 2,6 %. erinnern wir uns: Die letzte Besoldungs- und Versorgungsanpassung liegt erst ein Dreivierteljahr zurück. Die Erhöhung wurde zum 1. Oktober 2012 wirksam und belief sich ebenfalls auf 2,6 %. Das ist insbesondere auch vor dem Hintergrund einer angespannten Haushaltslage ein stattliches Ergebnis: dreimal 2,6 % Besoldungserhöhung in 18 Monaten.

Herr Frömmrich, ich glaube, Sie hatten gesagt, die Karre sei in den Dreck gefahren, und jetzt müssen wir es ausbaden. – Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Ich habe dieser Tage die Zeitschrift „tacheles“ des dbb Beamtenbund und Ta-

rifunion vom Mai 2013 in die Hände bekommen. Dort äußert sich Herr Kollege Willi Russ:

Und gerade als dbb müssen wir in unsere Bewertung positiv einfließen lassen, dass Hessen bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich schnellere und vor allem bessere Zusagen gegeben hat als z. B.

– ich zitiere –

das wortbrüchige Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP) – Zurufe der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nancy Faeser (SPD))

– Deswegen bitte ganz ruhig, mit ruhigem Blut. Das hilft nichts. – Es ist ein angemessenes Ergebnis auch für die öffentlichen Haushalte. Es gelingt der Spagat zwischen nachhaltiger Gehaltserhöhung – die liegt in strukturellen Verbesserungen – und der Finanzlage der öffentlichen Kassen. Die Einmalzahlung wäre für den Haushalt finanziell nicht darstellbar. Ich sage einmal: Was nützt es den Mitarbeitern, an der einen Stelle eine Einmalzahlung zu bekommen, wenn sie bei leeren Kassen Steuererhöhungen gegenüberstehen? Ich glaube, das wäre nicht der richtige Weg.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Anders wäre es uns allen sicher lieber. Aber man kann nicht die Augen im Hinblick auf die Haushaltssituation verschließen.

(Günter Rudolph (SPD): Die Beamten glauben es Ihnen sowieso nicht! Deswegen können Sie es so machen!)

Ich will gar nicht auf Nordrhein-Westfalen herumreiten. Aber wenn es stimmt, was der dortige Vorsitzende des Beamtenbundes dargestellt hat, dann erhalten dort nur 20 % der Beamten eine Tarifsteigerung. Das ist im „FAZ“-Artikel vom 16.05.2013 nachzulesen, der sinnigerweise auch überschrieben worden ist mit: „Kraftvoll gegen die Beamten“. Wenn das stimmt, was dort gesagt worden ist, dann wird das in Nordrhein-Westfalen auch noch als sozial verträgliche Lösung verkauft. Meine Damen und Herren, das machen wir in Hessen nicht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb zurück nach Hessen. Ich begrüße diese Gesetzesinitiative ausdrücklich. Sie lässt sich sehen und sorgt dafür, dass neben den Beamtinnen und Beamten, den Richterinnen und Richtern auch die Versorgungsberechtigten im Gleichklang mit den Tarifbeschäftigten an der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung teilhaben. Ich freue mich, dass die Versorgungsberechtigten dabei sind. Das haben sie sich für langjährige Dienste redlich verdient.

Ich bitte deshalb um Zustimmung für den Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf erkennt die Arbeit unserer Mitarbeiter ausdrücklich an. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags – Drucks. 18/7402 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 66** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verhaltensregeln für die Mitglieder des Hessischen Landtags – Veröffentlichung von Einkünften neben dem Mandat – Drucks. 18/7403 –

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. – Es hat sich Herr Kollege Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Bitte schön, Herr Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass ich heute für die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Dringlichen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags einbringen und gleichzeitig zum Dringlichen Antrag betreffend Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Hessischen Landtags reden darf.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Es freut mich, dass wir es nach langer Diskussion und am Anfang vielleicht etwas kontroverser Debatte doch geschafft haben, einen gemeinsamen Vorschlag einzubringen, was die Transparenzregelung für die Kolleginnen und Kollegen im Hessischen Landtag und die Transparenz der Bezüge, die neben dem Mandat erworben werden, angeht. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben in dem Verhalten, was wir als Abgeordnete nebenbei noch so machen, ein Recht auf Offenheit und Transparenz. Das, was wir hier vorlegen, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich freue mich, dass wir es geschafft haben, dass sich fast alle Fraktionen dieses Hauses hinter einem gemeinsamen Gesetzentwurf und den Verhaltensregeln für die Abgeordneten versammeln können.

Wir treffen Regelungen, die sich zu 100 % an den Regelungen des Deutschen Bundestages orientieren. Diese verpflichten die Mitglieder des Hessischen Landtags dazu, anzugeben, was sie vor ihrer Mitgliedschaft im Hessischen Landtag gemacht haben, in welchen Vorständen, in welchen Aufsichtsräten sie sowohl in privaten als auch öffentlichen Unternehmen tätig waren, aber auch welche Tätigkeiten sie während des Mandats verfolgen. Ich glaube, die

Regelung, die wir in Anlehnung an die des Deutschen Bundestages getroffen haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist auch eine Reaktion auf die breite Debatte über die Nebentätigkeiten von Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Es freut mich sehr, dass wir hiermit einen Schritt vorangegangen sind.

Ich will dazu auch sagen, dass wir gut beraten sind, diese gesetzlichen Regelungen jetzt zu treffen. Wir haben bei den bisherigen Regelungen im Landtag das Problem gehabt, dass insbesondere die beruflichen Tätigkeiten, die vor dem Mandat wahrgenommen worden sind, nachher bei den Verhaltensregelungen und der Veröffentlichungspflicht nicht zum Tragen kamen. Das ist jetzt in der Tat anders. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit und demnächst das Recht, das genau zu erfragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir nicht wollen – das sage ich auch sehr deutlich –, ist: Wir wollen nicht verbieten, dass Abgeordnete des Hessischen Landtags neben ihrer Tätigkeit im Hessischen Landtag noch einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Jeder muss selbst für sich entscheiden, ob er neben dem Mandat noch beruflich tätig sein will und für wen er tätig ist. Aber die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben auch das Recht darauf, zu erfahren, für wen der Abgeordnete neben seinem Mandat noch arbeitet oder wessen Interessen er ansonsten noch verpflichtet ist. Das ist, finde ich, ein wichtiger Grundsatz, und deswegen ist es richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Rechtsanwälte haben wir z. B., weil sie einen besonderen Vertrauensschutz genießen, eine besondere Regelung in das Gesetz aufgenommen.

Für unsere Fraktion ist es ein Kompromiss; das sage ich auch ganz deutlich. Wir hätten es lieber gehabt, nicht die Zehn-Stufen-Regelung des Deutschen Bundestages mit zehn Gehaltsstufen zu übernehmen, in denen veröffentlicht wird, sondern wir hätten uns gut vorstellen können, dass man die Veröffentlichung auf Euro und Cent macht, damit die Bürgerinnen und Bürger sehr genau wissen, was der jeweilige Kollege auf Euro und Cent genau bekommt. Aber das ist bei Kompromissen so, dass es ein gegenseitiges Geben und Nehmen ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ihr habt doch den Vorschlag gemacht!)

Aber, ich glaube, wir können mit dieser Regelung, die wir jetzt getroffen haben, als einem ersten Schritt leben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden diese Regelung als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon ab heute anwenden. Wir werden diese Informationen schon ab heute auf unserer Homepage und auf den Homepages der jeweiligen Abgeordneten darstellen, weil wir glauben, dass es ein wichtiger Schritt, ein Vertrauensbeweis gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ist, dass wir sagen: Wir haben nichts zu verbergen. Wir haben zum Teil Nebentätigkeiten. Wir haben neben unserem Mandat zum Teil noch Funktionen in Parlamenten, Aufsichtsräten oder Landesvorständen von Parteien. – Wenn wir diesen Tätigkeiten nachgehen, dann sollte man das aber auch veröffentlichen, und die Bürgerinnen und Bürger sollten das Recht haben, das nachvollziehen zu können.

Es freut mich, dass wir sowohl für das Gesetz als auch für die Verhaltensregeln einen gemeinsamen Entwurf vorlegen

können. Wir starten damit ab heute. Gelten wird das Gesetz ab Beginn der nächsten Wahlperiode. Vielleicht machen die einen oder anderen Kollegen im Landtag schon jetzt mit. Wir starten damit schon einmal. Ich glaube, dass wir hiermit etwas Gutes verabschieden. Es ist ein Schritt für mehr Offenheit und Transparenz im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Blechschmidt für die Fraktion der FDP das Wort.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir beschließen heute in großem Einvernehmen transparente Regelungen bei Nebentätigkeiten nach Bundesvorbild. In den letzten Monaten haben Gespräche stattgefunden, und es war zwischen allen Fraktionen stets Konsens, dass die bisherigen Regelungen nicht mehr ausreichend sind. Man hat sich auf das Bundesvorbild geeinigt. Dass der nunmehr beschrittene Weg von einer breiten Mehrheit im Hessischen Landtag mitgetragen wird, ist für mich ein positives Zeichen dafür, dass bei aller Schärfe und unterschiedlicher Interessenlage im Wahlkampf im Einzelfall dennoch eine sachgerechte Entscheidung über Fraktionsgrenzen hinaus möglich ist.

Wenn ein Konsens besteht, sollte man sich kurz halten. Ich danke für den großen Konsens und dafür, dass das möglich geworden ist. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schaus von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE tritt für vollständige Transparenz der Abgeordneten ein. Deshalb sind wir der vorliegenden Initiative nicht beigetreten. Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger über alle Bezüge wie Pauschalgehälter, Tantiemen, Pensionen und Nebeneinkünfte auf Euro und Cent genau informiert werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Haben Sie schon einmal etwas vom Datenschutz gehört?)

Für DIE LINKE ist das eine Selbstverständlichkeit – Herr Irmer –, auch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten. Die Wählerinnen und Wähler finden auf der Homepage unserer Fraktion detaillierte Angaben zu jedem unserer Abgeordneten. Über mich werden Sie finden, dass ich neben meinem Landtagsmandat noch für die Gewerkschaft ver.di tätig bin, und was ich für diese Tätigkeit erhalte. Sie werden sehen, dass ich einen hohen Teil meiner Bezüge spende, und für wen und was ich es spende.

Sie können sehen, dass ich dieses gewerkschaftliche Engagement gegenüber der Öffentlichkeit rechtfertige, weil ich glaube, dass Gewerkschaften einen Partner in den Parla-

menten und Parlamente Partner in den Gewerkschaften brauchen. Damit bekenne ich auch, als Anwalt der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzutreten. Es kann dann jeder für sich beurteilen, ob er das politisch gut oder schlecht findet, so wie bei den anderen Abgeordneten der Linksfraktion eben auch.

Es geht doch nicht, dass eine Vielzahl von Abgeordneten Nebentätigkeiten ausüben, dabei neben ihrem Mandat anderen Tätigkeiten nachgehen, andere Interessen vertreten, aber diese gegenüber der Öffentlichkeit und den Steuerzahlern nicht offenlegen und nicht rechtfertigen. Denn dann kann man gar nicht beurteilen, ob man das politisch gut oder schlecht findet.

Wenn ein Abgeordneter nebenbei als Anwalt einer Steuervermeidungskanzlei tätig ist, dann könnte das für die Ausübung seines Mandats von Bedeutung sein, zumal in entsprechenden steuerpolitischen Debatten und Entscheidungen. Wenn ein Abgeordneter aus Vorträgen oder Beratungen bei Banken, Versicherungen oder Konzernen hohe Nebenverdienste hat, dann könnte das auch für die Ausübung seines Mandats von Bedeutung sein, zumal in entsprechenden steuerpolitischen Debatten und Entscheidungen;

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

oder wenn er publizistisch tätig ist, Herr Irmer.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Es geht Sie aber nichts an!)

Das heißt nicht, dass man Nebentätigkeiten verbieten muss. Das heißt es nicht. Aber das heißt: Abgeordnete müssen in erster Linie Vertreter des Volkes sein. Das ist ihr Auftrag. Dafür werden sie auch sehr gut bezahlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor allen Dingen dürfen darüber keinerlei Zweifel bestehen. Um aber keine Zweifel aufkommen zu lassen, ist es unverzichtbar, alle Nebentätigkeiten vollständig offenzulegen. Es ist richtig und notwendig, die Nebentätigkeiten und Bezüge politisch erklärbar zu machen, wenn es notwendig ist.

Meine Damen und Herren, die Debatte um die üppigen Nebeneinkünfte und Vortragshonorare des SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück waren der Auslöser für diese Debatte und für die Änderung bei den Bundestagsabgeordneten.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Die Öffentlichkeit wollte erfahren, warum Peer Steinbrück neben seinem Mandat so viel Zeit und Energie für Vorträge und Beratung aufbringen kann. Sie wollte zu Recht auch wissen, wie sich Vorträge und Beratungen für Banken, Versicherungen und Konzerne mit seiner Unabhängigkeit als Abgeordneter vertragen. Immerhin überstiegen seine Honorare in der laufenden Legislaturperiode die Millionengrenze und lagen damit weit über den Abgeordnetenbezügen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das Verhalten von CDU und FDP war an dieser Stelle etwas peinlich. Denn einerseits haben CDU und FDP Peer Steinbrück vehement kritisiert, andererseits fällt die Masse an Nebeneinkünften – auch das darf nicht verschwiegen werden – gerade bei CDU- und FDP-Abgeordneten an.

Nun haben CDU, SPD, FDP und GRÜNE sowohl einen gemeinsamen Gesetzentwurf als auch einen konkretisierenden Antrag eingebracht, der angeblich mehr Transparenz schaffen soll. Die Transparenz soll im Kern durch die Einordnung der Nebeneinkünfte in zehn Stufen, so wie im Bundestag, erfolgen.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wir sind diesem Antrag nicht beigetreten, weil wir meinen, das sei ein zu kleiner Schritt – wohlgemerkt: in die richtige Richtung. Wir wollen die vollständige Offenlegung auf Euro und Cent, und dafür werden wir auch weiterhin eintreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bellino für die Fraktion der CDU.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicher ein gutes Signal, dass sich alle demokratischen Fraktionen zu einem Kompromiss zusammengefunden haben, der die 1:1-Übernahme der Bundestagsregelung vorsieht. Ich mache aber auch keinen Hehl daraus, dass diese Regelung unserer Meinung nach nicht der Weisheit letzter Schluss sein muss oder ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das geht Ihnen nicht weit genug? – Lachen des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Jedoch gilt es hier – und darauf hat der Vorredner hingewiesen –, auch ein Stück Schadensbegrenzung für uns alle zu betreiben, um verlorenes Vertrauen wiederherzustellen. Dieses Vertrauen wurde mehr als ramponiert, als herauskam, dass der Kanzlerkandidat der SPD, Herr Steinbrück, im Zeitraum von 2009 bis Mitte Juli 2012 sage und schreibe 89 Vorträge – wohlgemerkt: außerhalb des Plenarsaals und gut vergütet – gehalten hat und in diesem Zeitraum gerade einmal fünf Bundestagsreden zu verzeichnen hatte. Vielleicht bezahlt die SPD nicht gut genug, sonst hätte er vielleicht im Bundestag mehr geredet.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Aber – und das ist das Ärgerliche daran – diese damit verbundenen 1,25 Millionen € – eine Million zweihundertein- undfünfzigtausend Euro – für diese 89 Reden haben uns allen geschadet. Denn das war nicht transparent.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jeder kann sich auch fragen, ob das Äquivalent in Ordnung ist, wenn man für Vorträge eine derartige Summe inkassiert. Das ist auch der wesentliche Unterschied zu der eben angesprochenen Tätigkeit in Aufsichtsräten oder wo auch immer. Dort wird tatsächlich auch gearbeitet, hier wird „nur geredet“.

Ich möchte an dieser Stelle schon darauf hinweisen, warum das hier notwendig ist. Wir geben damit auch ein Stück weit das vorher in Hessen praktizierte und sehr gut durchdachte Offenlegungsprinzip auf. Das war so aufgebaut, dass jede Nebentätigkeit, die erst aufgrund des Landtagsmandats entstanden ist, auf den Cent genau angegeben und veröffentlicht werden musste.

Bei dem jetzt hier angestrebten Verfahren geht es auch um die Unabhängigkeit der Abgeordneten. Es geht darum, mögliche Interessenkollisionen aufzuzeigen, eventuelle Abhängigkeiten offenzulegen, und es geht um die Frage, ob die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten steht. Ich denke, das ist notwendig, weil wir das gerade aufgrund der Diskussion im vergangenen Jahr zu leisten haben.

Ich sage aber auch, dass diese Offenlegung nicht so weit gehen kann, dass wir ohne jegliche Rücksicht auf die Rechte des Abgeordneten und die Freiheit des Mandats jedes Detail offenlegen. Wir alle beteuern regelmäßig, dass wir nicht den gläsernen Bürger wollen. Den gläsernen Abgeordneten wollen wir aber ebenfalls nicht.

Gerade als CDU sind wir stolz darauf, dass wir in unseren Reihen sehr viele Handwerker, Unternehmer und Landwirte sowie Rechtsanwälte, Ärzte, Ingenieure und Vertreter anderer freien Berufe haben. Wenn diese sich entschieden haben, vielleicht für zwei oder drei Legislaturperioden ihre Berufs- und Lebensbiografie ein Stück weit zu unterbrechen und etwas anderes zu machen – und wir profitieren von diesem Hin und Her zwischen wirtschaftlicher Tätigkeit und dem Abgeordnetendasein –, dann muss es auch Wege geben, wie sie ihren Betrieb, ihr Büro, ihre Kanzlei für diese Zeit weiterlaufen lassen können. Deshalb – das sage ich an dieser Stelle auch sehr deutlich – werden wir einer weiter gehenden Regelung, wie sie von Teilen des Hauses hier gefordert wird, nicht zustimmen.

Abschließend: Ich bin der festen Überzeugung – und das sagte ich bereits am Anfang –, dass das nicht der Weisheit letzter Schluss sein muss. Wir werden uns langfristig noch einmal über das Bruttozuflusssystem unterhalten müssen, auf dem dieses jetzt vereinbarte Stufenmodell basiert. Es erzeugt nämlich in der Öffentlichkeit vielleicht das falsche Bild, dass der vom Abgeordneten angegebene Betrag auch dem entspricht, was er davon tatsächlich behält. Das ist, wie wir alle wissen sollten, nicht der Fall. Darauf sollten wir dann auch in geeigneter Form hinweisen. – Wir freuen uns auf die Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es gibt einen gemeinsamen Antrag von vier Fraktionen. Herr Schaus, es hätte auch Ihnen gut angestanden, diesen Antrag mit zu unterstützen. Er geht in die richtige Richtung. Auch wir als SPD könnten uns weiter gehende Vorstellungen wünschen. Aber die Frage ist: Wir haben eine bestehende Regelung, zu der CDU und FDP vor der Angelegenheit Steinbrück gesagt haben, in Hessen sei alles in Ordnung, und wir müssten überhaupt nichts verändern. Dann gab es die Diskussion auf Bundesebene. Herr Bellino, als die SPD-Bundestagsfraktion gesagt hat: „Wir sind dafür, Einkünfte aus Nebentätigkeiten aus Vorträgen auf Euro und Cent zu veröffentlichen“, sind Sie ganz schnell zurückgerudert und waren sehr erfindungsreich mit Argumentationen, warum das alles nicht geht.

Im Übrigen hat Herr Steinbrück das alles ordnungsgemäß versteuert. Das ist in der Bundesrepublik ja keine Selbstverständlichkeit. Das will ich an dieser Stelle einmal hinzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Er taucht auf keiner Steuer-CD auf, sondern er muss wahrscheinlich einen ordentlichen Einkommensteuersatz zahlen. Das ist auch in Ordnung. Wer etwas verdient, kann auch ordentlich Steuern zahlen. Das ist ein alter sozialdemokratischer Grundsatz.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Ja, ja, Herr Bellino, wir wollen das an dieser Stelle nicht vertiefen, sonst wird das für Sie unangenehm.

Was wollen wir mit der Gesetzesinitiative erreichen? – Wir wollen in der Tat, dass mehr Transparenz bei dem geschaffen wird, was Abgeordnete tun und verrichten. Für die Bürgerinnen und Bürger muss deutlich sein, ob es eventuelle Abhängigkeiten gibt. Herr Kollege Schaus hat sein Beispiel genommen, damit jeder Bürger sich ein Bild machen kann. Das finde ich auch in Ordnung.

Es wurde von dieser Seite auch schon anders thematisiert. Ich persönlich – auch, als ich noch kein Geschäftsführer war – konnte es erstens aus rechtlichen Gründen nicht, da es als Beamter nicht geht, und zweitens hatte ich als innenpolitischer Sprecher auch nicht die Zeit dafür. Das muss jeder für sich entscheiden, damit habe ich auch kein Problem.

Es geht aber darum, deutlich zu machen, wo jemand eventuell noch beschäftigt ist und arbeitet, um Abhängigkeiten deutlich zu machen. Das ist völlig in Ordnung, und das haben wir jahrelang gefordert. CDU und FDP haben es bis dato verhindert, jetzt geht es in die richtige Richtung.

Wir haben auch kein Problem, wenn jemand wie die Kollegin Faeser auf ihrer Homepage veröffentlicht, wo sie arbeitet. Das ist kein Skandal, wie CDU und FDP meinen, vielmehr verstößt das gegen gar keine Richtlinie und ist ein Gebot der Transparenz, damit man mögliche Interessenkonflikte erkennen kann, die es nicht gibt.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Deswegen: Erst eine Pressemitteilung gegen die Kollegin Faeser herausgeben und dann, wenn alles in Ordnung ist, sich nicht entschuldigen – auch das ist ein ziemlich schlechter Stil von dieser Seite des Hauses.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD-Fraktion haben seit dieser Wahlperiode eine viel weiter gehende Veröffentlichung auch der Summen der Nebentätigkeiten. Das machen wir auf freiwilliger Basis; das kann man im Internet einsehen. Dazu haben die Kolleginnen und Kollegen nach einer ganz kurzen Diskussion gesagt: Damit haben wir überhaupt kein Problem. Wir sind für transparente Abgeordnete. Das ist völlig klar. – Für diejenigen Personengruppen wie Rechtsanwälte, die eine besondere Funktion ausüben und einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen, gibt es Regelungen. Das kann man regeln, wenn man es will.

Deswegen haben wir als SPD mit diesem Gesetzentwurf keine Probleme, er geht uns nicht weit genug. Wir können uns auch vorstellen, alle Nebeneinkünfte auf Euro und Cent genau zu veröffentlichen. Damit haben wir kein Pro-

blem. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf von drei weiteren Fraktionen ein Kompromiss. Es ist das Wesen von Kompromissen, nicht die Idealvorstellung durchzusetzen. Aber wir wollten ein Signal setzen, dass auch der Hessische Landtag in der Lage und bereit ist, Veränderungen vorzunehmen, die gesellschaftspolitisch wohl notwendig sind. Es geht auch darum, deutlich zu machen, ob es mögliche Abhängigkeiten gibt. Die müssen nicht da sein, aber sie müssen erkennbar sein.

Ich finde es auch gut, wenn im Landtag vertretene Abgeordnete, die nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, selbstständig und beispielsweise Unternehmensberater sind. Das spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider, das ist auch völlig in Ordnung. Dann muss man auch diesen Dingen Rechnung tragen. Aber wir haben nichts zu verbergen, das dient in der Tat auch dazu, Vertrauen zurückzugewinnen. Deshalb ist das ein erster richtiger, wichtiger Schritt.

Aber wir können uns auch mehr vorstellen. Deshalb werden wir in der nächsten Wahlperiode einen erneuten Anlauf unternehmen, um über dieses Zehn-Stufen-Modell des Bundestages hinauszugehen, so wie in Berlin. Das haben wir auch nach der Debatte Steinbrück gesagt: Sie haben etwas mehr verhindert, als Sie merkten, die Herren Glos, Riesenhuber und Merz stehen auf dem Ranking der gut verdienenden Abgeordneten ganz oben. Damit haben Sie offenbar kein Problem, der Herr Riesenhuber wird jetzt wieder nominiert. Bevor man also – wie Herr Bellino – mit dem Finger auf andere zeigt, immer erst einmal in den eigenen Reihen schauen, ob man dort nicht noch etwas zu besorgen hat.

Es ist ein Einstieg in mehr Transparenz, aber wir werden mehr fordern. Ich bin sicher, der neue Landtag wird mit Mehrheit eine weiter gehende Regelung beschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle fest, dass wir die erste Lesung durchgeführt haben.

Wir überweisen diesen Dringlichen Gesetzentwurf von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam mit dem Dringlichen Antrag zur weiteren Beratung an den Ältestenrat. – Dem widerspricht keiner, damit ist das so beschlossen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Mindestlohngesetz (Landesmindestlohngesetz) – Drucks. 18/7230 zu Drucks. 18/5582 –

Berichterstatlerin ist Frau Abg. Lentz. Wir sind in der zweiten Lesung, es muss berichtet werden. Das Wort hat Frau Abg. Lentz.

Monika Lentz, Berichterstatterin:

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die

Stimme der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Lentz. – Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Decker für die SPD-Fraktion. Bei der zweiten Lesung gehe ich nicht mehr nach den Antragstellern vor, sondern nach Reihenfolge der abgegebenen Stimmen.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der LINKEN für ein Hessisches Mindestlohngesetz hat durchaus Ansätze, die in die richtige Richtung gehen. Aber leider hat er mehrere entscheidende Schwachstellen. Für uns greift der Gesetzentwurf schlicht zu kurz und würde überhaupt kaum jemanden erreichen, der in Hessen für Dumpinglöhne arbeiten muss; denn die Friseurin und der Paketfahrer z. B. hätten von diesem Gesetz rein gar nichts.

Was im Übrigen die Mindestlohngarantie bei öffentlicher Auftragsvergabe angeht, so kann man das besser machen, nämlich mit einem allgemein verbindlichen Vergabe- und Tariftruegesetz. Ein solches Gesetz, das einen verbindlichen Mindestlohn von 8,50 € regelt, hat die SPD in diesem Hause schon längst eingebracht.

(Beifall bei der SPD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir schon 2009!)

Wie nicht anders zu erwarten, haben CDU und FDP diesen fortschrittlichen Gesetzentwurf natürlich blockiert.

Der wesentlichste Mangel dieses Gesetzentwurfs liegt aber woanders: Er hinkt der aktuellen Entwicklung ganz einfach mächtig hinterher. Ich erlaube mir, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die SPD-geführten Länder bereits im März dieses Jahres im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € eingebracht haben. Dank einer neuen Mehrheit der Vernunft hat dieser Entwurf im Bundesrat mit den rot-grünen Stimmen auch eine entsprechende parlamentarische Mehrheit gefunden. Dieser Gesetzentwurf ist wirklich solide, weil er nämlich umfassend und auf einen Schlag in ganz Deutschland die Dumpinglöhne beseitigen würde.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der LINKEN, das ist der Unterschied zwischen der SPD-Initiative und Ihrem Gesetzentwurf, der mit Ihrem ständigen Wettbewerb „Wer bietet mehr?“ am Ende doch wieder nur zu einem populistischen Schaufensterantrag verkommen ist. Deswegen kann er so keine Zustimmung finden.

(Beifall bei der SPD)

Mehr als nur Populismus ist allerdings die unverbesserliche Blockadehaltung von CDU und FDP gegen einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nichts anderes als soziale Verantwortungslosigkeit; das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Die ablehnende Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates ist der übliche neoliberale Beißreflex, man könnte auch sagen: Es ist die übliche alte von der Leyer, und mehr ist es auch nicht.

Heute vor einer Woche ist die SPD-Bundesratsinitiative im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales beraten worden. CDU und FDP haben die Abstimmung mit einem Vertagungsantrag schlichtweg blockiert. Die Begründung, man habe noch Beratungsbedarf, ist absolut fadenscheinig: Sie hatten lange genug Zeit, um sich mit dem Gesetzentwurf zu befassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen auch: Der wahre Grund ist, dass Schwarz-Gelb in Deutschland keinen gesetzlichen Mindestlohn haben will. Das ist der einzige Grund, warum Sie auf diese Art mit solchen Problemchen umgehen bzw. mit solchen Verfahrenstricks arbeiten. Sie wollen sich schlichtweg über den September und die Wahl hinwegretten; das ist der Hintergrund. Dabei nehmen Sie vorsätzlich in Kauf, dass Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland weiterhin zu Dumpinglöhnen arbeiten müssen, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall bei der SPD)

Dass auch die Bundesregierung offensichtlich keinerlei Interesse daran hat, die Situation der Betroffenen zu verbessern, wird daran deutlich, dass Frau von der Leyer in derselben Ausschusssitzung, von der ich gerade gesprochen habe, erklärt hat, in diesem Jahr auch das von ihr so vollmundig angepriesene – wenn auch absolut löchrige und völlig verkehrte – Lohnuntergrenzengesetz nicht mehr einbringen zu wollen.

Das spricht doch Bände. Das muss man an der Stelle gar nicht weiter erörtern. Das ist schlichtweg ein Skandal auf dem Rücken der betroffenen Menschen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann will ich Ihnen noch etwas erzählen. Sie führen hier auf allen Ebenen einen unglaublichen Eiertanz auf, was diesen Mindestlohn angeht. Dabei verwickeln Sie sich selbst dauernd in heillose Widersprüche. Ich will sie Ihnen mit drei Sätzen erklären. Einerseits rühmen Sie sich selbst damit, dass unter Ihrer Regierung in zahlreichen Branchen Mindestlöhne eingeführt worden seien. Andererseits behaupten Sie, dass der gesetzliche Mindestlohn Arbeitsplätze vernichtet. Gleichzeitig wollen Sie selbst aber eine gesetzliche Lohnuntergrenze. – Meine Damen und Herren, was wollen Sie denn eigentlich?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

By the way, im Friseurhandwerk wird es ab 2014 erfreulicherweise einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € geben. Wir fragen uns schon ganz erschrocken, Herr Kollege Bellino, Herr Blechschmidt oder Herr Rock, ob Sie dann, wenn es so weit ist, zum Haarschneiden nach Polen oder Rumänien fahren. Wir werden sehen, was passiert.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Wir haben wenigstens noch Haare!)

– Herr Kollege Bellino, Sie wissen doch: Schöne Gesichter brauchen Platz. Das ist so.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren von Union und Liberalen, wir fordern Sie auf, im Landtag und im Bundestag endlich eines klarzustellen: Stehen Sie auf der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von Dumpinglöhnen betroffen sind, oder stehen Sie knallhart und betonhaft auf der Seite der Wirtschaft? Das ist die zentrale Frage.

(Beifall bei der SPD)

Im Bundestag, aber auch in diesem Hause hat Schwarz-Gelb die Wahl, Millionen von Dumpinglöhnern endlich zu helfen oder sie erbarmungslos im Schacht hängen zu lassen. Die Entscheidung liegt ganz bei Ihnen. Wir wollen den Menschen helfen. Die Frage ist: Wollen Sie ihnen auch helfen?

Deswegen fordern wir Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP hier im Hause, aber auch meine Damen und Herren der Landesregierung, ganz deutlich auf: Beenden Sie Ihre Blockadehaltung gegen den gesetzlichen Mindestlohn, und machen Sie endlich den Weg für einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 € frei. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Decker, nur weil Sie lange erklärt haben, wie untauglich unser Gesetzentwurf sei, möchte ich Sie daran erinnern, dass der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland lange Realität wäre, wenn die SPD im Bundestag nicht immer wieder gegen die Einführung gestimmt hätte.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

DIE LINKE hat ab 2005 – da brauchen Sie nicht abzuwinken, das können Sie den Plenarprotokollen des Deutschen Bundestages entnehmen –

(Wolfgang Decker (SPD): Aber Ihre Entwürfe waren untauglich! Das ist das Problem!)

immer wieder den gesetzlichen Mindestlohn im Bundestag beantragt. Damals war Ihnen Ihr Koalitionspartner, die CDU, wichtiger als der gesetzliche Mindestlohn. Sie haben mehrfach dagegen gestimmt. Deshalb will ich hier noch einmal daran erinnern, dass DIE LINKE schon für den gesetzlichen Mindestlohn war, als die SPD noch dabei war, die Leiharbeit auszuweiten, Herr Decker.

(Beifall bei der LINKEN – René Rock (FDP): Wie war es bei Rot-Grün?)

Auch beim Vergabegesetz geht der Vorwurf etwas ins Leere, weil wir in dieser Legislaturperiode die erste Fraktion waren, Herr Decker, die einen Vergabegesetzentwurf in den Landtag eingebracht hat. Wir haben das 2009 eingebracht. Wir haben im letzten Jahr einen Entwurf eingebracht.

(Wolfgang Decker (SPD): Aber das hat auch nichts getaugt!)

– Das haben die Gewerkschaften anders gesehen. Der DGB hat unseren Tariftreue- und Vergabegesetzentwurf als sehr gut beurteilt. Ich weiß nicht, ob die Einschätzung der Gewerkschaften ein Maßstab für Sie ist, aber dort kam es zumindest ganz gut an. Sie wissen auch, dass beide Gesetzentwürfe abgelehnt wurden, genauso wie auch Ihr Vergabegesetzentwurf abgelehnt wurde.

Meine Damen und Herren, Hessen bräuchte dringend ein Vergabegesetz, und Hessen braucht auch einen gesetzlichen Mindestlohn. In Hessen arbeiten mittlerweile 300.000 Beschäftigte zu Niedriglöhnen, also zu Löhnen, die kaum oder gar nicht ausreichen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, geschweige denn, eine Familie zu ernähren. Diese Zahl wächst stetig. Bei Frauen arbeitet mittlerweile jede dritte im Niedriglohnsektor.

Es ist nicht hinnehmbar, dass eine wachsende Zahl von Menschen in einer Vollzeitstelle arbeitet, aber gezwungen ist, am Ende des Monats ihr Gehalt aufstocken zu lassen, weil sie von ihren geringen Einkommen nicht leben können.

Das geht zulasten der Allgemeinheit, weil es Steuergelder sind, aus denen dann aufgestockt werden muss, aber es ist auch entwürdigend für die Betroffenen. Ich denke, gerade in einem reichen Land wie Deutschland muss gelten: Von Arbeit muss man leben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb brauchen wir – Herr Decker, da gebe ich Ihnen recht – natürlich einen gesetzlichen Mindestlohn, der die Menschen vor diesen Dumpinglöhnen schützt. Denn sozial ist eben nicht automatisch, was Arbeit schafft. Es hilft nichts, Arbeit zu haben, wenn man von seinem Lohn nicht leben kann.

Mit der Ausweitung des Niedriglohnsektors steigt das Armutsrisiko für breite Schichten der Bevölkerung. Niedrige Einkommen bedeuten auch niedrige Renten. Die Ausweitung des Niedriglohnsektors und die zunehmenden prekären Arbeitsverhältnisse werden zu einer explodierenden Altersarmut führen.

Die Gewerkschaften setzen sich seit Jahren für einen gesetzlichen Mindestlohn ein; denn der Anteil der Arbeitseinkommen am Bruttoinlandsprodukt sinkt in Deutschland so dramatisch wie in keinem anderen Industrieland. Während die Lohnstückkosten im EU-Durchschnitt seit Einführung des Euro um 22 % gestiegen sind, sind sie in Deutschland gerade einmal um 7 % angestiegen.

Für diese Stagnation der Löhne und das Anwachsen des Niedriglohnsektors gibt es viele Gründe. Der DGB Hessen nennt an erster Stelle die „arbeitsmarktpolitische[n] Weichenstellungen der jüngsten Vergangenheit, insbesondere ... die Hartz-Gesetzgebung“, also die Liberalisierung der Leiharbeit durch Hartz I, die Einführung der Minijobs durch Hartz II und natürlich Hartz IV und die Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln.

Der ehemalige Kanzler Gerhard Schröder hat wörtlich erklärt: „Wir müssen einen Niedriglohnsektor schaffen“. Den haben wir jetzt. Der ist politisch so gewollt gewesen, und er ist ganz bewusst durch gesetzliche Regelungen gefördert worden.

Dass der Mindestlohn heute überhaupt notwendig ist, hängt natürlich damit zusammen, dass die Liberalisierung des Arbeitsmarkts die Kampfkraft der Gewerkschaften geschwächt hat und damit die Tarifverträge geschwächt wurden. Auch das muss immer wieder gesagt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun ist es so, dass Hessen keinen allgemein verbindlichen gesetzlichen Mindestlohn festlegen kann. Das geht nur auf Bundesebene. Dort blockieren derzeit CDU und FDP ein Vorankommen beim gesetzlichen Mindestlohn. Das heißt aber nicht, dass man in Hessen gar nichts tun kann. Das Land hat die Möglichkeit, innerhalb seines Einflussbereichs Mindestlöhne festzusetzen, beispielsweise im öffentlichen Dienst und bei öffentlichen Unternehmen. Auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hat das Land eine Verantwortung. Unternehmen, die Dumpinglöhne zahlen, dürfen durch öffentliche Aufträge nicht auch noch belohnt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der Kern unseres Gesetzentwurfs. Er ist die zweitbeste Lösung. Die beste Lösung wäre ein gesetzlicher Mindestlohn. Aber unser Gesetzentwurf versucht, in allen Bereichen, wo das Land direkt Einfluss nehmen kann, also bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, bei öffentlichen Unternehmen, und wo das Land selbst Arbeitgeber ist, dafür zu sorgen, dass ein Mindestlohn garantiert ist.

Unser Gesetzentwurf – Herr Decker, deshalb war ich etwas überrascht über Ihre harsche Kritik – orientiert sich an einer Regelung in Bremen, wo der rot-grüne Senat eine solche Regelung eingeführt hat.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Decker (SPD): Abgeschrieben!)

– Wenn Sie das für stümperhaft halten, was Ihre Kollegen in Bremen machen, bitte schön.

Ich fand es eine interessante Initiative, wie die Bremer das gemacht haben. Es ist sinnvoll, genau zu schauen – das ist nicht abschreiben –, was vielleicht in anderen Bundesländern vernünftig läuft, und sich daran zu orientieren, was man davon in Hessen umsetzen kann. Ich fand die Regelung in Bremen sehr sinnvoll. Deswegen, haben wir überlegt, könnte man die in Hessen übernehmen.

Uns ist natürlich sehr bewusst, dass dieses Gesetz vielen Beschäftigten in der privaten Wirtschaft erst einmal überhaupt nicht hilft. Das ist vollkommen klar, weil sie davon nicht erfasst werden. Denen hilft nur ein bundesweit einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn.

Meine Damen und Herren, ein Mindestlohn muss so hoch sein, dass er zum Leben reicht. Deshalb fordern wir einen Mindestlohn von 10 € in der Stunde. Ich sehe auch nicht, dass es hier einen Überbietungswettbewerb gibt. 10 € die Stunde macht bei einer 40-Stunden-Woche gerade einmal 1.600 € brutto aus. Wer das für zu viel hält, der muss aufhören – das an die Adresse der FDP –, den Menschen zu erzählen, dass sich Leistung wieder lohnen muss.

Ich denke, dass Arbeit vernünftig entlohnt werden muss. Deshalb sind 1.600 € brutto für eine Vollzeitstelle das Mindeste, was Menschen verdienen müssen, um nicht in absoluter Armut zu leben.

Meine Damen und Herren, wir brauchen gute Löhne. Wir brauchen in erster Linie höhere Tariflöhne. Wir brauchen

starke Gewerkschaften, aber wir brauchen auch einen Mindestlohn, damit dem Lohndumping endlich Einhalt geboten wird.

Deshalb bitte ich Sie im Interesse der Beschäftigten in diesem Land, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich denke, dass sich die Regelung in Bremen bewährt hat. Ich hoffe, dass es bald auf Bundesebene die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns gibt. Aber bis dahin müssen wir nicht nichts tun, sondern wir können die Regelungen schaffen, die das Land heute schaffen kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Klose von den GRÜNEN, Sie haben das Wort.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach einem Jahr kommt heute der Gesetzentwurf der LINKEN für ein Landesmindestlohngesetz zurück ins Plenum, und zwar leider – ich finde, das muss man an dieser Stelle auch sagen – ohne dass der Landtag die Chance hatte, sein Wissen über Sinn oder Nicht-Sinn eines solchen Gesetzes durch eine Anhörung, wie sie sonst bei jedem Gesetzentwurf üblich ist, zu erweitern. CDU und FDP haben nämlich im Ausschuss mit ihrer Mehrheit verhindert, dass es überhaupt zu einer Anhörung kommt.

Das ist höchst bedauerlich, denn Politik lebt vom Dialog. Es ist ein schlechtes Zeichen, wenn man sich dem verweigert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben immerhin in Gestalt Ihres parlamentarischen Geschäftsführers, Herrn Bellino, erst vor wenigen Wochen Folgendes erklärt – Herr Bellino, ich darf Sie zitieren –:

Die Volksvertreter sind bei der Erarbeitung von Initiativen, insbesondere Gesetzen, gut beraten, auch die Argumente der Interessenvertreter – der sogenannten Lobbyisten – zu hören.

Herr Bellino, ich stimme diesem Satz ausdrücklich zu. Aber das gilt dann eben nicht nur für Gesetze, die Sie einbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Immer dann sind die prima!)

Politik trifft Entscheidungen durch das Abwägen von Argumenten, jedenfalls machen wir das so. Deshalb sollten wir uns alle miteinander nicht weigern, klüger zu werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. So weit musste das zum Verfahren vorausgeschickt werden.

Nun kurz zum Gesetz selbst. Das Mindestlohngesetz, das DIE LINKE vorgelegt hat, wäre – das wissen Sie selbst und haben Sie eben noch einmal gesagt – leider nur sehr begrenzt wirksam. Was wir in Deutschland endlich brauchen, ist ein echter, ein allgemein verbindlicher bundesweiter Mindestlohn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir brauchen diesen Mindestlohn, und wir brauchen endlich auch mehr wirksame Kontrollen. Im vergangenen Jahr wurden allein im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sage und schreibe 1.690 Ermittlungsverfahren wegen Nichtgewährung des Mindestlohns eingeleitet, wie die Bundesregierung kürzlich auf Anfrage unserer Bundestagsfraktion erklärt hat. Diese Zahl stieg in den letzten Jahren stetig an.

Das belegt das Problem, und es zeigt, wie groß der Handlungsbedarf ist. 1,3 Millionen Menschen sind trotz Erwerbstätigkeit auf das Arbeitslosengeld II angewiesen. Ein Viertel von ihnen arbeitet sogar Vollzeit und braucht trotzdem diese Aufstockung. Armut trotz Arbeit – und das in einem der reichsten Länder der Welt. Wir finden das beschämend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn gleichzeitig der Niedriglohnsektor in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren so dramatisch angewachsen ist, dass wir in Europa an der unrühmlichen Spitze stehen, dann tut das sein Übriges. Deshalb wollen wir GRÜNE einen generellen Mindestlohn von 8,50 €. Wir wollen einen Mindestlohn, der jährlich angepasst wird, und zwar wie in Großbritannien von einer Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner und der Wissenschaft. Wir haben das auch in unserem hessischen Tarifreue- und Vergabegesetz fixiert.

Nachdem die Bundes-CDU ganz zaghafte Schritte in diese Richtung unternimmt – es darf aber bloß nicht Mindestlohn heißen –, bewegt sich plötzlich in den letzten Wochen auf Geheiß von Philipp Rösler die FDP mit kleinen Tripelschrittchen. Ich bin jetzt schon sehr gespannt, was uns der Herr Rock zum Verhalten der hessischen FDP erzählen wird, ob sie nämlich ihrem Bundesvorsitzenden folgt, der Folgendes dazu gesagt hat: „Die Liberalen sollten den Blick auf die Lebenswirklichkeit werfen“

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist nie zu spät!)

– so sein Satz zum Mindestlohn –, oder ob sie Herrn Rentsch folgt, von dem ein anderes Zitat zum Mindestlohn überliefert ist. Auch das muss ich zitieren. Herr Präsident, ich entschuldige mich vorher.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat nämlich gesagt: Der Mindestlohn ist Schwachsinn. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Klose. – Ich rufe Herrn Kollegen Dr. Bartelt für die Fraktion der CDU auf.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Male stellt eine Oppositionsfraktion einen Antrag zum Thema Mindestlohn, obgleich die Landesgesetzgebung überhaupt nicht zuständig ist. Aber das ist ja das gemeinsame Thema der drei Oppositionsfraktionen, wobei Sie bedenken sollten, dass der Spitzenmann der Opposition in Berlin, Herr Steinbrück, beim Thema Min-

destlohn in erster Linie an Mindestlöhne für Bundeskanzler und Bundesminister denken würde.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört, hört!)

Aber das Thema zieht nicht mehr. Ich begründe das gleich. Deshalb stellt DIE LINKE einen so verkrampften Antrag,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sogar einen Gesetzesentwurf!)

dass selbst ihre Bündnispartner SPD und GRÜNE im Ausschuss nicht zustimmen konnten. Aus dem Antragstext, in dem Sie 10 € Mindestlohn für Angestellte im Land, in den Kommunen, bei den Zuschussempfängern und den öffentlichen Auftragnehmern fordern, nur ein Zitat:

Es können Mehrkosten entstehen unter anderem durch höhere Lohnausgaben und durch die Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes. Diese sind nicht genauer zu beziffern. Im Allgemeinen trägt ein Mindestlohn zur Entlastung der öffentlichen Haushalte bei.

Ich glaube, damit kommentieren Sie Ihren Antrag ausreichend. Deshalb lohnt die Beschäftigung mit Ihrem Antrag jetzt nicht weiter.

Warum geht Ihnen das Thema Mindestlohn verloren? – Meine Damen und Herren, die Menschen sehen, dass unter der Bundeskanzlerin Merkel für vier Millionen Arbeitnehmer branchenbezogene Mindestlöhne eingeführt worden sind. Sie gelten für elf Branchen:

(Beifall der Abg. Bettina Wiesmann (CDU))

Pflegekräfte, Postzusteller, Zeitarbeiter, Gebäudereiniger, Sicherheitsdienst, Kraftfahrer usw. und bald auch für Friseur. Weil sie von den Tarifpartnern ausgehandelt worden sind und durch Gesetz für die gesamte Branche gelten, zerstören sie keine Arbeitsplätze und treiben die Arbeitnehmer nicht in die Schwarzarbeit. Diese branchenbezogenen Mindestlöhne zwischen 7,80 € und 13,70 € in den alten Bundesländern sind in der Regel höher als alle in der Diskussion befindlichen Beträge.

Das ist der richtige Weg, dass jeder Arbeitnehmer von einem branchenbezogenen Mindestlohn profitieren kann. Wir wollen keinen politischen Mindestlohn, der von Wahlterminen abhängig ist. Wir wollen einen Mindestlohn, der von Wirtschaftsdaten geprägt und durch die Tarifpartner ausgehandelt worden ist.

Die Menschen sehen weiterhin auch, dass die CDU ein vernünftiges und realisierbares Konzept hat, die Lücke zu schließen, wo das Entsendegesetz nicht greift, und eine branchenbezogene Lohnuntergrenze zu schaffen. Wo keine Tarifverträge existieren oder wo der Organisationsgrad von Arbeitnehmern und Arbeitgebern so gering ist, soll eine Kommission aus Gewerkschaftern und Arbeitgebervertretern über eine entsprechende Lohnuntergrenze entscheiden, wobei entsprechende Schiedsverfahren möglich sind.

Wir haben für vier Millionen Menschen Lohnuntergrenzen geschaffen. Wir werden so auch für die anderen betroffenen Arbeitnehmer Lohnuntergrenzen mit einem vernünftigen Konzept schaffen.

Die Menschen sehen weiterhin, dass die Arbeitssuchenden in unseren südeuropäischen EU-Partnerländern von einem Mindestlohn überhaupt nichts haben, wenn sie keine Arbeitsplätze haben. Meine Damen und Herren, gestern konnten Sie im Wirtschaftsteil der „FAZ“ im Säulendia-

gramm die Jugendarbeitslosenquote in den EU-Ländern von 2007 und heute vergleichen.

In Großbritannien, in Frankreich, in Italien, in Spanien und in Schweden, also fast überall, ist die Jugendarbeitslosigkeit in den letzten sechs Jahren erheblich gestiegen. In Deutschland ist sie erheblich gesunken.

In Hessen geht es den Menschen besonders gut. Die Arbeitslosigkeit ist gering, die Einkommen sind hoch. Wir haben die höchste Zahl an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Wir haben 3,35 Millionen Erwerbstätige.

Der richtige Weg ist, dass die Menschen von den Mindestlöhnen nicht abhängig sind. Wenn Mindestlöhne ausgehandelt sind, dann sollen sie davon mit einer Teilhabe an unserer Gesellschaft leben können. Diesen Weg werden wir erfolgreich fortsetzen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Mario Döweling und Hans-Christian Mick (FDP))

Wir werden im Bund und im Land durch entsprechende Gesetzgebungsverfahren die erfolgreiche Wirtschaftspolitik und die erfolgreiche Sozialpolitik fortsetzen, sodass jeder von einem branchenbezogenen, regionalen und von den Tarifpartnern ausgehandelten Mindestlohn profitieren können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. René Rock für die Fraktion der FDP.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir befassen uns jetzt mit dem Entwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Landesmindestlohngesetz. Wir haben uns hier schon einmal während der ersten Lesung mit dem Thema auseinandergesetzt. Frau Wissler, wenn man den Wortbeitrag der LINKEN gehört hat, dann ist einem klar geworden, dass das einfach nur ein Vehikel war. Sie haben das aus einem anderen Bundesland abgeschrieben, um hier wieder einmal über das Thema Mindestlohn zu sprechen. Wir wissen, dass das die SPD-Fraktion oft macht. Jetzt haben Sie diese Methode auch einmal benutzt.

Uns ist klar, dass es Ihnen nicht darum geht, einzelnen Gruppen in Hessen einen Mindestlohn zukommen zu lassen. Vielmehr wollen Sie einen politisch motivierten Mindestlohn für ganz Deutschland in Höhe von 10 €. Den wollen Sie. Die Vorstellungen, die Sie mit dem Gesetzentwurf vorgelegt haben, sind eigentlich nur der Versuch, diese Botschaft wieder einmal zu transportieren.

Für die FDP kann ich Ihnen klar sagen, dass das nicht unser Weg ist und dass wir das selbstverständlich ablehnen werden. Während der Ausschussberatung haben Sie mitbekommen, dass Sie allein schon wegen der formalen Gegebenheiten des Gesetzentwurfs und wegen der Argumentation wahrscheinlich mit wenig Zustimmung auch der restlichen Fraktionen des Hauses werden rechnen müssen, weil dieser Gesetzentwurf als Gesetz völlig ungeeignet wäre.

Da Sie mehr über den Mindestlohn an und für sich gesprochen haben, will auch ich das hier tun, um noch einmal

klarzustellen, wie wir zu diesem Thema stehen. Ich habe das an dieser Stelle oft gesagt. Das ist unsere Überzeugung. Ich bin davon überzeugt, dass politisch festgesetzte Löhne für dieses Land schädlich sind. Sie vernichten Arbeitsplätze. Sie führen zu nichts anderem als zu dem, was wir in anderen Ländern Europas erlebt haben, nämlich zu Jugendarbeitslosigkeit und zu Massenarbeitslosigkeit. Sie sind kein sinnvolles Konzept, um die Armut wirklich wirksam zu bekämpfen. Von daher lehnen wir das ab.

Wir sind der festen Überzeugung, dass es richtig ist, den Weg zu beschreiten, den wir bis jetzt gegangen sind, nämlich zielgenau in den Bereichen zu agieren, in denen wir Mängel festgestellt haben. Das ist richtig. Wir werden niemals auf die Idee kommen, politisch festgesetzten Löhnen in Deutschland das Wort zu reden. Denn das würde am Ende unserer Volkswirtschaft schaden. Das würde am Ende den Menschen in Deutschland schaden, weil sie dann arbeitslos wären und weil sie dann vom Staat leben müssten. Sie könnten dann ihr Leben nicht mehr so selbstbestimmt leben, wie sie es eben ohne solche Reglementierungen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Wir haben uns da nichts vorzuwerfen. Den ersten Mindestlohn, nämlich den im Bauhauptgewerbe, hat Schwarz-Gelb gemacht. In der Zeit, in der wir regiert haben, ist in der Branche der Zeitarbeiter ein Mindestlohn etabliert worden. Von daher kann man überhaupt nicht sagen, dass wir uns nicht um dieses schwierige Thema kümmern würden, dass wir nicht hinschauen würden und dass wir nicht Verantwortung übernehmen würden. Millionen Arbeitnehmer befinden sich schon in einem Bereich, der durch Mindestlohn abgesichert ist.

Wir haben die Debatte über politisch festgelegte Löhne hier erlebt. Einmal ging es um 8,50 €. Die Gewerkschaften haben in dem letzten Gespräch mit uns schon angekündigt, dass sie sich das demnächst überlegen und diesen Betrag nach oben korrigieren werden. Die LINKE fordert 10 €. Dann gibt es Wohlfahrtsverbände, die da von 12 € sprechen.

Die Debatte, die es da gibt, ist nicht zielführend. Wir alle wissen, dass, wenn wir einen Mindestlohn ansetzen, der höher als der Marktpreis ist, das Arbeitsplätze kostet. Wenn er niedriger als der Marktpreis für die Arbeit ist, dann hat er keine Wirkung. Von daher ist die Frage nach Mindestlöhnen natürlich eine, bei der man sehr vorsichtig ansetzen muss. Flächendeckend für ganz Deutschland wäre das der völlige Irrweg.

Ich möchte noch einmal auf das Thema Jugendarbeitslosigkeit und auf die Situation auf dem hessischen Arbeitsmarkt zu sprechen kommen. Um die Situation auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland beneidet uns zumindest ganz Europa. Aber wahrscheinlich beneidet uns darüber hinaus auch noch jede Menge anderer Länder. Wir haben das in Deutschland ganz hervorragend auf den Weg gebracht. Jetzt ist die Frage: Wollen wir die Reformschritte, die wir in Deutschland gemacht haben, wieder zurücknehmen? Wollen wir auf die falsche Spur geraten? Wollen wir aus ideologischen Gründen den falschen Weg beschreiten?

Da habe ich mich ganz klar festgelegt. Man muss sich das vorstellen. Griechenland hat über 50 % Jugendarbeitslosigkeit. Jetzt, nachdem wirklich schon alles an die Wand gefahren ist, wird in der Politik besprochen, den Mindestlohn zumindest für die Jugendlichen abzusenken, weil sie, nach-

dem die Jugendarbeitslosigkeit über 50 % liegt, glauben, jetzt müsse der Staat reagieren und müsse die Zugangsbarrieren absenken. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das ist der völlig falsche Weg. Das ist der Weg, der ins Abseits führt. Diese politische Steuerung ist überflüssig. Sie ist schädlich. Sie muss auf jeden Fall verhindert werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich frage mich natürlich auch immer, ob der Mindestlohn entscheidend für die soziale Gerechtigkeit ist. Ich habe das hier schon sehr oft gesagt. 35 afrikanische Staaten haben den Mindestlohn. China hat den Mindestlohn. Russland hat ihn. In Amerika haben die Bundesstaaten verschiedene Mindestlöhne. Sozusagen über die ganze Welt verstreut finden wir das Thema Mindestlohn. In allen diesen Ländern sehen wir immer wieder, dass sie ganz unterschiedliche soziale Strukturen und Strukturen auf den Arbeitsmärkten haben.

Ich glaube, Sie führen eine Gespensterdiskussion. Sie streuen den Menschen Sand in die Augen. Der Mindestlohn ist nicht der Heilige Gral der Sozialpolitik oder des Arbeitsmarktes. Er lenkt von den wichtigen Entscheidungen ab. Er schadet. Deswegen lehnen wir die Einführung eines Mindestlohns weiterhin ab. Wir werden auch Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Regierung spricht Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine sehr geehrten Damen und Herren der Sozialdemokraten, seit 150 Jahren gibt es die SPD. Das ist ein Jubiläum für die SPD. Ich glaube, das dürfen wir einhellig feststellen: Die SPD hat viel für die Demokratie und für dieses Land getan. Man muss auch sagen: Sie haben auch in den letzten Jahrzehnten viel für Deutschland getan.

Das ist von meiner Seite aus sehr ernst gemeint: Wir würden heute nicht dort stehen, wo wir stehen, wenn es nicht eine so mutige Reformpolitik von der SPD gegeben hätte. Das hat der Bundespräsident heute in seiner Rede auf dem Festakt der Sozialdemokratie sehr gelobt.

Es war in der SPD keine einfache Diskussion. Wir erinnern uns daran. Wir erleben es noch heute, wie schwierig es ist, die Agenda 2010 in Ihren Reihen zu verteidigen. Herr Kollege Decker und Herr Kollege Rudolph, ich darf Ihnen sagen: Die Agenda 2010 war für Deutschland richtig. Wir würden heute wirtschaftlich nicht dort stehen, wo wir stehen, wenn diese Reformpolitik nicht gemacht worden wäre.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb sind wir Ihnen und der Regierung Schröder zu Dank verpflichtet. Ich kann mich daran erinnern. Bei den Hartz-Reformen gab es zwei Personen, die da ein bisschen vorangegangen sind und die sich bei dieser Angelegenheit gut vertragen haben. Es waren Roland Koch und Wolfgang

Clement, die das damals beide gemeinsam für die CDU und die SPD mit Zustimmung der FDP forciert haben. Es ist besser, dass die Leute in Deutschland einen Job oder Arbeitsplatz haben und dafür einen Betrag bekommen. Lieber sollen sie noch vom Staat etwas dazubekommen, als nur vom staatlichen Sozialtransfer zu leben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Decker, bei Ihrer Rede eben war ich überrascht. Mit der Agenda 2010 haben Sie in Deutschland den Niedriglohnbereich eingeführt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): So ist es!)

Das war nicht falsch, sondern es war richtig, dass Sie das getan haben. Es ist besser, dass es Leute gibt, die sozusagen einen Job haben und etwas dazubekommen, statt dass sie nur von staatlichen Transfers leben. Das haben Sie richtig gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Frau Kollegin Wissler, ich will Ihnen ein ganz konkretes Beispiel nennen. Die LINKEN fordern einen Mindestlohn von 10 €. Ich finde – das wissen Sie, und das hat der Kollege Klose auch richtig gesagt –, allgemeine flächendeckende gesetzlich festgelegte Mindestlöhne sind keine sinnvolle Geschichte – so will ich es hier einmal parlamentarisch ausdrücken; man könnte sie auch als Unsinn bezeichnen. Es gibt konkrete Beispiele, die zeigen, dass Ihre Idee wirklich diese Auswirkungen hätte, die der Kollege Rock gerade genannt hat.

Nehmen Sie doch einmal das Beispiel der Gebäudereinigung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dort gibt es doch einen Mindestlohn!)

– Ganz genau, Frau Kollegin Wissler. Da haben Gewerkschaften, und zwar die IG Bauen-Agrar-Umwelt, gemeinsam mit den Arbeitgebern einen Mindestlohn von 9 € ausgehandelt und vereinbart. Wer gibt eigentlich Ihnen als Staat das Recht, daraus 10 € zu machen – wenn sich Tarifvertragsparteien gemeinsam so vereinbart haben?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wer gibt Ihnen eigentlich dieses Recht? Deshalb: Die Tarifautonomie – aus meiner Sicht hat Herr Wiesehügel an dieser Stelle einen richtigen Akzent gesetzt – gilt es nicht zu brechen, sondern als großes Geschenk in diesem Land zu beherzigen.

Dritter Punkt. In Deutschland haben wir das Mindestarbeitsbedingengesetz. Danach können Länder Anträge auf Überprüfung von Lohnsituationen stellen, wenn sie diese für prekär halten. Wenn ich mich recht erinnere – Sie können mich gerne korrigieren –, hat es in diesem Bereich einen einzigen Antrag gegeben, und zwar zu den Lohnbedingungen bei den Callcentern. Herr Kollege, diese Kommission wurde von Herrn Kollegen von Dohnanyi geleitet. Was hat Dohnanyi festgestellt? Dass es in diesem Bereich keine sozialen Verwerfungen gibt. – Andere Anträge sind nicht gestellt worden.

Deshalb kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass es den Sozialdemokraten, den LINKEN, aber auch den

GRÜNEN mehr um eine politische Frage geht als um die Lösung eines Problems.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das muss doch kein Widerspruch sein!)

Das ist legitim.

Aber kommen wir, viertens, zum Hauptpunkt. Ich finde es schon erstaunlich, dass ein Land wie die Bundesrepublik, das in dieser Zeit der Krise der Europäischen Union aufgrund seiner Reformmaßnahmen, seiner Wirtschaftsstärke, seines Steuersystems und seiner Möglichkeiten, in diesem Land Arbeitsplätze zu schaffen, von vielen Ländern als Vorbild gesehen wird – vor Kurzem waren wir wieder in Spanien; die Spanier wünschen sich, sie hätten eine solche Situation –, die Rezepte will, die die anderen in die Krise geführt haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss ja vom Mops behopst sein, um eine solche Politik zu verfolgen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Kollegin Wissler, mehr aber an die SPD angesichts der 150 Jahre Sozialdemokratie gerichtet, sage ich zum Schluss: Wissen Sie, früher fuhr Gerhard Schröder nach Großbritannien und hat sich mit Blair darüber unterhalten, wie man Europa mit einer modernen Sozialdemokratie nach vorne bringen kann. Peer Steinbrück fährt zu Hollande, dem Mann, der Massenarbeitslosigkeit,

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Rekordverschuldung und -steuern eingeführt hat. Welches ist das bessere Vorbild? Ich glaube, nicht Hollande ist das bessere Vorbild, sondern in diesem Fall Deutschland. Dabei sollten wir es auch belassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Decker.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nochmals zu Wort gemeldet, um in aller Kürze sowohl auf die LINKEN als auch auf die Beiträge von CDU, FDP und des Ministers einzugehen.

Frau Wissler, Sie haben sich bei allen Initiativen, die Sie in diese Richtung entwickelt haben, pausenlos gerühmt. Wir müssen Ihnen leider sagen, dass all diese Initiativen untauglich waren. Sie waren in der Praxis einfach nicht umsetzbar. Das wissen Sie genau. Das, was Sie heute vorgelegt haben – Sie haben das schon selbst zugegeben –, ist schlichtweg 1 : 1 von dem Entwurf abgeschrieben, den die Bremer SPD, zusammen mit ihrem Koalitionspartner, in Bremen auf den Plan gesetzt

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn das so wäre: Warum ist das schlimm?)

– stopp –, eingebracht und auch verabschiedet hat. Das aber war vor einem Jahr. Frau Wissler, meine Damen und Herren von den LINKEN, Sie sind nicht mehr auf der Höhe der Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Inzwischen sind wir in diesem Prozess viel weiter als damals. Deswegen ist das nicht zustimmungsfähig.

Ein Zweites will ich Ihnen noch mit auf den Weg geben. Die Gesetzesinitiativen, die wir eingebracht haben – im Landtag das Vergabe- und Tariftrueugesetz –, wie auch auf Bundes- und Landesebene unsere Forderungen zum gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 €, haben wir in beiden Fällen im engen Schulterschluss mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund entworfen. Das haben Sie nicht, und das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, mit dem, was Sie heute hier an Beugen und Klimmzügen gemacht haben, können Sie normalerweise schon im Zirkus Sarrasani auftreten. Das war schon gewaltig.

Sie reden hier von einem „politischen Lohn“ – solch ein Unsinn. Das gibt es nicht. Es gibt entweder einen Lohn, von dem man leben kann, oder es gibt einen Lohn, von dem man nicht leben kann.

(Beifall bei der SPD)

Das ist so einfach, wie man es ausspricht.

Meine Damen und Herren, für Sie ist gesetzlicher Lohn ein politischer Lohn. Dazu sage ich Ihnen jetzt Folgendes: Ihre Ministerin und Ihre Parteifreundinnen und -freunde von der CDU – inzwischen aber auch der FDP, nach schweren Gängen etwas eingelenkt – wollen eine gesetzliche Lohnuntergrenze. Jetzt sagen Sie einmal: Wo ist eigentlich der Unterschied? Sie wollen das doch auch gesetzlich regeln. Sie können es doch niemandem weismachen, das eine Gesetz sei schlecht und das andere gut. Beides sind gesetzliche Regelungen. Hören Sie also auf, uns hier einen solchen Unsinn zu erzählen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch wirklich hanebüchen, was Sie tun.

Jetzt zum Inhalt Ihrer Lohnuntergrenze. Das Problem ist ganz einfach: Sie wissen genau, dass wir eine gesetzliche Regelung brauchen. Weil Sie aber das Wort „Mindestlohngesetz“ nicht mehr in den Mund nehmen durften, weil es schon durch die SPD besetzt war, mussten Sie ein neues Wort erfinden.

Dann haben Sie daraus auch noch ein schlechtes Placebo gemacht – denn dieses Gesetz, das Sie vorhaben, hat richtige Löcher. Damit erreichen Sie nicht alle Menschen. Sie müssen nämlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass in Deutschland seit vielen Jahren solche Tarifverträge abgeschlossen worden sind, wo die Löhne so niedrig sind und immer noch unter 8,50 € liegen; aber an die wollen Sie gar nicht herangehen. Das heißt, Sie schließen die Lücken bei Weitem nicht. Das ist eines der größten Probleme bei Ihrem Gesetzentwurf.

Deswegen sagen wir Ihnen an dieser Stelle: So kann das nicht funktionieren.

Herr Rentsch, jetzt nochmals zu Ihnen zwei Sätze. Sie haben erneut sehr freundlich versucht, bei uns einen Keil hineinzutreiben,

(Minister Florian Rentsch: Nein! – Günter Rudolph (SPD): Das war Absicht!)

indem Sie die Agenda-Politik von Gerhard Schröder gelobt haben. Dazu eine klare Aussage, ich habe sie schon einmal

getroffen: Kein Sozialdemokrat will die Agenda 2010 zurücknehmen. Sie wird nicht abgeschafft werden. Aber im Gegensatz zu Ihnen haben wir erkannt, dass sie enorme Schwachstellen hat. Die werden wir nachbessern, ob Sie wollen oder nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Meine Damen und Herren, bitte.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! – Herr Bauer, vielen Dank.

Eigentlich wollte ich mich nicht nochmals melden, aber nachdem mich Herr Decker so ausdrücklich angesprochen hat, habe ich es getan. Sie haben uns vorgeworfen, wir würden unsere parlamentarischen Initiativen nicht gemeinsam mit dem DGB erarbeiten, abstimmen oder wie auch immer.

Herr Decker, ich will einfach einmal feststellen: Hätte die SPD 2003/2004 auf den DGB gehört, dann hätten wir viele Probleme nicht, die wir heute haben.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Decker (SPD):
Wir haben auf den DGB gehört!)

– Hätten Sie auf den DGB nur gehört. Er hat von Anfang an davor gewarnt, beispielsweise bei Hartz I, die Leiharbeit derart zu deregulieren und auszuweiten. Sie sind mit den Löhnen runtergegangen.

(Wolfgang Decker (SPD): Was hat das mit dem Mindestlohn zu tun?)

– Ja, das Problem ist doch: Mit der Agenda 2010 haben Sie den Mindestlohn doch nicht eingeführt.

(Wolfgang Decker (SPD): Frau Wissler, der DGB hat Ihnen nicht zugestimmt, aber uns hat er zugestimmt!)

Das haben Sie nun nicht getan. Was Sie getan haben, ist: Durch die Ausweitung der Leiharbeit haben Sie den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, den es bis dahin im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gab, ausgehöhlt. Sie haben Hartz IV eingeführt, alles Dinge, vor denen der DGB gewarnt hat. Von daher sage ich: Hätte die SPD öfter einmal auf den DGB gehört, dann hätten wir heute viele Probleme nicht.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Zum Thema Vergabegesetz will ich nochmals klarstellen: Sie wissen sicher, es gab eine Tagung des DGB zum Thema Vergabegesetze. Dort waren wir natürlich vertreten. Dort wurde unser Gesetzentwurf als der beste beurteilt. – Herr Decker, so viel zu unserer Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Ich glaube nicht, dass wir bei der SPD Nachhilfe brauchen, was die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften angeht.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Decker (SPD):
Das war falsch!)

Herr Minister Rentsch, zu Ihren Ausführungen. Die Behauptung, die Probleme, die Griechenland oder Spanien jetzt haben, seien durch den Mindestlohn verursacht, ist doch geradezu absurd.

(Zuruf des Ministers Florian Rentsch)

– Ja, auch das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ist in diesen Ländern doch nicht dadurch entstanden, dass es dort einen Mindestlohn gibt. Das können Sie den Menschen doch nicht allen Ernstes weismachen wollen.

Das Problem, das wir in Deutschland zunehmend haben,

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

ist, dass Menschen in unsicheren, prekären Arbeitsverhältnissen leben,

(Unruhe)

zu Löhnen, von denen sie kaum noch leben können.

(Unruhe)

Das ist das Problem. Arbeit ist nicht um jeden Preis etwas wert: wenn man davon nicht leben kann.

So, jetzt komme ich zum Schluss, weil ich gesehen habe, dass offensichtlich Gäste gekommen sind. Da will ich die Redezeit nicht weiter verbrauchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Meine Herren, keine Unruhe bitte, ich erkläre gleich, wer die Gäste sind.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf.

Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt ihn ab? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf nach der zweiten Lesung keine Mehrheit bekommen hat. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und nicht angenommen.

Auf der Tribüne begrüße ich den Bürgermeister aus Einhausen, der die Kerbeköniginnen aus seiner Gemeinde mitgebracht hat. Herr Bürgermeister, viel Spaß und danke, dass Sie hier sind.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Waldes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 18/7341 neu zu Drucks. 18/6732 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 18/7335 –

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/7406 –

Der Änderungsantrag Drucks. 18/7365 von CDU und FDP wurde zurückgezogen.

Herr Wiegel, Sie haben das Wort für die Berichterstattung.

Kurt Wiegel, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abg. Wiegel. – Meine Damen und Herren, wir haben fünf Minuten Redezeit vereinbart. Das Wort hat Herr Abg. Stephan für die Fraktion der CDU.

Peter Stephan (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute in zweiter Lesung das Hessische Waldgesetz behandeln können. Eine dritte Lesung ist angekündigt, deswegen kann es heute auch etwas kürzer werden. Sie können sich sicherlich noch an die besondere Genese dieses Gesetzentwurfs erinnern.

(Timon Gremmels (SPD): Ja, ja!)

Im vergangenen Sommer gab es eine intensive, zum Teil hitzige, zum Teil auch unsachlich geführte Diskussion zu diesem Gesetzentwurf. Das betraf vor allem das Betretungsrecht im Wald.

(Günter Rudolph (SPD): Unsachlich! Erst verzapft ihr Unsinn, und dann beschwert ihr euch über die Kritik!)

– Mein lieber Herr Rudolph, der Chef der Mountainbiker hat doch selbst im Interview in der „Hessenschau“ gesagt, man selbst hätte manches anders machen sollen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Darauf beziehe ich mich und auf nichts anderes, nämlich auf das Selbstbekenntnis der Mountainbikeverbände. Das ist so, daran können Sie auch nicht rütteln. Da müssen Sie sich nur das Interview in der „Hessenschau“ noch einmal anschauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich wäre das Ganze relativ sachlich abzuhandeln, aber wir wissen ja, wie der Herr Rudolph so ist. Ich halte es für ein großes Verdienst der Landesregierung, insbesondere von Frau Puttrich, dass sie damals alle Beteiligten an den runden Tisch geholt hat.

(Zurufe der Abg. Timon Gremmels und Sabine Waschke (SPD))

Das Betretungsrecht wurde so geregelt, dass alle zufrieden sind und dass wir diesen Gesetzentwurf im Ausschuss auch relativ ruhig abwickeln konnten.

(Beifall bei der CDU)

Das war so entspannt, wie das bei uns im Umweltausschuss so üblich ist. Wir haben noch ein paar Kleinigkeiten während der Anhörung und auch danach diskutiert, dane-

ben unter anderem auch das Thema Gemeinschaftswald. Unser Änderungsantrag zum Thema Gemeinschaftswald ist, das gestehen wir zu, recht spät eingereicht worden. Wir meinen aber, es ist wichtig, das Thema jetzt noch mit einzubinden

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

und daraus kein separates Gesetz zu machen. So hat es Frau Puttrich auch bereits auf eine Kleine Anfrage hin erklärt. Wir binden jetzt das Thema Gemeinschaftswald in das Waldgesetz ein, das erspart uns ein eigenes Gesetz.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ein paar Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf: Wir bleiben dabei, so wie es früher schon einmal war, dass die Entschädigungsregelung für den Fall der Ausweitung von Schutz- und Bannwäldern weiterhin bestehen bleibt. In der Vergangenheit ist die Regelung praktisch nicht zur Anwendung gekommen. Nichtsdestotrotz halten wir es für richtig, dass private Eigentümer dann, wenn eine Nutzungseinschränkung in ihrem Eigentum erfolgt, eine entsprechende Entschädigung erhalten können. Wie gesagt, es gab bisher nicht einen Fall.

Wir wollen auch eine faire und gerechte Abwägung zwischen Forstwirtschaft und Landwirtschaft. Wir wollen, wenn die Waldflächen erweitert werden, auch die Interessen der Landwirtschaft gewahrt sehen. Wir wollen die Abstandsregelung zwischen Landwirtschaft und Wald wieder auf 5 m zurückführen, was vorher der Fall war.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich konnten die monatelang andauernden Diskussionen zu den Gemeinschaftswäldern doch noch zu einer Lösung geführt werden. Aus diesem Grund ist auch diese Regelung zu den Gemeinschaftswäldern in diesen Gesetzentwurf aufgenommen worden.

Gemeinschaftswälder sind eine ganz besondere Form des Waldbesitzes. Diese besondere Form bedarf einer besonderen rechtlichen Behandlung. Sie bedarf besonderer Regelungen hinsichtlich der Flexibilität, um diese besondere Waldform auch für die Eigentümer organisatorisch handhabbar zu machen.

Wir sind der Auffassung, dass das neue Waldgesetz einen fairen Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Nutzern herstellt. Hessen ist mit 42 % Waldanteil ein sehr waldreiches Bundesland. Deswegen ist das Waldgesetz auch für Hessen von sehr hoher Bedeutung. Der Wald in Hessen wird allen Funktionen gerecht: Erholung, Wirtschaft, Umwelt, Natur- und Klimaschutz.

Dieses Gesetz leistet dafür einen wichtigen Beitrag. Ich bin froh darüber, dass wir uns die notwendige Zeit dafür genommen haben, um darüber ausgiebig zu beraten, im Ausschuss, in der Anhörung und auch in der Fraktion. Ich bin sehr froh darüber, dass wir einvernehmliche Lösungen mit den Beteiligten und Betroffenen gefunden haben.

Es gibt sicherlich noch einige Konflikte im Detail. Die GRÜNEN haben einen Änderungsantrag zum Thema Bannwaldschutz eingebracht. Ich glaube, dass wir in Hessen dem Bannwaldschutz die notwendige und richtige Bedeutung und dem Wald den notwendigen Schutz zumessen.

Der Erhalt des Waldes in Hessen ist wichtig für uns, er ist wichtig für unsere Bürger, für unsere Wirtschaft und die

Eigentümer des Waldes. Ich meine, dass mit diesem neuen Waldgesetz eine richtige, in die Zukunft schauende Regelung gefunden worden ist.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Wir werden uns sicherlich in der dritten Lesung noch einmal über dieses Gesetz zu unterhalten haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE hat nun das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf den hessischen Wäldern liegt ein immer stärkerer Nutzungsdruck. Sie dienen als Rohstoffquelle für erneuerbare Energien, für Papier, für die Zellstoffindustrie und zunehmend auch als Quelle für Baumaterial und Heizmaterial. Das ist alles auch zu begrüßen.

Die zunehmend stärkere ökonomische Ausrichtung von Hessen-Forst gefährdet aber die wichtigen ökologischen Funktionen der hessischen Wälder. Dafür steht die Hessische Landesregierung leider.

Die Nutzungsinteressen dürfen nur nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, auf die das deutsche Forstwesen zu Recht stolz ist, verwirklicht werden. Wir müssen uns an der Stelle noch einmal verdeutlichen, dass der Begriff der Nachhaltigkeit aus dem Forstwesen kommt. Dieser Begriff ist genau dort geprägt worden: Man darf in einem Jahr nur so viel herausholen, wie auch nachwachsen kann.

Bürgerwälder müssen für das Gemeinwohl ökologisch und nachhaltig genutzt werden: für den Klimaschutz, für Luftreinhaltung, zum Erhalt der Biodiversität, für den Schutz von Grundwasser und Boden, als Erholungsgebiete und als Quelle von erneuerbaren Rohstoffen. Dabei kommt Hessen-Forst eine Vorreiterrolle zu, die ausgefüllt werden muss. Das fällt ihnen zunehmend schwer, denn dazu braucht man auch die notwendigen Menschen, die die Arbeit leisten. Auch das ist ein Problem dabei.

Zum Schutz der biologischen Vielfalt muss im Staatswald auf 10 % der Fläche auf eine Bewirtschaftung verzichtet werden. Auf diesen Vorranggebieten soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden. Das ist eine zentrale Forderung der nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung, der sich die Hessische Landesregierung nach wie vor verweigert. Das geht aus unserer Sicht überhaupt nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Von daher ist der vorliegende Gesetzentwurf wieder einmal eine verpasste Chance, Waldschutz und Waldnutzung ökologisch und zukunftsfähig auszurichten. Das wäre möglich gewesen. Die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie bezüglich des Waldes bleiben in dem Entwurf unberücksichtigt.

Die übrigen 90 % der Fläche des Waldes sollen zudem nach FSC zertifiziert werden. So ist es bereits 2008 in der Nachhaltigkeitskonferenz des Landes ins Auge gefasst worden. Es gibt ein erfolgreiches Pilotprojekt beim Forst-

amt Dieburg. Da wird das umgesetzt. Wir sind der Meinung, das könnte man durchaus ausweiten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Peter Stephan (CDU): Das Pilotprojekt ist noch nicht fertig!)

Eben hieß es hier, dem Bannwaldschutz sei in Hessen Genüge getan. Mitnichten, das Gegenteil ist der Fall. Das haben wir in Frankfurt erleben dürfen. Nach Ihrer Wertigkeitsskala ist der Bannwald eben nichts wert, und bei Bedarf kann man ihn umhauen. Das darf nicht sein. Wir sind der Meinung, Bannwälder in Hessen sind Waldgebiete, die aufgrund Lage, flächenmäßiger Ausdehnung und außergewöhnlicher Bedeutung für den Wasserhaushalt, für das Klima und die Luftreinigung in ihrer Flächensubstanz erhalten werden müssen und nur in ganz dringenden Ausnahmefällen gerodet werden dürfen. Sie machen aber die Ausnahme zur Regel. Das ist kein Zustand. Deshalb muss die Bannwaldregelung im Gesetz schärfer formuliert werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus der Sicht des Betreibers des Frankfurter Flughafens ist es natürlich so, dass eine Notwendigkeit dafür bestand, diesen Wald zu roden. Hier muss man sich aber genau überlegen, wo man die Prioritäten setzt. Aus unserer Sicht müssen die an solchen Stellen dann doch anders gesetzt werden.

Den anhaltenden Waldverlust im Ballungsraum Rhein-Main und in angrenzenden südhessischen Gebieten muss man doch eindämmen. Deshalb muss die Bannwaldgesetzgebung wieder zu ihrem ursprünglichen Ansatz zurückkehren. Der Bannwald muss effektiver gesichert werden. Ich komme aus einer walddreichen Region. Als ich in dem Gebiet war, um das es beim Flughafenausbau damals ging, habe ich mir das angeschaut und gesagt: „Das nennt ihr einen Wald? Das würden wir in Nordhessen höchstens ein Wäldchen nennen.“ – Nicht einmal dieses Wäldchen fanden Sie zu schützen wert. Ich finde das schändlich. So kann man mit dem Wald in unserem Land nicht umgehen. Dafür ist er zu wichtig. Er ist eine außerordentlich wichtige Ressource, die es zu schützen gilt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Lotz, SPD-Fraktion.

Heinz Lotz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis beginne ich mit einem Zitat von Bertolt Brecht:

Weißt du, was ein Wald ist? Ist ein Wald etwa nur zehntausend Klafter Holz? Oder ist er eine grüne Menschenfreude?

Ich denke manchmal, bei dieser Landesregierung ist unser Wald nur Holz.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Wie schön wäre es, wenn es ein Gesetz gäbe, das den Zweck verfolgt – das hat Herr Stephan vorhin fast in der Form vorgelesen –, „den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens ... und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung ... zu erhalten“?

Meine Damen und Herren, diese Formulierung entspricht fast wörtlich der des § 1 Bundeswaldgesetz. Wenn man in Hessen ein neues Waldgesetz verabschiedet, warum dann nicht mit dieser Zweckbestimmung?

(Beifall bei der SPD)

Warum geht es Ihnen nur um wirtschaftliche Aspekte? Geht es nach diesem Entwurf, dann gibt es keine Handhabe bei Verstößen gegen das Nachhaltigkeitsgebot. Außerdem fallen die Paragrafen zu den Wirtschaftsplänen, zu Sonderfällungen oder Übernutzungen einfach durch den betriebswirtschaftlichen Rost. Diese Landesregierung führt nach meiner Auffassung und nach Auffassung der SPD-Fraktion den Nachhaltigkeitsgedanken ad absurdum.

(Beifall bei der SPD)

Auch das ist im Übrigen ein Zeichen dafür, wie „ernsthaft“ in Hessen zum Thema Nachhaltigkeit generell Politik betrieben wird. Nachhaltigkeit bekommen wir aus unserer Sicht aber nur hin, wenn wir das passende Personal dafür haben. Erst vor wenigen Tagen fand in Berlin der sogenannte Demografie Gipfel statt. Auf diesem Gipfel haben die sogenannten Fachleute festgestellt, dass wir Probleme bei der Gewinnung des Fachpersonals bekommen werden. In vielen Regelungen, auch dieses Waldgesetzes, wird aus unserer Sicht die Personalgewinnung quasi verhindert. In vielen Regelungen wird die Sicherstellung der Waldbetreuung ignoriert oder gestrichen, in diesem Gesetzentwurf z. B. durch die Streichung der erforderlichen ganzjährigen Anwesenheit einer Fachkraft.

Ich komme zu einem weiteren Thema, das bei diesem Gesetzentwurf aus meiner Sicht behandelt werden muss, nämlich zu den Weihnachtsbaumkulturen. Nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfs würde das Anlegen von Weihnachtsbaumkulturen erleichtert. Hiervor möchte ich schon heute warnen. In anderen Bundesländern gibt es mittlerweile riesige Proteste gegen die Anhäufung von Weihnachtsbaumkulturen in der Landschaft und die dadurch ausgebrachte Menge an Pestiziden, die für unser Grundwasser natürlich nicht förderlich ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Herr Stephan, Sie haben das Betretungsrecht angesprochen. Das Betretungsrecht nach § 15 Waldgesetz war der Anlass, überhaupt einmal vernünftig über das Gesetz zu diskutieren. Warum haben wir darüber diskutiert? – Weil wir als SPD-Fraktion das auf die Agenda geschrieben haben.

(Beifall bei der SPD)

Dann kamen die Verbände, und aufgrund ihres Drucks ist es ihnen gelungen, das Ministerium dazu zu bringen, einen runden Tisch einzurichten und eine auch aus unserer Sicht vernünftige Lösung herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

– Wenn Sie die Wahrheit nicht hören können, dann weiß ich nicht mehr, wie ich mit Ihnen umgehen soll.

(Zurufe von der CDU)

Herr Stephan, das nächste Problem – Sie haben es angesprochen – verbirgt sich hinter dem Stichwort Gemeinschaftswald. Auf die Idee, hier etwas zu tun, sind Sie erst gekommen, nachdem wir eine Kleine Anfrage gestellt und deutlich gemacht haben, dass hier überhaupt ein Problem besteht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Heinz Lotz (SPD):

Erst dann haben Sie sich bewegt. – Kurzum, jetzt ist nachgelegt worden. Es liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor, der relativ umfangreich ist.

Ich beantrage für die SPD-Fraktion eine dritte Lesung, damit wir uns mit diesen Problemen noch einmal auseinandersetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Feldmayer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Entwurf für eine Änderung des Waldgesetzes vorgelegt, der diesen Namen nicht verdient.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Titel des Gesetzentwurfs lautet: Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Waldes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften. – Dieser Titel ließ uns hoffen, dass dem Naturschutz im Wald und dem Recht des Waldes insgesamt mehr Gewicht verschafft werden soll. Das ist in diesem Gesetzentwurf in keinsten Weise der Fall. Der Naturschutz kommt in diesem Gesetzentwurf viel zu kurz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier soll alles beim Alten bleiben. Die Formulierung in Bezug auf den Bannwald ist wachsw weich. Damit wird jeder Eingriff, auch die komplette Rodung eines Bannwalds, zugelassen.

Wir wollen einen Bannwald, der tatsächlich wirksam geschützt wird. Wir wollen nicht, dass noch einmal ein Bannwald für ein solch sinnloses Vorhaben wie den Bau der Nordwest-Landebahn vernichtet werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): Ein Windrad geht immer!)

Deshalb ist es die zentrale Forderung unseres Änderungsantrags, dass die ursprüngliche Definition von Bannwald,

die vor dem letzten Flughafenausbau galt, wieder in das Gesetz kommt. Es ist doch ein Hohn, einen Wald „Bannwald“ zu nennen, wenn man ihn wie jeden anderen Wald roden kann. Der Bannwald kann genauso beseitigt werden wie jeder andere Wald auch und wie die Nichtbannwaldflächen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, Frau Puttrich, anscheinend fehlt Ihnen die Courage, das in dem Gesetzentwurf so zu formulieren. In dem Gesetzentwurf gibt es den Anschein eines Bannwaldschutzes, der aber faktisch überhaupt nicht besteht. Dass es den Bannwaldschutz faktisch nicht mehr gibt, sieht man an diesen Zahlen: Seit 2002 sind in Hessen 413 ha Bannwald gerodet worden. Über 300 ha davon wurden wegen des Baus des Flughafens im Kelsterbacher Wald gerodet – eine der größten Naturzerstörungen in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sollen für den Kiesabbau am Langener Waldsee noch einmal 93 ha Bannwald gerodet werden. Weitere Bannwaldaufhebungen sind beantragt.

(Zuruf von der FDP)

– Das ist das Ergebnis einer Kleinen Anfrage von uns. Das habe ich mir nicht ausgedacht. – Angesichts dieser Zahlen kann man daher wirklich nicht von einem Bannwaldschutz sprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen daher mit dem Etikettenschwindel beim Bannwald, den diese Landesregierung betreibt, Schluss machen. Warum gibt es den Bannwald in Hessen? Das ist eine Besonderheit in Hessen; denn dieser Wald wird dort ausgewiesen, wo die Bevölkerung besonders erholungsbedürftig ist. Das ist im Rhein-Main-Gebiet mit seinen vielfachen Umweltbelastungen der Fall. Deswegen ist der Bannwald gerade im Rhein-Main-Gebiet so wichtig. Wir wollen nicht, dass er noch einmal angetastet wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, im Gegensatz zu dem, was Sie vorhatten, brauchen die Erholung Suchenden im Rhein-Main-Gebiet – in den Ballungsgebieten überhaupt – genau aus diesem Grund auch keine Überregulierung, was das Betretungsrecht im Wald angeht.

Man muss sich, bitte schön, einmal Gedanken darüber machen, wie man den Wald in Hessen dauerhaft vor Eingriffen schützt, statt ihn weiter für Rodungen freizugeben. Hier versagen Sie mit diesem Gesetzentwurf völlig. Was diese Landesregierung im Naturschutz macht, ist nicht für die Natur, sondern gegen sie.

(Horst Klee (CDU): Quatsch!)

Man kann schon fast froh sein, dass Sie in Sachen Naturschutz nur Symbolpolitik betreiben, so, wie Sie es auch sonst immer machen. Auch an diesem Beispiel sieht man: Diese Landesregierung ist erschöpft und verbraucht. Sie will es nicht, und wenn sie es wollte, könnte sie es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – René Rock (FDP): Sie wollen doch nur Windräder im Wald!)

Lobbyinteressen gehen stets vor Naturschutz. Damit gehen Sie an den Bedürfnissen der Menschen in Hessen vorbei.

Das wird auch bei diesem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag von CDU und FDP klar.

(Horst Klee (CDU): Einmal die Platte aufgenommen und immer wieder abgespielt!)

Bei dem Änderungsantrag von CDU und FDP geht es darum, dass das Ziel, den Wald erforderlichenfalls zu mehren, an die Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft geknüpft werden soll, damit nicht noch mehr Flächen zulasten der Landwirtschaft versiegelt oder sonst wie genutzt werden. Schließlich haben wir zu wenigen landwirtschaftliche Flächen.

Darin gebe ich Ihnen recht. Aber wenn Sie die landwirtschaftlichen Flächen schützen wollen, sorgen Sie doch dafür, dass solche sinnlosen Vorhaben wie der Ausbau des Flughafens Frankfurt oder der Ausbau des Flughafens Kassel-Calden nicht durchgeführt werden; denn dafür gehen die landwirtschaftlichen Flächen in Hessen drauf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es wird Sie nicht überraschen: Wir lehnen den Änderungsantrag von CDU und FDP ab und auch den Entwurf für das Waldgesetz, wenn er so bleibt, wie es vorgesehen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Horst Klee (CDU): Alles schlechte Reden!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Sürmann, FDP-Fraktion.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon toll, was für Wahrnehmungsstörungen hier teilweise um sich greifen: Herr Gremmels macht einen Zwischenruf, und Herr Lotz sagt es auch noch einmal.

Was das Thema Gemeinschaftswald betrifft: Wir haben auf Einladung der Vertreter des Gemeinschaftswalds an einer Waldbegehung teilgenommen; Kurt Wiegel war damals auch schon dabei. Wir haben lange darüber diskutiert, wie wir es machen. Wir sind diejenigen, die einen Änderungsantrag eingebracht haben. Wenn Sie mir jetzt einen Änderungsantrag der SPD zeigen, in dem Sie uns diese Änderung in § 20 darlegen, müsste man sich überlegen, ob Sie vielleicht mitgedacht haben. Herr Lotz, so ist das, was Sie gesagt haben, wirklich Blödsinn.

(Beifall bei der FDP)

Herr Lotz, des Weiteren haben Sie gesagt – ich arbeite das nacheinander ab –, dass wir all diese Funktionen des Waldes mit diesem Entwurf für ein Waldgesetz nicht sicherstellen würden. Ich lese § 1 des Gesetzentwurfs vor:

Ziel des Gesetzes ist es: ... den Wald als Lebens- und Wirtschaftsraum des Menschen, als Lebensgemeinschaft für Tiere und Pflanzen sowie wegen seiner Wirkungen für den Klimaschutz zu schützen, zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und vor schädlichen Einwirkungen zu bewahren, ...

Welche Ziele aus dem Bundeswaldgesetz stehen nicht drin? Herr Lotz, was haben Sie uns gerade erzählt? Ent-

schuldigen Sie bitte, das müssen Sie noch einmal überarbeiten. Zumindest sollte man den Gesetzentwurf gelesen haben, bevor man solche Ausführungen macht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zu den GRÜNEN darf ich noch anmerken: Frau Feldmayer, ich will gar nicht groß auf die Rodung und auf all das, was Sie da erzählt haben, eingehen.

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade!)

Nehmen Sie zur Kenntnis, es war die Kollegin Dorn, die gesagt hat: Der Wald braucht Windräder. – Tatsächlich wird das die größte Versiegelungsaktion, die wir im Wald je hatten. Das muss man wissen, und dazu muss man auch ehrlich stehen, wenn man sich so wie Sie für die Windkraft einsetzt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was haben wir gemacht? Wir haben aus dem bisherigen Forstgesetz mit 62 Paragrafen nun ein Gesetz mit 34 Paragrafen gemacht. Wir haben die Belange der Landwirtschaft – die Sie eben angesprochen haben – in § 1 Nr. 1 deutlich hineingeschrieben. Wir haben geschrieben, dass die „Beträchtigung der Belange der Landwirtschaft“ die Voraussetzung für eine Waldmehrung sei. Das heißt, eine Waldmehrung ist nur drin, wenn dadurch keine landwirtschaftliche Fläche verloren geht. Das haben wir bewusst hineingeschrieben.

Wir haben Vereinfachungen und Liberalisierungen der Betriebspläne hinbekommen. In § 5 heißt es, Betriebspläne seien nur noch für Betriebe oder Forstgebiete mit mehr als 100 ha notwendig. Außerdem können die Betriebspläne durch Hessen-Forst erstellt werden; die haben eine Klasse Expertise. Sie können aber auch durch vereidigte Forstfachverständige oder forstliche Fachkräfte erstellt werden. So erhöhen wir auch den Wettbewerb untereinander. Ich bin sicher, dass Hessen-Forst in diesem Wettbewerb einen dicken Fuß in der Tür hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Bei den Abstandsflächen haben wir mit Rücksicht auf die Eigentümer davon abgesehen, von 5 auf 8 m zu gehen. Wir haben das Ministerium gebeten, im Bundesrat mit dem Ziel zu verhandeln, dass man von den ursprünglich angedachten 8 m 3 m als Greening-Fläche anerkannt bekommt. Dann hätten wir nämlich für die Landwirte ein Problem erschlagen, das aufgrund von europäischen Regelungen auf uns zukommt.

Wir haben weiterhin die Entschädigungsregelung für Waldbesitzer entsprechend § 26 des alten Forstgesetzes durch den Änderungsantrag mit geregelt. Natürlich müssen Waldbesitzer eine Entschädigung erhalten, wenn ihr Wald zum Bann-, Schutz- oder Erholungswald erklärt wird. Das sind übrigens die gleichen Kategorien. Nach dem Bundeswaldgesetz gibt es den Begriff „Bannwald“ eigentlich gar nicht mehr. Wir haben ihn wieder hineingepackt, um Ihnen einen Gefallen zu tun. Die Waldbesitzer müssen entschädigt werden und einen finanziellen Ausgleich für die eingeschränkte Bewirtschaftung erhalten.

Dann haben wir die neue Regelung vom runden Tisch. Was haben wir gemacht? Wir haben darauf geschaut, dass

wir im Vorfeld des runden Tisches alle Beteiligten zusammenbekommen haben. Das hatte die Auswirkung, dass wir mit den Vertretern der Verbände, insbesondere mit denen der Fahrradverbände, gesprochen und eine große Ruhe hineinbekommen haben. Dank des runden Tisches haben wir im Ministerium eine Regelung gefunden, die nicht nur praktisch, sondern auch vernünftig ist. Es geht um Begegnungsverkehr, gegenseitige Rücksichtnahme und die Freiheit, im Wald das zu machen, was man will. Aber die Freiheit hat eben ihre Grenzen da, wo die Freiheit des anderen anfängt. Das ist ein Satz, den man immer wieder verwenden kann. Das ist so.

Wir haben die Eigenverantwortung der einzelnen Waldnutzer gestärkt und gleichzeitig einen Ausgleich aller Interessen hinbekommen. Kein Verband ist mehr dagegen, außer dem Verband der GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben in den Naturparken – wenn es denn solche sind – für eine einheitliche Beschilderung der Wanderwege gesorgt. Auch das war ursprünglich so nicht drin. Ich bin ganz froh darüber, dass wir diesen Wirrwarr verschiedener Verbände, die Wander- oder Radwege auszeichnen, damit beseitigt haben.

Wir haben die Regelung gestrichen

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frank Sürmann (FDP):

– ich komme in einem Satz zu Ende –, dass Hessen-Forst den Wald einfach mehrern kann. Daher kann Hessen-Forst den Wald nur dann mehrern, wenn die privaten Interessen nicht berührt werden. Denn der Markt für Wald ist dünn genug, sodass für Private auch noch etwas übrig bleiben soll und nicht am Ende alles dem Staat gehört. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Frau Staatsministerin Puttrich für die Landesregierung das Wort.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Hessen ist das walddreichste Bundesland mit immerhin 42 % Waldanteil an der Landesfläche. Insofern haben wir eine besondere Herausforderung und auch eine besondere Verantwortung für den Wald.

Ich bin schon ein bisschen bestürzt, da ich den Eindruck habe, dass einzelne Abgeordnete das Waldgesetz noch nicht einmal richtig gelesen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dankenswerterweise hat Herr Sürmann schon § 1, die Ziele des Waldgesetzes, wiedergegeben. Wenn man in § 1

nicht nur den Abs. 1, sondern auch Abs. 2 liest, dann findet sich all das wieder, Herr Lotz, was Sie gerade angemahnt haben, was sich darin nicht finden würde, was nämlich im Bundeswaldgesetz geregelt ist. Da findet sich wieder, dass die Ziele, die in Abs. 1 formuliert sind, darauf auszurichten sind, „die Umwelt und die Lebensgrundlagen des Menschen, den Naturhaushalt, die biologische Vielfalt, die Landschaft, den Boden, das Wasser, die Reinheit der Luft und das örtliche Klima zu schützen sowie einen Beitrag

Präsident Norbert Kartmann:

Darf ich bitten, auf der Seite der CDU, Herr Kollege Gerling, Ruhe zu halten?

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

zum Schutz vor Lärm, Bodenabtrag und Hochwasser zu leisten“. Ich muss sagen, ich bin schon ein bisschen betroffen und bestürzt, wenn Sie anmahnen, dass etwas nicht darin stünde, was dort formuliert ist. Denn eines ist vollkommen klar: Wir brauchen ein gutes, wir brauchen ein aktuelles und wir brauchen vor allem ein verantwortbares Waldgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Verantwortbares Waldgesetz heißt, dass wir in § 1 zwei Punkte aufgenommen haben, die vorher nicht formuliert waren. Wir haben zum einen den Begriff der Nachhaltigkeit aufgenommen. Das ist nicht rhetorisch, sondern wir haben ihn aus sehr ernstesten Gründen aufgenommen, weil wir die Nachhaltigkeit als Verantwortung verstehen und weil wir wissen, dass wir den Wald in der Verantwortung für die nachfolgenden Generationen in seiner Multifunktionalität begreifen müssen, ihn bewirtschaften müssen, ihn als Lebensraum zur Verfügung stellen müssen, unter Berücksichtigung all der Kriterien, die ich gerade formuliert habe und die in § 1 Abs. 2 stehen.

Wir haben auch ganz bewusst den Begriff des Klimaschutzes hineingenommen, weil wir wissen, dass wir heute vor anderen Herausforderungen stehen, als das früher der Fall gewesen ist, weil wir wissen, dass wir eine besondere Sensibilität für den Wald mit seinen unterschiedlichen Belangen haben müssen. Deshalb kann ich an der Stelle auch sehr selbstbewusst sagen: Das neue Hessische Waldgesetz ist ein fortschrittliches, ist ein gutes und ist ein innovatives Waldgesetz. Das bedeutet, dass man den Wald selbstverständlich auch im Sinne der Forstwirtschaft bewirtschaften kann, aber unter Berücksichtigung all dessen, was ich gerade genannt habe, mit allen notwendigen Interessenausgleichchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Lotz, ich will noch einmal darauf hinweisen: Sie wissen doch genau, dass wir, was die Personalentwicklung angeht, sehr gut aufgestellt sind. Es wurde ein Personalentwicklungskonzept aufgestellt, das gemeinsam mit der Personalvertretung und nach Vorschlägen von Gewerkschaften so erarbeitet wurde, dass junge Leute die Chance haben, sich weiterzuentwickeln, damit wir einen demografischen Wandel, einen Generationenwechsel innerhalb der Belegschaft hinbekommen, damit wir immer leistungsfähig sein werden. Das heißt, wir sind in der Waldbewirt-

schaffung auch im personellen Bereich fortschrittlich, innovativ und zukunftsorientiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte nur noch auf zwei Dinge eingehen. Ich muss sagen, ich kann Ihre Häme schlicht und einfach nicht verstehen, wenn wir über das Betretungsrecht diskutieren. Na klar hatten wir eine Diskussion, und zwar begann die Diskussion schon, bevor wir überhaupt die erste Lesung durchgeführt haben. Abgesehen davon, dass Sie gerade das Waldgesetz negativ beurteilt haben: Wenn Sie sich die Anhörungsergebnisse anschauen, dann sehen Sie, dass das Waldgesetz auf eine sehr große Zustimmung stößt.

(Beifall des Abg. Peter Stephan (CDU))

Bevor überhaupt die erste Lesung durchgeführt wurde, hatte ich aufgrund der aufkommenden Diskussion in der Tat zum runden Tisch eingeladen. Meine Güte, was ist Schlimmes daran? Bevor die erste Lesung durchgeführt wurde, haben wir die unterschiedlichsten Interessenvertreter zusammengeholt, seien es die Sportler, seien es die Waldbesitzer, seien es die Naturschützer. Was ist Schlimmes daran?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Wir haben sie zweimal zusammengeholt und einen runden Tisch gebildet. Wir haben eine Formulierung gefunden, die die unterschiedlichsten Interessen zusammengeführt hat. Ich glaube, das, was wir jetzt vorgelegt haben, ist ein hervorragendes Ergebnis dieses runden Tisches, das auch eine entsprechende Fortführung findet.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es ist uns gelungen, dass diejenigen, die häufig übereinander reden, miteinander geredet haben. Wir haben zusammengesessen und versucht, gemeinsam eine freiwillige Vereinbarung zur Ausübung des Natursports in hessischen Wäldern zu entwickeln. Das heißt, die Arbeit geht weiter. Ich kann schon sagen: Das haben wir doch gut gemacht. An der Stelle dürften Sie uns auch einmal loben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Letztes Thema: Bannwald, Schutzwald. Seit dem Jahr 2002 haben wir die Regelung für den Bannwald, wie wir sie jetzt haben. Wir sehen keine Veranlassung, sie zu ändern, weil sich die zehn Jahre alte Regelung bewährt hat.

(Zuruf der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Richtig ist, Bannwald und Schutzwald haben einen besonders hohen Wert, selbstverständlich. Sie sollen möglichst nicht angetastet werden. Aber es kann Gründe des öffentlichen Interesses geben, dass man sagt, man muss in der Tat in den Bannwald gehen – Sie haben es eben angesprochen –, z. B. für eine infrastrukturelle Baumaßnahme, die im öffentlichen Interesse liegt. Das heißt, wenn wir tatsächlich in diesen Bereich gehen müssen, haben wir die Verantwortung, dass wir die öffentlichen Interessen und die Interessen des Bannwaldes ordentlich abwägen müssen, weil der Bannwald unter Schutz steht.

Frau Feldmayer, bei dem, was Sie angesprochen hatten, haben Sie verschwiegen, dass für die Baumaßnahme Flughafen zwar auf der einen Seite Bannwald gefällt wurde, dass auf der anderen Seite aber mehr aufgeforstet wurde,

als gefällt wurde. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Man muss sagen: Interessenausgleich ist innovativ. Deshalb ist dieses Waldgesetz auch ein gutes. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist beantragt, eine dritte Lesung durchzuführen. Dem wird nicht widersprochen. – Damit überweisen wir den Gesetzentwurf nach Durchführung der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung zusammen mit den entsprechenden Änderungsanträgen an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Auch das ist hiermit beschlossen. Damit haben wir die Beschlussfassungen, wie sie notwendig sind, herbeigeführt.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz) – Drucks. 18/7342 zu Drucks. 18/6549 –

Es ist vereinbart, dass dieser Tagesordnungspunkt im nächsten Plenum aufgerufen werden soll. – Dem widerspricht niemand. Dann machen wir das so.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik – Drucks. 18/7343 zu Drucks. 18/7122 –

Ich teile Ihnen mit, dass der Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt wird.

Berichtersteller ist Herr Abg. Caspar. Sie haben das Wort.

Ulrich Caspar, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Dann kann ich zur Abstimmung schreiten. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf bei Stimmenthaltung der LINKEN und Zustimmung der übrigen Fraktionen angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der Regulierungs-

kammer Hessen – Drucks. 18/7344 zu Drucks. 18/7241 –

Die Berichterstattung hat Herr Kollege Klose. Bitte schön.

Kai Klose, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank.

Ich komme zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der übrigen Fraktionen des Hauses in zweiter Lesung beschlossen worden ist. Er wird hiermit zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes – Drucks. 18/7347 zu Drucks. 18/7207 –

Herr Honka, Sie haben die Berichterstattung.

Hartmut Honka, Berichterstatter:

Herr Präsident! Ich habe offenbar auch die volle Aufmerksamkeit der Regierungsbank. – Ich berichte aus dem Rechts- und Integrationsausschuss. Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Ich rufe zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zu? – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung beschlossen und wird zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes – Drucks. 18/7349 zu Drucks. 18/7245 –

Zunächst einmal erfolgt die Berichterstattung durch Frau Kollegin Bächle-Scholz.

Sabine Bächle-Scholz, Berichterstatterin:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Spies für die SPD-Fraktion. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wäre die Frage, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, sehr einfach zu lösen gewesen. Wir wissen, es gibt eine relevante Zunahme von Tötlichkeiten, von Beinahetötlichkeiten, von verbalen Angriffen usw. auf die Angehörigen des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes. Der Rettungsdienst ist in besonderer Weise betroffen, weil weder adäquat darauf vorbereitet noch in größerer Ansammlung vor Ort, sondern allein oder zu zweit in Wohnungen gegangen wird. Damit befindet er sich in einer besonders schwierigen Situation. Was haben uns die Rettungsdienste gesagt, was sie gern hätten, nachdem vor einem Jahr eine umfassende Untersuchung herauskam? – Deeskalationstraining, um sich solchen Situationen entziehen zu können.

Man hätte das ganz einfach regeln können. Die Bitte wurde an das Ministerium herangetragen, die Ausbildungsverordnung durch Rechtsverordnung zu verändern und damit eine entsprechende Qualifikation in den Katalog aufzunehmen; die Krankenkassen finanzieren den Arbeitszeitausfall und die Qualifikationsmaßnahme, und alles wäre schön, wenn sich diese Landesregierung für solche Probleme angemessen interessieren würde.

Was tut sie? – Sie zieht sich darauf zurück, dass es natürlich hier und da Bemühungen der Rettungsdienstorganisationen gebe, das Problem auf eigene Kosten und ohne weitere Unterstützung zu lösen. Es gibt mal hier einen Kurs beim Arbeiter-Samariter-Bund, dort bemüht sich mal das Rote Kreuz um eigene Maßnahmen. Aber das, was man bräuchte, erfolgte nicht, nämlich einmal alle Mitarbeiter des Rettungsdienstes in Hessen in den Fragen zu qualifizieren: Wie deeskaliere ich eine kritische Situation? Was mache ich, wenn ein Betrunkener nächstens in einem erregten Zustand auf mich zukommt? Wie Sorge ich dafür, dass kritische Situationen vermieden werden? – Das einmal für alle anzubieten, auch das hätte man durch Rechtsverordnung lösen können, doch allein Sie wollten nicht.

Meine Damen und Herren, deswegen haben wir als Fraktion zuerst eine Anhörung der Rettungsdienstorganisationen und der Fachwissenschaft durchgeführt und dann einen Gesetzentwurf eingebracht. Siehe da, im Laufe der Beratung dieses Gesetzentwurfs hat das Deutsche Rote Kreuz, dessen Vorsitzende in Hessen Ihnen hinreichend bekannt ist, eine Empfehlung abgegeben, wie anstatt unseres Vorschlags eine bessere gesetzliche Regelung aussehen könnte.

Wenn das Rote Kreuz als die größte Organisation in dieser Richtung in seiner fachlichen Kompetenz eine Empfehlung abgibt, dann verschließen wir uns diesem hervorragenden Vorschlag nicht. Genau dieser liegt Ihnen heute zur Abstimmung vor, nämlich eine Formulierungsempfehlung des Deutschen Roten Kreuzes, wie durch eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes nicht punktuell, nicht hier und da, nicht in Einzelfällen, sondern einmal für den gesamten Rettungsdienst in Hessen eine Situation geschaffen werden kann, in der die Rettungsdienstmitarbeiter kritischen Situationen mit mehr Sicherheit, entspannter und mit adäquater Qualifikation begegnen können.

Deshalb habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, dass Sie sich diesem Vorschlag so hartnäckig verweigern, jeder notwendigen Maßnahme für diejenigen, die zur Tages- und Nachtzeit, sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag, bereit sind, sich für ein durchaus mäßiges Salär für Leib und Leben anderer einzusetzen und dadurch einer persönlichen Gefährdung ausgesetzt werden, insbesondere sicherzustellen, dass sie geordnet und für alle stattfindet und nicht mal hier und da und nur punktuell.

Wenn jetzt gleich jemand kommt und erklärt, das sei eigentlich ganz selten, dann darf ich Ihnen aus unmittelbarer Erfahrung und regelmäßigen Gesprächen mit konkreten Akteuren versichern: Nein, das ist keineswegs so selten. – Aber natürlich rennt man nicht jedes Mal irgendwohin und registriert es. Es ist ein reales Problem; das kann man nicht bestreiten. Die einfachste Lösung wäre, das einmal geordnet zu machen.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Hätte sich die Landesregierung dem einfachen Vorschlag der Änderung der Rechtsverordnung zur Ausbildung nicht massiv entzogen, hätten Sie das vor einem Jahr einfach geregelt, dann hätte man diesen Gesetzentwurf nicht gebraucht. Durch unzureichendes Handeln der Landesregierung ist er notwendig geworden. Deswegen ist er auch richtig; er stimmt mit den Forderungen und Empfehlungen der Betroffenen überein.

Deshalb appelliere ich an Sie, noch einmal in sich zu gehen, einen Moment zu überlegen und diese, wie ich finde, für das Land einfache und mit keinen Kosten verbundene Maßnahme durchzuführen. Wenn Sie sich dem weiterhin verweigern, wird man in Zukunft sehen müssen, wie man das anders hinkommt. Dass aber die Mitgliedsbeiträge der Rettungsdienstorganisationen und die Spenden an die Rettungsdienstorganisationen dafür erhalten müssen, einen Missstand zu beseitigen, der mit wenigen einfachen Entscheidungen zu klären wäre, müssen Sie einmal den Leuten erklären, die sich an der Stelle einfinden. Wir können das nicht verstehen. Deshalb gehen Sie in sich und stimmen unserem Gesetzentwurf zu, dann haben Sie heute eine kluge und gute Tat getan. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Bächle-Scholz für die CDU-Fraktion.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir haben vor Ort Gespräche geführt, aber anscheinend waren wir auf unterschiedlichen Anhörungen.

Bevor ich aber zu meinen Ausführungen komme, möchte ich kurz auf die Vorgeschichte Ihres Antrags eingehen. Denn die heute zur Abstimmung stehende Vorlage ist fast wortgleich mit der Version vom Oktober 2012. Im Rahmen dieses Gesetzentwurfs sollten nämlich ursprünglich die Träger des Rettungsdienstes verpflichtet werden, eine Gefährdungsanalyse und Schulungen zur Abwehr von Angriffen auf Rettungsdienstmitarbeiter durchzuführen. Zu diesem Gesetzentwurf wurde von dem Ausschuss im April eine umfassende, sowohl schriftliche als auch mündliche Anhörung durchgeführt. Anscheinend haben Sie anderes herausgehört als wir und die anderen Parteien in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU – Holger Bellino (CDU): Selektive Wahrnehmung!)

Aber ein Lob möchte ich Ihnen noch immer aussprechen, denn nach meiner Auffassung hat sich die SPD-Fraktion nach dieser Anhörung auf dem richtigen Wege befunden. Sie hat nämlich ihren Gesetzentwurf wie auch einen Änderungsantrag zurückgezogen. Aber leider haben Sie nun den vor uns liegenden Gesetzentwurf als modifizierte Version dieses Gesetzentwurfs wieder eingebracht, auch wenn man erst einmal klären musste, was Sie eigentlich wollen, denn das Druckblatt war identisch. Aber auch neue Worte einzusetzen, will gelernt sein.

Durch diese Modifikation ist Ihr Gesetzentwurf aber nicht besser geworden. Sie haben aber immerhin erkannt, nachdem alle Angehörten Sie darauf hingewiesen haben, dass die Träger des Rettungsdienstes als Verpflichtete Ihres Regelungsvorschlags ungeeignet sind. So haben Sie jetzt die Leistungserbringer eingesetzt. Sie haben sich aber leider von den Sachverständigengruppen nicht dahin gehend beraten lassen, dass es einer gesetzlichen Regelung zur Frage der Gefährdung von Rettungsdienstmitarbeitern durch Dritte über die bestehenden gesetzlichen Vorlagen hinaus nicht bedarf. Was ich nicht hören will, höre ich einfach nicht.

(Holger Bellino (CDU): Selektive Wahrnehmung!)

Klar ist: Eine Gefährdung des Rettungsdienstpersonals gibt es. Dies geht von Beleidigungen bis hin zu körperlichen Übergriffen. Die Polizeistatistik weist für 2011 23 Tatverdächtige aus. Auch die Leistungserbringer haben über die einzelnen Vorkommnisse berichtet. Dies wird von mir in keiner Art und Weise bestritten. Auch wenn es kein Massenphänomen ist, müssen wir hinsehen. Wir müssen uns für einen Schutz der Rettungsdienstmitarbeiter – hier sind wir uns einig – und anderen Helfern, soweit dies notwendig ist, einsetzen. Die Frage ist nur: Ist unsere gesetzgeberische Tätigkeit notwendig,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ja!)

und gegebenenfalls welche? – Das müssen wir prüfen und beantworten. Die Antwort, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorlegen, ist leider in beiden Hinsichten falsch.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Was machen Sie denn?)

– Hören Sie zu, dann werden Sie es erfahren.

Sie schlagen vor, die Leistungserbringer zu verpflichten, eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und die Mitarbeiter in Selbstverteidigungstechniken und Deeskalation fortzubilden. Ihre Forderung, dies im Rahmen eines Rettungsdienstgesetzes zu tun, ist absolut unnötig. Eine entsprechende Verpflichtung besteht nämlich schon jetzt nach dem Arbeitsschutzgesetz. Lesen Sie sich bitte einmal § 5 Arbeitsschutzgesetz durch.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Diese Regelung dort ist viel weiter und umfassender. Welchen Sinn hat es also, wenn eine Regelung schon besteht, dasselbe noch in einem weiteren Gesetz zu regeln? – Nach meiner Meinung keinen.

Dann fordern Sie eine Fortbildung in Selbstverteidigung und Deeskalation. Dies soll in acht Stunden erfolgen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es möglich ist, einen Rettungsdienstmitarbeiter in acht Stunden über Selbstverteidigungstechniken so zu informieren, dass er diese auch zur Anwendung bringen kann. Dies hat übrigens auch die Polizei in der Anhörung bestätigt. Insbesondere trifft dies dann zu, wenn noch die Inhalte der Deeskalation hinzukommen sollen. Die Rettungsdienstträger waren sich in der Anhörung einig, dass es keinen Sinn hat, Mitarbeiter in aktiver Selbstverteidigung auszubilden. Ich zitiere hierzu nur beispielhaft die Aussage des DRK:

Es ist eine Fehleinschätzung, wenn in der Begründung des Gesetzentwurfes die Vermittlung von „Techniken zur Selbstverteidigung“ als das Mittel der Wahl angesehen wird. Dies darf nicht die Zielsetzung sein.

Deutlicher kann man es wohl nicht ausdrücken.

So bleibt noch Ihr Vorschlag einer Fortbildung im Bereich der Deeskalation. Dies ist sicherlich sinnvoll. Aber ist hierfür eine Änderung des Gesetzes notwendig? – Auch hier sagt das DRK, „dass eine Regelung zu ergänzenden Fortbildungsinhalten auch außerhalb des Regelungsrahmens des Hessischen Rettungsdienstgesetzes möglich ist.“

(Glockenzeichen des Präsidenten – Dr. Thomas Spies (SPD): Das stimmt! Wenn der Minister das tun würde!)

Eine Handlungsnotwendigkeit besteht nur, wenn die Landesverwaltung bzw. die Leistungserbringer hier ihre Handlungsmöglichkeit nicht sehen und nutzen würden. Dem ist nicht so, und das wissen auch Sie.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Ich kann also nur folgendermaßen schließen: Wir nehmen die Leistungserbringer, die Träger und auch die Rettungsdienstmitarbeiter in ihrer Forderung ernst. Wir müssen nicht etwas auf Landesebene regeln, was schon auf Bundesebene geregelt ist. Eine Gesetzesänderung ist nicht notwendig. Sie muss nicht um ihrer selbst willen erfolgen. Wir lehnen Ihren Gesetzesvorschlag ab. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Lentz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Monika Lentz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, es herrscht in diesem Haus durchaus Einigkeit darüber, dass der Rettungsdienst wichtig ist und dass die Rettungskräfte eine sehr, sehr notwendige Arbeit erledigen, die auf jeden Fall unsere Wertschätzung verdient. Das dürfen wir auf keinen Fall vergessen.

Ich denke aber – und das hatten wir auch bereits im November gesagt, als wir das erste Mal über Ihren ersten Gesetzentwurf diskutiert haben, Herr Spies –, dass die Frage, die Sie mit dem eingebrachten Entwurf gestellt haben, recht unterschiedlich beantwortet werden kann. Denn während Ihre Anliegen natürlich von uns geteilt werden – die Rettungskräfte müssen sich schützen können und müssen dazu ausgebildet werden, sich zu verteidigen –, waren wir schon damals nicht sicher und nicht der Ansicht, dass eine Gesetzesänderung notwendig oder die richtige Antwort darauf wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Nach der Anhörung hat sich diese unsere Ansicht im Grunde weiter bestätigt. Natürlich ist es wichtig, eine gute Ausbildung zu haben. Die Vorbereitung auf die Einsätze muss gewährleistet werden, und Sicherheit wird weiterhin großgeschrieben. Aber aus der Anhörung ging nicht hervor, dass ausgerechnet eine Gesetzesänderung, in der festgeschrieben wird, in welcher Weise Fortbildungen ausgestaltet werden müssen, die richtige Antwort darauf wäre.

Die Problematik Gewalt ist im Rettungsdienst auf jeden Fall bekannt, und auch Sicherheit hat der Rettungsdienst durchaus im Blick. Daher sind wir als GRÜNE nach wie vor der Auffassung, dass eine Gesetzesänderung hier der falsche Weg ist, sodass wir uns in diesem Fall auch wieder enthalten werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Mick für die FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte das Thema noch einmal ganz grundsätzlich beleuchten. – Nein, Scherz beiseite.

Wir haben uns über das Thema schon im Oktober ganz ausführlich ausgetauscht. Wir haben damals schon deutlich gemacht, dass das Thema natürlich ein wichtiges ist. Es ist auch wichtig, dass das einmal öffentlich gemacht wird. Aber wir haben auch schon damals gesagt, dass wir eine gesetzliche Regelung nicht für notwendig halten. Ich schließe mich insofern vollumfänglich den Ausführungen von Frau Bächle-Scholz an. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ich möchte noch eines sagen: Herr Dr. Spies, wenn auch die GRÜNEN der Meinung sind, dass in diesem Punkt eine gesetzliche Regelung nicht notwendig ist, dann sollte Ih-

nen das vielleicht doch zu denken geben. Wir werden dem Gesetzentwurf jedenfalls nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Das Wort hat Frau Abg. Schott für DIE LINKE.

(Holger Bellino (CDU): Die braucht wieder länger!
– Zurufe von der CDU)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Herren von der CDU, die hier dazwischenrufen: Nein, es wird nicht länger, ganz im Gegenteil. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, und meine Rede gebe ich zu Protokoll.

(siehe Anlage 2 – Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Sehr löblich!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl die Anhörung als auch die Debatte zum heutigen Tagesordnungspunkt haben gezeigt, dass außer der SPD und den LINKEN an dieser Stelle keiner einen Gesetzentwurf für notwendig hält. Das ist nicht nur eine Auffassung, die innerhalb des Hessischen Landtags vertreten wird, sondern vor allen Dingen diejenigen, an die sich dieser Gesetzentwurf richtet, nämlich die Leistungserbringer des Rettungsdienstes, lehnen eine gesetzliche Regelung ab. Wir dürfen die Problematik nicht verharmlosen, aber eine gesetzliche Regelung ist an dieser Stelle fehl am Platz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Grüttner. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und LINKE. – Wer ist dagegen? – CDU, FDP und der Kollege Paulus. – Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 15 aufrufe, weise ich Sie darauf hin und erinnere an die Debatte am heutigen Vormittag: Der Kollege van Ooyen hat unter anderem ausgeführt – ich habe mir den Protokollauszug von der Verwaltung vorlegen lassen –: „Sie machen das ja aus Erfahrung, wie Sie dann auch Kriege führen“.

(Holger Bellino (CDU): Unerhört!)

Weiter: „Ich weiß, dass Kriege im Bundestag beschlossen wurden und vier Parteien daran beteiligt gewesen sind“.

(Holger Bellino (CDU): Unerträglich!)

Und weiter: „Die Polizei hat den Auftritt der Nazis in Hanau ermöglicht.“

Ich erteile dem Kollegen van Ooyen nach § 75 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung für diese Äußerungen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von der CDU: Der hat sich selbst ausgeschlossen!)

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE für ein Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags – Drucks. 18/7369 zu Drucks. 18/7158 –

Berichtersteller ist der Abg. Wagner. Bitte sehr.

Mathias Wagner (Taunus), Berichterstatter:

Beschlussempfehlung: Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Dringlichen Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Zuerst gemeldet hat sich der Kollege Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden wohl einstimmig die Änderung des Abgeordnetengesetzes beschließen. Damit werden wir ein Problem lösen, das durch die Festlegung des Wahltermins durch die Regierung entstanden ist, dass nämlich vier Monate zwischen dem Wahltermin und der Konstituierung liegen und es in der Tat nicht vertretbar ist, dass wir über einen so langen Zeitraum Doppelalimentierung für Abgeordnete haben, die dem Landtag bereits jetzt und wahrscheinlich auch zukünftig angehören werden, wie auch für neue Abgeordnete. Da geht es auch um Mehrkosten, das hätte man wissen können, wenn man den Wahltermin festlegt. Also lösen wir jetzt gemeinsam ein Problem, das CDU und FDP geschaffen haben. Sie sehen, wir sind stets zu Diensten.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, das ist so, die Wahrheit darf man immer sagen, auch wenn sie einem wehtut, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Wir haben eine Anhörung im Ältestenrat durchgeführt, sie war klar und eindeutig. Der vorgelegte Gesetzentwurf findet Zustimmung – bis auf die eine oder andere Bemerkung des Bundes der Steuerzahler, aber gut, das wissen wir, da haben Abgeordnete einen ohnehin eher schweren Stand.

Die Regelung, dass die Zahlung für neu gewählte Abgeordnete auf sechs Wochen vor Konstituierung des Land-

tags, also sechs Wochen vor dem 18. Januar, begrenzt wird, ist sachgerecht und gibt auch neuen Kolleginnen und Kollegen und Fraktionen Gelegenheit, sich einzuarbeiten. Insofern ist das ein vernünftiger Kompromiss zwischen den Erfordernissen eines Landtags, dass sich einerseits Abgeordnete und Fraktionen auf die Arbeit vorbereiten können und wir andererseits als Abgeordnete auch verantwortlich mit dem Geld der Steuerzahler umgehen können. Wir als SPD-Fraktion können diesem Kompromiss daher auch gut zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat der Abg. Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte drei grundsätzliche Anmerkungen zu diesem Gesetzentwurf machen. Erstens verweise ich auf meine Ausführungen in der ersten Lesung. Zweitens stimme ich den Ausführungen des Kollegen Rudolph in zweiter Lesung zu. Drittens bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Das Wort hat der Abg. Bellino, CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Dann kann ich ja die restliche Redezeit für mich verwenden.

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Es ist in der Tat erfreulich, dass wir uns hier anscheinend parteiübergreifend verständigen konnten und das in einen einstimmigen Beschluss münden wird. Wir stimmen dem Gesetz zu. Wir freuen uns darüber, dass wir gleich entsprechende Initiativen in die Wege leiten konnten, nachdem sich der Bund der Steuerzahler geäußert hatte. Ich denke, auch dort wird man einigermaßen zufrieden sein.

Zufrieden und angemessen behandelt sollten sich auch unsere neuen Kollegen fühlen; denn einerseits haben sie die Möglichkeit, sich hier vernünftig einzuarbeiten, indem sie an den entsprechenden Sitzungen teilnehmen, auf der anderen Seite kommt es nicht zu einem übermäßig langen Zeitraum, in dem diese sogenannte Doppelalimentierung, die in Wirklichkeit keine sein sollte, stattfindet. Insofern schließen wir uns diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung an. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Das Wort hat der Abg. Dr. Blechschmidt, FDP-Fraktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich bin gespannt, beim Umfang dieses Manuskripts!)

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Konsens ist Konsens, das ist zu begrüßen. Wahrheit ist Wahrheit, und zur Wahrheit gehört auch, dass zwischen dem 23. Juli und dem 7. November subjektiv etwas liegt, wodurch die Fraktion der GRÜNEN auch den Vorschlag, den die Koalitionsfraktionen gemacht haben, für gut befunden hat. Das ist vergessen worden, sollte an diesem Tag aber noch erwähnt werden: Ab dem 7. November waren SPD und GRÜNE der Auffassung, dass im November gewählt werden soll, wir wählen aber am 22. September. Ich freue mich darauf, wir haben eine gute Lösung für die „Doppellamentierung“ gefunden. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist alles gesagt, wir stimmen dem Gesetzentwurf ebenfalls zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE für ein Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags in zweiter Lesung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint einstimmig zu sein. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltung? – Keine. Dann ist dieser Gesetzentwurf einstimmig beschlossen und zum Gesetz erhoben. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes – Drucks. 18/7384 zu Drucks. 18/6896 –

Berichterstatter ist Abg. Klein (Freigericht), CDU-Fraktion.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses:

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und LINKEN bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und FDP, Drucks. 18/7178, in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Irmer, CDU-Fraktion.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Studien, die wir deutschlandweit und weltweit kennen, sagen eines: Wir brauchen im Bereich der Lehrerausbildung mehr Praxisbezug. Genau diesem Ziel dient der Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung beraten. Die Anhörung hat ebenfalls einiges ergeben. Es hat eine Reihe von Anregungen sowie Kritik gegeben. Es gab wichtige Anregungen, die wir sicherlich in der nächsten Zeit umsetzen werden; von daher war die Anhörung gut. Vor allem aber hat sie eines ergeben: Wir brauchen vor allem das, was wir vorschlagen, nämlich deutlich mehr Praxisbezug. Das erreichen wir in Form des Praxissemesters. Deshalb sind wir hier auf einem guten Wege.

Wenn wir das umgesetzt haben, wird es eine anschließende Evaluation und Anregungen geben. Wir gehen ergebnisoffen an das Ganze heran. Aber unterm Strich sind wir, pädagogisch gesehen, absolut auf der Höhe der Zeit, weil das, was wir vorgeschlagen haben, in der Tat das wiedergibt, was beispielsweise die große Hattie-Studie sagt, in der 800 Metastudien ausgewertet worden sind. Das Ergebnis lautet ganz klar, dass die Persönlichkeit des Lehrers entscheidend für den schulischen Erfolg eines Kindes ist. Dazu brauchen wir Pädagogen, die möglichst zeitnah und früh erste Erfahrungen in der Schule machen können. Deshalb sind wir mit diesem Gesetzentwurf auf einem guten Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas, DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden diesen Gesetzentwurf und auch den Änderungsantrag ablehnen. Ich habe meine Rede bereits heute Nachmittag abgegeben. Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

(Zuruf: Das freut uns!)

Wir haben heute Abend nämlich noch etwas zu feiern. Wir sind nicht erfreut über den Gesetzentwurf, aber die Rede ist bereits abgegeben.

(siehe Anlage 3 – Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Das Wort hat der Abg. Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist der Meinung, dass Praxissemester ein sehr wertvoller Beitrag in der Lehrerbildung sein können, um angehende Lehrerinnen und Lehrer frühzeitig auf ihre anspruchsvollen Aufgaben vorzubereiten.

Wir haben in der Anhörung sehr genau zugehört, und uns sind sehr große Zweifel erwachsen, ob der von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen vorgeschlagene Gesetzentwurf tatsächlich praxistauglich ist.

Deshalb ändert sich nicht unsere Position, dass wir Praxissemester für richtig halten. Wir haben aber große Zweifel, ob die Umsetzung der Praxissemester richtig ist. Deshalb werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Das Wort hat Frau Abg. Habermann, SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gab eine Einigkeit unter den Experten während der Anhörung und, ich glaube, auch hier im Hause, dass eine Ausweitung und Ausdehnung der Praxisphase während des Studiums per se positiv ist. Ob das Praxissemester, wie es mit diesem Gesetzentwurf hier vorgelegt worden ist, und seine Umsetzung dazu beitragen, die Qualität der Lehrerbildung zu verbessern, dazu gab es allerdings in der Anhörung sehr große Zweifel der Experten.

Ich will nur auf drei Punkte hinweisen. Es wurde bezweifelt, dass der Beginn des dritten Semesters ein sinnvoller Zeitpunkt ist, um das frühe Praxissemester durchzuführen. Es wurde vor allem beanstandet – das halte ich auch für einen Kritikpunkt, über den die Regierungsfaktionen noch einmal nachdenken sollten –, dass die Studienseminare in der ersten Phase nicht in die Gestaltung des Praxissemesters einbezogen sind. Das ist nicht nur ein Mittel, um eine bessere Verzahnung zwischen erster und zweiter Ausbildungsphase herzustellen; es ist auch eine Möglichkeit, über die Qualität der Studienseminare mehr Qualität in die Praxisphase hineinzubringen. Ich bedauere es sehr, dass diese Anregungen nicht aufgegriffen wurden.

Die SPD-Fraktion hat ein Motto in ihrem Bildungsprogramm, das heißt: mehr Zeit zum Lernen. Wir wollen Ihnen diese Zeit zugestehen und beantragen deshalb die dritte Lesung. Wir können dann vielleicht in der nächsten Runde noch einmal darüber diskutieren, ob es möglich ist, hier eine sinnvollere Lösung zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Habermann. – Das Wort hat Herr Abg. Döweling, FDP.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident! Ich muss sagen, Frau Kollegin Habermann, ich finde es zunächst einmal recht ungewöhnlich, dass Sie jetzt die dritte Lesung fordern. Wir haben grundsätzlich kein Problem damit. Allerdings war im Ausschuss noch signalisiert worden, dass dies nicht nötig sei. Es hätte mich durchaus interessiert, was Sie zu diesen Erkenntnissen bezeugt hat.

In der Tat kann ich das, was die vielen Vorredner schon gesagt haben, nur unterstützen. Es gab eine große Einigkeit bei allen Anzuhörenden, dass ein stärkerer Praxisbezug im Lehramtsstudium notwendig, richtig und auch erstrebenswert ist, allerdings durchaus auch früher, als es jetzt häufig passiert. Den wirklichen Praxisbezug gibt es jetzt für viele junge Lehrkräfte erst mit dem Eintritt in das Referendariat, weil das System der jetzigen Praktika – das muss man ganz klar sagen – nicht an jedem Standort optimal funktioniert.

Deswegen haben sich CDU und FDP zu dieser Lösung entschlossen. Die GRÜNEN sind uns gewissermaßen irgendwo auf dem Weg von Bord gegangen.

Es gab in der Tat eine ganze Menge bedenkenwerter Anregungen. Aber ich sage auch ganz klar: Wenn wir überzeugt wären, dass das, was wir jetzt vorschlagen, der absolute und alleinige Stein der Weisen in der Lehrerbildung ist, und wenn wir überzeugt wären, dass wir das sofort 1 : 1 in ganz Hessen umsetzen könnten, was schwierig ist, weil in Hessen in der Tat zum einen die Bevölkerung und damit auch Schulstandorte und zum anderen die Universitätsstandorte unterschiedlich verteilt sind, dann hätten wir das entsprechend vorgeschlagen.

So schlagen wir deshalb diese Form der Erprobung und der Evaluation vor. Das ist ein richtiger und vernünftiger Weg, was auch von vielen Fachleuten in der Anhörung gesagt wurde.

Ich glaube auch: Wenn man grundlegend an Dinge herangehen möchte, beispielsweise die Studienseminare noch stärker einbeziehen möchte, rüttelt man ein Stück weit an den Grundfesten der Lehrerbildung. Das ist eine Sache, die man sicherlich nicht so mir nichts, dir nichts entscheiden sollte. Es gibt Bestrebungen in Ländern wie Baden-Württemberg, die gänzlich andere Systeme fahren wollen, was wir nicht gutheißen. Das werden wir intensiv beobachten.

Ich sage noch einmal klar, auch für das Protokoll: Es wird mit uns keine weitere Verkürzung der zweiten Phase geben. Das wurde in der Anhörung von einigen Verbänden befürchtet, obwohl es nie jemand gesagt hat und obwohl das überhaupt nicht unsere Intention ist.

Wenn die Erprobungsphase angelaufen ist und die Evaluation vorliegt, sollten wir versuchen, uns parteiübergreifend in einem großen Konsens Gedanken zu machen, wie wir die Lehrerbildung in Hessen zukunftsfähig aufstellen. Möglicherweise sollten wir eine Art Kommission einberufen. Das ist eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode; denn erst dann werden diese Evaluationsergebnisse vorliegen. Mir wäre sehr daran gelegen, einen solchen Weg zu versuchen. Denn das Thema ist in der Tat zu wichtig.

tig, und die Meinungen, was dort zu tun ist, gehen zu weit auseinander, um das hier im parteipolitischen Klein-Klein zu machen.

Ich muss sagen, mir gefällt die sachliche Debatte, die wir dazu hier in aller Kürze geführt haben. Ich führe sie gern auch in der dritten Lesung weiter. Das ist mein Vorschlag, wie wir dort weiter verfahren sollen. Wir bitten aber um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, weil wir glauben, es ist der erste Schritt in eine richtige Richtung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Kultusministerin, Frau Staatsministerin Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße sehr, dass wir einen Schritt weiterkommen im Hinblick auf die Erprobung des Praxissemesters in Hessen, auch wenn wir noch einen Schritt über das Juni-Plenum machen.

Die Anhörung hat durchaus Aspekte hervorgebracht, die in der Diskussion schon bekannt waren und die dazu geführt haben, dass es sich jetzt erst um eine Erprobung und nicht um eine flächendeckende Ausrollung handelt. Gleichwohl hat alleine die Tatsache, dass es von vielen Universitäten, die in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer tätig sind, das Interesse gab, selbst in die Erprobung einbezogen zu werden, es meiner Ansicht nach unterstrichen, dass wir nicht völlig falsch liegen können und dass insbesondere die richtige zeitliche Verortung möglicherweise erst mit der Erprobung, vor allem auch über die verschiedenen Lehrämter und in den unterschiedlichen Studiensituationen, ausgetüftelt werden kann. Ich will nicht in Abrede stellen, dass es dann vielleicht je nach Lehramt im Endergebnis so sein wird, dass der Zeitpunkt unterschiedlich ist.

Ich habe der Diskussion, gerade hier im Hause, entnommen, dass es Konsens war, möglichst früh einen stärkeren Praxisbezug hinzubekommen, sodass die Tendenz eher zum dritten als zum fünften Semester ging, um das festzumachen. Jetzt müssen wir schlicht schauen, wie wir diese Verbindung eines frühen Praxisbezugs und der frühen Möglichkeit des eigenen Überdenkens dieser anderen Rolle als Lehrer in Schulen im Gegensatz zur früheren Rolle als Schülerin oder Schüler in Schulen und damit eines Quercheckens, ob es der richtige Studienwunsch gewesen ist, entsprechend einführen.

Wir werden im Kern trotz allem eine fachwissenschaftliche Orientierung beibehalten. Wir werden aber meines Erachtens eine besondere Qualität vor allem dadurch bekommen, dass es zu einer engen Verzahnung von Universitäten, Ausbildungsschulen und Studienseminaren kommt.

Frau Habermann, Sie brauchen keine Angst zu haben. Die Studienseminare sind mit an Bord, weil sie die Ausbildung der Ausbilder gestalten, also der Mentorinnen und Mentoren, die im Verhältnis 1 : 1 die Studierenden in ihrem Praxissemester begleiten und die für diese Begleitung und insbesondere die Teilnahme an der Evaluation und die damit verbundenen zusätzlichen Tätigkeiten eine zusätzliche Entlohnung bekommen werden.

Von daher glaube ich: Es ist für den Erprobungsstart eine runde Sache. Die Hochschulen haben genug Zeit, ihre Studienordnungen jetzt darauf abzustellen. Wir werden nachher Ergebnisse für alle Lehrämter und auch für die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten haben und können dann gerne gemeinsam in der Form eines runden Tisches, wie heute vorgeschlagen wurde, darüber entscheiden, welche der Teile am Abschluss der Evaluationsphase in den Regelbetrieb übernommen werden und wo wir noch Umsteuerungen vornehmen müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache beendet.

Es ist die dritte Lesung beantragt. Wir werden diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Fachausschuss überweisen. Gibt es Übereinstimmung? – Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen. Dann wird das so gemacht.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 16** auf:

a) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht – Drucks. 18/7338 zu Drucks. 18/7235 zu Drucks. 18/6256 –

b) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (Zweites Dienstrechtmodernisierungsgesetz – 2. DRModG) – Drucks. 18/7339 neu zu Drucks. 18/7236 zu Drucks. 18/6558 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 18/7337 –

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/7366 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 18/7417 –

Berichtersteller für die beiden Gesetze ist der Abg. Franz, der hiermit das Wort erhält, wenn er es will.

(Günter Rudolph (SPD): Er muss!)

– Er muss auch wollen.

Dieter Franz, Berichterstatter:

Ich will und muss. – Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung und zweiter Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht, Drucks. 18/7235 zu Drucks. 18/6256: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Beschlussempfehlung und zweiter Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen, Drucks. 18/7236 zu Drucks. 18/6558: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung in dritter Lesung unverändert anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Berichterstatter, lieber Kollege Franz, ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. – Der Kollege Rudolph hat das Wort.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Irmer, man muss nicht, man kann. Ich werde die Redezeit trotzdem nicht ausschöpfen. – Dritte Lesung des Fraktionsentwurfs von CDU und FDP – die Anhörung war relativ eindeutig. Sie war umfangreich. Sie war gut. Wir haben in unserem Änderungsantrag Punkte aus der Anhörung aufgegriffen.

Erster und wichtigster Punkt für uns: Wir wollen mit dem Änderungsantrag deutlich machen, für besonders belastete Personengruppen im Schicht- und Vollzugsdienst bei der Polizei, im Justizvollzug, bei der Berufsfeuerwehr wollen wir einen Einstieg in den Ausstieg aus der 42-Stunden-Woche. Das ist ein wichtiges Signal für eine besonders belastete Personengruppe,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

denn wer im Schichtdienst das ganze Jahr über rund um die Uhr tätig ist, der hat besondere Belastungen. Deswegen sind die 42 Stunden Koch-Wochenarbeitszeit im Rahmen der „Aktion düstere Zukunft“ nicht verantwortbar. Deswegen wollen wir in einem Stufenverfahren damit beginnen, dass diese 42 Stunden endlich verschwinden. Es ist sachgerecht. Wir wollen deswegen dieses Signal senden.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. In unserem Änderungsantrag wollen wir regeln, dass die Dienstbefreiungstatbestände, wie sie für die Beamtinnen und Beamten gelten, auch für die Tarifbeschäftigten gelten sollen. Das regelt Ihr Gesetzentwurf nicht. Herr Heinz hat zwar erzählt: alles kein Problem. Wenn das alles kein Problem ist, brauchen Sie zu dem Thema eigentlich auch keinen eigenen Änderungsantrag vorzulegen. Aber Sie haben gemerkt, es kann zu Diskussionen führen, es führt zur Verwirrung. Es führt nämlich nicht zur Klarstellung, sondern zur Verunsicherung.

Deswegen sollen Tarifbeschäftigte, wenn es um Dienstbefreiungstatbestände geht – es geht um viele, die ehrenamtlich tätig sind, sei es im Sportverein, sei es in der Jugendarbeit, sei es als Kommunalpolitiker –, bei dem Thema Dienstbefreiung den Beamten gleichgestellt werden. Das muss ordentlich geregelt werden, und deswegen unser Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen eine familienpolitische Komponente einführen, nämlich die Anrechnung von Erfahrungszeiten im Rahmen der erstmaligen Stufenfestsetzung sowie der Zeiten einer Kinderbetreuung und der tatsächlichen Pflege von nahen Angehörigen. Diese müssen ebenso angerechnet werden wie Kinder.

Der Kindererziehungszuschlag soll dynamisiert werden. Damit reden wir nicht nur über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und deren Förderung, sondern wir wollen es auch regeln – ganz praktische Dinge, die insbesondere Frauen zugutekommen. Deswegen wollen wir das geregelt haben. Wir greifen auch eine Konsequenz aus der Anhörung auf und setzen das um.

Es gibt einen weiteren Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wir wollen, dass die Teilzeitbeschäftigung von hauptamtlichen Kommunalwahlbeamten möglich ist. Das ist erstens ein Punkt aus der Praxis – nicht nur in der Stadt Marburg, sondern auch in anderen Kommunen wird das diskutiert – und zweitens aus der Anhörung.

Wir haben am 29.04. den Innenminister angeschrieben. Er hat uns das großzügige Angebot gemacht: Ich helfe euch bei Formulierungen. – Die Materie ist rechtlich nicht ganz einfach zu regeln. Wir wollten einfach Amtshilfe. Interessant war, in der Sitzung des Innenausschusses hat der Innenminister ein bisschen flapsig gesagt –

(René Rock (FDP): Nein! – Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

– Herr Rock, Sie waren gar nicht dabei; Sie sind ja für Frauen in der FDP zuständig, weil Sie keine Frauen haben.

(René Rock (FDP): Hallo!)

Meine Damen und Herren, der Innenminister hat gesagt: Ich bin gern zu Formulierungsvorschlägen bereit, wenn es mir – sinngemäß – politisch in den Kram passt. – Das ist dann schon bemerkenswert. Das kennen wir von den Abgeordnetenbriefen. Dann, wenn es genehm ist, wird Abgeordneten geholfen. Meine Damen und Herren, das bedauern wir. Also haben wir uns selbst drangemacht, haben einen Formulierungsvorschlag –

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

– Sie verwechseln Staat und Partei. Herr von Arnim hat bestätigt, Ihr Verhalten beim Abgeordnetenbrief ist eindeutig verfassungswidrig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Meine Damen und Herren, wir haben deswegen selbst die Initiative ergriffen und legen den Änderungsvorschlag vor. Wir wollen, dass der Tatbestand geregelt wird, dass auch hauptamtliche Wahlbeamte teilzeitbeschäftigt sein können. Zukünftig wird das nachgefragt werden. Auch das ist ein Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Meine Damen und Herren, Sie haben eine weitere Schlappe mit dem Thema Altersgrenze nach der HGO erlitten. Vielleicht sollten Sie sich einmal solchen Themen zuwenden und konstruktive Lösungsvorschläge machen. Sie müssen es jetzt verantworten, weil der Innenminister nicht da ist. Auch da kann ein Innenminister einmal mit positiven Vorschlägen vorangehen. Sie haben es abgelehnt. Es gibt

einen Vorschlag. Die kommunale Familie, der Städtetag, begrüßt es.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu. Sie sind sachgerecht. Sie betreffen nachweisbar ein Thema, das behandelt werden muss und gerade kommunalpolitisch Verantwortlichen vor Ort auch hilft. Deswegen ist es im Rahmen der Änderung ein sinnvoller Vorschlag. Stimmen Sie zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. Sie haben die Redezeit nicht ausgenutzt. Drei Sekunden sind übrig geblieben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das Wort hat der Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Du bist der Nächste. – Wenn du nicht willst, dann lassen wir es.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich war so erschrocken von der großzügigen Einsparungsorgie, die der Kollege Rudolph gemacht hat, was die Frage der Redezeit angeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns mit der dritten Lesung. Ich glaube, dass die Grundargumente alle untereinander ausgetauscht worden sind. Es geht jetzt darum, den einen oder anderen Knackpunkt zu benennen. Ich will das für meine Fraktion gerne tun.

Nach langer Debatte und einer interessanten Anhörung mit vielerlei Facetten, die da vorgetragen worden sind, finde ich die Schlussfolgerung, die Kollege Rudolph daraus gezogen hat, die richtige, einige Punkte noch einmal aufzugreifen und sie auch anzunehmen. Das Verfahren in der Anhörung ist deutlich kritisiert worden. Ich finde auch, dass sich die Regierungsfractionen einmal überlegen sollten, ob das ein vernünftiger Umgang mit denen ist, die qua Gesetz angehört werden müssen, und zwar bei der Erstellung von solchen Gesetzentwürfen.

Es gab nämlich im Prinzip eine sehr breite Kritik von allen, dass sie vorher nicht in dieses Gesetzgebungsverfahren eingebunden worden waren. Diese Kritik teilen wir. Es muss einem ja nicht passen, was die Verbände vortragen. Aber zum demokratischen Verfahren gehört es auch, dass man diese Verbände wenigstens anhört und dass sie Vorschläge machen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, das hat mit anständigem Regieren, wie wir es verstehen, wenig zu tun.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweiter Punkt. Es gibt viele Punkte, denen auch wir zustimmen. Das haben wir immer wieder betont. Vieles von dem, was Sie ins Gesetz geschrieben haben, sind aufgegriffene Vorschläge aus der Mediatorengruppe, die durchaus gut und sinnvoll sind. Es gibt einige Punkte, von denen ich meine, da hätte man sich noch mehr ins Zeug legen können,

insbesondere in der Frage, wie wir in Zukunft den Wettbewerb um die schlauesten Köpfe gewinnen können, was die Modernisierung dieses Dienstrechts angeht.

Es gab einen Vorschlag, den habe ich auch schon einmal in der Debatte genannt, den ich in der Frage der Gestaltung der Eingangsgehälter sehr gut finde, insbesondere bei denen, die bei uns als Beamtinnen und Beamte anfangen. Wir müssen demnächst mit den Privaten konkurrieren. Wir müssen da deutlich besser werden. Die Mediatoren hatten vorgeschlagen, dass man es dann auf der Zeitschiene abschmilzt, damit das kostenneutral wird. Ich glaube, dass das ein sehr guter Vorschlag gewesen ist.

Wo Sie sich einfach nicht bewegen, ist die Frage der Arbeitszeit. Wir unterstützen ausdrücklich den Vorschlag, den die Kollegen von der SPD gerade hier vorgelegt haben, nämlich einen Einstieg in den Ausstieg aus der 42-Stunden-Woche.

Da ist Folgendes richtig – das haben auch wir immer gesagt –: Wir wollen das schrittweise machen. Wir wollen es bei denen machen, die am belastetsten sind. Das sind die Menschen, die in Schicht- und Wechseldienst arbeiten. Ich sage ausdrücklich, dass wir da die Kollegen der SPD unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das mit der Dienstbefreiung hat Herr Kollege Rudolph erwähnt. Das mit den Kindererziehungszeiten ist, so glaube ich, eine Selbstverständlichkeit. Alle reden von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dann sollte man das auch endlich wertschätzen und in das Gesetz hineinschreiben.

Ich komme zum letzten Thema, auf das ich eingehen will, das durchaus interessant ist. Ich finde es eigentlich schade, dass der Minister die Versprechungen, die er im Plenum macht, nicht einhält. Wenn man anbietet, Hilfestellung bei der Formulierung solcher Gesetzestexte zu geben, dann sollte man das auch einhalten. Der Regelungskomplex, der die Teilzeitarbeit hauptamtlicher Wahlbeamter betrifft, ist in der Tat ein schwieriger Komplex. Es ist nicht so, dass man das nicht regeln könnte. Aber es ist schwierig zu regeln.

Ein Knackpunkt besteht in der Frage, wie man dann das Abstimmungsverhalten im jeweiligen Beschlussorgan, also dem Magistrat, dem Kreisausschuss oder anderen Organen, aufteilt. Wie bekomme ich das hin? Wenn er oder sie in Teilzeit arbeitet, hat er oder sie dann nur eine halbe Stimme? Habe ich zwei halbe Stimmen? Das ist eine kommunalverfassungsrechtlich sehr schwierige Frage. Das ist durchaus schwierig zu lösen. Da hätte ich mir gewünscht, dass der Innenminister sein Angebot wahr gemacht hätte.

Aber wir erleben das sehr oft, was den Innenminister betrifft. Es gibt viele Ankündigungen und sehr wenig, was dann hinten dabei herauskommt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Ihnen das schon gesagt: Wir werden den Vorschlägen, die die SPD-Fraktion vorgelegt hat, zustimmen. Wenn diese Vorschläge eine Mehrheit finden, glauben wir, dass man dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen kann. Wenn Sie sie ablehnen, dann müssen Sie leider auf unsere Zustimmung verzichten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Heinz für die CDU-Fraktion.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird heute gut. Das Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz findet heute mit der dritten Lesung im Landtag ein gutes Ende. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP, den wir heute abschließend zum dritten Mal beraten und den wir gründlich beraten haben, wird zu einer guten Weiterentwicklung des Dienstrechts in Hessen führen. Das ist gut für die Beamten, und das ist gut für das Land Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Wir haben viele Monate gemeinsam gründlich gearbeitet. Wir hatten nach der ersten Lesung eine umfangreiche Anhörung. Sie dauerte über vier Stunden. Wir haben aus der Anhörung zahlreiche Aspekte aufgegriffen und in das Verfahren eingebracht.

Nach der zweiten Lesung haben wir heute, vier Wochen später, die dritte Lesung. Denn wir wollten allen die Möglichkeit geben, noch weitere Aspekte und weiteren Änderungsbedarf aufzugreifen. Das haben wir getan. Wir, die Fraktionen der CDU und der FDP, haben rechtzeitig vor der dritten Lesung einen weiteren Änderungsantrag vorgelegt.

Für uns kommt Anhörung von Zuhören.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Heinz, das ist jetzt aber neu!)

Wir haben vieles aufgegriffen, was in unseren am Anfang schon guten Gesetzentwurf eingearbeitet werden konnte, damit der gute Gesetzentwurf noch besser wurde.

Das wurde schon angesprochen: Wir haben die Vorschriften zur Dienstbefreiung konkretisiert, ergänzt und klargestellt, dass sie für die Beschäftigten unmittelbar gelten. Das war, rechtlich gesehen, nicht unbedingt notwendig. Aber das war der Wunsch aller Gewerkschaften. Sie haben das vorgetragen. Wir greifen das gerne auf, obwohl es in den Tarifverträgen in der Regel die gleichen oder noch günstigere Regelungen schon gibt. Wir haben das aber gerne aufgegriffen.

Herr Rudolph hat es vorgetragen: Auf den allerletzten Drücker hat auch die Fraktion der SPD noch einen Änderungsantrag eingereicht.

(Günter Rudolph (SPD): Da erzählen Sie wieder Unsinn!)

– Herr Rudolph, nichts von dem, was Sie da vorschlagen, ist gegenfinanziert.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die sofortige Senkung der Lebensarbeitszeit ist ein hohles Wahlversprechen. Das ist so durchsichtig wie ein Stück blank geputzte Fensterscheibe.

Das Gleiche gilt im Übrigen für Ihre Forderung nach der Erhöhung der Erschwerniszulage, die Sie in dieser Woche vorgetragen haben. Wenn man über die Landesgrenzen schaut, dann sieht man – –

(Günter Rudolph (SPD): Das ist genauso seriös finanziert wie Ihre Besoldungserhöhung!)

– Bei uns gilt das, was wir vor der Wahl sagen, auch nach der Wahl. Wie das bei Ihnen ist, da braucht man nur über die Landesgrenzen zu schauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Ich kann jeder Beamtin und jedem Beamten in Hessen nur sagen: Schauen Sie nach Nordrhein-Westfalen und nach Baden-Württemberg. Rot und Grün versprechen vor der Wahl. Die Rechnung kommt nach der Wahl. Dort bekommen Sie also die Rechnung nach der Wahl präsentiert. Wir sagen vor der Wahl, was nach der Wahl gilt.

Ich komme auf einen weiteren Aspekt zu sprechen. Wir wollen die Frage der Arbeitszeit in der neuen Wahlperiode in aller Ruhe und seriös neu betrachten und Lösungen im Sinne der Beamten und des Landes finden. Aber für rein wahltaktisch motivierte Schnellschüsse sind wir ganz sicher nicht zu haben.

Auf den wirklich allerletzten Drücker, sensationellerweise zehn Stunden vor der dritten Lesung, also heute Morgen, erhielten wir dann noch den weiteren Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu den Teilzeitstadträten. Wir können über vieles gern miteinander reden und sachlich diskutieren. Ich muss dann aber schon darum bitten, dass das in einem geordneten Verfahren und nicht zehn Stunden vor dem Abschluss eines Gesetzgebungsverfahrens geschieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Auf Ihre Aussage komme ich noch zu sprechen. – Der Landtag hat sich im Jahr 2011 mit der kleinen Novelle der Hessischen Gemeindeordnung befasst. Wir diskutieren seit Monaten über die Dienstrechtsreform. Heute Morgen, zehn Stunden vor der dritten Lesung, kommt dann noch ein Änderungsantrag. Das ist keine seriöse parlamentarische Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf)

– Mit der Legendenbildung sollten Sie vorsichtig sein. Der Innenminister hat das dankenswerterweise im Innenausschuss sehr dezidiert vorgetragen.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): So ist es!)

Die Frage des Status eines Teilzeitstadtrats ist seit der Ära des Innenministers Bökel rechtlich umstritten. Das wurde geprüft. Das wurde damals von einem Innenminister der SPD verworfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Eine weitere Problematik wurde hier angerissen. Dabei geht es um die Altersteilzeit der Wahlbeamten. Auch darüber können wir in Ruhe sprechen. Herr Kollege Rudolph, sich aber einen Tag nach dem Urteil eines Gerichtes in erster Instanz eine abschließende Meinung gebildet zu haben, ist keine seriöse gesetzgeberische Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Im Übrigen war es noch nicht einmal ein Urteil, sondern es ist eine einstweilige Verfügung. Herr Rudolph, wenn Sie da nur einigermaßen bewandert wären, wüssten Sie, dass das von der rechtlichen Qualität her relativ schwach ist. Wir sollten uns das in Ruhe anschauen. Wir diskutieren gerne über alles, aber nicht innerhalb von 24 Stunden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir stehen für ein verlässliches Dienstrecht, für eine verlässliche Beihilfe der Beamten und zur linearen Besoldungserhöhung. Wir haben gut und gründlich gearbeitet. Wir wollen dieses Gesetzgebungsverfahren heute zu einem guten Ergebnis bringen. Wir haben die Interessen der Beamten und des Landes sorgsam abgewogen. Herausgekommen ist ein gutes Gesetzgebungspaket, dem wir heute zustimmen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Blechschmidt für die FDP-Fraktion.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten nunmehr in dritter Lesung zu relativ später Stunde den Gesetzentwurf zur Dienstrechtsmodernisierung. Ich bedauere das, weil dieser Gesetzentwurf mehr verdient hätte. Ich glaube, das habe ich auch schon bei der ersten und der zweiten Lesung gesagt. Es hätte am Dienstag oder am Mittwoch und nicht Donnerstag am späten Abend zur Diskussion kommen sollen.

Herr Frömmrich hat das auch noch einmal getan, indem er zurückgeblickt hat. Ich erinnere daran, dass wir mit dem Mediatorenbericht mit dem Dienstrecht zu tun hatten. Ich habe seit Beginn der Legislaturperiode mit dem Dienstrecht zu tun.

Ich sage es einmal so. Das ist wirklich ein Werk, das Aufmerksamkeit verdient. Da wird für die Beamten in dieser Legislaturperiode einiges modern außerhalb des Wahlkampfes geregelt. Das ist relativ gelungen. Heute habe ich ein wenig Bedenken, ob es uns richtig gelungen ist. Es kommt jetzt aber zur Verabschiedung.

Wir werden ein modernes, zukunftsorientiertes und familienfreundliches Dienstrecht bekommen. Drei Stichpunkte will ich nennen. Es wird eine laufbahnbezogene Besoldungsstruktur geben. Dann geht es um den Wechsel aus anderen Ländern, aber auch aus der Privatwirtschaft und in Umkehr von der Verwaltung in die Privatwirtschaft. Diese Dinge aus dem Mediatorenbericht wurden umgesetzt.

Wir haben den einen oder anderen Aspekt inhaltlich aufgegriffen und konkretisiert. Das war Gegenstand der zweiten Beratung. Wenn wir das heute verabschieden werden, werden wir danach in Hessen über ein modernes Dienstrecht verfügen.

Ich möchte doch noch einmal auf die Sitzungen des Innenausschusses zu sprechen kommen. Mein Kollege hat dies bereits getan. Herr Rudolph, ich finde es schon ein bisschen unredlich, in Abwesenheit des Ministers über den Umgang – –

(Günter Rudolph (SPD): Dann soll er hier bleiben! Das ist nicht mein Problem!)

Hier wurden in Abwesenheit des Ministers Geschichten aus den Ausschusssitzungen erzählt, die einfach nicht zutreffen.

(Günter Rudolph (SPD): Er hat Hilfe angeboten! Dann hat er gesagt, er macht es nur, wenn es ihm passt!)

Es ist richtig, dass sich der Minister geäußert hat. Es ist richtig, dass das Herr Staatsminister Rhein in einem gewissen Umfang getan hat. Er ist explizit auf Ihren Änderungsantrag eingegangen, bei dem es um die Teilzeitstellen bei den Beigeordneten geht, die vielleicht mit Teilzeitstimmen einhergehen. Wir haben groß und breit all das diskutiert, was uns vom Minister präsentiert wurde. Der Kollege hat es schon aufgenommen. Es muss auch mit der Legendenbildung aufhören, dass das ein neues Thema war. Das ist mit dem Namen Bökel verbunden. Damit wurde aufgezeigt, dass das schon lange diskutiert wurde.

Was Sie zu erwähnen vergessen – und das finde ich unredlich –: Wir haben Einvernehmen erzielt, eine HGO-Novelle anzugehen und diese Punkte in Ruhe einer Lösung zuzuführen,

(Christian Heinz (CDU): So ist es!)

zusammen mit weiteren Punkten, die auch einer Lösung bedürfen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Heute zu sagen, der Minister hätte das einfach weggedrückt und dieses Angebot nicht gemacht – –

(Günter Rudolph (SPD): Hat er!)

– Nein, hat er nicht. Er hat Ihnen explizit dargestellt, dass er sich mit dieser Thematik beschäftigt hat. Er hat dazu Angebote unterbreitet.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Ich empfinde das als hochgradig unredlich. Ich finde es bedauerlich, dass heute die Dienstrechtsreform verabschiedet wird und dabei mit diesem Aufschlag aus dem Innenausschuss eine Legendenbildung erfährt, die ihresgleichen sucht. – Im Übrigen verweise ich auf das, was die Vordröner gesagt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Der Wort hat der Abg. Hermann Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurde lange beraten, das ist richtig. Endlich kommt die Beratung zum Ende. Wenn man es genau betrachtet, hätte das schon um Jahre früher kommen können und vielleicht auch müssen, denn es geht auf die Föderalismusreform von 2006 zurück. Seit dieser Zeit war es möglich, hier tätig zu werden.

Dass es so spät kommt, liegt auch daran, dass in diesem Gesetzentwurf vieles unklar war und einiges auch unklar geblieben ist.

Als LINKER mag ich an dieser Stelle – wenn wir diesen Gesetzentwurf heute verabschieden – aber auch darauf hinweisen, dass es mir schwerfällt,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

einfach über die Tatsache hinwegzugehen, dass wir durch die Föderalismusreform jetzt unterschiedliche länderbeamten-gesetzliche Regelungen haben, die beispielsweise zu unterschiedlichen Besoldungen bei gleicher Tätigkeit führen, aber auch zu unterschiedlichen Arbeitsbedingungen. Denn das ist der Punkt.

Herr Frömmrich, wenn der Hinweis auf die Tarifgebiete fällt, dann betrifft das nur Hessen. Denn Hessen ist das einzige Land, das nicht der Tarifgemeinschaft angehört. Ansonsten haben wir bundesweit einheitliche Regelungen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sicherlich wäre das auch im Beamtenrecht angebracht.

Ich will mich hier auf die vorgelegten Gesetzentwürfe und Änderungsanträge beziehen und in aller Kürze nochmals unsere Position deutlich machen.

Wir nehmen zur Kenntnis und unterstützen die Initiative, die in dem SPD-Antrag zum Ausdruck kommt, mit der Gleichstellung der Hilfspolizei, der Berufsfeuerwehr oder der im Justizvollzug Tätigen bei den besonderen Altersgrenzen. Das ist ein Fortschritt. Das ist, ebenso wie die Regelung der Dienstbefreiung, also hinsichtlich § 16 der Hessischen Urlaubsverordnung, ein wichtiger Schritt nach vorn, ebenso die Klarstellung bei den Regelungen zur Beförderung. Das will ich ausdrücklich erwähnen.

Was Herr Heinz zur Arbeitszeitfrage jetzt gesagt hat, finde ich spannend. In ihrem Änderungsantrag hat die SPD vorgeschlagen, die Arbeitszeitverkürzung auf die 40-Stunden-Woche zumindest im Schicht- und Wechseldienst bei der Polizei und beim Justizvollzug vorzunehmen. Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Den wollen wir durchaus anerkennen, und deshalb unterstützen wir diesen SPD-Änderungsantrag.

An dieser Stelle will ich aber nochmals eindeutig sagen: Ich habe kein Verständnis dafür und kann es auch nicht nachvollziehen, wenn Sie, Herr Heinz, jetzt hier erklären, nach den Wahlen könne man erneut über das Thema Wochenarbeitszeit reden. Dieses Thema liegt seit Jahren auf dem Tisch, und jetzt soll es hinter die Wahl geschoben werden.

Dass Sie diese Erklärung hier abgeben, kann ich nur so verstehen, dass Sie kurz vor den Wahlen an dieser Stelle politisch unter Druck sind und sich das offenhalten wollen. Das ist eine interessante Aussage – zwar am Rande, aber nicht unwesentlich.

Fakt ist aber: In Ihrem Gesetzentwurf steht nach wie vor die 42-Stunden-Woche, also die höchste Wochenarbeitszeit aller Länder. Das ist für uns nicht akzeptabel – wie es für uns auch nicht akzeptabel ist, dass es bei der Pensionsgrenze nach wie vor eine Festlegung auf das 67. Lebensjahr gibt.

Deswegen werden wir den Gesetzentwurf von CDU und FDP ablehnen. Er hat noch weitere Mängel. Ich will mich an dieser Stelle aber darauf beschränken.

Was den Gesetzentwurf der GRÜNEN zu den Lebenspartnerschaften angeht, so finden wir den ebenso unterstützenswert – und werden ihm auch zustimmen – wie den Änderungsantrag der SPD, der jetzt noch kurzfristig eingereicht wurde und der sich auf die Teilzeitregelung bei kommunalen Wahlbeamtinnen und -beamten bezieht. Wir finden, hier muss im Beamtenrecht ein Schritt nach vorne getan werden, und das muss natürlich im Kommunalrecht Folgen haben. Das ist völlig klar. Insoweit machen wir dieses Fass hier auf.

Wir unterstützen also den Änderungsantrag der SPD, ebenso den Änderungs-Änderungsantrag der SPD, so will ich es einmal sagen, und den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Wir unterstützen auch den zweiten Änderungsantrag von CDU und FDP, auch das will ich an dieser Stelle sagen. Denn er hat im Kern die Forderung aufgenommen, die im Hinblick auf die Dienstbefreiungsregeln umstritten war. Das wollen wir durchaus anerkennen und werden das entsprechend goutieren.

Es bleibt aber dabei: Das Grundgesetz, das sehr umfangreich ist, werden wir ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Sie lehnen das Grundgesetz ab?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich nehme nicht an, dass Sie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland meinen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein! Ich meine das zugrunde liegende Gesetz!)

– Gut, dann sind wir uns wieder einig. Mir war schon klar, was ihr denkt. – Der Staatssekretär Koch hat das Wort. Bitte sehr.

Werner Koch, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Gesetzeswerk regelt die Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts in Hessen.

Herr Schaus, das muss gesagt werden: Da steht nichts Nebulöses drin. Darin stehen klare Regelungen. Die mögen Ihnen an der einen oder anderen Stelle passen oder nicht. Manches mögen Sie anders sehen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was die Beförderung angeht!)

Aber dass da Ungereimtheiten oder solche Dinge drinstehen, das weise ich zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, trotz des Schlagabtauschs, den ich gerade erlebt habe, bin ich erfreut, dass dieser Gesetzentwurf in vielen Einzelpunkten einvernehmlich vorangebracht wurde. Von Anfang an bestand über die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Thema Einigkeit in den Fraktionen, bei den Kommunalen Spitzenverbänden, bei den Gewerkschaften, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In der Anhörung wurde keineswegs alles verworfen.

Manche Punkte wurden nochmals aufgenommen und geprüft. Es gab erwägenswerte Änderungsvorschläge. Die Anträge haben die Vorredner – Herr Dr. Blechschmidt und Herr Heinz – bereits erläutert. Ich will nur noch auf zwei, drei Dinge eingehen.

Wenn es darum geht, den Einstieg – wie das Herr Rudolph beschrieben hat – in den Ausstieg aus der 42-Stunden-Woche beim Schicht- und Wechseldienst zu schaffen, dann möchte ich diese Debatte mit meinen Bemerkungen jetzt nicht zusätzlich anheizen; aber ich möchte schon bemerken, dass es einen Ausgleich beim Schicht- und Wechseldienst gibt, nämlich mit der vorgezogenen Altersgrenze. Das muss berücksichtigt werden. Wenn es gerecht zugehen soll, muss man die gesamte Thematik in einem breiteren Vorgang, bei allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, diskutieren, nicht aber in einem Einzelsegment – das dürfte schiefgehen.

Sie haben das Thema Hilfspolizei bezüglich der Altersgrenze angesprochen. Das schließt sich demzufolge an. Hierzu habe ich die Wahrnehmung und die Einschätzung,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass es darum geht, zu schauen, was man miteinander vergleicht. Die Aufgaben, die dort wahrgenommen werden, entsprechen nicht denen, die beim Polizeidienst, im Justizvollzug und bei der Berufsfeuerwehr wahrgenommen werden. Im Übrigen sind nicht alle Hilfspolizisten Beamte. Die Dienste sind eben nicht vergleichbar, was Anforderungen, Aufgaben und Belastungen anbelangt.

Wenn man das weiterspinnen würde, dann wäre es auch so, dass Ärzte, Krankenhauspersonal ebenfalls früher in Rente oder in den Ruhestand gehen können müssten. Deswegen denke ich: Man sollte das Ganze im Auge behalten, aber jetzt nicht versuchen, mit Schnellschüssen Regulierungen zu erzielen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Herr Rudolph, ich will auf die familienpolitische Komponente hinweisen. Es ist richtig, die Anrechnungszeiten werden bedacht, und zwar im Rahmen des Dienstrechtsverhältnisses zum Land Hessen.

Wenn Sie es so darstellen wollen, als würde da gar nichts oder wenig getan, kann ich nur sagen: Wir haben mittlerweile in vielen Behörden des öffentlichen Dienstes im Land Hessen Auditierungen und Rezertifizierungen „Beruf und Familie“ bekommen. Wir sind weiter auf einem guten Weg. Insbesondere die Mitarbeiterinnen erkennen das an, was für Beruf und Familie geleistet wird. Meistens sind es nicht die gesetzlichen Regelungen, sondern die Regelungen, die einvernehmlich unterhalb der Wahrnehmungsschwelle von Richtlinien und Sonstigem vereinbart werden.

Dann möchte ich noch kurz auf das Thema Teilzeitschäftigung im Rahmen der HGO eingehen. Ich war in der Sitzung des Innenausschusses nicht dabei. Mir ist berichtet worden, auch jetzt noch vor Kurzem, dass der Innenminister das keineswegs flapsig oder lapidar abgetan hat. Er hat das Thema mit Ihnen erörtert, welche rechtlichen Probleme und welche verfassungsrechtlichen Probleme zu lösen sind. Nach dem, was Herr Frömmrich angesprochen hat, haben Sie aus dieser Diskussion im Innenausschuss nachhaltige Einzelheiten mitgenommen.

Das ist ein Thema, das mit Sicherheit weiter auf der Tagesordnung steht. Herr Dr. Blechschmidt hat es ganz deutlich gesagt, das kann man nicht innerhalb von zehn Stunden lösen. Das sind Dinge, die weiter diskutiert werden müssen, die vernünftig gelöst werden müssen und die so gelöst werden müssen, dass sie rechtlich Bestand haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatssekretär, Sie denken bitte an die Redezeit.

Werner Koch, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Das mache ich sehr gerne. – Der Gesetzentwurf ist der richtige Weg. Wir werden ein modernes Dienstrecht haben. Dies gewährleistet einen modernen und zukunftsfähigen öffentlichen Dienst im Land Hessen. Damit können sowohl das Land Hessen als Dienstherr als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut leben.

Zu den Dingen, die noch zu regeln sind: Ich habe vorhin gesagt, ich bin 30 Jahre im öffentlichen Dienst. In den letzten 30 Jahren ist im Dienstrecht viel verändert worden. Die Zukunft wird auf das noch verbleibende eine oder andere Erfordernis eingehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Koch. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Debatte.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und der Kollege Paulus. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Dann rufe ich die Änderungsanträge auf. Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abstimmen, Drucks. 18/7337. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Dagegen? – CDU und FDP und der Kollege Paulus. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/7366, abstimmen. Wer ist dafür? – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Kollege Paulus. Wer ist dagegen? – SPD. Dann ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/7417, abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und der Kollege Paulus. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf zur Dienstrechtsreform in der jetzt gültigen Form abstimmen. Wer ist dafür?

– CDU, FDP und Kollege Paulus. Wer ist dagegen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung beschlossen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich rufe den vorletzten Punkt der Tagesordnung, **Tagesordnungspunkt 17**, auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften – Hessisches Kinderförderungsgesetz (Hess-KiföG) – Drucks. 18/7350 zu Drucks. 18/7231 zu Drucks. 18/6733 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Wiesmann. Sie haben das Wort.

Bettina Wiesmann, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in dritter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. – Frau Kollegin Wiesmann, wenn Sie möchten, könnten Sie gleich für die Fraktion sprechen.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben das Kinderförderungsgesetz nach allen parlamentarischen Regeln und Gepflogenheiten beraten und wollen es heute in dritter Lesung verabschieden, nachdem in zweiter Lesung ein Änderungsantrag von CDU und FDP auf Befürchtungen der Fachwelt und der Eltern reagiert hat. In dieser Form, die heute zur endgültigen Abstimmung ansteht, ist das KiföG ein großer Gewinn. Deswegen empfehle ich uns allen die Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein großer Gewinn, aber für wen und inwiefern? – Erstens ein Gewinn für die Kinder. Das Kinderförderungsgesetz behandelt künftig alle Kinder Hessens nach den Förderkriterien und den Qualitätsmindeststandards des Gesetzes in gleicher Weise. Das ist ein Zuwachs an Gerechtigkeit.

Zweitens ein Gewinn für die Eltern. Der Ausbau der Kinderbetreuung an Plätzen und Qualität wird erleichtert. Es kommen 20 % mehr Finanzmittel als Beitrag des Landes ins System – und eine klar definierte Qualitätsunterkante, die dank der Förderung leichter als bisher erreicht, gehalten oder überschritten werden kann. Dies ergibt mehr frühkindliche Bildung.

Drittens ein Gewinn für Erzieherinnen und Erzieher. Das Gesetz schreibt gegenüber der MVO eine bessere Betreuungsrelation im U-3-Bereich vor: 2,3 statt bisher 2,0 Fach-

kräfte für die Gruppen mit zehn einjährigen Krippenkindern, 2,76 statt bisher 2,0 Fachkräfte für die Gruppen, die aus Ein- bis Zweijährigen bestehen. Auch die hohen Betreuungsmittelwerte für Kinder mit normalen und extra langen Ganztagsverträgen wirken in diese Richtung. Mehr Zeit für das einzelne Kind im Rahmen der verbindlichen Mindeststandards bedeutet mehr Qualität in der Betreuung und mehr Qualität des Arbeitsplatzes Kita.

Viertens ein Gewinn für die Träger insgesamt. Die über Jahre gewachsene Vielzahl von Fördertöpfen und -programmen wird in einem kohärenten Fördersystem gebündelt und leichter handhabbar. Die richtigerweise großen gestalterischen Handlungsspielräume hinsichtlich der Öffnungszeiten und der Verteilung der Personalstunden bleiben hingegen unangetastet. Das heißt mehr Transparenz und weniger Bürokratie.

Fünftens ein Gewinn für die Kommunen. Die getroffene Gruppengrößenregelung erhöht die Atmungsfähigkeit des Systems, jedoch ohne dass an der Personalintensität Abstriche gemacht werden.

(Zurufe von der CDU: Atmungsfähigkeit!)

Im U-3-Bereich ist das glatte Gegenteil der Fall. Ich habe es gerade gesagt. Lediglich im Kindergarten kann es dazu kommen, dass halb volle Gruppen nicht mehr automatisch mit der vollen Personalausstattung bedacht werden müssen. Sie können es aber weiter werden, denn der Beitrag des Landes steigt deutlich an. Das muss wie überall sonst vor Ort entschieden werden.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Summe ein Zuwachs an Flexibilität, um gestiegene Anforderungen bewältigen zu können.

Sechstens ein Gewinn für die kirchlichen und freigezüglichen Träger. Es bleibt auch auf dem höheren neuen Niveau bei den höheren Pauschalen für nicht staatliche Träger. Trägervielfalt ist uns außerordentlich wichtig. Wir wollen die Freiheit und Vielfalt der Familien und ihrer Lebensformen erhalten. Auch hierfür ist das KiföG ein Gewinn.

Siebtens ein Gewinn für die Internationalität und kulturelle Vielfalt in Hessen. Die Ausnahmen ermöglichende Regelung zur Mittagessenversorgung im KiföG hat ihren Sinn, die Regel selbst auch. Wir wollen, dass mehr als halbtags geöffnete Einrichtungen ihren Kindern im Regelfall ein Mittagessen anbieten.

Zur Frage der Ausnahmen. Kollege Bocklet hat am Dienstag gesagt – ich zitiere aus dem vorläufigen Bericht –:

... wir glauben, dass jeder Träger in einer Kindereinrichtung ein Mittagessen vorhalten muss. Es kann keine kulturellen Gründe geben. Welche kulturellen Gründe sollen es sein? Die Kultur der Weight Watchers? Die Kultur: „Wir leben von Luft und Liebe“? Oder die Kultur: „Wir finden schon genug Mamas, die das Essen morgens vorbereiten“?

(Beifall des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mir gibt das wirklich zu denken. Der japanische Kindergarten in Frankfurt, mit dem Sie sich beschäftigt haben, hat an einem Tag in der Woche von 8:30 bis 12:30 Uhr geöffnet, dienstags bis freitags bis 15 Uhr. Das Mittagessen

wird, wie in Japan üblich, von den Müttern morgens zubereitet und in einer Lunchbox mitgegeben. Am Montag wird keine Lunchbox mitgegeben, da der Kindergarten früher schließt. An diesem Tag wird von einer deutschen Erzieherin ein Imbiss zubereitet, der die Kinder mit deutschem Essen vertraut machen soll. Wollen Sie dies de facto verbieten oder mit dem Entzug der Landesförderung bestrafen? Ist das die kulturelle Offenheit, die Sie so gern und zu Recht reklamieren? Ich glaube eher, dass Ihnen in Sachen KiföG langsam die Munition ausgeht.

Und schließlich gewinnt die Demokratie in einem ganz praktischen Sinne: Wir bringen heute ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren zu Ende – in einem Wahljahr. Wir brauchen keine Landtagswahl als „Anhörung“ zum KiföG, und wir brauchen keinen Betreuungsgipfel, der alle Fragen der Kinderbetreuung allumfassend, abschließend und zur Zufriedenheit aller lösen sollte. Nein, wir machen ein gutes Stück Gesetzgebung, wir bringen es in aller Ruhe zum Abschluss, und wir sehen seiner Wirkung und dem Urteil der Wähler gelassen entgegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollegin Wiesmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Bettina Wiesmann (CDU):

Dies ist ein gutes Gesetz, mit dem alle Beteiligten, insbesondere Kinder und Eltern, gewinnen. Es ist für Hessen als Familienland ein großer Fortschritt. Wir haben die Parlamentswoche mit einer guten Debatte über die Familienpolitik begonnen und waren uns in manchen Zielen einig. Heute können wir ein gutes Gesetz dazu beschließen. Deshalb bitte ich Sie alle um Ihre Zustimmung und danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Paulus.

Jochen Paulus (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Gesetz mit der Bezeichnung Kinderförderungsgesetz klingt zunächst einmal gut, wenn es diese Bezeichnung zu Recht trägt. Daran gibt es aber bei diesem Gesetzentwurf doch einige Zweifel. Ich haben nur zweieinhalb Minuten Redezeit, deshalb greife ich nur einen Punkt heraus.

Die Umstellung der Förderung – von der Gruppenförderung auf eine Kopfpauschale – führt dazu, dass Träger von Kindertagesstätten aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sein können, die Gruppengröße bis an die Grenze des rechtlich Möglichen anzupassen. Diese Grenze wird von den Fachleuten als deutlich zu hoch eingeschätzt.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Diese Regelung scheint mir von dem an sich richtigen Gedanken der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprägt zu

sein. Ich bin durchaus ein Fan von wirtschaftlichen Lösungen, aber das Sparen an der falschen Stelle ist eben nicht wirtschaftlich. Das Denken in Haushaltsstellen, Ressorts und einzelnen Haushaltsjahren verstellt gelegentlich den notwendigen Blick auf das Ganze. Jeder Betrag, den wir bei der Kinderförderung sinnvoll ausgeben, bringt eine gute, vielleicht sogar die bestmögliche Rendite. Was in diesem Lebensabschnitt der Kinder versäumt wird, kann später, wenn aus den Kita-Kindern Schulkinder, Jugendliche oder junge Erwachsene geworden sind, nur mit hohem Aufwand wieder „repariert“ werden – wenn überhaupt. Für die dann fälligen „Reparaturmaßnahmen“ müssen wir sehr viel mehr Geld ausgeben, als wir bei den Kindertagesstätten einsparen konnten. Wenn wir uns mit einem falschen Sparansatz eine Verschlechterung der Betreuungsqualität „einkaufen“, haben wir also nichts gespart, sondern nur einen sehr teuren Kredit aufgenommen. Wir müssen ihn später mit Zins und Zinseszins zurückzahlen, und die Zinsen sind bei diesem „Geschäft“ leider nicht so günstig, wie sie derzeit am Kapitalmarkt üblich sind.

Was mit diesem Gesetz gefördert wird, ist mir nicht klar geworden. Die Kinder sind es jedenfalls nicht. Deswegen trägt das Gesetz seinen Namen nicht zu Recht, und deshalb lehne ich es ab.

Ich halte es im Übrigen für falsch, die Kinderbetreuung in der finanziellen Verantwortung der Kommunen zu belassen und diese lediglich mit Zuschüssen zu unterstützen. Wenn wir uns einig sind, dass Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen sind – wie Grundschulen, nur für eine andere Altersgruppe, und deshalb mit anderen Inhalten und anders organisiert –, dann sollten wir sie konsequenterweise dem Kultusministerium zuordnen, und das Land sollte die finanzielle Verantwortung dafür übernehmen. Die Erfahrungen der Kommunen könnte man trotzdem weiterhin nutzen, indem man sie dann mit der Geschäftsbesorgung beauftragt.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Widerspruch des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Herr Kollege Merz, ich habe die Rednerliste nur übernommen.

(Gerhard Merz (SPD): Ich habe mich vorher gemeldet!)

– Ich habe die Liste nicht verändert. Ich könnte sie verändern, das tue ich aber nicht. – Herr Bocklet, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, Herr Kollege Merz, so weit liegen wir in unseren Auffassungen nicht auseinander, als dass Sie sich nicht noch wenige Minuten gedulden könnten.

140.000 Unterschriften, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf von der CDU: So viele Mitglieder haben Sie doch gar nicht!)

von Erzieherinnen und Erziehern, von Eltern, von Familien, die gegen diesen Gesetzentwurf protestiert haben – das

ist der seit Jahrzehnten massivste Protest gegen eine Gesetzesvorlage. Wir haben bis zum Schluss gehofft, dass bei der Landesregierung oder bei den sie tragenden Fraktionen Einsicht einkehrt. Die Uneinsichtigkeit hat sich aber durchgesetzt. Wir GRÜNE betonen: Das Kinderförderungsgesetz in der vorliegenden Fassung war falsch, ist falsch und bleibt falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bis heute trudeln Protestschreiben ein. Ich habe gerade wieder ein Bündel Schreiben aus meinem Fach genommen. Städte, Kommunen und sonstige Träger protestieren. Es nimmt kein Ende.

(Manfred Pentz (CDU): Die schickt ihr euch doch gegenseitig!)

– Die haben wir uns gegenseitig geschickt? – Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP und der CDU, das ist eine Form von Realitätsverlust. Besser kann man das eigentlich nicht beschreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie wirklich glauben, dass wir uns das selbst schreiben, haben Sie die Zeichen der Zeit wirklich nicht verstanden. Die geistige Armut, die Sie hier an den Tag legen, ist kaum mehr zu unterbieten.

(Zurufe von der CDU)

Wir können gerne noch einmal über die Frage diskutieren: Welche Herausforderungen müsste ein zukunftsgerichtetes Kinderförderungsgesetz erfüllen? Nehmen wir in der Kürze der Zeit nur das Beispiel Grundschulkinderbetreuung – wir könnten über viele Punkte reden, wir haben auch schon über viele gesprochen –, weil wir der Auffassung sind, dass das das größte Kinderbetreuungsproblem im Lande Hessen darstellt. Nur 400 der 1.200 Grundschulen – das ist schon großzügig gerechnet – haben eine Landesförderung bekommen. Zehntausende von Eltern haben noch immer keinen Grundschulbetreuungsplatz gefunden. Sind Sie dieses Thema im KiföG angegangen? – Nein. Das zeigt, dass Sie eine der größten Herausforderungen nicht verstanden haben.

Frau Wiesmann, wenn Sie darauf hinweisen, dass das eine kultusministerielle Angelegenheit sei, dann will ich Ihnen sagen: Die Ausbaugeschwindigkeit liegt bei 60 Grundschulen pro Jahr. Bei diesem Ausbautempo brauchen wir noch weitere zwölf Jahre, bis wir eine flächendeckende Grundschulkinderbetreuung haben. Das wollen wir nicht – aber vielleicht Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will gar nicht auf die Details eingehen, z. B. Betreuung von Dienstag bis Donnerstag nur bis 14:30 Uhr. Das ist ja schon Kleingedrucktes und würde die Regierungsfractionen wahrscheinlich überfordern. Sie brauchen doch nur darüber nachzudenken, wie der Minister auf die Anmerkung geantwortet hat, dass es einen errechneten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gibt, nämlich 58.000 Plätze. Dazu hat der Sozialminister am Dienstag in der Fragestunde gesagt: Was interessieren mich denn die Wünsche der Eltern? Wir werden doch erst am 1. August wissen, wie hoch die Nachfrage ist. – Das ist

doch gelebte Ignoranz. Man nimmt gar nicht zur Kenntnis, wie der Bedarf in diesem Lande ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie nehmen die Sorgen der Eltern, wenn es um eine qualitativ gute Kinderbetreuung geht, nicht ernst. Schauen Sie sich doch den Fachkräftebedarf und den Fachkräftemangel an. Seit fünf Jahren wissen Sie, dass wir auf einen Fachkräftemangel zusteuern. Im Jahr 2007 und zuletzt im Jahr 2009 haben die GRÜNEN ein Sofortprogramm gefordert, um den Erzieherinnen- und Erziehermangel zu bekämpfen. Hätten Sie damals auf uns gehört, hätten wir heute genug ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher. Das haben Sie verschlafen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Qualität. Zur Finanzierung mussten Sie doch gezwungen werden. Sie haben sich nämlich geweigert, bei der Mindestverordnung eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen sicherzustellen. Die Kommunen haben mehrere Jahre verloren, ein eigenes Potenzial aufzubauen, eigenständig noch mehr Kinderbetreuung anzubieten. Erst durch ein Urteil wurden Sie gezwungen, bei der Mindestverordnung eine auskömmliche Finanzierung vorzunehmen.

Nach diesen verlorenen Jahren, nach der Tatsache, dass Sie gezwungen werden mussten, kommt jetzt hinzu, dass Qualitätsabsenkungen doch möglich sind. Vor allem dann, wenn der Kämmerer in der Tür steht und auf das KiföG deutet, bedeutet das die Gefahr und das Risiko, dass es in diesem Land zu Qualitätsabsenkungen in der Kinderbetreuung kommt. Wir GRÜNE wollen keine Qualitätsabsenkungen in Kinderbetreuungseinrichtungen. Das KiföG ist Murks, und es bleibt auch Murks.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Diese Landesregierung und die Fraktionen der CDU und der FDP haben sage und schreibe fünf Jahre gebraucht, um diesen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Herausforderungen einer aktuellen, zukunftsgerichtetten Kinderbetreuung auch nicht annähernd gerecht wird. Das ist zutiefst blamabel. Der Wechsel ist nötiger denn je.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abg. Merz das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir nähern uns langsam, aber sicher nicht nur der Gespensterstunde, sondern auch dem vorläufigen Abschluss eines Gesetzgebungsverfahrens, das zu einer einzigartigen Welle des Protests im gesamten Land geführt hat: einer Welle des Protests von Eltern, von Beschäftigten, von Trägern, von

Fachverbänden und von Wissenschaftlern, ganz unabhängig davon, ob es im Ballungsgebiet war, in den Klein- und Mittelstädten oder im ländlichen Raum.

Diese Protestwelle hält bis heute an, aber nicht etwa deswegen, weil wir uns die Mails hin- und herschicken. Ich kann Ihnen eine Mail zeigen, die heute Mittag von einem Träger aus Büdingen kam. Die hat keiner von uns bestellt; aber die waren schon einmal in einer unserer Veranstaltungen. Diese Welle hält bis heute an.

Die Bürgerinnen und Bürger protestieren zu Recht; denn das ist und bleibt ein schlechter Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Gesetzentwurf, der nicht nur keine Verbesserungen bei den Standards und bei den wesentlichen Elementen der Finanzierung bringt, sondern der in weiten Bereichen sogar zu einer Verschlechterung des Angebots und zu einem Absinken der Qualität führt und in vielen Fällen weniger Geld beim Träger zur Folge hat.

Keines der Ziele, die Sie sich mit dem Gesetzentwurf gesteckt haben, ist erreicht worden. Eine Prämisse ist aber eingehalten worden, nämlich die, die der Herr Minister im Dezember 2011, entgegen den Behauptungen, die er hier immer wieder vorträgt, im Landesjugendhilfeausschuss gesetzt hat: Es kommt kein zusätzliches Geld ins System. Kollege Bocklet hat das auch schon angesprochen: Von den 425 Millionen €, die Sie reklamieren, ist der weit überwiegende Teil Bundes- und kommunales Geld.

Die 100 Millionen €, die Sie tatsächlich selbst aufbringen, ist entweder Geld, zu dessen Zahlung Sie gezwungen wurden, oder es ist Geld für eine längst bestellte und erbrachte, aber nie bezahlte Leistung, nämlich die der Kommunen und der Träger im Zusammenhang mit der Mindestverordnung. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so betrachtet bleiben von der Summe, die Sie hier immer mit stolzeschwellter Brust vortragen, 38,5 Millionen €, die Sie freiwillig und aus eigenen Mitteln aufbringen. Das muss man zu den 1,5 Milliarden € ins Verhältnis setzen, die jährlich für die Kinderbetreuung in Einrichtungen aufgewendet werden. Das ist kläglich. Deswegen haben sich die Klagen über die unzureichende Finanzierung der frühkindlichen Bildung durch das gesamte Gesetzgebungsverfahren gezogen, auch und gerade bei den Kommunalen Spitzenverbänden.

Diese insgesamt prekär bleibende Finanzierung im Zusammenwirken mit dem gewählten Finanzierungsmodus ist für den Hauptteil der Probleme, die wir haben, verantwortlich. Die wesentlichen Punkte, um die es dabei geht, will ich kurz zusammenfassen:

Es gibt einen starken Anreiz, die Gruppen so voll wie möglich zu machen. Wer das nicht will oder nicht kann – das ist viel erörtert worden –, muss zum Teil auf einen nicht unerheblichen Teil der Landesmittel verzichten, und das kann schnell in die Tausende, wenn nicht in die Zehntausende Euro gehen.

Wir haben eine Erhöhung der Gruppengröße bei den unten Dreijährigen von bisher acht bis zehn auf nunmehr zwölf.

Wir haben keine Anreize zur Verstärkung des Ganztagsangebots, weil die Finanzierung bei 35 Wochenstunden Betreuungszeit stehen bleibt.

Wir haben einen starken Druck in Richtung auf mehr befristete und auf mehr Teilzeitarbeitsverhältnisse.

Wir werden keine Förderung bei den Horten mehr haben, und wir haben keine Berücksichtigung der Inklusion bei der frühkindlichen Bildung.

An diesem Verdikt haben auch die Korrekturen nichts ändern können, die Sie vorgenommen haben. Es ist und bleibt ein schlechter Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was werden wir Sozialdemokraten machen? Wir werden für eine bessere Finanzausstattung sorgen, wir werden zum gruppenbezogenen Finanzierungsmodus zurückkehren, und wir werden Verbesserungen bei der Strukturqualität anstreben. Wie wir das im Einzelnen erreichen, müssen wir sehr sorgfältig – dabei bleiben wir – mit den Vertretern der Kommunen, der freien Träger, der Beschäftigten sowie mit den Eltern und den anderen Fachleuten besprechen. Dabei müssen die Prinzipien der Konnexität und der Subsidiarität beachtet werden.

Die Kritik am Entwurf für das KiföG hat eine Fülle von sehr grundsätzlichen und auch sehr praktischen Aspekten zutage gefördert, die bei einem Gesetz, das Bestand haben soll, beachtet und abgewogen werden müssen. Wir werden die Beteiligten vor der Sommerpause zu weiteren Gesprächen einladen, und wir werden nach der Sommerpause und noch vor dem Wahltag Eckpunkte für ein besseres Gesetz vorlegen. Die vierte Lesung findet am 22. September statt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Bevor ich weitere Redner aufrufe, möchte ich Gäste aus dem sachsen-anhaltinischen Landtag bei uns begrüßen: die Abg. Herr Barthel, Frau Weiß, Herr Radke und Frau Feußner. Herzlich willkommen bei uns in Hessen.

(Allgemeiner Beifall)

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist heute eine ganz schwarze Stunde für die Kinderförderung in unserem Land.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

– Doch, das ist so. – Sie verabschieden nämlich ein Gesetz, obwohl Sie in allen Lesungen, die hier stattgefunden haben, und auf x Podien im ganzen Land immer wieder betont haben, Sie wollten nicht, dass es umgesetzt wird. Ja, zum Teufel, was ist das denn? Entweder Sie machen ein Gesetz, von dem Sie wollen, dass es umgesetzt wird – dann machen Sie es –, oder Sie machen eines, von dem Sie wollen, dass es nicht umgesetzt wird; dann lassen Sie es.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wo ist denn da die Logik? – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie können doch nicht einen Gesetzentwurf einbringen, ihn durch alle Verfahren schleifen, die zu einem parlamentarischen Prozess gehören – anders kann man es nicht nennen –, und immer wieder betonen, Sie wollten nicht, dass das, was Sie da hineinschreiben, in diesem Land umgesetzt wird. Das ist doch absolut widersinnig. Es ist nicht die Aufgabe einer Regierung, Gesetzentwürfe zu formulieren, die sie nicht umgesetzt haben will.

Nehmen Sie es einfach zurück – noch haben Sie die Chance –; andernfalls muss ich das bezweifeln, was Sie immer und überall gesagt haben, nämlich dass Sie nicht wollen, dass die Standards gesenkt werden und die Gruppen vergrößert werden und dass es kein Mittagessen gibt. Das haben Sie immer wieder überall gesagt. Dann legen Sie keinen Gesetzentwurf vor, in den Sie so etwas hineingeschrieben haben. Das ergibt keinen Sinn.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie ihn gelesen?)

Das KiföG hat drei Geburtshelfer: Der erste Geburtshelfer ist die miserable finanzielle Situation des Landes und vor allem der Kommunen. Der zweite ist ein Gerichtsentscheid zugunsten der Kommunen, in dem Sie verdonnert worden sind, das zu bezahlen, was Sie bestellt haben, nämlich die Mindestverordnung. Der dritte Geburtshelfer ist die Tatsache, dass in diesem Land Erzieherinnen und Erzieher fehlen.

Es gab eine einzige Gruppe, deren Vertreter in der Anhörung und auch in all den schriftlichen Papieren, die wir dazu bekommen haben, erklärt haben: Jawohl, Ihre Idee, zu 20 % fachfremdes Personal einzustellen, ist gut. – Das waren die Kommunen, die das Personal suchen müssen, das im Moment nicht zu finden ist. Das liegt aber daran, dass Sie es jahrelang verpennt haben, dafür zu sorgen, dass genug Menschen diesen Beruf ergreifen und dass es genug Schulplätze gibt.

(Minister Stefan Grüttner: Was?)

– Nicht „Was?“; das ist so. – Es gab in diesem Land über Jahre hinweg immer wieder Menschen, die vor den Schulen gestanden und keinen Platz bekommen haben. Die Situation ist besser geworden, aber Sie haben viel zu spät damit begonnen, sie zu verbessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Des Weiteren haben Sie nicht dafür Sorge getragen und nicht alles Erdenkliche dafür getan, dass der Beruf der Erzieherin mit so attraktiven Arbeitsbedingungen ausgestattet wird, dass Menschen ihn ergreifen und darin bleiben. Trotz der langen und aufwendigen Ausbildung verlieren wir 20 % der jungen Erzieherinnen und Erzieher in ihren ersten Berufsjahren; denn sie sagen sich: Für die Arbeitsbedingungen und für diese Arbeitsbelastung ein solch geringes Salär – nein danke, dann gehen wir lieber in den Supermarkt.

Das ist erforscht worden; das ist eine Tatsache. Der muss man begegnen, und dazu gehört, dass man sich um die Arbeitsbedingungen kümmert und Einfluss darauf nimmt, wo man es kann, sodass die Menschen in diesem Beruf bleiben. Die gehen doch nicht weg, weil sie ihren Beruf nicht mögen, sondern weil die Bedingungen so sind, wie sie sind.

Das haben Sie völlig verschlafen. Jetzt, durch die Änderungen aufgrund des öffentlichen Drucks, haben Sie den einzigen Befürworter dieses Gesetzentwurfs, nämlich die kommunale Familie, verloren. Herr Minister, Sie haben neulich selbst vorgelesen, warum die kommunale Familie mit diesem Gesetzentwurf jetzt nicht mehr einverstanden ist: weil Sie genau das herausgenommen haben. Das heißt aber, dass es eigentlich niemanden mehr gibt, der das, was Sie machen, in Ordnung findet.

(Zuruf von der CDU: Doch, ich zum Beispiel! – Heiterkeit)

Das heißt klipp und klar, Sie haben auf der einen Seite eine Gruppe verloren, die Sie vorher bedienen wollten und die aufgrund Ihrer Versäumnisse in den vergangenen Jahren in der Bredouille sitzt.

Auf der anderen Seite haben Sie die Gruppe der Erzieherinnen und Erzieher, die sauer waren und die überall, in jedem Dorf und in jeder Stadt, auf der Straße waren, noch lange nicht gewonnen, nur weil Sie an bestimmten Punkten etwas nachgebessert haben. Sie haben dafür an anderen Stellen verschlimmbessert.

Wir haben die Geschichte vom japanischen Kindergarten heute schon einmal gehört. Wenn es Ihnen so wichtig ist, dass es in diesem japanischen Kindergarten kein Mittagessen gibt, dann hätten Sie die Möglichkeit schaffen können, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme genehmigung erteilt wird. Das wäre doch überhaupt kein Problem gewesen.

(René Rock (FDP): Genau so ist es doch!)

– Nein, das haben Sie nicht gemacht. Sie haben eine grundsätzliche Regelung geschaffen, mit der man Tür und Tor für eine vollständige Veränderung öffnet.

Machen Sie weiter so. Ich denke, dieses Gesetz ist noch lange nicht Tatsache in diesem Land und wird es im Interesse der Kinder, im Interesse der Eltern und im Interesse der Erzieherinnen und Erzieher hoffentlich auch niemals werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rock für die Fraktion der FDP.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden heute im Landtag das Kinderförderungsgesetz beschließen. Da bin ich mir sehr sicher. Es ist auch eine gute Entscheidung. Es ist ein gutes Gesetz. Es wird den Eltern und Kindern in Hessen zugutekommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Merz, Sie versuchen immer, die Leute mit Zahlen zu verwirren. Ich versuche, es noch einmal ganz klar und deutlich zu machen. Was ich sage, können Sie nachlesen. Der Einzelplan des Sozialministeriums ist um 30 % erhöht worden. Fast die gesamte Erhöhung fließt in die Kinderbetreuung und den Ausbau der U-3-Plätze. Damit haben wir den richtigen Schwerpunkt gesetzt. Er ist zukunftsweisend. Das ist eine gute Entscheidung. Von diesem Geld werden künftig 117,5 Millionen € durch das Kinderförderungsgesetz verteilt, um die Qualität in Kindertagesstätten zu stär-

ken. Damit werden wir hier die richtige Entscheidung treffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Diese Zahlen sind sehr abstrakt. Ich will es an einem Beispiel deutlich machen. Zum Beispiel die Stadt Wetzlar wird durch das Kinderförderungsgesetz künftig 750.000 € mehr bekommen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Genau!)

Das sind 35 % mehr Geld für die Kinderbetreuung in der Stadt. Das ist eine richtige Entscheidung. Dass das kritisiert wird, kann ich wirklich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe mir die Debatten heute angehört. Wir haben an drei zentralen Punkten nachgebessert. Das ist zum einen die 20%-Regelung, zum anderen eine Klarstellung im Hinblick auf die maximale Krippengruppengröße von zwölf Kindern. Das war eigentlich das, was wir sowieso im Sinn hatten. Das haben wir jetzt im Gesetz konkretisiert. Außerdem haben wir noch im Hinblick auf den Betreuungsmittelwert eine Nachbesserung in das Gesetz aufgenommen.

Von daher ist von uns die Anhörung klug ausgewertet worden. Wir haben an zentralen Punkten konkretisiert und eine kleine Nachbesserung vorgenommen. Ich glaube, jetzt werden auch die meisten Eltern und Betroffenen sehr zufrieden mit dem Gesetz sein. Wir werden es nach zwei Jahren evaluieren. Dann wird jeder sehen, dass dieses Gesetz hervorragende Auswirkungen für Hessen hat und dass es die Qualität in Kindertageseinrichtungen deutlich verbessert hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin immer wieder überrascht über die Vorträge von Herrn Merz. Man könnte fast meinen, Sie wären einzig und allein Trägerlobbyist und Ihnen wären die Interessen der Eltern und der Kinder, die betreut werden, völlig egal.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Dieses Gesetz, das wir beschließen werden, wird dafür sorgen, dass dem Land Hessen im Gegensatz zu früher jedes Kind in Hessen gleich viel wert ist, dass jedes Kind in Hessen gleich wertgeschätzt wird. Wir machen keine Unterschiede mehr, sondern jedes Kind bekommt in Hessen die gleiche Förderung. Die ist höher als früher.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der zweite wichtige Schwerpunkt für uns ist die Frage: Wie können die Kindertagesstätten in Brennpunkten gut arbeiten, wie können die Kinder dort gut auf die Schule vorbereitet werden, können die großen Probleme, die sie haben, gut aufgefangen werden? Dort haben wir einen massiven Förderschwerpunkt gesetzt. Die Gelder haben wir an dieser Stelle vervierfacht. Das ist eine entscheidende zukunftsweisende Leistung dieses Gesetzes. Dies wird sich hervorragend auswirken und den Schulen zugutekommen. Ich bin sehr stolz darauf, dass das im Jahr 2014 endlich umgesetzt wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Bocklet, ich finde es immer schön, dass Sie hier nichts zu der Struktur des Gesetzes sagen, weil die Stadt Frankfurt, wo Sie Verantwortung tragen, die kindbezogene Förderung umsetzt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fragen Sie, wie man es macht!)

Da sind Sie dafür. Sonst rennen Sie durch Hessen und diskreditieren dieses Gesetz, dessen zentrale Überlegung es ist, künftig das Kind und nicht mehr das Gebäude in den Mittelpunkt zu stellen, künftig den Menschen, die Familie, ins Zentrum zu stellen und nicht den Träger und dessen Interessen. Das ist die entscheidende Botschaft des Gesetzes.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Bocklet, ich kann Sie und Ihre Voraussagen langsam nicht mehr hören. Sie haben sich mit Ihren Voraussagen immer getäuscht. Bei den U-3-Plätzen werden Sie sich auch täuschen. Wir werden unsere Ziele erreichen. Herr Bocklet, Sie haben bei ganz vielen Themen den Zeigefinger erhoben und immer ganz genau Bescheid gewusst. Aber am Ende irren Sie sich.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin gespannt, ob Sie, wenn Sie sich an der Stelle geirrt haben, jemals die Größe haben, sich an dieser Stelle für Ihre ewig falschen Urteile und für Ihre Fehler, die Sie machen, zu entschuldigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darum kann ich Ihnen nur sagen: Wenn wir diese Ziele erreichen – ich bin überzeugt davon, dass wir sie erreichen werden –, dann erwarte ich von Ihnen,

(Zurufe der Abg. Marcus Bocklet und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass Sie sagen: Es tut mir leid, ich habe den Mund zu voll genommen, wie meistens. Darum werde ich mich an dieser Stelle bei dem Minister, bei der Landesregierung und bei den anderen Abgeordneten entschuldigen und sagen: „Sie machen gute Arbeit, vielen Dank, Sie haben Ihre Ziele erreicht.“

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner hat für die Landesregierung das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist keine dunkle Stunde, sondern für die Kinder in unserem Land ist dies eine gute Stunde, wenn heute dieses Gesetz mit Mehrheit im Hessischen Landtag verabschiedet wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Denn durch das neue Hessische Kinderförderungsgesetz wird erstmals hessenweit eine einheitliche Fördersystema-

tik auf den Weg gebracht. Es stärkt darüber hinaus die Betreuungsqualität. Es berücksichtigt besondere Bedürfnisse, und es stellt schlicht und einfach mehr Landesgeld für die hessischen Kindertagesstätten und Kommunen zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und zwar riesig viel mehr Landesgeld!)

Wenn im Haushaltsjahr 2013 für die frühkindliche Bildung 355 Millionen € im Landeshaushalt zur Verfügung stehen und ab dem nächsten Jahr durchschnittlich 425 Millionen €, dann bedarf es schon einer besonderen Rechenkunst,

(René Rock (FDP): Ja!)

zu sagen: Es gibt nicht mehr Geld. – Das kann nur der Opposition einfallen, niemand anderem, um das sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb will ich an dieser Stelle auf ein paar Punkte eingehen, die in der Diskussion immer eine Rolle gespielt haben. Mit großem Interesse habe ich die Zwischenrufe des Abg. Bocklet zur Kenntnis genommen, als es um die Berücksichtigung der Kultur im japanischen Kindergarten in Frankfurt bezüglich des Mittagessens gegangen ist. Sollen denn die Kinder dort auf ein Mittagessen verzichten? Muss ich rückschließen, dass ich auf kulturelle Bedürfnisse in Kindertagesstätten keine Rücksicht mehr nehmen soll?

(René Rock (FDP): Das sagt er!)

Soll ich sie anweisen und ihnen sagen, dass bei der Mittagversorgung im Hinblick auf unterschiedliche kulturelle Gruppierungen in den Kindertagesstätten keine Rücksichten mehr genommen werden können? Oder ist das nur eine Ausnahmeregelung für die Japaner, die Herr Bocklet anspricht? Die Mittagversorgung in Kindertagesstätten ist im Gegensatz zu Ihrer Auffassung grundsätzlich in keinem anderen Bundesland geregelt, bei uns, außer in der Förderung, auch nicht, sondern sie gehört schlicht und einfach zum Standard.

Zweiter Punkt. Ich finde, das heuchlerische Verhalten der Opposition kommt insbesondere dann zum Ausdruck, wenn es um die Frage geht, wie Fachkräfte zur Mitarbeit in hessischen Kindertagesstätten eingesetzt werden. Ich finde es ausgesprochen mutig und auch richtig, dass die Koalitionsfraktionen an dieser Stelle die Ängste und die Proteste von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Eltern aufgenommen haben und den Passus bezüglich der Fachkräfte zur Mitarbeit aus dem hessischen Gesetzentwurf gestrichen haben. Ich will an dieser Stelle sagen, dass dem Landtag von Baden-Württemberg hierzu ein Gesetzentwurf vorgelegt worden ist.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Von wem denn?)

Ich wollte nur sagen: Das ist eine grün-rote Landesregierung, und der Gesetzentwurf ist nicht schon vor einiger Zeit eingebracht worden, sondern er ist ein aktueller Gesetzentwurf. Ich zitiere aus der Begründung:

... der Fachkräftecatalog [soll] durch weitere pädagogische Studienabschlüsse und Ausbildungen ergänzt werden, da die Nachfrage nach Fachkräften

aufgrund des Ausbaus der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder sehr hoch ist.

(Peter Beuth (CDU): Was? – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Dies zeigt sich auch darin, dass sich die Zahl der Anträge, mit denen Träger von Tageseinrichtungen beim Landesjugendamt um eine Ausnahmegenehmigung für den Einsatz von Personen, deren Qualifikation nicht im derzeitigen Fachkräftecatalog enthalten ist, nachsuchen, seit dem letzten Jahr mehr als verdreifacht hat, obwohl die Kapazitäten in der Erzieherausbildung in den letzten Jahren deutlich erweitert wurden.

Wir haben in den letzten Jahren die Erzieherkapazitäten in Hessen deutlich erweitert. Aber wir sind nicht so weit gegangen wie das Land Baden-Württemberg, das letztendlich auch den Dorfhelfer als Fachkraft in der Kindertagesstätte anerkennt.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Wenn ich dann die Stellungnahme der GEW – –

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich könnte an dieser Stelle auch noch ein bisschen mehr als den Dorfhelfer nennen. Ich könnte Ihnen auch noch weitere Berufsgruppen nennen, die hier aufgeführt worden sind. Diese sind alle von Grün und Rot in ein Gesetz geschrieben worden, und dies nicht wie im hessischen Gesetzentwurf schlicht und einfach

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

unter dem Gesichtspunkt von Teambildung, sondern ausschließlich unter dem Gesichtspunkt: Wir brauchen in den Kindertagesstätten Leute, sonst nichts.

(Beifall bei der CDU – Peter Beuth (CDU): Das ist ja peinlich! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist schon eine Regierung wegen ihrer Arroganz abgewählt worden!)

– Herr Al-Wazir, das müssen Sie sich schon anhören. – Ich finde es dann auch ausgesprochen spannend, wenn ich mir ansehe, wie der Paritätische Wohlfahrtsverband – –

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Al-Wazir, Sie können es gar nicht gut machen. Sie sind schlicht und einfach schlecht; das ist es einfach. Sie sind nicht nur schlecht, Sie sind auch noch heuchlerisch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann will ich Ihnen noch etwas zitieren, was die Fachkräfteteerweiterung angeht. Der Paritätische Wohlfahrtsverband in Baden-Württemberg schreibt – ich glaube, dass er vielleicht die gleiche Einstellung hat wie der in Hessen –:

Das Ziel der Erweiterung des Fachkräftecatalogs ist es primär, den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren besser decken zu können. Wir sehen diese Notwendigkeit und akzeptieren ... diese Maßnahme...

(Peter Beuth (CDU): So etwas! – Anhaltende Zurufe von der CDU)

Dann lese ich, was die GEW in Baden-Württemberg schreibt:

Wir sehen in der Erweiterung der anerkannten Fachkräfte die Chance, die Veränderungen innerhalb des Arbeitsfeldes Kindertagesstätte breiter zu gestalten.

(Peter Beuth (CDU): Und so etwas von der GEW!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was damit einhergeht und deutlich wird, ist schlicht und einfach das pharisäische Verhalten der Opposition in dieser Frage.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie nutzen schlicht und einfach eine Situation des Verängstigtseins und des Aufgewühltseins für die Mobilisierung Ihrer eigenen Interessen, eine Situation, die wir im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften in Kindertagesstätten ernst genommen haben. Gehen Sie einmal davon aus, dass wir das, was die GRÜNEN und die Roten in Baden-Württemberg beschlossen haben, den Eltern und Erzieherinnen in Hessen zur Kenntnis geben werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen und Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Al-Wazir, im Zweifel auch mit einem Brief des Hessischen Sozialministers, weil wir der festen Überzeugung sind, dass dies zur Aufklärung dazugehört, um zu verdeutlichen, was an anderen Stellen gemacht wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die gesamten Veränderungen, die hier vorgenommen worden sind, schreiben letztendlich eines fest: eine massive Verbesserung der Qualität der Kindertagesstätten.

Wenn ich die Gruppengrößen vergleiche – in diesem Zusammenhang ist es auch spannend, über die Landesgrenzen hinauszuschauen; natürlich haben wir auch nach Baden-Württemberg geschaut –, dann stelle ich fest, dass die in Rheinland-Pfalz die Zweijährigen schon gar nicht mehr ernst nehmen. Dort gibt es nur noch altersgemischte Gruppen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Die Gruppengrößen in anderen Ländern sind deutlich höher, und die Personalausstattung ist deutlich geringer als in Hessen, und dann reden Sie von Qualitätsverschlechterungen. – Sie reden sich Ihre Realität schön, diese gibt es in Wahrheit aber nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Deswegen kann Herr Schäfer-Gümbel aktuell twittern, und Herr Merz kann von diesem Podium sagen: Die vierte Lesung dieses Gesetzes findet am 22. September statt. – Ja, sie wird am 22. September stattfinden.

(Allgemeiner Beifall)

– Das Protokoll vermerkt Applaus des gesamten Hauses. – Sie findet am 22. September statt, aber mit einem eindeutigen Ergebnis: Sie werden abgestraft.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Schulz-Asche, klatschen Sie nur. Sie werden abgestraft, weil Sie den Menschen in Hessen letztendlich die Unwahrheit erzählen, ihnen Sand in die Augen streuen und

nicht anerkennen, dass mit diesem Gesetzentwurf eine Qualitätsverbesserung auf den Weg gebracht worden ist, die es in der Geschichte Hessens in diesem Bereich noch nicht gegeben hat.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Merz für die SPD-Fraktion.

(Unruhe)

– Ich bitte jetzt wieder um Ruhe.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens. Herr Minister, Lautstärke steigert nicht die Qualität des Arguments.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Sagen Sie doch etwas zu Herrn Kretschmann! – Anhaltende Zurufe von der CDU)

– Auch Ihre übrigens nicht.

Zweitens. Sie haben gesagt, Sie wollten Briefe schreiben. Sie tun doch die ganze Zeit über nichts anderes, als Briefe zu schreiben, und zwar in einer Angelegenheit, die Sie eigentlich gar nichts angeht, nämlich ein Gesetzgebungsverfahren, das von den Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP eingebracht worden ist und bei dem Sie gar nichts zu suchen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Ach was!)

Gehen Sie mal ganz getrost davon aus, dass dies genauso ein parlamentarisches Nachspiel haben wird wie die Briefe, die von dieser Seite des Hauses geschrieben worden sind und geschrieben werden. So viel dazu.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Sagen Sie etwas zu Herrn Kretschmann!)

Jetzt zum Thema Baden-Württemberg.

(Peter Beuth (CDU): Ja, jetzt wollen wir das einmal hören!)

– Ganz ruhig. – Erstens. Dies ist die SPD in Hessen,

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Aha!)

und wir bilden uns unsere Meinung zu den Dingen selbst.

Zweitens. Wenn Sie Baden-Württemberg zitieren, dann denken Sie einmal darüber nach, wer den Fachkräftemangel in Baden-Württemberg zu verantworten hat und wer vor der grün-roten Koalition dieses Land über Jahrzehnte hinweg regiert hat. Das waren nicht SPD und GRÜNE; das waren Ihre Leute.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Vielleicht schauen Sie sich doch einmal an, bevor Sie hier so leichtfertig mit den Begriffen der Dorfhelferin und des Dorfhelfers umgehen, um was es sich dabei handelt. Das sind nicht irgendwelche Hausmeisterinnen und Hausmeister. Das sind Leute – –

(Peter Beuth (CDU): Wollen Sie jetzt den Beruf des Hausmeisters verunglimpfen?)

– Nein, ich habe es nämlich als Beispiel für pädagogisch nicht ausgebildete Kräfte genannt, nicht um etwas gegen Hausmeister zu sagen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich weiß, wie wichtig der Hausmeister einer Kita ist. Das weiß ich besser als mancher andere hier. – Es ist eine Fortbildung an einer Fachschule in durchaus einschlägigen und vergleichbaren Ausbildungsgängen und ist mit einer Hochschulausbildung im Bereich Sozialwesen anschlussfähig. Das ist schon ein bisschen etwas anderes als das, was Sie hier dargestellt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Punkt. Wenn wir über Baden-Württemberg reden, dann sollten Sie sich vielleicht einmal die Vereinbarung anschauen – das habe ich hier schon erwähnt –, die das Land Baden-Württemberg mit den Kommunalen Spitzenverbänden getroffen hat und die besagt, dass das Land Baden-Württemberg zwei Drittel der Kosten für die frühkindliche Bildung im Land Baden-Württemberg übernimmt, einschließlich der durchgeleiteten Bundesmittel. Vielleicht nehmen Sie sich daran einmal ein Beispiel.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe von der CDU: Uiuui! – Gegenruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD): Musste das sein?)

– Einen Augenblick, Frau Schott. – Meine Damen und Herren, wir haben zwischen den Vizepräsidenten und mir vereinbart, dass, wenn Redner aufgerufen werden und es von dieser Seite Zwischenrufe gibt, wir dagegen vorgehen. Ich bitte Sie, sich an dieser Stelle zusammenzunehmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Meinen ausdrücklichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben in einer Sendung im hessischen Fernsehen im letzten Sommer gesagt: Aufgrund des Fachkräftemangels kann es nötig werden, dass wir vorübergehend den Fachkräfteschlüssel in den Kinderbetreuungseinrichtungen absenken müssen. – Das war Ihre Aussage vor einem Jahr. Sie hatte wenigstens Ehrlichkeit. Seit vier Monaten ziehen Sie und die Sie tragenden Fraktionen durchs Land und versuchen, uns und den Menschen zu erzählen, dass es ein unglaublich tolles Projekt sei, alle möglichen Menschen mit allen möglichen Qualifikationen in Kitas zu beschäftigen.

(Zuruf von der CDU: Sie sind doch gar nicht beteiligt in Baden-Württemberg! Sie müssen das nicht rechtfertigen!)

Wenn Sie wenigstens die Größe hätten, zu sagen: Wir haben es verpennt, die Menschen auszubilden, die wir in den Kitas brauchen, und jetzt müssen wir sehen, wie wir mit dem Dilemma umgehen. – Denn Sie haben das eingebracht. Das Dilemma ist jetzt da. Es ist ein Problem. Aber Sie hätten hier die Größe haben können, zu sagen: Wir haben hier ein Problem und müssen nach einer Lösung suchen; und diese Lösung kann, wenn sie eine Verschlechterung des Standards bedeutet, immer nur vorübergehend aus dieser Notlage heraus sein und muss mit Maßnahmen flankiert werden, die dafür Sorge tragen, dass wir die Situation bei den Erzieherinnen und Erziehern verbessern, mehr Menschen für diesen Beruf gewinnen und das dann eindeutig befristen und sofort wieder zurücknehmen, weil es das Ergebnis einer Situation ist, die nicht abänderbar ist.

(Zuruf von der FDP: Keine Fachkräfte mehr?)

Diese Größe hatten Sie nicht. Sie haben versucht, diesem Land zu verkaufen, das sei eine glorreiche Idee. Gott sei Dank hat Ihnen das niemand abgenommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Peter Beuth (CDU): Jetzt kommt die nächste Verteidigungsrede! Das ist ein hessischer GRÜNER, der da steht! Das brauchen Sie uns nicht zu sagen! Das wissen wir jetzt schon!)

– Ach, Herr Beuth, ich weiß, Sie haben sich die Woche anders vorgestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

In aller Ruhe. Wir sind in der dritten Lesung des sogenannten Kinderförderungsgesetzes. Der zuständige Minister redet an keiner Stelle über das Gesetz, das hier zur Beratung auf der Tagesordnung steht,

(Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

sondern begibt sich sozusagen schon jetzt auf die Flucht von der Regierungsbank im Hessischen Landtag in die Nachbarländer.

(Zuruf von der FDP: Was für ein Geschwätz!)

Was war denn das Hauptargument von Stefan Grüttner? – Das Hauptargument war: Wir sind doch gar nicht so schlecht, wie es die Eltern und Erzieherinnen und Erzieher glauben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, jetzt sollten Sie, anstatt begeistert zu klatschen, sich eigentlich einmal Gedanken machen, warum man Schwarz-Gelb in Hessen im 15. Jahr der Regierungsverantwortung alles, aber auch alles erdenklich Schlechte zutraut. Diese Frage sollten Sie sich einmal stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Peter Beuth (CDU): Sie retten das nicht mehr!)

Die Antwort finden Sie übrigens genau in der Rede des Staatsministers Grüttner, die Sie gerade so frenetisch beklatscht haben. Die Antwort liegt nämlich darin, dass Sie im 15. Jahr Ihrer Regierungsverantwortung nur noch mit Scheuklappen unterwegs sind, völlig beratungsresistent, und nur noch arrogant daherreden. Das ist doch Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Wissen Sie, Herr Staatsminister Grüttner, Sie können mit solchen arroganten Reden vielleicht noch die Parallelwelt der CDU- und FDP-Abgeordneten zu Begeisterungstürmen hinreißen, aber angeblich soll ja sogar das Orchester auf der Titanic bis zum Schluss super gespielt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich glaube, es geht doch eigentlich um etwas ganz anderes. Warum redet denn Ihr Sozialminister so, wie er jetzt gerade geredet hat? – Weil Ihr Sozialminister erstens der Auffassung war, er braucht kein ordentliches Gesetzgebungsverfahren, sondern geht gleich mit einem Fraktionsgesetz in den Hessischen Landtag. Wenn Sie das gemacht hätten, was ein ordentliches Ministerium und ein ordentlicher Minister machen, dann hätten Sie das früher vorgelegt und wären in die Regierungsanhörung gegangen. Diese Regierungsanhörung ist nicht öffentlich, und es liegt kein Gesetzentwurf auf dem Tisch des Hessischen Landtags, den sich jeder holen kann. Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Hätten Sie das gemacht, wäre Ihnen schon in der Regierungsanhörung aufgefallen, dass Sie ein paar Sachen lieber nicht in dieses Gesetz hineingeschrieben hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Dann hätten Sie vielleicht gemerkt, dass Ihr Passus zu den zu ersetzenden Fachkräften genau die Bösgläubigkeit hervorruft, die auch am Ende dazu geführt hat, dass Sie das wieder gestrichen haben. Dann wäre vielleicht auch genau diese Welle der Empörung nicht hochgekommen.

Eines kann ich Ihnen sagen: Herr Beuth, wir sind nicht schlecht. Aber eine Opposition, selbst wenn sie völlig einig wäre und nur an diesem einen Thema arbeitet und nichts anderes macht, wird es niemals schaffen, diese Zahl an Unterschriften hervorzubringen, die Ihnen zu dieser Frage auf den Tisch geflattert sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Das kriegen Sie nur hin, wenn Sie ein Gesetz vorlegen, das so viele Leute, völlig unabhängig von parteipolitischen Fragen, auf die Palme bringt, dass sie sagen: so nicht. – Das ist Ihr ureigener Fehler.

(Zuruf von der CDU: Was ist mit Baden-Württemberg?)

Das ist der ureigene Fehler des Staatsministers Stefan Grüttner, der Ihnen dieses Problem eingebrockt hat und den Sie trotzdem jetzt gerade so bejubelt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ein letzter Punkt. Wir wissen, der Fachkräftemangel wird uns in den nächsten Jahren in diesem Bereich beschäftigen.

Der Abg. Bocklet hat für meine Fraktion schon im Jahr 2007 gesagt: Wir brauchen da ein Sonderprogramm, weil wir in den nächsten Jahren dramatische Probleme bekommen werden. – Damals – ich glaube, es war noch Frau Lautenschläger, und in der zweiten Variante war es Herr Banzer – haben die beiden in der ihnen eigenen Arroganz Reden gehalten, die Sie genauso bejubelt haben, wonach ein solches Sonderprogramm nicht nötig sei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sollten Sie sich einmal überlegen, ob Ihre Selbstsuggestion und diese Selbstbefruchtung, die Sie wie Regenwürmer hier versuchen, eigentlich Teil des Problems ist, das Sie hier beklatschen, oder Teil der Lösung.

(Zuruf von der CDU: Baden-Württemberg!)

Insofern kann ich Ihnen sagen:

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zurufe)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Redezeit ist zu Ende. Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich wünsche mir noch viele solcher Reden von Stefan Grüttner. Glauben Sie nur weiter in dieser arroganten Art und Weise an diese Märchen. Dann werden Sie umso deutlicher abgewählt.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Al-Wazir, Lehren von Ihnen über Arroganz braucht, glaube ich, kaum jemand in diesem Plenum.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lieber Herr Al-Wazir, ich sage Ihnen: Sie haben hier vorne das übliche Theater abgezogen – Worthülsen ohne Inhalt. Das kann ich Ihnen beweisen, weil Sie dieses Gesetz nicht gelesen haben und weil Sie überhaupt nicht wissen, was in diesem Gesetz steht. Sie haben hier nur Worthülsen produziert.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn Sie nämlich das Gesetz gelesen hätten und wüssten, was in dem Gesetz steht, dann wüssten Sie auch, dass wir nicht in Wiesbaden entscheiden, wer Fachkraft ist, und wer nicht, sondern dass das in den Kommunen und in den Landkreisen entschieden wird. Es ist nicht die Koalition hier in Wiesbaden, die das entscheidet, sondern es sollen die Menschen vor Ort entscheiden. Dass es die Menschen vor Ort sind, die es hätten beantragen und entscheiden müssen, dass die Eltern einbezogen worden wären – das al-

les wüssten Sie, wenn Sie wüssten, wovon Sie reden. Aber das tun Sie eben nicht.

(Beifall bei der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alle tragen Schuld, nur Sie nicht!)

Wenn ich jetzt die Beiträge von der SPD oder der LINKEN gehört habe: Sie schwanken nach dem, was Sie erfahren haben, in Richtung Rechtfertigungszwang. Frau Schott, wie oft habe ich mit Ihnen auf dem Podium gesprochen, wo Sie das, was Sie hier erzählt haben – temporär Nicht-Fachkräfte in Kindertagesstätten einzusetzen –, zu Teufelszeug erklärt haben?

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Sie haben den Bürgerinnen und Bürgern das genaue Gegenteil davon erzählt, was Sie gerade hier gesagt haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bei der SPD kann ich überhaupt nicht feststellen, ob Sie sich distanzieren oder gerechtfertigt haben. Sie haben beides gemacht: Einmal haben Sie es zu rechtfertigen versucht, gleichzeitig kam der Versuch, sich von dem Murks zu distanzieren, den Sie in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht haben.

Ich will es Ihnen einmal ganz deutlich sagen: Dort, wo Sie die Regierung übernommen haben, haben Sie Ihre Versprechen gebrochen. Sie haben in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bei den Lehrern nicht die Wahrheit gesagt, Sie haben bei den Beamten in Nordrhein-Westfalen nicht Ihr Wort gehalten, und Sie haben in Baden-Württemberg und sonst wo mit den Erzieherinnen und Erziehern das genaue Gegenteil von dem gemacht, was Sie hier in Hessen jedem erzählt haben. – Ihnen kann man nicht glauben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften – Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG), Drucks. 18/7350 zu Drucks. 18/7231 zu Drucks. 18/6733. Wer diesem Gesetz in dritter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass das Gesetz – –

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zur Geschäftsordnung!)

– Ich habe noch gar kein Ergebnis bekannt gegeben. Ich bin noch in der Abstimmung, Herr Wagner.

Bei dem, was wir von oben gesehen haben, hat dieses Gesetz – bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP und Ablehnung der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKEN – in dritter Lesung eine Mehrheit bekommen, ist damit beschlossen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt kommen Sie zur Geschäftsordnung dran, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, nach § 83 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung zweifle ich das von Ihnen festgestellte Abstimmungsergebnis an, bitte um Auszählung und weise darauf hin, dass Debatten zur Geschäftsordnung nicht zulässig sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Es ist beantragt worden, eine Auszählung vorzunehmen. Dann wiederhole ich die Abstimmung. Am besten vollziehen wir das, indem wir aufstehen. Haben Sie etwas dagegen, Herr Abg. Wagner?

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie Sie wollen!)

Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben.

(Die Abgeordneten CDU und der FDP erheben sich von ihren Plätzen.)

Es ist von hier aus so nicht feststellbar. Wir müssen zu einer anderen Form der Abstimmung kommen. Bitte setzen Sie sich wieder.

(Unruhe)

Dann machen wir es mit Handzeichen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist genauso schlecht zu sehen, aber macht ja nichts. – Wir zählen 59 Jastimmen. Wer ist dagegen? – Wir stellen 51 Neinstimmen fest. Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass bei 59 Jastimmen und 51 Neinstimmen das Gesetz in dritter Lesung beschlossen worden ist und damit zum Gesetz erhoben wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ministerpräsident Bouffier hält eigenes Kabinett nicht für zukunftsfähig – Drucks. 18/7410 –

Fünf Minuten Redezeit sind beantragt. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Einen Moment, Herr Ministerpräsident. – Ich bitte um Ruhe auf den Abgeordnetenbänken.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Es ist schon spät, aber ich will diese Gelegenheit natürlich wahrnehmen. Ich bedanke mich für den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch für das Interesse, das mein Vorschlag gefunden hat. Deshalb will ich Ihnen das kurz erläutern.

Wir hatten in diesem Plenum mehrfach Gelegenheit, miteinander über die Situation in Hessen zu sprechen und uns auszutauschen. Deshalb – auch gerade noch einmal zum Schluss dieses Plenums zum Mitschreiben –: Hessen ist erfolgreich wie noch nie, und wir stehen so gut da, dass wir gemeinsam stolz darauf sein können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Ich hatte es Ihnen gerade erst belegt: Wirtschaftlich sind wir auf Platz 1, übrigens auch bei unseren Integrationsbemühungen. Auch in vielen anderen Punkten sind wir in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa vorne.

(Zuruf von der SPD: Natürlich bei allem!)

Das kann man im Hinblick auf die Debatte, die eben geführt wurde, nicht sagen, wenn man auf die Verantwortungszeit von Rot-Grün zurückblickt und schaut, wie das 1999 war.

(Zurufe von der SPD)

Die Regierung arbeitet erfolgreich. Der Schwerpunkt liegt immer bei der Arbeit für die Zukunft. Das können Sie bei uns auch sehen; denn wir haben kontinuierlich, sehr massiv und mehr als Sie jemals in diese Zukunft investiert: noch niemals so viel für Bildung, noch niemals so viel für Forschung, noch niemals ein eigenständiges Forschungsprogramm – Stichwort LOEWE –, das höchst erfolgreich ist. Dies alles hat es bei Ihnen nicht gegeben.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb sage ich Ihnen: Wir sind sehr erfolgreich, und das ist auch eine erfolgreiche Regierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber niemand kommt daran vorbei, dass die Herausforderungen in einer globalisierten und digitalisierten Welt zu nehmen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entwicklung des wissenschaftlichen Fortschritts, der rasante technologische Wandel und der gesellschaftliche Wandel – nicht nur die Herausforderungen des demografischen Wandels – stellen an uns alle gemeinsam Herausforderungen, für die wir uns wappnen und die wir möglichst intelligent und gebündelt angehen müssen.

Genau darauf ist die richtige Antwort ein Ministerium für Zukunfts- und Innovationsfragen. Der richtige Zeitpunkt für so etwas ist natürlich der Beginn einer neuen Legislaturperiode.

Meine Damen und Herren, deshalb bedanke ich mich dafür, dass Sie mir Gelegenheit geben, einige Ausführungen zu machen. Im Hinblick auf die Zeit will ich das sehr kurz halten.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wir waren sehr erfolgreich. Wir sind in Deutschland und in Europa Spitze. Aber wir wollen jetzt auch die Weichen dafür stellen, dass wir Spitze bleiben. Es gibt diesen herrlichen Satz von Albert Schweitzer: Wir alle kümmern uns um die Zukunft.

Wir beabsichtigen, ein wesentlicher und gestaltender Teil dieser Zukunft zu sein. Gerade nach der Debatte, die wir eben geführt haben, sind wir nicht nur zuversichtlich, sondern sicher: Wir werden auch in Zukunft diejenigen sein, die das Vertrauen der Menschen in diesem Land gewinnen, damit wir Zukunft gestalten können und damit Hessen Spitze bleibt. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war es?)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Clemens Reif (CDU): Ich würde dieselbe Rede noch einmal halten wie eben!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war wirklich eine der erstaunlichsten Plenarwochen in der Geschichte des Hessischen Landtags.

(Holger Bellino (CDU): Durch Ihre unterirdischen Beiträge!)

Sie begann am Dienstag kurz vor Beginn des Plenums mit einer Pressekonferenz des CDU-Landesverbandes, wo der Generalsekretär eine Umfrage vorstellte, die besagte, dass die Regierung abgewählt ist und der Koalitionspartner unter der 5-%-Hürde liegen würde. Er hat es kommentiert mit den Worten: Die Richtung stimmt.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie endet mit einer Rede des Ministerpräsidenten zu einem Vorschlag, den er auch in dieser Pressekonferenz gemacht hat, wo er sagte, er stelle vor, wie die Zukunft ist, aber nur über die Vergangenheit redete.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich finde es eine erstaunliche Erkenntnis. Herr Ministerpräsident, Sie gehören seit dem 7. April 1999 dieser Landesregierung an. Das heißt, Sie sind im 15. Jahr Ihrer Regierungsarbeit.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Sehr gute Leistung!)

Sie erkennen jetzt, im 15. Jahr Ihrer Regierungsarbeit, dass die Arbeit Ihres Landeskabinetts, dessen Chef Sie seit drei Jahren sind, nicht zukunftsfähig ist. Das finde ich eine erstaunliche Erkenntnis, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Popanz!)

Am Dienstag wurde Ihnen auch die Frage gestellt, ob das in Ihrer Vorstellung heißt, dass es ein zusätzliches Ministerium gibt und einen zusätzlichen Minister oder eine zusätz-

liche Ministerin. Darauf haben Sie, wenn ich das wörtliche Zitat in der Zeitung richtig im Kopf habe, gesagt, die Zahl der Minister solle in etwa gleich bleiben.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, in etwa gleich bleiben, dann heißt das natürlich: Am Ende werden es sogar zwei mehr.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber dazu wird es nicht kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Aber was heißt es denn indirekt, wenn der Ministerpräsident sagt, dass die Arbeit des Kabinetts so, wie es jetzt unter seiner Führung und – im Grundgesetz steht, glaube ich, Richtlinienkompetenz – unter seiner Koordinierung, wie ich es einmal nennen möchte, existiert, nicht geeignet ist, die wesentlichen Fragen der Zukunft zu beantworten?

Er wurde auch gefragt, was er da meint. Er meinte: z. B. Forschung und Technologie. Was heißt das indirekt über die Arbeit der Wissenschaftsministerin Kühne-Hörmann und des Wirtschaftsministers Florian Rentsch in den Augen des Ministerpräsidenten? Das kann doch nur heißen: Die beiden kriegen es bisher nicht hin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Abenteuerlich!)

Denken Sie das einmal logisch zu Ende. Herr Ministerpräsident, das heißt für Ihre eigene Arbeit auch: Sie kriegen die beiden auch nicht ordentlich koordiniert; denn sonst müsste man an der Struktur nichts verändern.

Heute war in der „FAZ“ ein Kommentar von Manfred Köhler, der nicht unbedingt immer rot-grüne Kommentare schreibt. Er hat schön angefangen. Ich kann nicht alles vorlesen, aber den Anfang. Er hat gesagt:

Wer von Zukunftsministerien redet, sollte wissen, was er tut. Der Letzte, der in Deutschland für ein Zukunftsministerium gehandelt wurde, war Norbert Röttgen, von dem es 2009 kurzzeitig hieß, es solle für ihn ein Zukunftsministerium geschnitzt werden ... In den Neunzigerjahren gab es tatsächlich einen Bundeszukunftsminister, der Jürgen Rüttgers hieß. Die beiden Herren haben manches gemeinsam, vor allem aber dies: dass sie ihre Zukunft längst hinter sich haben.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Ministerpräsident, solche Vorschläge kommen aus der Panik heraus. Aus jeder Pore kriecht Ihnen die Angst vor der Abwahl. Dann denkt man, man müsse irgendetwas tun.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Es wäre aber besser, wenn man vorher darüber nachdenkt. Ich rate Ihnen: Denken Sie vor allem über Ihre eigene Zukunft nach dem 22. September nach.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schäfer-Gümbel.

(Alexander Bauer (CDU): Die Opposition ist ganz schön grau und alt geworden!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, man kann mit Vorschlägen, wie Sie sie jetzt gemacht haben, auf dreierlei Art umgehen, nämlich erstens lustig, wie es Herr Kollege Al-Wazir gerade gemacht hat. Man kann sie zweitens ernst nehmen,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das fällt schwer!)

oder man geht damit gar nicht um. Ich neige, ehrlich gesagt, zum Letzteren. Deswegen will ich da weitermachen, wo Kollege Al-Wazir aufgehört hat, nämlich beim Kommentar von Herrn Köhler. Ich lese den zweiten Teil des Kommentars vor.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da, wo Herr Kollege Al-Wazir aufgehört hat, geht es wie folgt weiter:

Wer von Zukunftsministerien redet wie jetzt der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU), sollte auch bedenken, dass er dann ja wohl alle anderen Ministerien für solche hält, die sich der Vergangenheit annehmen. Und er sollte damit rechnen, dass ihm die Frage gestellt wird, warum eine Landesregierung, die in wechselnden Konstellationen seit 1999

– mit Ihnen als Person –

an der Macht ist, die Zukunft erst in ihrem 15. Jahr entdeckt.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter geht es:

Wer aber trotz alledem ein Zukunftsministerium möchte, sollte wenigstens genauer überlegen, welche Aufgaben er dem neuen Haus zuweisen möchte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Forschung, Technologie und die Energiewende, wie Bouffier meint, können es nicht sein. Forschung und Entwicklung betreiben die Unternehmen Hessens schon allein, und bei der Frage, wie sie dafür etwas aus den zahlreichen staatlichen Fördertöpfen abgreifen können, hilft ihnen die Wirtschafts- und Infrastrukturbank. Die Energiewende aber hat die Landesregierung so gründlich verstolpert,

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass hier auch ein neues Haus nicht mehr hilft; mehr denn je kommt es bei der Energieversorgung außerdem auf den Bund an.

Wenn es ein einziges Zukunftsthema gibt, das die nächste Landesregierung mit mehr Schwung ange-

hen muss, für das sie eigene Kompetenzen hat und bei dem auch mehr Einsatz in Berlin gefragt ist, dann ist es der Ausbau der Infrastruktur.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Sie droht zum Engpass für weiteres Wachstum zu werden. Vor allem hinsichtlich des Schienennetzes hinkt Hessen hinterher.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer also unbedingt ein neues Ministerium schaffen will, soll eines bilden, das sich genau darum kümmert. Er kann es dann aber natürlich auch einfach Verkehrsministerium nennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Al-Wazir hat schon darauf hingewiesen, Herr Köhler zählt nun nicht zu den rot-grünen Standardkommentatoren, ganz im Gegenteil. Aber wie wirbt das Blatt für sich selbst? – „Dahinter steckt immer ein kluger Kopf“. In diesem Fall ist nicht der Ministerpräsident gemeint, sondern der Kommentator dieser Zeitung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Man kann auch mehr vorlesen!)

– Herr Bellino, ich habe ja gesagt, man kann auf dreierlei Art damit umgehen. Man kann damit lustig umgehen, man kann damit ernst umgehen oder gar nicht. Ich habe mich für die letzte Variante entschieden, weil es überhaupt keinen Spaß mehr macht, sich um diese Uhrzeit und ständig und immer wieder mit Ihren einstürzenden Leuchttürmen, Sonderprojekten und Fantastereien zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Aber wenn Sie mich schon so schön auffordern, will ich noch ein paar Sachen zu Ihren Leuchttürmen sagen, unter anderem zu dem Leuchtturm, dass Sie es geschafft haben, in 15 Jahren die Staatsverschuldung dieses Landes nahezu zu verdoppeln. Da sage mir einer noch, Schwarze und Gelbe könnten mit Geld umgehen. Das genaue Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie die Handlungsoptionen der Städte und Gemeinden an die Wand gefahren haben, darüber haben wir gestern auch hinreichend diskutiert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Über die Verkehrspolitik haben wir gestern auch hinreichend diskutiert, darüber, dass Sie keine Antwort angesichts dieser Finanzsituation geben, wie Sie das auf der Einnahmen- oder auf der Ausgabenseite machen wollen.

Aber – damit will ich zum Schluss kommen – ich glaube, dass Sie sich in der Tat auf die Zukunft vorbereiten. Herr Schäfer hat sich gestern als Oppositionsführer vollständig herausgenommen aus dem Rennen. Herr Grüttner hat sich gerade hinreichend beworben. Jetzt müssen sich die Kollegen in der Fraktion ein paar Gedanken machen. Was bleibt am Ende noch zu sagen? – Ich kann immer wieder nur auf

die Zeitung mit den klugen Köpfen kommen. Wie hieß es neulich in einem anderen Kommentar dieses Blattes? – „Der Steuermann wirkt seltsam abwesend.“ – Recht hat er.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

(Holger Bellino (CDU): Das war die TSG Al-Wazir!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte schon gedacht, nachdem wir diese Verlängerung des Abends heute noch erleben, dass die Herren Al-Wazir und Schäfer-Gümbel sich irgendetwas dabei gedacht haben

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wie schön!)

und dass jetzt noch die Krönung dieses Plenums kommt. Herr Al-Wazir hat in seinem vorletzten Auftritt heute Abend gesagt, wir hätten uns wohl diese drei Tage anders vorgestellt. Da haben Sie vollkommen recht. Ich habe nämlich fest damit gerechnet, irgendwann muss von dieser Opposition doch noch einmal etwas kommen, mit dem man versucht, in der Sache eine Alternative zu der erfolgreichen Politik zu stellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Aber was mussten wir hier die letzten drei Tage erleben? – Ihnen fällt in der Sache nichts mehr ein, aber auch gar nichts mehr. Was Sie hier geboten haben, war eine Mischung aus Tumultieren, aus Eskalieren, wo immer das irgendwie geht,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aus Ihrer Empörungsrhetorik, verbunden mit gezwungenem Humor, wie Herr Al-Wazir das mit seinen Lachanfällen immer vorgeführt hat, bis hin zu den Abstimmungsspielchen zum Kinderförderungsgesetz, bei dem Sie natürlich genauso gescheitert sind wie bei allem anderen. Meine Damen und Herren, es bleibt leider so: Sie sind die schlechteste Opposition, die dieses Land je gesehen hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Sie können es besser!)

Sie werden Gelegenheit haben, das noch einmal fünf Jahre weiter zu üben. Und in fünf Jahren schauen wir dann, ob Sie etwas gelernt haben.

(Zurufe von der SPD)

Der Antrag, den Sie hier gestellt haben, der sich aufhängt an einem Vorschlag des Ministerpräsidenten und CDU-Vorsitzenden, nach der Wahl daran zu denken, einen neuen Zuschnitt der Ministerien vorzunehmen – das ist doch eine durchaus denkbare Geschichte. Technologie und Forschung sind Dinge, die schon zusammengehören. Mir fällt noch einiges dazu ein. Florian Rentsch sehe ich jetzt gerade nicht. Die Verkehrspolitik – jetzt sitzt er auf meinem alten Platz –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der hat schon auf der Oppositionsseite Platz genommen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

war ursprünglich auch ein ganz wesentliches Thema. Ich wüsste eine hervorragende Besetzung für ein so zugeschnittenes Ministerium.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage Ihnen auch eines: Man kann auch darüber nachdenken, ob man andere Ressorts neu zuschneidet. So kann ich mir durchaus vorstellen, dass man darüber nachdenkt, einmal ein Bildungsministerium zu schaffen, das von der vorschulischen Bildung über Schule bis hin zur Hochschule die Verantwortung zusammenführt. Das sind alles sinnvolle Dinge.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Al-Wazir, nur ist der Unterschied, wir machen das in der Reihenfolge ein bisschen anders als Sie. Wir werden nach dem 22. September als Erstes unsere Koalitionsverhandlungen führen, und zwar in der Sache, wie wir das immer getan haben. Wenn wir das Sachprogramm vereinbart haben, das wir in den nächsten fünf Jahren abarbeiten, dann werden wir uns überlegen, wie dafür die Ressorts am besten zuzuschneiden und zu besetzen sind.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herrlich!)

Das ist dann der zweite Schritt. Sie dürfen dann beobachten. Ich bin auf Ihre Kommentare auf diesen Plätzen durchaus gespannt. Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat das Vorhaben schon in aller Kürze, aber auch in aller Klarheit dargestellt: Wir brauchen uns mit der Bilanz der letzten fünf Regierungsjahre nicht zu verstecken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben dafür gesorgt, dass es bei der Infrastruktur in Hessen vorangeht. Wir haben den Straßenbau wieder vorangebracht.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir haben den Ausbau des Flughafens rechtssicher zu Ende gebracht, und wir haben dabei auch noch ein rechtssicheres Nachtflugverbot geschaffen,

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das es – das kann man nicht oft genug sagen – ohne den Flughafenausbau nie gegeben hätte. Wir haben in der Bildung 2.500 zusätzliche Lehrerstellen und damit eine Versorgung von 105 % geschaffen, wie es das in Hessen noch nie gegeben hat – eine hervorragende Geschichte, während Rot-Grün uns vorführt, wie Bildungsabbau funktioniert: in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz und anderswo.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Den hessischen Bürgern geht es gut. Wir durften das vor einigen Wochen als eine schöne Schlagzeile lesen. Die Hessen verdienen am meisten. Sie haben es auch verdient, dass sie am meisten verdienen; denn die Bürger unseres Landes sind fleißig, sie sind engagiert, und sie sorgen da-

für, dass es ihnen gut geht, dass es damit aber auch diesem Land gut geht.

Die Hessen verdienen nicht nur am meisten. Nicht nur den Hessen geht es gut, sondern auch dem Land Hessen geht es gut. Frau Dorn hat es vorhin sicher etwas unfreiwillig auf den Nenner gebracht. Es ist in der Tat so. Dafür, dass es dem Land Hessen gut geht, müssen wir regieren und niemand anders. Und so wird es der Wähler auch entscheiden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Der Staat gehört Ihnen, der FDP!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich gebe auch zu, dass ich es etwas skurril fand, als ich am Dienstag gelesen habe, dass Ihnen nach 14 Jahren Regierung einfällt, dass ein Zukunftsministerium in Hessen für diese Landesregierung nötig ist. Ich sage Ihnen für meine Fraktion: Uns würde es oftmals schon reichen, wenn Schwarz-Gelb die Vergangenheit hinter sich ließe und einmal in der Gegenwart ankäme, von der Zukunft ganz zu schweigen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Vorstellung zu Familie oder zu Geschlechtergerechtigkeit ist leider auf dem Stand der Fünfzigerjahre stehen geblieben. Ihre Energie- und Verkehrspolitik ist von gestern. In der Bildungspolitik halten Sie an einem Schulsystem aus dem 19. Jahrhundert fest. In der Bildungspolitik sind die beiden Zukunftsexperten Schork und Irmer für Sie am Werk. Ich finde, das spricht schon Bände, wieso Sie eigentlich in der Vergangenheit stecken.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Erfolgreich sind wir!)

Herr Ministerpräsident, ich war eigentlich der Meinung, dass die Zukunft eher so etwas wie eine Querschnittsaufgabe ist, dass eigentlich alle Ministerien daran arbeiten sollten, das Land möglichst zukunftssicher zu machen und auf eine Zukunft hinzuarbeiten. Dafür braucht man sicher kein Ministerium. Dafür bräuchte Ihre Partei einmal ein paar frische Ideen, und dafür müsste man vielleicht auch ein paar politische Dinosaurier aus Ihrer Fraktion heraussortieren, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Sie haben auch ganz praktisch ein Problem. Wer sollte denn bitte Zukunftsminister aus Ihrer Fraktion, aus dieser Landesregierung werden?

(Heiterkeit bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Soll es Herr Greilich sein? Soll Herr Dr. Wagner Zukunftsminister werden?

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf)

– Zurück in die Zukunft, genau. – Vielleicht kann Herr Irmer noch eine zweite Karriere als Staatssekretär im Zukunftsministerium machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf)

– Herr Irmer, genau, im schnellen Tempo zurück ins 19. Jahrhundert. Das wäre Ihre Zukunftspolitik, ganz genau.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer Marx zitiert, lebt im vorletzten Jahrhundert!)

Herr Ministerpräsident, da haben Sie ein Personalproblem.

Ich will auch Folgendes sagen: Sie haben sich während dieser Woche zweimal zu Wort gemeldet. Einmal haben Sie zur Steuerpolitik der Opposition gesprochen.

(Holger Bellino (CDU): Das war eine gute Rede!)

Dabei haben Sie die etwas zweifelhaften Fakten aus dem Abgeordnetenbrief des Finanzministeriums hier zum Besten gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das war Ihr erster Auftritt. Es gab da keinerlei eigene Ideen oder Konzepte. Das war nur ein Auseinandersetzen mit den Positionen der Opposition mittels des Inhalts der Briefe, die vorher im Finanzministerium geschrieben wurden. Vielleicht haben Sie auch die Musterpresseerklärung aus dem Finanzministerium genutzt. Herr Ministerpräsident, vielleicht haben Sie die auch noch hinausgeschickt.

Eben haben Sie sich zu Wort gemeldet. Sie haben geredet, aber gesagt haben Sie eigentlich nichts. Eigentlich haben Sie überhaupt nichts gesagt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, offen gesagt: Ich finde das für einen Ministerpräsidenten ziemlich blamabel.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich das einmal überlegen. Sie gehörten schon lange Zeit dem Kabinett an, bevor Sie Ministerpräsident wurden. Sie hatten zwölf Jahre lang Zeit, sich zu überlegen, was Sie als Ministerpräsident eigentlich machen wollen. Sie haben in diesen zwölf Jahren offensichtlich überhaupt keine Ideen, Konzepte und Visionen entwickelt. Vielmehr haben Sie wirklich überhaupt nichts vor. Da frage ich mich schon: Was haben Sie eigentlich zwölf Jahre lang gemacht? Warum wollten Sie eigentlich Ministerpräsident werden, wenn Sie überhaupt keine Ideen haben, die Sie hier umsetzen wollen?

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das ist unterirdisch!)

Diese Plenarwoche hat es noch einmal deutlich gezeigt: Meine Damen und Herren, der Staatsgerichtshof hat Ihnen einmal mehr verfassungswidriges Verhalten bescheinigt. Da ging es um das Zukunftsprojekt Kommunalfinanzen.

Dann haben wir diese Woche mitbekommen, dass die CDU das Finanzministerium offensichtlich mit der Wahlkampfzentrale verwechselt. Deshalb sage ich: Hessen braucht kein Zukunftsministerium. Hessen braucht eine andere Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Abg. Beuth für die CDU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Die Richtung stimmt!)

– Meine Damen und Herren, was wir verabredet haben, gilt für jeden. Beim Aufruf sollen keine Zwischenrufe gemacht werden.

(Zuruf von der CDU: Das war Herr Spies! – Weitere Zurufe)

– Okay, das muss nicht sein. Es reicht, was ich gesagt habe. – Herr Beuth.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Wissler, wissen Sie, was blamabel ist? Blamabel ist, dass wir um 21:32 Uhr aufgrund eines solchen Antrags im Plenarsaal des Hessischen Landtags noch versammelt sind. Das ist blamabel.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel und Herr Kollege Al-Wazir, für das Vorlesen aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ hätten wir wirklich nicht bis um diese Uhrzeit hierbleiben müssen.

(Zurufe von der SPD: Dann gehen Sie doch!)

Wie kann man denn schöner vorführen, dass man keine eigenen Gedanken und Ideen hat,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

sondern darauf angewiesen ist, hier einen Kommentar aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vorzulesen? Wie blamabel ist das denn?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ihr Dringlicher Antrag enthält natürlich politischen Klamauk. Das entspricht Ihren kleinkarierten Politspielchen, die Sie hier im Hessischen Landtag eine ganze Woche lang vollführt haben.

Wir gestalten Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir gestalten Zukunft, indem wir hier Anträge verabschieden und indem wir Gesetze auf den Weg bringen.

Eben haben wir das einmal ausgezählt. Wir hatten, wie in den letzten viereinhalb Jahren, wieder die Mehrheit. Auch bei der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes hatten wir die Mehrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Aber sie wird immer kleiner!)

Wir sind erfolgreich. Ich glaube, das ist deutlich geworden. Wir haben in den letzten Jahren ein Stückchen Hessen erbaut. Herr Kollege Al-Wazir, wissen Sie, Sie sind auf den Oppositionsbänken ergraut. Das ist die Wahrheit, die wir zur Kenntnis zu nehmen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nie gefärbt!)

Wir haben große Herausforderungen für die Zukunft zu stemmen. Wir werden viel Gelegenheit haben, uns bis zum 22. September 2013 darüber auseinanderzusetzen. Das machen wir dann aber ernsthaft. Denn da geht es z. B. um den demografischen Wandel. Da geht es um die Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes. Es geht darum, inwieweit wir die Kräfte bei der Forschung, Technologie und Innovation bündeln können. Ich finde es gut, dass wir uns darüber Gedanken machen. Dabei geht es auch um die Frage, wie wir das organisieren wollen.

Eines ist ganz sicher: Unabhängig davon, wie die Ministerien in Zukunft heißen werden, Ihnen darf man sie nicht in die Hände geben. Sie sind ideen- und kraftlos.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage: Es ist gut, dass Sie sich bereits heute mit dem künftigen Zukunftsministerium beschäftigen. Das zeigt, dass Sie ein gewisses Maß an Realitätssinn haben. Denn Sie werden sich auch während der 19. Wahlperiode auf den harten Bänken der Opposition mit unseren Zukunftsinitiativen beschäftigen, die aus dem Zukunftsministerium kommen werden. Stellen Sie sich darauf ein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Herr Kollege Al-Wazir, zum Erfolg dieser Woche möchte ich Folgendes sagen: Ein wenig spricht dafür, dass der Realitätssinn noch irgendwo vorhanden sein muss. Denn der treibt Sie natürlich zur Sorge. Meine Damen und Herren von Rot und Grün, Sie hatten im Januar 2012 zumindest nach der Demoskopie in Hessen einen Vorsprung von 16 Prozentpunkten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt haben wir immer noch einen Vorsprung!)

Da waren es 16 Prozentpunkte. Am Anfang dieser Woche haben Sie erkennen müssen, dass dieser Vorsprung auf 3 Prozentpunkte zusammengeschrumpft ist. Sie sehen, wie der Ihnen sicher geglaubte Erfolg so langsam in den Händen zerrinnt. Wir werden daran arbeiten, dass wir am 22. September 2013 die Mehrheit erhalten werden. Dafür arbeiten wir. In bin ziemlich zuversichtlich, dass uns das gelingen wird und dass wir in der nächsten Wahlperiode auch das Zukunftsministerium besetzen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichen Antrag. Ich bitte Sie, danach nicht gleich wegzulaufen.

(Zuruf)

– Nein, er wird ganz normal abgestimmt. Bitte keine weitere Provokation mehr.

Ich frage Sie: Wer dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest: Bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN und bei Ablehnung der Fraktionen – –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich habe die Sitzung noch nicht geschlossen. Ich meine das jetzt wirklich ganz knallhart: Bitte nehmen Sie Platz. So geht das nicht.

Ich stelle noch einmal fest, dass der Dringliche Antrag bei Zustimmung der Abgeordneten der Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der LINKEN und bei Ablehnung durch die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt worden ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss der Tagesordnung noch etwas zum heutigen Tage sagen. – Wir müssen nachher noch abräumen. – Wir haben heute Verfassungstag. Wir machen aber zuerst das Abräumen. Es wurde mir aber nicht mitgeteilt, wie da nacheinander vorgegangen werden soll. Das dauert noch ein bisschen. Das heißt, wir sind verpflichtet, bis zum Schluss der Sitzung zu warten.

Zu der Großen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 18 steht bei mir kein Überweisungsvorschlag.

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, aus verfahrensleitenden Gründen mache ich jetzt einmal folgenden Vorschlag: Wir haben besprochen, dass vom Grundsatz her alle auf der Tagesordnung stehenden Initiativen auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzungsrunde kommen sollen. Für die SPD-Fraktion bitte ich aber, den Antrag betreffend Förderung von Projekten der Dorferneuerung unter Tagesordnungspunkt 39 dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung zu überweisen. Ansonsten sollen alle Initiativen auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzungsrunde kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Erster Punkt: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Förderung von Projekten der Dorferneuerung – Drucks. 18/7358 –

Es wird gebeten, diesen Antrag zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. – Keiner widerspricht. Dann ist das so beschlossene.

Im Übrigen habe ich festzustellen, dass **sämtliche anderen Punkte**, die noch auf der Tagesordnung stehen, dem nächsten Plenum überwiesen werden; dazu noch die Frage

an die parlamentarischen Geschäftsführer, ob wir dann vier Tage lang tagen wollen.

Zum Schluss, vielleicht im Sinne einer Zusammenführung: Heute haben wir in Deutschland Verfassungstag. Deswegen möchte ich schon auf unser gemeinsames Fundament hinweisen, auf dem wir alle stehen. Nach einer Umfrage des Allensbach-Instituts halten 80 % der Deutschen die Demokratie für die beste Staatsform. Dem können wir uns anschließen. 80 % ist ein stolzes Ergebnis, und das alles

auf der Basis dieses Grundgesetzes, das uns zusammenfügt und die Menschen zusammenführt, und sie glauben daran.

Mit dieser positiven Meldung möchte ich die Sitzung heute schließen. Ich bedanke mich herzlich, dass Sie mitgemacht haben.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 21:41 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 73)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu Nr. 1 des Dringlichen Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Tempolimitchaos in der SPD – generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen verhindern – Drucks. 18/7412 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Lenz, Aloys	CDU	x			
Arnold, Dr. Walter	CDU	x				Lortz, Frank	CDU	x			
Bächle-Scholz, Sabine	CDU	x				Lotz, Heinz	SPD		x		
Banzer, Jürgen	CDU	x				Mack, Daniel	GRÜNE		x		
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU	x				May, Daniel	GRÜNE		x		
Bauer, Alexander	CDU	x				Merz, Gerhard	SPD		x		
Bellino, Holger	CDU	x				Mick, Hans-Christian	FDP	x			
Beuth, Peter	CDU	x				Müller (Kassel), Karin	GRÜNE		x		
Blechschmidt, Dr. Frank	FDP	x				Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD		x		
Blum, Leif	FDP	x				Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU	x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x			Müller (Heidenrod), Stefan	FDP	x			
Boddenberg, Michael	CDU	x				Neipp, Karin	CDU	x			
Bouffier, Volker	CDU	x				Noll, Alexander	FDP	x			
Büger, Dr. Mattias	FDP	x				Ooyen, Willi van	LINKE		x		
Cárdenas, Barbara	LINKE		x			Öztürk, Mürvet	GRÜNE		x		
Caspar, Ulrich	CDU	x				Paulus, Jochen	frakt.los	x			
Decker, Wolfgang	SPD		x			Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD				x
Dietz, Klaus	CDU	x				Pentz, Manfred	CDU				x
Dorn, Angela	GRÜNE		x			Peuser, Helmut	CDU				x
Döweling, Mario	FDP	x				Posch, Dieter	FDP	x			
Eckert, Tobias	SPD		x			Quanz, Lothar	SPD		x		
Enslin, Ellen	GRÜNE		x			Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Reif, Clemens	CDU	x			
Faeser, Nancy	SPD				x	Rentsch, Florian	FDP	x			
Feldmayer, Martina	GRÜNE		x			Reuscher, Wilhelm	FDP	x			
Frankenberger, Uwe	SPD		x			Reuter, Dr. Michael	SPD		x		
Franz, Dieter	SPD		x			Rock, René	FDP	x			
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD		x		
Fuhrmann, Petra	SPD				x	Rudolph, Günter	SPD		x		
Gerling, Alfons	CDU	x				Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD				x
Gnadl, Lisa	SPD		x			Schaus, Hermann	LINKE		x		
Greilich, Wolfgang	FDP	x				Schmitt, Norbert	SPD		x		
Gremmels, Timon	SPD		x			Schneider, Jan	CDU	x			
Grumbach, Gernot	SPD		x			Schork, Günter	CDU	x			
Grüttner, Stefan	CDU	x				Schott, Marjana	LINKE		x		
Habermann, Heike	SPD		x			Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE		x		
Hahn, Jörg-Uwe	FDP	x				Schwarz, Armin	CDU	x			
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Seyffardt, Hans-Peter	CDU	x			
Heidel, Heinrich	FDP	x				Siebel, Michael	SPD		x		
Heinz, Christian	CDU	x				Spies, Dr. Thomas	SPD		x		
Henzler, Dorothea	FDP	x				Stephan, Peter	CDU	x			
Herr, Dr. Norbert	CDU	x				Sürmann, Frank	FDP	x			
Hofmann, Heike	SPD		x			Tipi, Ismail	CDU				x
Hofmeyer, Brigitte	SPD				x	Utter, Tobias	CDU	x			
Honka, Hartmut	CDU	x				Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
Kahl, Reinhard	SPD				x	Wallmann, Astrid	CDU	x			
Kartmann, Norbert	CDU	x				Warnecke, Torsten	SPD		x		
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Waschke, Sabine	SPD		x		
Klauff-Isselmann, Irmgard	CDU	x				Weimar, Karlheinz	CDU	x			
Klee, Horst	CDU	x				Weiß, Marius	SPD		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU	x				Wiegel, Kurt	CDU	x			
Klose, Kai	GRÜNE		x			Wiesmann, Bettina	CDU	x			
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP	x				Wilken, Dr. Ulrich	LINKE		x		
Kühne-Hörmann, Eva	CDU	x				Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Landau, Dirk	CDU	x				Wissler, Janine	LINKE		x		
Lannert, Judith	CDU	x				Wolff, Karin	CDU	x			
Lenders, Jürgen	FDP	x				Ypsilanti, Andrea	SPD		x		
Lentz, Monika	GRÜNE		x			Zech, Helmut von	FDP	x			

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 14)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 14 der Tagesordnung, Drucks. 18/7349 zu Drucks. 18/7245, zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE):

Rettungskräfte agieren während ihres Dienstes im Rahmen der Garantenstellung. Das macht ihren Dienst noch einmal zusätzlich schwierig. Denn Garantenstellung bedeutet, dass die Rettungskräfte zur Hilfe verpflichtet sind, und zwar durchaus bei Androhung von Strafe. Zur Hilfe verpflichtet sind die Rettungskräfte auch dann, wenn diese von denen, die medizinische Hilfe brauchen, nicht gewollt oder abgelehnt wird. Die Ablehnung kann sich durchaus aggressiv äußern oder sogar gewalttätige Formen annehmen, vor allem dann, wenn die Hilfebedürftigen alkoholisiert sind.

Angesichts dessen scheint es uns nur recht und billig zu sein, die Rettungskräfte auf diese Situationen besser als bisher vorzubereiten. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen.

Ich möchte aber auch noch einmal wiedergeben, was mir ein „Rettungsdienstler“ aus Hessen zu dieser Thematik gesagt hat, und betonen, was ich bei der ersten Lesung am 20. November 2012 gesagt habe: „Während in meiner Jugend bei Konflikten auf dem Schulhof Schluss war, wenn einer am Boden lag, wird heute noch auf das Opfer eingetreten.“

Ich glaube, wir haben ein generelles gesellschaftliches Problem mit Gewalt, und das hat tiefere Ursachen. Wenn wir uns denen nicht zuwenden, werden auch verbesserte Schulungen nicht viel ändern.

Anlage 3 (zu Tagesordnungspunkt 56)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 56 der Tagesordnung, Drucks. 18/7384 zu Drucks. 18/6896, zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Wie so vieles, was Sie uns in den letzten Monaten als innovativ präsentiert haben, ist auch dieses Praxissemester undurchdacht und nur als wahlkampfaktischer Schnellschuss zu verstehen. Auch Ihr nachträglich eingebrachter Änderungsantrag hat die wesentlichen Kritikpunkte nicht aufgenommen. In der Anhörung sind die massiven Mängel deutlich geworden. Es ging dabei nicht darum, abzustreiten, dass eine frühe praktische Orientierung in der Lehrerbildung durchaus sinnvoll sein kann; das bezweifelste niemand. Vielmehr waren es inhaltliche und organisatorische Dinge, die auch uns dazu bewegen, diesen Entwurf abzulehnen.

Was Sie hier als Gesetzentwurf präsentiert haben, ist stellenweise schon fahrlässig. Ich will Ihnen ein paar Punkte nennen. Nach wie vor ist unklar, welche Aufgaben die Studierenden zu einem so frühen Zeitpunkt ihrer Ausbildung an den Schulen überhaupt übernehmen können und sollen. Zu einem so frühen Zeitpunkt fehlt den Studierenden doch die fachliche und fachdidaktische Kenntnis, die sie erst im Laufe ihres Studiums gewinnen. Wie also sollen sie unterrichten? Woher sollen sie wissen, in welcher Form sie Unterricht gestalten können, der motivierend und gewinnbringend für alle Schülerinnen und Schüler ist?

Zudem ist nicht klar, was genau auf die Mentorinnen und Mentoren zukommt, und auch nicht, wie sie für die zusätzliche Arbeit entlastet werden sollen. Es ist unserer Meinung nach ein schlechter Scherz, dass eine Entlastung vorgesehen ist, die so hoch wie die Zulage für die Ausbildungsbeauftragten an den Studienseminaren ist. Wissen Sie eigentlich, über welch lächerlichen Betrag wir hier reden? Gerade einmal 76,69 € sieht diese Zulage vor. In anderen Bundesländern wäre solch eine Regelung undenkbar.

Des Weiteren, und dies ist mir sehr gut im Gedächtnis geblieben, sind die Betroffenen, nämlich die Studierendenvertretungen, von Ihnen gar nicht in die Planung eingebunden worden. Das verstehe ich nach wie vor nicht – wieder einmal betreiben Sie Bildungspolitik auf dem Rücken von nachher Leidtragenden oder aber ganz an ihnen vorbei.

Aus der Anhörung ist mir ebenfalls in Erinnerung geblieben, dass selbst die beteiligten Hochschulen Ihren Plänen nicht unkritisch gegenüberstehen. Das muss doch selbst Ihnen zu denken geben.

So geht das nicht. Wir alle hier tragen Verantwortung für unser Handeln. Statt blindlings irgendwelche Gesetzentwürfe aus der Tasche zu zaubern und diese in beängstigender Geschwindigkeit durch das Gesetzgebungsverfahren zu peitschen, sollten Sie sich einmal die Zeit nehmen und schauen, was sich bildungspolitisch in Hessen tut. Es gibt genügend Punkte, in denen Ihr Handeln wirklich vonnöten wäre; aber ausgerechnet da legen Sie die Hände in den Schoß und verharren in Agonie. Einen Punkt davon haben wir heute Morgen wieder einmal debattiert.

DIE LINKE wird diesen Gesetzentwurf ablehnen. Er ist realitätsfern und inhaltlich nicht durchdacht. Er hat zudem große organisatorische Mängel, die daran zweifeln lassen,

dass er praktisch umzusetzen ist. Vor allem aber sind wir der Überzeugung, dass weder den Studierenden noch den Schülerinnen und Schülern, die von ihnen unterrichtet werden sollen, mit solch einem übereilten und undurchdachten Praxissemester in irgendeiner Form etwas Gutes getan wird.